

FINANZBERICHT

2018

Kennzahlen Evonik-Konzern

Kennzahlen

T01

in Millionen €	2014	2015	2016	2017	2018
Umsatz	12.917	13.507	12.732	14.383	15.024
Bereinigtes EBITDA ^a	1.882	2.465	2.165	2.357	2.601
Bereinigte EBITDA-Marge in %	14,6	18,2	17,0	16,4	17,3
Bereinigtes EBIT ^b	1.256	1.752	1.448	1.486	1.724
ROCE ^c in %	12,5	16,6	14,0	11,2	12,1
Konzernergebnis	568	991	844	713	932
Bereinigtes Konzernergebnis	782	1.128	930	1.007	1.294
Ergebnis je Aktie in €	1,22	2,13	1,81	1,53	2,00
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €	1,68	2,42	1,99	2,16	2,78
Bilanzsumme zum 31. Dezember	15.685	17.005	19.645	19.940	20.282
Eigenkapitalquote zum 31. Dezember in %	41,6	44,6	39,5	37,7	38,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.066	1.971	1.769	1.551	1.704
Free Cashflow ^d	-60	1.052	821	511	672
Sachinvestitionen ^e	1.123	877	960	1.078	1.050
Abschreibungen ^e	606	700	707	829	837
Nettofinanzvermögen/-schulden zum 31. Dezember	400	1.098	1.111	-3.023	-2.907
Unfallhäufigkeit ^f	1,18	0,97	1,24	1,16	0,87
Ereignishäufigkeit ^g	1,40	1,29	0,95	1,11	1,08
Forschungs- & Entwicklungskosten	413	434	438	476	459
Mitarbeiter zum 31. Dezember (Anzahl)	33.412	33.576	34.351	36.523	36.043

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen und nach Bereinigungen.

^b Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und nach Bereinigungen.

^c Return on Capital Employed (Verzinsung des eingesetzten Kapitals).

^d Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten abzgl. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

^e In bzw. auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

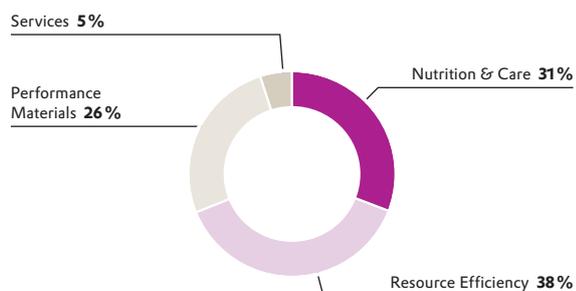
^f Anzahl der Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden.

^g Anzahl der Zwischenfälle in Produktionsanlagen mit Stoff-/Energiefreisetzungen, Bränden oder Explosionen pro 1 Million Arbeitsstunden der Mitarbeiter.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich in Einzelfällen Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

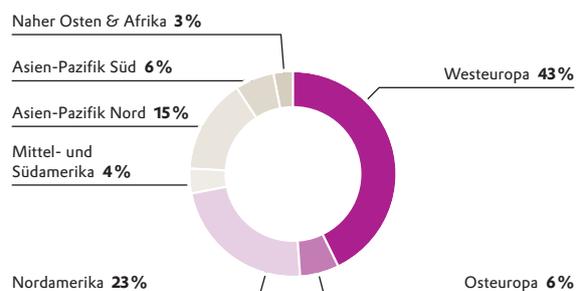
Umsatz nach Segmenten

G01



Umsatz nach Regionen^a

G02



^a Nach Sitz des Kunden.

Inhalt

- 2 Kurzporträt Evonik
- 4 Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 7 Evonik am Kapitalmarkt

9 LAGEBERICHT

- 10 Grundlagen des Konzerns
- 15 Wirtschaftsbericht
- 33 Wirtschaftliche Entwicklung der Evonik Industries AG
- 37 Forschung & Entwicklung
- 40 Nachhaltigkeit
- 47 Chancen- und Risikobericht
- 58 Prognosebericht

62 CORPORATE GOVERNANCE

- 63 Bericht des Aufsichtsrates
- 70 Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung (Teil des Lageberichts)
- 79 Weitere Angaben zu den Organen
- 83 Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts)
- 90 Übernahmerelevante Angaben (Teil des Lageberichts)

93 KONZERNABSCHLUSS

- 94 Gewinn- und Verlustrechnung
- 95 Gesamtergebnisrechnung
- 96 Bilanz
- 98 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 99 Kapitalflussrechnung
- 100 Anhang

175 WEITERE INFORMATIONEN

- 176 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 182 Marktpositionen
- 183 Wachstumskerne
- 184 Glossar
- 187 Alternative Leistungskennzahlen
- 187 Finanzkalender
- 188 Impressum

Die kreative Kraft in der Spezialchemie

Evonik steht für attraktive Geschäfte und Innovationskraft. Rund 80 Prozent des Umsatzes erwirtschaften wir aus führenden Marktpositionen.

In einer ergebnisorientierten Unternehmenskultur arbeiten wir für profitables Wachstum und die Steigerung des Unternehmenswertes.

Zu unseren Stärken zählen ein ausbalanciertes Spektrum an Arbeitsgebieten, Endmärkten und Regionen sowie die enge Zusammenarbeit mit den Kunden.

Unsere mehr als 36.000 Mitarbeiter verbindet dabei ein Anspruch: Kein Produkt ist so perfekt, dass man es nicht noch besser machen könnte.

Besser leben mit Evonik

Wir tun so einiges, um Dinge besser zu machen. Was genau? Diese Auswahl zeigt's.

Wir machen ...

Autoreifen spritsparender

Windeln saugfähiger

Stadionsitze lichtbeständiger

Kunststoffe nachhaltiger

Ernährung gesünder

Tabletten wirksamer

Haarpflege schonender

Flugzeuge leichter

Autolacke kratzfester

Denkmäler witterungsbeständiger

Wenn Sie wissen möchten, was die Spezialchemie von Evonik sonst noch alles besser macht:

www.besser-mit-evonik.de

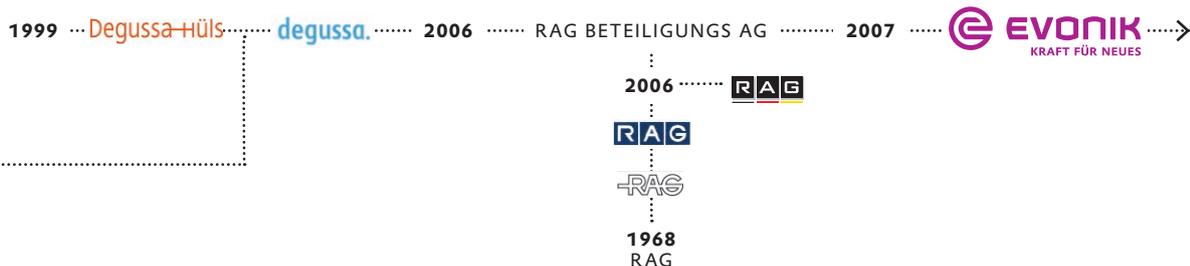


Strategisch und operativ ein erfolgreiches Jahr

- **Stärkung** der Wachstumskerne kommt gut voran
- Programme zur **Kostensenkung** und Effizienzsteigerung wirken
- **Umsatzwachstum** um 4 Prozent auf 15,0 Mrd. €
- **Prognose erfüllt: Bereinigtes EBITDA** steigt in anspruchsvollem Umfeld um 10 Prozent auf 2,6 Mrd. €
- **Bereinigte EBITDA-Marge** verbessert sich auf 17,3 Prozent
- **Bereinigtes Konzernergebnis** erreicht mit 1,3 Mrd. € neuen Rekord (+29 Prozent)
- **Free Cashflow** steigt auf 672 Mio. €
- **Ausblick 2019:** Umsatz und bereinigtes EBITDA leicht unter Vorjahr bis stabil, Free Cashflow deutlich höher erwartet

170 Jahre Kompetenz in Chemie

Die Marke Evonik existiert seit 2007, die historischen Wurzeln des Konzerns reichen jedoch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück.



Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehe große Chancen und Chancen,

Evonik steht für Erfolg. 2018 war für das Unternehmen erneut ein gutes Jahr. Evonik ist gewachsen und hat Chancen genutzt. Mitte 2018 haben wir den wirtschaftlichen Ausblick für das Geschäftsjahr angehoben. Heute wissen wir: Evonik hat die erhöhte Prognose erfüllt. Wir haben angekündigt und geliefert – in einem Umfeld, das international durch politische und wirtschaftliche Unsicherheiten zunehmend rauer wurde. Handelsstreitigkeiten, heftig schwankende Rohstoffpreise und gesenkte Wachstumsprognosen prägten das zweite Halbjahr. Über das Geschäftsjahr 2018 hinaus halten wir an unserem großen Ziel fest: Wir wollen der beste Spezialchemiekonzern der Welt werden. Dafür legen wir die Grundlagen. Wir haben den Wandel des Unternehmens angekündigt, und wir verwirklichen ihn Schritt für Schritt.

Derzeit wächst international die Sorge um die ökonomische und politische Entwicklung. Viele Experten befürchten, dass die globalen ökonomischen Herausforderungen 2019 größer werden. Als weltweit agierendes Unternehmen der Spezialchemie kann sich Evonik der weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht entziehen. Wir erwarten daher für dieses Jahr bei Umsatz und bereinigtem EBITDA eine leicht unter Vorjahr liegende bis stabile Entwicklung. An den Kapitalmärkten hinterließen Ende 2018 wachsende Sorgen um die internationale Konjunktur deutliche Spuren. Auch die Aktie unseres Unternehmens litt im vierten Quartal des vergangenen Jahres unter Kursrückschlägen.

Die Konsequenz aus schwierigeren weltwirtschaftlichen Bedingungen kann nicht Zaudern und Zögern sein. Wir setzen weiter unsere Zukunftsstrategie um. Damit festigen wir Spitzenpositionen in unseren Märkten und erschließen uns neue Chancen.



CHRISTIAN KULLMANN
Vorsitzender des Vorstandes

Unsere Leistungen im vergangenen Jahr sind hier eine gute Ausgangsbasis. Dafür gilt unseren mehr als 36.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mein besonderer Dank. 2018 hat Evonik den Umsatz um 4 Prozent auf 15,0 Milliarden € gesteigert. Das bereinigte EBITDA ist im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent auf 2,6 Milliarden € gestiegen. Davon sollen unsere Anteilseigner profitieren: Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 wieder eine attraktive Dividende von 1,15 € pro Aktie auszuschütten. Damit setzt Evonik zugleich ein Zeichen für Kontinuität und für Verlässlichkeit.

Evonik richtet seine Aktivitäten konsequent aus auf Wachstumsmärkte und margenstarke Geschäfte. 2017 haben wir das Spezialadditivgeschäft von Air Products und das Silicageschäft von J. M. Huber übernommen. Die Integration dieser Geschäfte ist schon weitgehend abgeschlossen und sie liefert erfreuliche Beiträge zu unserem Ergebnis. Auch 2018 haben wir unser Wachstum durch eine Akquisition unterstützt: So stärkt die vereinbarte Übernahme des US-Unternehmens PeroxyChem für 625 Millionen US\$ unser Wachstumssegment Resource Efficiency. Wir erweitern damit unser Portfolio an umweltfreundlichen und wachstumsstarken Spezialanwendungen.

Zugleich wachsen wir organisch: Die Investitionen in unsere neuen Silica- und Polyamid-12-Kapazitäten sind gute Beispiele dafür. Beim Bau eines weiteren Komplexes für die Produktion der Aminosäure DL-Methionin in Singapur sind wir bereits auf der Zielgeraden. Neben führenden Marktpositionen streben wir hier auch den Ausbau der Kostenführerschaft an.

Bei den Prozessen in Verwaltung und Vertrieb ist es das Ziel, die sogenannten Gemeinkosten bis Ende 2020 um dauerhaft

200 Millionen € zu reduzieren. Bereits 2018 haben wir mit mehr als 50 Millionen € einen beachtlichen Teil dieser dauerhaften Einsparungen erreicht. Zu den Ergebnissen unserer internen Analyse gehört auch, dass bis Ende 2020 konzernweit bis zu 1.000 Stellen in Verwaltung und Vertrieb entfallen. Wir gestalten diesen Prozess sozialverträglich. Betriebsbedingte Kündigungen sind in Deutschland bis Mitte 2023 abgeschlossen.

Zur konsequenten Umsetzung unserer Strategie gehört mehr als Zukäufe, Investitionen und Kostenbewusstsein: Unser Ziel ist es, profitabel zu wachsen. Wir managen unser Portfolio aktiv und treiben so unsere Konzentration auf die Spezialchemie voran. Zielstrebig gehen wir die dafür nötigen Schritte.

Eine entscheidende Säule unserer Unternehmensstrategie sind Innovationen. Evonik als kreative Kraft in der Spezialchemie hat deshalb spezielle Wachstumsfelder definiert, auf denen wir besonders gute Chancen für erfolgreiche Innovationen sehen. Mit Innovationen auf diesen Feldern wollen wir bis 2025 zusätzlich 1 Milliarde € Umsatz erzielen.

Die Chancen der Digitalisierung nutzen wir konsequent. So arbeiten wir zum Beispiel an Plattform-Geschäftsmodellen. Exemplarisch dafür steht die E-Commerce-Lösung OneTwoChem für eine effiziente Anbahnung und Vermittlung von kurzfristigen Chemiegeschäftsabschlüssen. An unseren Standorten nutzen wir zunehmend die Möglichkeiten, die uns die Digitalisierung bei der Planung über den Betrieb bis zur Instandhaltung unserer Anlagen bietet. Dabei ist es uns wichtig, dass bei allen Digitalisierungsaktivitäten von Evonik der Mensch im Zentrum steht.

Zu unserem aktiven Portfoliomanagement und unserer Innovationskraft gehört noch ein dritter strategischer Erfolgsfaktor: eine offene, leistungsorientierte Unternehmenskultur. Dafür haben wir 2018 vier weltweit gültige Konzernwerte definiert: Performance, Openness, Speed, Trust. Wir sagen, was uns wichtig ist, und wir handeln danach.

Wir wollen unsere Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern. Dazu gehört, dass wir in die berufliche Qualifizierung junger Menschen investieren. So haben bei Evonik 2018 allein in Deutschland insgesamt mehr als 500 junge Frauen und Männer eine Ausbildung begonnen. Unsere Ausbildungsquote lag mit etwa 7 Prozent erneut über dem Durchschnitt. Auf einen Ausbildungsplatz kamen dabei 18 Bewerberinnen und Bewerber. Wir sehen dies als einen weiteren Beleg für das große Vertrauen, das wir als Unternehmen und als attraktiver Arbeitgeber genießen. Evonik ist fest entschlossen, dieses Vertrauen 2019 weltweit durch Erfolge weiter zu stärken.



Christian Kullmann



DER EVONIK-VORSTAND

.....
Von links:

THOMAS WESSEL
*Personalvorstand und
Arbeitsdirektor*

UTE WOLF
Finanzvorstand

CHRISTIAN KULLMANN
Vorsitzender des Vorstandes

DR. HARALD SCHWAGER
*Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes*

Evonik am Kapitalmarkt

Entwicklung der Evonik-Aktie

Die Evonik-Aktie startete auf einem Kursniveau von etwa 31 € in das Börsenjahr 2018. Aufgrund der Angst vor steigenden Zinsen und wiederholten Ankündigungen von möglichen US-Strafzöllen verlief die erste Jahreshälfte sowohl für die Evonik-Aktie als auch den Gesamtmarkt schwankend. Positiv auf den Aktienkurs von Evonik wirkten die Berichterstattungen zum ersten und zweiten Quartal im Mai und August des Jahres. Evonik konnte die Ergebniserwartungen jeweils übertreffen und insbesondere die Anhebung des Ausblicks im Juli führte zu positiven Kursreaktionen. Infolgedessen erreichte die Aktie am 21. September mit einem Kurs von 32,66 € ihren Höchststand. Anschließend setzte ein kontinuierlicher Abwärtstrend ein – sowohl für die Evonik-Aktie als auch für die Vergleichsindizes. Die weitere Kursentwicklung war durch die immer stärker aufkommende Angst vor einem konjunkturellen

Abschwung geprägt. Eine drohende Abschwächung in China, negative Entwicklungen in der Autoindustrie und Gewinnwarnungen aus der Chemiebranche führten zu drastischen Kursverlusten im vierten Quartal. Bis zum Jahresende war die Stimmung am Kapitalmarkt stark durch die Angst vor einer deutlichen Abschwächung der Wirtschaft im Jahr 2019 geprägt. Dies hatte auch Einfluss auf die Schätzungen und Kursziele der Analysten, die ihre Ergebniserwartungen deutlich reduzierten und so weiteren Druck auf die Aktien der Chemieunternehmen ausübten. Die Evonik-Aktie schloss in diesem von Unsicherheit geprägten Umfeld mit einem Wert von 21,80 €. Dies entspricht einem Verlust von rund 30 Prozent im Jahresverlauf 2018 – dieser Rückgang liegt in etwa auf dem Niveau der Unternehmen aus der Chemiebranche. Der STOXX® Europe 600 Chemicals verlor im selben Zeitraum gut 16 Prozent, der breiter gefasste MDAX-Kursindex rund 20 Prozent.

Kursentwicklung Evonik-Aktie 01.01.–31.12.2018

G03

in €



Dividendenausschüttung

Die Dividendenpolitik von Evonik ist langfristig angelegt. Sie zielt auf Verlässlichkeit und Kontinuität. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 erneut eine attraktive Dividende von 1,15 € je Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht einer Dividendensumme von 536 Millionen € und einer Ausschüttungsquote von 41 Prozent bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis. Die Dividendenrendite von etwa 5,3 Prozent liegt weiterhin in der Spitzengruppe der Chemieindustrie.

Kennzahlen

T02

	01.01. – 31.12.2018
Höchstkurs ^a in €	32,66
Tiefstkurs ^a in €	21,70
Schlusskurs ^a am 28. Dezember 2018 in €	21,80
Marktkapitalisierung ^a am 28. Dezember 2018 in Milliarden €	10,16

^a Xetra-Handel.

Steigender Streubesitz

Im September 2018 verkaufte der Mehrheitsaktionär RAG-Stiftung rund 3 Prozent der von ihm gehaltenen Evonik-Aktien. Dieser Schritt trug zur weiteren Diversifizierung der Aktionärsstruktur bei. Die Stiftung bleibt mit 64 Prozent am Grundkapital weiterhin größter Anteilseigner von Evonik. Der Streubesitz beträgt knapp 36 Prozent.

Dialog mit den Kapitalmärkten

Auch 2018 hat Evonik seine intensive Kommunikation mit dem Kapitalmarkt fortgesetzt. Auf Konferenzen und Roadshows weltweit, mehreren Privatanlegerveranstaltungen sowie im Rahmen von Anlagenbesichtigungen hat das Unternehmen seinen Aktionären und potenziellen Investoren die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen und Eindrücken geboten. Einen Schwerpunkt der Kommunikation mit den Kapitalmärkten bildete die strategische Weiterentwicklung des Konzerns.

Analystenbewertung der Evonik-Aktie

Die Anzahl der Analysten, die Evonik beobachten, lag zum Ende des Jahres bei 24. Davon empfahlen 15 Analysten unsere Aktie zum „Kauf“ und fünf Analysten zum „Verkauf“. Vier Analysten stufte die Aktie als „Neutral“ ein. Damit erwartet eine breite Mehrheit der Analysten eine überdurchschnittliche Entwicklung der Aktie. Die angegebenen Kursziele bewegten sich zwischen 19 € und 40 €, der Durchschnitt lag bei 32 €.

Solides Investment-Grade-Rating bestätigt

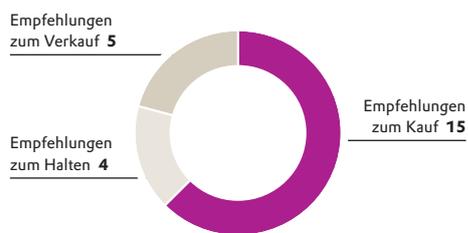
Sowohl Moody's als auch Standard & Poor's (S&P) haben im ersten Halbjahr 2018 ihre Bonitätseinstufungen der Evonik Industries AG bestätigt. Moody's und S&P stufen Evonik unverändert mit Baa1 bzw. mit BBB+ ein – bei jeweils stabilem Ausblick. Damit verfügen wir unverändert über ein solides Investment-Grade-Rating.

Evonik in renommierten Nachhaltigkeitsindizes vertreten

Evonik hat sich bei sehr renommierten Nachhaltigkeitsratings und -indizes – wie beispielsweise Dow Jones Sustainability Index (DJSI) World und DJSI Europe, ISS-oekom, Sustainalytics oder MSCI – im Spitzenfeld der Chemiebranche etabliert und ist in einer Reihe von SRI-Fonds sowie nachhaltigkeitsorientierten Indexfamilien vertreten. Diese gute Positionierung zeigt, dass der Kapitalmarkt das Nachhaltigkeitsengagement von Evonik honoriert.

Analystenempfehlungen

G04



Stammdaten zur Aktie

T03

WKN	EVNK01
ISIN	DE000EVNK013
Börsenkürzel	EVK
Reuters (Xetra-Handel)	EVKn.DE
Bloomberg (Xetra-Handel)	EVK GY
Handelssegmente	Regulierter Markt (Prime Standard), Frankfurt am Main
Indexzugehörigkeit	MDAX, MSCI World, STOXX® Europe 600 Chemicals, Dow Jones Sustainability Index (DJSI) Europe, DJSI World, FTSE4Good, STOXX® Global ESG Leaders, Vigeo Eiris Euronext Index

Investor Relations

Informationen über die Investor-Relations-Aktivitäten von Evonik finden Sie auf unserer Website unter www.evonik.de/investor-relations. Einen schnellen Überblick über wichtige Termine gibt dort ein Finanzkalender. Darüber hinaus sind die wesentlichen Zahlen und Fakten über Evonik abrufbar – insbesondere Finanz- und Segmentkennzahlen, Unternehmensstruktur und -organisation. Ergänzt wird dies durch Details rund um die Evonik-Aktie, Konditionen der begebenen Anleihen und eine Übersicht zum Rating von Evonik. Aktuelle Präsentationen, Analystenschätzungen sowie Berichte zur Geschäftsentwicklung runden das Angebot ab.

IR-Kontakt: TELEFON +49 201 177-3146
investor-relations@evonik.com

LAGEBERICHT

1. Grundlagen des Konzerns	10	6. Chancen- und Risikobericht	47
1.1 Geschäftsmodell	11	6.1 Chancen- und Risikomanagement	48
1.2 Strategie und Ziele	12	6.2 Gesamtsituation Chancen und Risiken	49
1.3 Steuerungssysteme	14	6.3 Chancen und Risiken „Märkte und Wettbewerb“	49
2. Wirtschaftsbericht	15	6.4 Chancen und Risiken „Recht/Compliance“	55
2.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	16	6.5 Risiken „Prozesse/Organisation“	57
2.2 Wirtschaftliches Umfeld	16	7. Prognosebericht	58
2.3 Wichtige Ereignisse	17	7.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	59
2.4 Geschäftsverlauf	18	7.2 Ausblick	60
2.5 Prognose-Ist-Vergleich	21		
2.6 Entwicklung in den Segmenten	22	Teile des Lageberichts im Abschnitt Corporate Governance:	
2.7 Entwicklung in den Regionen	26	Erklärung zur Unternehmensführung	70
2.8 Ertragslage	28	Vergütungsbericht	83
2.9 Finanzlage	29	Übernahmerelevante Angaben	90
2.10 Vermögenslage	32		
3. Wirtschaftliche Entwicklung der Evonik Industries AG	33		
4. Forschung & Entwicklung	37		
5. Nachhaltigkeit	40		
5.1 Mitarbeiter	42		
5.2 Sicherheit und Umwelt	44		

Zusammengefasster Lagebericht 2018

Bei diesem Lagebericht handelt es sich um einen zusammengefassten Lagebericht für den Evonik-Konzern und die Evonik Industries AG.

Die für den Evonik-Konzern getroffenen Aussagen hinsichtlich der Entwicklung in den Segmenten gelten aufgrund der Einflüsse aus den Segmenten entsprechend für die Evonik Industries AG. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Jahresabschluss nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Der Vergütungsbericht und die übernahmerelevanten Angaben werden im Abschnitt Corporate Governance gezeigt und sind Bestandteile des vom Abschlussprüfer geprüften zusammengefassten Lageberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung findet sich ebenfalls im Abschnitt Corporate Governance sowie im Internet unter www.evonik.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung und ist ein nicht geprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht ist im Internet unter www.evonik.de/nichtfinanzieller-bericht abrufbar und ebenfalls ein nicht geprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

1. Grundlagen des Konzerns

Spezialchemieunternehmen mit Fokus auf starke Marktpositionen, ausgeprägte Innovationskultur und nachhaltiges Wirtschaften

- o Konzernstruktur mit drei nah an Märkten und Kunden agierenden Chemiesegmenten
- o Konzentration auf ein ausbalanciertes Portfolio mit den Wachstumskernen Specialty Additives, Animal Nutrition, Smart Materials und Health & Care
- o Tiefgreifendes Wissen über die Geschäfte unserer Kunden gepaart mit aktivem Innovationsmanagement als Treiber für profitables Wachstum
- o Ausgewogenes Management von ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren

Auf keinen Endmarkt entfallen mehr als

20%
des Umsatzes

Tätig in über

100
Ländern

ausgewogenes
und fokussiertes
Portfolio

führend in der
Innovation

Profitables
Wachstum

vertrauensvolle und
ergebnisorientierte
Unternehmenskultur

240

neue Patente
eingereicht

36.043

Mitarbeiter
weltweit

Sechs Finanzziele unterstützen das Unternehmensziel profitables Wachstum

- o Mengenwachstum > BIP
- o Bereinigte EBITDA-Marge zwischen 18 Prozent und 20 Prozent
- o Free Cashflow deutlich über Dividendenniveau
- o ROCE über den Kapitalkosten
- o Solides Investment-Grade-Rating
- o Attraktive und verlässliche Dividende

1.1 Geschäftsmodell

Evonik ist ein weltweit führendes Unternehmen der Spezialchemie. Zu unseren Stärken zählt ein ausgewogenes Spektrum an Arbeitsgebieten, Endmärkten und Regionen. Rund 80 Prozent des Umsatzes erwirtschaften wir aus **führenden Marktpositionen¹**, die wir konsequent ausbauen. Unsere starke Stellung im Wettbewerb basiert auf der engen Zusammenarbeit mit Kunden, unserer hohen Innovationskraft und unseren integrierten Technologieplattformen.

Unsere Spezialchemieprodukte leisten bei unseren Kunden einen unverzichtbaren Beitrag zum Nutzen ihrer Produkte, mit denen diese im globalen Wettbewerb erfolgreich sind. Durch den engen Austausch mit unseren Kunden bauen wir **tiefgreifendes Wissen** über deren Geschäfte auf. Dadurch können wir Produkte für Kundenanforderungen „maßschneidern“ und umfassende technische Serviceleistungen bieten. Eine bedeutende Rolle spielen dabei unsere Technologie- und Kundenberatungszentren in der ganzen Welt.

Unsere marktorientierte Forschung & Entwicklung ist ein wichtiger Treiber für profitables Wachstum. Grundlage dafür ist unsere ausgeprägte **Innovationskultur**, die wir in unserem Innovationsmanagement und unserer Führungskräfteentwicklung verankert haben. Gute Ideen werden schnell erkannt, vorangetrieben und mit unseren Kunden umgesetzt.

Ein Schlüsselfaktor für den Erfolg sind unsere sehr gut ausgebildeten **Mitarbeiter**, die Evonik mit ihrem Einsatz und ihrer hohen Identifikation jeden Tag voranbringen. Wir haben deshalb zahlreiche Aktivitäten entwickelt, um talentierte und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an uns als attraktiven Arbeitgeber zu binden.

Als Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit von Evonik gehören **nachhaltiges Wirtschaften** und **verantwortungsvolles Handeln** zu den Grundpfeilern unseres Geschäftsmodells. Im engen Dialog mit unseren Stakeholdern treiben wir unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette voran: Neben unseren eigenen Produktionsprozessen und den vermarkteten Produkten betrachten wir dabei immer auch

unsere Lieferkette sowie den Produktnutzen bei unseren Kunden und deren Kunden. Wir verzeichnen eine steigende Nachfrage nach Produkten, die eine ausgewogene Balance ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren aufweisen. Dies eröffnet Evonik ein vielfältiges Spektrum an zukunfts-trächtigen Geschäftschancen in attraktiven Märkten. Längst hat sich Nachhaltigkeit in vielen unserer Geschäfte zu einem Wachstumstreiber entwickelt.

Vor diesem Hintergrund haben wir 2018 unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiter präzisiert – insbesondere in Bezug auf vorausschauendes Ressourcenmanagement und die Integration von Nachhaltigkeit in strategische Steuerungsprozesse.

Dezentrale Konzernstruktur

Unser operatives Spezialchemiegeschäft ist in drei produzierende Chemiesegmente gegliedert, die nah an den Märkten und Kunden agieren und über ein hohes Maß an unternehmerischer Selbstständigkeit verfügen. Unterstützt werden diese durch ein Servicesegment.

Die Segmente Nutrition & Care sowie Resource Efficiency operieren überwiegend in attraktiven Märkten mit überdurchschnittlichem Wachstum. Beide Segmente bieten ihren Kunden maßgeschneiderte, individuelle und innovationsgetriebene Lösungen. Ziel ist es, in diesen Segmenten mit Innovationen, Investitionen, aber auch Akquisitionen überdurchschnittliches und profitables Wachstum zu erreichen.

Das Segment Performance Materials ist durch rohstoff- sowie energieintensive Prozesse gekennzeichnet. Daher liegt das Hauptaugenmerk auf integrierten kostenoptimierten Technologieplattformen, effizienten Abläufen und Skaleneffekten. Unser strategischer Auftrag an dieses Segment ist, Ergebnisbeiträge zur Finanzierung des Wachstums im Evonik-Konzern zu leisten. Investitionen und gegebenenfalls Kooperationen konzentrieren sich auf die Sicherung der guten Marktpositionen.

Konzernstruktur

G05

Evonik				
Segmente	Nutrition & Care	Resource Efficiency	Performance Materials	Services
	Anwendungen in Konsumgütern des täglichen Bedarfs, in der Tierernährung und im Bereich Gesundheit	Hochleistungsmaterialien und Spezialadditive für umweltfreundliche und energieeffiziente Systemlösungen für den Automobilsektor, die Farben-, Lack-, Klebstoff- und Bauindustrie sowie zahlreiche weitere Branchen	Herstellung von polymeren Werkstoffen sowie Zwischenprodukten vor allem für die Kautschuk-, Kunststoff- und Agroindustrie	Leistungen an den Standorten sowie konzernweit standardisierte administrative Leistungen für interne und externe Kunden

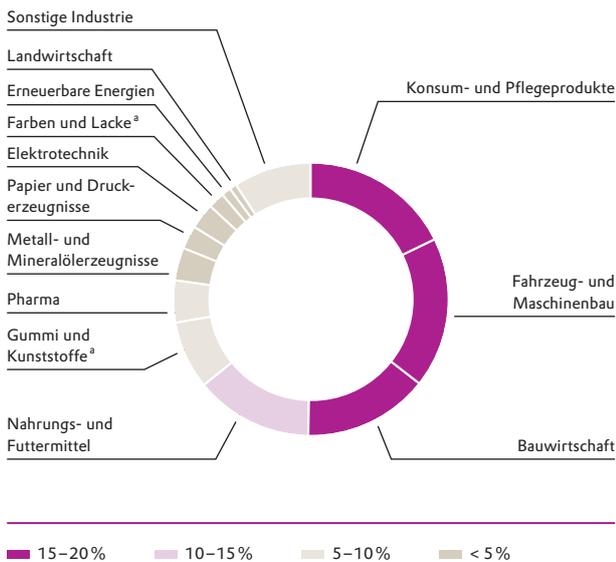
¹ Hierunter verstehen wir die Positionen 1, 2 oder 3 in den relevanten Märkten.

Breit gefächerte Endmärkte

Unsere Kunden sind überwiegend Industrieunternehmen, die unsere Produkte weiterverarbeiten. Das Spektrum der Märkte, in denen diese tätig sind, ist vielfältig und ausgewogen. Auf keinen dieser Endmärkte entfallen mehr als 20 Prozent unseres Umsatzes.

Endmärkte von Evonik

G06



^a Sofern nicht anderen Endkundenindustrien direkt zuordenbar.

Globale Produktion

Evonik erwirtschaftet 83 Prozent seines Umsatzes außerhalb Deutschlands und ist in über 100 Ländern tätig. Wir betreiben Produktionsanlagen in 28 Ländern auf sechs Kontinenten und sind damit nah an unseren Märkten und Kunden. Die größten

Produktionsstandorte wie Marl, Wesseling und Rheinfelden in Deutschland sowie Antwerpen (Belgien), Mobile (Alabama, USA), Schanghai (China) und Singapur beheimaten integrierte Technologieplattformen, die für mehrere Einheiten produzieren.

Integrierte Technologieplattformen als Wettbewerbsvorteil

Unsere Produkte stellen wir auf Basis hochentwickelter Technologien her, die wir ständig weiter optimieren. Vielfach verfügt Evonik über integrierte Produktionskomplexe, in denen wichtige Vorprodukte in angrenzenden Produktionsanlagen selbst hergestellt werden. Unseren Kunden bieten wir dadurch ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit. Gleichzeitig stellen die integrierten World-Scale-Produktionsanlagen in Verbindung mit technologisch anspruchsvollen Herstellungsprozessen hohe Eintrittsbarrieren für diese Geschäfte dar.

Digitale Transformation auf gutem Weg

Die Digitalisierung bedingt auch tiefgreifende Veränderungen in den Prozessen der chemischen Industrie. Das beginnt mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz in Forschung und Entwicklung und geht über den Einkauf von Rohstoffen sowie das Planen und Betreiben von Produktionsanlagen bis hin zu Marketing und Vertrieb.

Evonik treibt die Digitalisierung im gesamten Konzern voran. Hierbei wollen wir sowohl neue Geschäftsmodelle, Lösungen und Services für Kunden eruiieren als auch unsere Mitarbeiter in der digitalen Welt qualifizieren. Evonik begreift Digitalisierung auch als Möglichkeit, weitere Effizienzsteigerungen zu erreichen. Um unsere Position in der digitalen Welt langfristig auszubauen, schließen wir strategische Partnerschaften mit Technologieunternehmen, Hochschulen und unternehmensübergreifenden Netzwerken.

1.2 Strategie und Ziele

Auf dem Weg zum besten Spezialchemiekonzern der Welt

Unser Anspruch, das beste Spezialchemieunternehmen der Welt zu werden, ist eng verbunden mit dem Ziel profitablen Wachstums. Um den Wert unseres Unternehmens zu steigern, setzen wir auf eine Strategie mit drei Schwerpunkten:

- Ausgewogenes und fokussiertes Portfolio
- Führend in der Innovation
- Vertrauensvolle und ergebnisorientierte Unternehmenskultur.

Wir wollen uns noch stärker auf Geschäfte mit klarem Spezialchemiecharakter ausrichten. Um das **Portfolio** besser auszubalancieren und gleichzeitig dort zu wachsen, wo Evonik

heute schon stark ist, sich aber auch besonders vielversprechende Perspektiven abzeichnen, konzentriert sich unsere Strategie auf vier **Wachstumskerne**:

- Specialty Additives
- Animal Nutrition
- Smart Materials
- Health & Care

Vor allem für die Wachstumskerne werden wir unsere Mittel zielgerichtet für Neu- und Weiterentwicklungen, Investitionen und Akquisitionen einsetzen. Jeder dieser vier Wachstumskerne nimmt andere Märkte in den Blick. Eines aber ist ihnen gemeinsam: Sie sind konsequent darauf ausgerichtet, innovative Lösungen für die Themen und Fragestellungen zu liefern, die Industrie und Endkunden in den kommenden Jahrzehnten bewegen werden.

Grundlagen des Konzerns

Strategie und Ziele

Wachstumskerne

Specialty Additives

Spezialadditive stecken in unzähligen Alltagsgegenständen und verbessern deren Eigenschaften. Als Hilfs- oder Zusatzstoffe werden Additive den Produkten in der Herstellung in kleinen Mengen zugesetzt, um unterschiedliche Effekte zu erreichen – etwa ein bestimmter Härtegrad von Polstern oder die gewünschte Viskosität von Schmierstoffen.

Animal Nutrition

Nachhaltige Lebensmittelproduktion ist eine große Herausforderung unserer Zeit. Der steigende Lebensstandard in Schwellenländern treibt die globale Fleischproduktion weiter an. Der Bedarf an Nutzflächen steigt damit ebenso wie der Ausstoß von Methangasen durch die Viehbestände. Viele Lösungen von Evonik adressieren diese Entwicklung bereits. Zudem beeinflussen der Wunsch nach mehr Lebensmittelsicherheit und -qualität sowie die Kritik am Einsatz von Antibiotika in der Tierernährung die Märkte.

Smart Materials

Bei den sogenannten Smart Materials handelt es sich um Werkstoffe mit maßgeschneiderten Eigenschaften. Diese „intelligenten“ Materialien spielen dann eine Rolle, wenn es darum geht, Produkte und ihre Eigenschaften zu optimieren. Beispiele sind Silica oder Polyamid 12.

Health & Care

Dieser Wachstumskern beinhaltet die Produkte und Services in den Bereichen Pharma, Medizintechnik, Kosmetik sowie Nahrungsergänzungsmittel. Exemplarisch dafür stehen Pharmapolymere, die die Wirkstoffe in Medikamenten im Körper genau dort freisetzen, wo sie gebraucht werden, und zwar zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

Ein wichtiger Treiber für profitables Wachstum ist **Innovation**, sie ist ein Hebel, um neue Produkte und Anwendungen zu erschließen. Unser Fokus liegt dabei auf der intensiven Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern entlang der Wertschöpfungsketten. Innerhalb der vier Wachstumskerne hat Evonik spezielle Innovationswachstumsfelder¹ definiert, die auf neue, hochattraktive Märkte abzielen, in denen der Konzern seine Kernkompetenzen wirkungsvoll einsetzen kann.

Der dritte Schwerpunkt ist eine ergebnisorientierte **Unternehmenskultur**, deren Grundlage unsere neuen Konzernwerte „Performance“, „Trust“, „Openness“ und „Speed“ sind. Wir stoßen Wandel an, halten unsere Versprechen, belohnen Leistung sowie Risikobereitschaft, fördern Querdenker und sind offen für neue Ideen. Wir sind agil, entscheidungsfreudig und reaktionsschnell. Dabei verstehen wir uns als internationales Unternehmen und begreifen Diversität als Chance.

Anspruchsvolle Ziele

Um unser Ziel profitables Wachstum zu unterstützen, haben wir uns sechs anspruchsvolle **Finanzziele** gesetzt.

Finanzielle Ziele Evonik-Konzern

T04

Mengenwachstum	> BIP
Bereinigte EBITDA-Marge	zwischen 18% und 20%
Free Cashflow	deutlich über Dividendenniveau
ROCE	über den Kapitalkosten
Rating	solides Investment Grade
Dividende	attraktiv und verlässlich

Als verantwortungsvolles Spezialchemieunternehmen verfolgen wir unverändert auch unsere ambitionierten **nichtfinanziellen Ziele**.²

Nichtfinanzielle Ziele Evonik-Konzern

T05

Unfallhäufigkeit ^a im Jahr 2019	unter Obergrenze von 1,30
Ereignishäufigkeit ^b im Jahr 2019	unter Obergrenze von 1,10
Spezifische Treibhausgasemissionen im Jahr 2020	Reduzierung um 12% ^c
Spezifische Wasserförderung im Jahr 2020	Reduzierung um 10% ^c

^a Alle Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden.

^b Anzahl Ereignisse pro 1 Million Arbeitsstunden der Mitarbeiter.

^c Bezogen auf den Basiswert von 2012.

¹ Siehe hierzu Kapitel Forschung & Entwicklung.

² Siehe hierzu Kapitel Sicherheit und Umwelt.

1.3 Steuerungssysteme

Bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Unternehmenssteuerung von Evonik erfolgt auf der Basis eines konsistenten, wertorientierten Kennzahlensystems. Diese Steuerungskennzahlen dienen der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten und des Konzerns. Die konsequente Ausrichtung an diesen Kennzahlen zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung.

Als finanzielle Steuerungskennzahl verwenden wir ein um Sondereffekte **bereinigtes EBITDA**. Das bereinigte EBITDA und als korrespondierende relative Kennzahl die bereinigte EBITDA-Marge zeigen die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur und Investitionsneigung. Wir verwenden sie insbesondere für den internen und externen Vergleich unserer Geschäfte hinsichtlich ihrer Kostenstruktur und Profitabilität.

Zusätzlich dient im Rahmen der wertorientierten Unternehmenssteuerung der Return on Capital Employed (**ROCE**) als Indikator für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Zur Errechnung wird das bereinigte EBIT in das Verhältnis zum durchschnittlichen eingesetzten Kapital (Capital Employed) gesetzt. Der Vergleich mit dem Kapitalkostensatz, der die risikoadjustierte Renditeforderung unserer Kapitalgeber angibt, zeigt die relative Wertschaffung von Evonik. Hierfür wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz verwendet, der sowohl die Renditeforderung der Eigenkapitalgeber, abgeleitet aus dem Capital Asset Pricing Model, als auch die der Fremdkapitalgeber berücksichtigt.

Zu den Sondereinflüssen, um die wir unsere operativen Ergebnisgrößen bereinigtes EBITDA und bereinigtes EBIT anpassen, gehören Restrukturierungen, Wertaufholungen/Wertminderungen, Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kauf/Verkauf von Unternehmensbeteiligungen sowie weitere Erträge und Aufwendungen, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden operativen Geschäft zuzurechnen sind. Bereinigte Ergebnisgrößen erscheinen uns besser geeignet, die Leistung der operativen Einheiten über mehrere Perioden hinweg zu vergleichen, als unbereinigte Ergebnisgrößen.

Als weitere Steuerungsgröße betrachten wir den **Free Cashflow**. Dieser wird errechnet aus dem Cashflow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der fortgeführten Aktivitäten abzüglich der Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Der Free Cashflow stellt den verbleibenden Finanzierungsspielraum dar und zeigt damit die Fähigkeit des Unternehmens zur Innenfinanzierung.

Bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Unternehmenssteuerung verwendet Evonik darüber hinaus eine Reihe verschiedener nichtfinanzieller Kennzahlen. Wir berichten beispielsweise jährlich im Nachhaltigkeitsbericht¹ über ökologische und gesellschaftliche Themen und ergänzen damit die ökonomische Berichterstattung.

Besonders hohe Bedeutung messen wir traditionell der **Sicherheit** bei. Sicherheit wird hierbei als ganzheitliche Managementaufgabe verstanden, die auf allen Hierarchieebenen gelebt wird. Unser Sicherheitsleitbild ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter verbindlich und wurde 2015 im Rahmen einer globalen Sicherheitskultur-Initiative nochmals gefestigt. Entsprechend der Konzernvorgabe haben alle operativen Bereiche von Evonik ein Ziel in der Arbeitssicherheit und alle produzierenden Bereiche zusätzlich ein Ziel für Anlagensicherheit. Die hierfür relevanten Kennzahlen sind die Unfallhäufigkeit und die Ereignishäufigkeit.²

¹ Dieser orientiert sich an den Global Reporting Initiative (GRI) Standards 2016.

² Siehe hierzu Kapitel Sicherheit und Umwelt.

2. Wirtschaftsbericht

Strategische Umsetzung kommt gut voran

Stärkung der Wachstumskerne

- o Erfolgreiche Integration der 2017 erworbenen Geschäfte
- o Zielgerichtete Investitionstätigkeit
- o Bündelung oleochemischer Aktivitäten
- o Vertrag zur Übernahme der PeroxyChem unterzeichnet
- o Prüfung der Optionen zur Weiterentwicklung des Methacrylatgeschäfts

Kostensenkung in Vertrieb und Verwaltung

- o 2018 bereits etwa 50 Millionen € eingespart
- o Weitere 150 Millionen € mit Maßnahmen hinterlegt

Kulturellen Wandel zur Stärkung der Ergebnisorientierung angestoßen

Prognose 2018 erreicht

- ✓ Umsatz **15,0 Mrd. €**
- ✓ Bereinigtes EBITDA **2,6 Mrd. €**
- ✓ ROCE **12 %**
- ✓ Investitionen **1,05 Mrd. €**
- ✓ Free Cashflow **672 Mio. €**

**Alle
Segmente**
erzielten höhere
Ergebnisse

**Solides
Investment-
Grade-Rating**

Bereinigtes
Konzernergebnis
erreicht mit

1.294 Mio. €
Rekordwert

Bereinigte
EBITDA-Marge

17,3%

Bereinigtes
Konzernergebnis
je Aktie

2,78 €

Dividende von

1,15 €

je Aktie

2.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Strategisch sind wir 2018 mit der weiteren Stärkung unserer vier definierten Wachstumskerne Specialty Additives, Animal Nutrition, Smart Materials sowie Health & Care gut vorangekommen. Diese zeichnen sich durch überdurchschnittliches Wachstum und geringe zyklische Schwankungen aus.

Wichtige **Investitionen**, wie der Bau des Methioninkomplexes in Singapur, wurden zielgerichtet fortgeführt und neue Projekte auf den Weg gebracht. Dazu gehören die geplante Errichtung eines Anlagenkomplexes für den Spezialkunststoff Polyamid 12 in Marl – die größte Investition von Evonik in Deutschland – sowie die beabsichtigte Übernahme des amerikanischen Unternehmens PeroxyChem¹, Philadelphia (Pennsylvania, USA), das unsere Wasserstoffperoxidaktivitäten hervorragend ergänzt. Die Integration der 2017 erworbenen Geschäfte von Air Products and Chemicals, Inc., Allentown (Pennsylvania, USA) und J. M. Huber Corporation, Atlanta (Georgia, USA), verlief sehr erfolgreich. Im Rahmen des 2018 neu aufgelegten Programms **Oleo 2020**² bündeln wir unsere oleochemischen Aktivitäten; damit wollen wir die Effizienz steigern, Synergien heben und Komplexität verringern.

Nicht zu unseren Wachstumskernen gehört das **Methacrylatgeschäft**, das großvolumige Monomere wie Methylmethacrylat (MMA), verschiedene Spezialmonomere sowie die PMMA-Formmassen und -Halbzeuge unter der Marke PLEXIGLAS® umfasst. Daher haben wir im März 2018 beschlossen, für dieses Geschäft sämtliche Optionen für dessen künftige Weiterentwicklung zu prüfen, einschließlich möglicher Partnerschaften oder einer vollständigen Trennung. Auch die am Standort **Jayhawk** in Galena (Kansas, USA) hergestellten Vorprodukte für Agrarchemikalien sind nicht Teil der Wachstumsgeschäfte. Dieser Standort des Segments Performance Materials wurde im November 2018 verkauft.

Gute Fortschritte haben wir im bereits Ende 2017 gestarteten Programm **SG&A 2020**³ gemacht, das die globale Optimierung von Prozessen und dauerhafte Senkung der Vertriebs- und Verwaltungskosten zum Ziel hat. Weitere Impulse versprechen wir uns auch durch den angestoßenen kulturellen Wandel hin zu einer offeneren, ergebnisorientierteren **Unternehmenskultur**.

Operativ hat sich unser Geschäft erfolgreich entwickelt. Bei weltweit hoher Nachfrage nach unseren Produkten erzielten

wir ein organisches Umsatzwachstum von 5 Prozent, das im Wesentlichen aus höheren Verkaufspreisen stammt. Bei den Verkaufsmengen verlief die Entwicklung unterschiedlich. Während das Segment Nutrition & Care einen deutlich über dem Weltwirtschaftswachstum (3,2 Prozent erwartet) liegenden Mengenanstieg erzielte, war insbesondere die Mengentwicklung des Segments Performance Materials von Effekten aus dem niedrigen Rheinwasser beeinträchtigt. Insgesamt stieg der Umsatz um 4 Prozent auf 15.024 Millionen €.

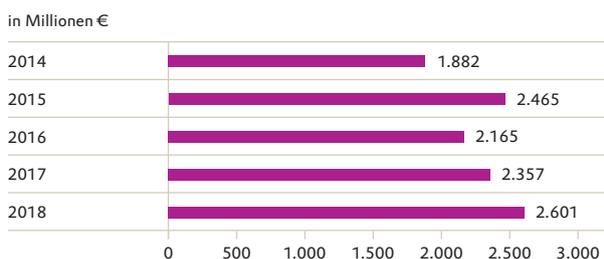
Das **bereinigte EBITDA** stieg um 10 Prozent auf 2.601 Millionen €. Hierzu steuerten alle Segmente höhere Ergebnisse bei.

Die bereinigte EBITDA-Marge verbesserte sich auf 17,3 Prozent (Vorjahr: 16,4 Prozent), blieb damit aber noch unter dem mittelfristigen Zielkorridor von 18 bis 20 Prozent. Der ROCE von 12,1 Prozent übertraf sowohl die Kapitalkosten als auch den Vorjahreswert (11,2 Prozent).

Das **Konzernergebnis** stieg um 31 Prozent auf 932 Millionen €. Das um Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis erhöhte sich um 29 Prozent und erreichte mit 1.294 Millionen € einen neuen Rekordwert. Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung erneut eine Dividende von 1,15 € je Aktie vor.

Wir haben einen **Free Cashflow** von 672 Millionen € erwirtschaftet. Dieser lag um 161 Millionen € über dem Vorjahreswert und deutlich über der Dividendenzahlung für 2017 in Höhe von 536 Millionen €. Unser Finanzprofil ist weiterhin sehr gut: Evonik verfügt über ein solides Investment-Grade-Rating. Die Nettofinanzverschuldung konnte dank des Free Cashflows leicht zurückgeführt werden.

Entwicklung bereinigtes EBITDA Evonik-Konzern G07



Vorjahreszahlen angepasst.

2.2 Wirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft mit schwächerer Dynamik

Die **weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen unserer Erwartungen entwickelt. Nach unserer Einschätzung ist die Weltwirtschaft 2018 insgesamt um etwa 3,2 Prozent gewachsen. Allerdings hat sich das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr (3,3 Prozent)

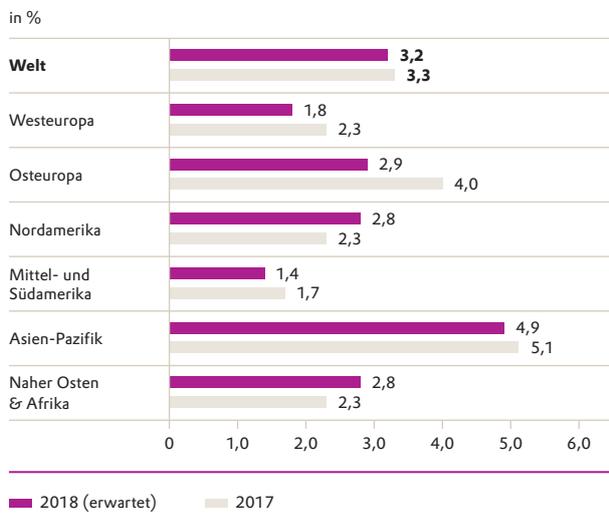
abgeschwächt. Die wirtschaftliche Stimmung hat sich im Jahresverlauf deutlich eingetrübt. Hierzu hat neben der Verunsicherung durch zunehmende handelspolitische Konflikte die Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten beigetragen, in deren Folge es zu einem Umschwung bei den internationalen Kapitalströmen kam, der die wirtschaftliche Expansion in den Schwellenländern bremste.

¹ Siehe hierzu Kapitel Wichtige Ereignisse.

² Siehe hierzu Kapitel Entwicklung in den Segmenten.

³ Siehe hierzu Kapitel Geschäftsverlauf.

Entwicklung Bruttoinlandsprodukt 2017/2018 G08



Die Unterschiede in der konjunkturellen Dynamik zwischen den Regionen haben sich insgesamt vergrößert.

In Westeuropa hat die Konjunktur zuletzt an Dynamik verloren. So haben die Probleme in der Automobilindustrie mit der Zertifizierung der Fahrzeuge nach dem neuen Emissionsverfahren die Industrieproduktion geschwächt. Exporte litten aufgrund einer schwächeren globalen Nachfrage, insbesondere aus China. Zudem haben die erhöhten politischen Unsicherheiten hinsichtlich des bevorstehenden Brexits sowie des Regierungswechsels in Italien die wirtschaftliche Aktivität gedämpft.

In Osteuropa hat sich das Wachstum abgeschwächt, was zu einem erheblichen Teil auf die Wachstumsverlangsamung in der Türkei zurückzuführen war. Die russische Wirtschaft setzte ihren verhaltenen Wachstumskurs fort. Während der private Konsum die Konjunktur stützte, wirkte die Abschwächung im verarbeitenden Gewerbe dämpfend.

Das starke Wachstum in Nordamerika wurde maßgeblich von der Wirtschaft in den USA getragen, die von umfangreichen Steuersenkungen sowie höheren staatlichen Investitionen profitierte. Die Zunahme der Beschäftigung und der Löhne führte zu einem höheren Binnenkonsum. Aufgrund der guten Konjunkturlage setzte die US-Notenbank ihre monetäre Straffung fort und hob ihren Leitzins in vier Schritten um insgesamt 1,0 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent an.

2.3 Wichtige Ereignisse

Am 7. November 2018 haben wir mit One Equity Partners, Chicago (Illinois, USA), einen Vertrag zur Übernahme des amerikanischen Unternehmens **PeroxyChem**, Philadelphia (Pennsylvania, USA), für 625 Millionen US\$ unterzeichnet. PeroxyChem ist ein Hersteller von Wasserstoffperoxid sowie Peressigsäure und verfügt über eine gute Positionierung in margenstarken Spezialanwendungen. Mit dieser Akquisition

In Mittel- und Südamerika fiel das Wachstum relativ gering aus. Politische Unsicherheiten, hohe Arbeitslosigkeit und private Verschuldung sowie strukturelle Probleme wirkten einer deutlichen Aufhellung der Konjunktur weiterhin entgegen. Argentinien rutschte nach zwei Jahren Wirtschaftswachstum erneut in eine Rezession.

Die Region Asien-Pazifik erzielte im Vergleich zum Vorjahr ein etwas geringeres Wachstum. In Japan verlangsamte sich die konjunkturelle Dynamik aufgrund der schwächeren Industrieproduktion sowie des Außenhandels. Der Handelsstreit mit den USA, der Schuldenabbau und Reformen führten in China zu einem geringeren Wachstum.

Schwächere Entwicklung in den Endkundenindustrien

Die globale Entwicklung der **Endkundenindustrien** von Evonik war 2018 sowohl zwischen den Regionen als auch den Industrien unterschiedlich. Wir erwarten, dass das allgemeine Industriegewachstum im Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat.

Die Nachfrage nach Konsum- und Pflegeprodukten erhöhte sich im Vorjahresvergleich in Nordamerika aufgrund besserer Konsumstimmung und fallender Arbeitslosigkeit und blieb in Asien-Pazifik auf hohem Niveau. Die Wachstumsdynamik der Nahrungs- und Futtermittelindustrie nahm in Nordamerika zu, während sie sich in Mittel- und Südamerika abschwächte. Die Produktion im Fahrzeug- und Maschinenbau ging im Vergleich zum Vorjahr in Europa, Nordamerika und Asien-Pazifik zurück. In Europa stieg die Wachstumsdynamik der Bauwirtschaft vor allem dank einer zunehmenden Investitionstätigkeit im Vergleich zu 2017, während sich die Wachstumsraten in Asien-Pazifik stabilisierten.

Infolge des deutlichen Anstiegs der Rohölpreise zwischen Januar und Oktober 2018 haben sich die rohölbasierten Rohstoffpreise von Evonik im selben Zeitraum kontinuierlich erhöht und sich mit der starken Absenkung des Rohölpreises im November und Dezember 2018 wieder verringert. Zusätzlich führte eine verstärkte Nachfrage bei gleichem Angebot zu weiteren Rohstoffpreisanhebungen. Insgesamt hat sich 2018 der Evonik-Rohstoffpreisindex gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Im Vergleich zu der für Evonik wichtigsten Fremdwährung – dem US-Dollar – legte der Euro 2018 mit einem Durchschnittskurs von 1,18 US\$ gegenüber dem Durchschnittsniveau des Vorjahres (1,13 US\$) an Wert zu.

erweitern wir unser Portfolio an umweltfreundlichen und wachstumsstarken Spezialanwendungen im Segment Resource Efficiency. Zudem erhalten wir ein attraktives Geschäft, das sich durch überdurchschnittliches Wachstum, niedrige Kapitalintensität und geringe zyklische Schwankungen auszeichnet. Die Transaktion soll bis Mitte 2019 abgeschlossen werden und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörden.

2.4 Geschäftsverlauf

Organisches Umsatzwachstum

Der **Umsatz** des Evonik-Konzerns stieg um 4 Prozent auf 15.024 Millionen €. Das organische Umsatzwachstum von 5 Prozent stammt aus höheren Verkaufspreisen, die teilweise aus der Weitergabe gestiegener Rohstoffkosten resultierten. Die Mengen lagen – auch aufgrund des im Herbst 2018 durch das niedrige Rheinwasser eingeschränkten Warenverkehrs – insgesamt auf der Vorjahreshöhe. 1 Prozentpunkt des Umsatzanstiegs resultierte aus der erstmaligen Einbeziehung des zum 1. September 2017 übernommenen Silicageschäfts von Huber (enthalten in Portfolio/Sonstige Effekte). Gegenläufig wirkte der negative Währungskurseinfluss.

Umsatzveränderung 2018 gegenüber 2017 T06

in %	
Menge	–
Preis	5
Organische Umsatzveränderung	5
Währung	–3
Portfolio/Sonstige Effekte	2
Gesamt	4

Bereinigtes EBITDA spürbar über Vorjahr

Das **bereinigte EBITDA** stieg infolge höherer Ergebnisse in allen Segmenten sowie der ersten Erfolge aus dem Programm zur Senkung der Kosten in Verwaltung und Vertrieb insgesamt um 10 Prozent auf 2.601 Millionen €. Die bereinigte

EBITDA-Marge erhöhte sich von 16,4 Prozent im Vorjahr auf 17,3 Prozent.

Bereinigtes EBITDA nach Segmenten T07

in Millionen €	2018	2017	Veränderung in %
Nutrition & Care	810	747	8
Resource Efficiency	1.288	1.173	10
Performance Materials	670	658	2
Services	146	133	10
Corporate, andere Aktivitäten, Konsolidierung	–313	–354	12
Evonik	2.601	2.357	10

Vorjahreszahlen angepasst.

Der Anstieg des bereinigten EBITDA im Segment Nutrition & Care resultierte vor allem aus höheren Verkaufsmengen und -preisen. Das Segment Resource Efficiency konnte sein bereinigtes EBITDA bei anhaltend hoher Nachfrage vor allem preisbedingt steigern. Das Segment Performance Materials erwirtschaftete ein leicht verbessertes und das Segment Services ein spürbar höheres Ergebnis. Das bereinigte EBITDA von Corporate, anderen Aktivitäten einschließlich Konsolidierungen verbesserte sich auch infolge der erfolgreichen Kostensenkungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr. Hierin enthalten sind unter anderem die Aufwendungen für das Corporate Center und die strategische Forschung.

Umsatz und Überleitung vom bereinigten EBITDA zum Konzernergebnis T08

in Millionen €	2018	2017	Veränderung in %
Umsatz	15.024	14.383	4
Bereinigtes EBITDA	2.601	2.357	10
Bereinigte Abschreibungen und Wertminderungen	–877	–871	
Bereinigtes EBIT	1.724	1.486	16
Bereinigungen	–357	–261	
davon entfallen auf			
Restrukturierung	–208	–25	
Wertminderungen/Wertaufholungen	7	–82	
Kauf/Verkauf von Unternehmensbeteiligungen	–31	–89	
Sonstiges	–125	–65	
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	1.367	1.225	12
Finanzergebnis	–165	–203	
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	1.202	1.022	18
Ertragsteuern	–250	–292	
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	952	730	30
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	2	–	
Ergebnis nach Steuern	954	730	31
davon Ergebnis anderer Gesellschafter	22	17	
Konzernergebnis	932	713	31
Ergebnis je Aktie	2,00	1,53	

Vorjahreszahlen angepasst.

Wirtschaftsbericht
Geschäftsverlauf

Die **Bereinigungen** betragen –357 Millionen € gegenüber –261 Millionen € im Vorjahr. Die erheblich höheren Restrukturierungsaufwendungen standen vor allem im Zusammenhang mit dem Programm SG&A 2020 zur Senkung der Kosten in Verwaltung und Vertrieb, dem Programm Oleo 2020 zur Effizienzsteigerung der Oleochemie im Segment Nutrition & Care sowie der Schließung eines Produktionsstandortes in Ungarn. Auf den Kauf/Verkauf von Unternehmensbeteiligungen entfielen –31 Millionen €, maßgeblich Aufwendungen für die Integration der 2017 erworbenen Geschäfte sowie den geplanten Erwerb der PeroxyChem. In der Position Sonstiges sind unter anderem Aufwendungen für die Prüfung von Optionen zur Weiterentwicklung des Methacrylatgeschäfts sowie ein Projekt zur optimierten Beauftragung von Fremdleistungen enthalten. Der Vorjahreswert von –261 Millionen € betraf im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit den 2017 getätigten Akquisitionen sowie Wertminderungen von Vermögenswerten in den Segmenten Resource Efficiency sowie Nutrition & Care.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich auf –165 Millionen €, es enthält Sondereinflüsse von –3 Millionen € für Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen. Der Vorjahreswert von –203 Millionen € enthielt Sondereinflüsse von –27 Millionen € im Wesentlichen für die Wertminderung von Ausleihungen an eine Equity-Beteiligung (–13 Millionen €) sowie die Währungssicherung des Kaufpreises des Silicageschäfts von Huber (–9 Millionen €). Das bereinigte

Finanzergebnis verbesserte sich um 14 Millionen € auf –162 Millionen €. Das **Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten** stieg um 18 Prozent auf 1.202 Millionen €. Die Ertragsteuerquote betrug im Wesentlichen bedingt durch niedrigere ausländische Steuersätze und positive Effekte aus der Neubewertung latenter Steuern 21 Prozent. Die um Steuern auf Sondereinflüsse bereinigte Ertragsteuerquote lag bei 23 Prozent.

Das **Konzernergebnis** verbesserte sich vor allem dank des höheren operativen Ergebnisses um 31 Prozent auf 932 Millionen €.

Zur Beurteilung der Ertragskraft der fortgeführten Aktivitäten insbesondere im längerfristigen Vergleich sowie zur Prognose der zukünftigen Entwicklung verwenden wir das **bereinigte Konzernergebnis**. Bei der Ermittlung starten wir beim um Sondereinflüsse bereinigten EBITDA¹ und passen zusätzlich das Finanzergebnis an. Dieses bereinigen wir um Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kauf/Verkauf von Unternehmensbeteiligungen sowie weitere Erträge und Aufwendungen, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden Finanzierungsgeschäft zuzurechnen sind. Weiterhin ziehen wir Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte ab, da sie vor allem aus Akquisitionen resultieren, und korrigieren die Ertragsteuerposition um Steuern auf die Sondereinflüsse.

2018 verbesserte sich das bereinigte Konzernergebnis infolge der guten operativen Ergebnisentwicklung um 29 Prozent auf 1.294 Millionen € und erreichte damit einen neuen Rekordwert.

Überleitung zum bereinigten Konzernergebnis

T09

in Millionen €	2018	2017	Veränderung in %
Bereinigtes EBITDA	2.601	2.357	10
Bereinigte Abschreibungen und Wertminderungen	–877	–871	
Bereinigtes EBIT	1.724	1.486	16
Bereinigtes Finanzergebnis	–162	–176	
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte	145	129	
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern^a	1.707	1.439	19
Bereinigte Ertragsteuern	–391	–415	
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern^a	1.316	1.024	29
davon bereinigtes Ergebnis anderer Gesellschafter	22	17	
Bereinigtes Konzernergebnis^a	1.294	1.007	29
Bereinigtes Ergebnis je Aktie^a in €	2,78	2,16	

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Fortgeführte Aktivitäten.

Programm zur Kostensenkung kommt gut voran

Zur Unterstützung unserer finanziellen Ziele, insbesondere der Verbesserung der bereinigten EBITDA-Marge, hatten wir im November 2017 das Programm SG&A 2020 gestartet. Ziel

ist es, den Kostenblock für Vertrieb und Verwaltung bis zum Jahr 2021 dauerhaft um 200 Millionen € abzusenken. Die ersten 50 Millionen € Einsparungen wurden bereits 2018 erreicht. Die weiteren 150 Millionen € waren zum Jahresende 2018 vollständig mit Maßnahmen hinterlegt.

¹ Siehe hierzu Kapitel Steuerungssysteme.

Effektive und effiziente Beschaffung

Versorgungssicherheit, die Erschließung neuer Beschaffungsmärkte und die fortwährende Materialkostenoptimierung sind die wesentlichen Kernaufgaben unseres Einkaufs.

Das Jahr 2018 war insbesondere durch eingeschränkte Rohstoffverfügbarkeiten und steigende Rohstoffpreise geprägt. Produktionsprobleme wichtiger Lieferanten, die langanhaltende Niedrigwassersituation im Rhein sowie der zunehmende Handelsstreit zwischen den USA und China waren hier von wesentlicher Bedeutung. Ein weiterer beeinflussender Faktor waren die vielzähligen Betriebsschließungen in China vor dem Hintergrund der Intensivierung der Umweltpolitik. Aufgrund unserer Nachhaltigkeitsstrategie war Evonik nicht direkt betroffen, dennoch führte dies zu einer zusätzlichen Verknappung auf den Rohstoffmärkten.

2018 wurde der Einsatz neuer digitaler Lösungen innerhalb des Einkaufs weiter vorangetrieben, um einerseits operative Aufgaben weiter zu automatisieren und andererseits aber auch den Wertbeitrag strategischer Tätigkeiten zu erhöhen. So arbeitet der Einkauf an einer Anwendung, die mithilfe von künstlicher Intelligenz einen kompetitiven Vorteil in der Rohstoffbeschaffung generiert, der sich in schnellerer Reaktionszeit auf marktrelevante Ereignisse, zeitlichen Einsparungen in der Informationsbeschaffung und einer verbesserten Verhandlungsposition manifestiert. Darüber hinaus wird die Nutzung neuer Methoden, wie beispielsweise maschinelles Lernen zur Automatisierung und Verbesserung unserer Rohstoffpreisprognosen, aktiv geprüft.

Im indirekten Einkauf (Beschaffung von technischen und allgemeinen Gütern sowie Services) stand vor allem die weltweite Einführung einer cloudbasierten neuen IT-Lösung für Katalogbestellungen im Fokus, mit deren Hilfe weitere Fortschritte in der Steigerung der Automatisierungsquote erzielt werden konnten. Bei der Beschaffung von Bauleistungen und technischen Dienstleistungen wurden weitere Optimierungen verfolgt, um die Herausforderungen aus Fachkräftemangel und Bauboom insbesondere in Deutschland zu lösen. Dabei konnten große Fortschritte bei der Qualifizierung neuer Lieferanten und beim Ausbau langfristiger Lieferantenbeziehungen erzielt werden.

Neben der Beteiligung an Einkaufsallianzen mit anderen Unternehmen und der Qualifizierung neuer Lieferanten wird weiter intensiv am Ausbau strategischer Lieferantenbeziehungen gearbeitet. Dabei wird nach zusätzlichen Möglichkeiten zur Risikoreduzierung, Kostenverbesserung sowie Kooperation und Innovation mit unseren heute schon strategisch wichtigsten Lieferanten gesucht. Unserer Verantwortung innerhalb der Lieferkette sind wir uns bewusst. Themen wie Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Corporate Responsibility und Qualität stellen feste Bestandteile der Beschaffungsstrategie dar. Diese Nachhaltigkeitsaspekte werden auch durch die von Evonik mitgegründete Brancheninitiative „Together for Sustainability“ (TfS) auf globaler Basis durch standardisierte

Audits und Assessments unterstützt. Die wesentlichen Lieferanten von Evonik sowie 83 Prozent der Lieferanten kritischer Rohstoffe¹ haben bereits ein entsprechendes Audit oder Assessment durchgeführt.

Evonik hat im Jahr 2018 Rohstoffe, Handelswaren, technische Güter und Dienstleistungen sowie Energien und sonstige Betriebsmittel im Wert von rund 9,9 Milliarden € eingekauft. Der Anteil von Rohstoffen am gesamten Beschaffungsvolumen beträgt 60 Prozent. Auf petrochemische Rohstoffe entfallen rund 4,0 Milliarden €, entsprechend einem Anteil von 67 Prozent an der Rohstoffbasis.

Der Einsatz regenerativer Rohstoffe bleibt für Evonik von Bedeutung. Der Anteil nachwachsender Rohstoffe lag 2018 bei rund 8 Prozent der Rohstoffbasis. Wesentliche Einsatzgebiete dieser Rohstoffe sind Aminosäuren sowie Vorprodukte für die Kosmetikindustrie.

Erneut gute Verzinsung des eingesetzten Kapitals

Im Rahmen der wertorientierten Unternehmenssteuerung messen wir unseren Erfolg insbesondere am **ROCE**, der mit 12,1 Prozent über unserem Kapitalkostensatz lag. Dieser wurde im Rahmen seiner regelmäßigen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2018 bestätigt und betrug wie im Vorjahr 10,0 Prozent vor Steuern.

Capital Employed, ROCE und Economic Value Added (EVA®)

T10

in Millionen €	2018	2017
Immaterielle Vermögenswerte	6.105	5.476
+ Sachanlagen	6.590	6.300
+ Beteiligungen	47	46
+ Vorräte	2.204	1.952
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.819	1.815
+ Übrige unverzinsliche Vermögenswerte	461	490
– Unverzinsliche Rückstellungen	–934	–915
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–1.535	–1.371
– Übrige unverzinsliche Verbindlichkeiten	–462	–536
= Capital Employed^a	14.295	13.257
Bereinigtes EBIT	1.724	1.486
ROCE (Bereinigtes EBIT / Capital Employed) in %	12,1	11,2
Kapitalkosten (Capital Employed * Kapitalkostensatz)	1.430	1.325
EVA® (Bereinigtes EBIT – Kapitalkosten)	294	161

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Jeweils Jahresdurchschnittswerte.

¹ Hierunter verstehen wir Rohstoffe, deren Verfügbarkeit essenziell für unsere Produktionsprozesse ist.

Wirtschaftsbericht
Geschäftsverlauf
Prognose-Ist-Vergleich

Das durchschnittliche **Capital Employed** stieg um 1,0 Milliarden € auf 14,3 Milliarden €. Hierzu trugen maßgeblich die Akquisitionen des Spezialadditivgeschäfts von Air Products und des Silicageschäfts von Huber im Jahr 2017 bei. Aufgrund der Durchschnittsbildung wirken sich diese Zugänge im Jahr 2018 erstmals vollständig auf das durchschnittliche Capital Employed aus und erhöhen insbesondere die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und das Nettoumlaufvermögen deutlich.

Aufgrund der guten Entwicklung des bereinigten EBIT konnte der ROCE für den Konzern 2018 trotz des höheren durchschnittlichen Capital Employed gesteigert werden.

In den drei Chemiesegmenten liegt der ROCE über den Kapitalkosten. Eine weit überdurchschnittliche Verzinsung des gebundenen Kapitals erzielten die Segmente Resource Efficiency und Performance Materials. Das Segment Nutrition & Care konnte den ROCE im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhen.

ROCE nach Segmenten

T11

in %	2018	2017
Nutrition & Care	11,2	10,9
Resource Efficiency	20,5	20,8
Performance Materials	42,5	41,3
Services	1,3	1,5
Evonik (einschl. Corporate, andere Aktivitäten)	12,1	11,2

Vorjahreszahlen angepasst.

Deutlich Wert geschaffen

Der Economic Value Added (**EVA®**) errechnet sich als Differenz zwischen bereinigtem EBIT und den Kapitalkosten, die sich aus der Multiplikation des durchschnittlichen Capital Employed mit dem Kapitalkostensatz ergeben. Mit einem positiven EVA® schafft Evonik Wert (Value-Spread-Ansatz). 2018 erwirtschafteten wir einen EVA® von 294 Millionen €. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 133 Millionen € resultierte aus dem Anstieg des operativen Ergebnisses.

2.5 Prognose-Ist-Vergleich

Wir haben unsere Prognosen vollständig erreicht bzw. bei einigen Kennzahlen sogar übertroffen.

Prognose-Ist-Vergleich

T12

Prognostizierte Kennzahlen	2017	Prognose 2018	Angepasste Prognose 2018 ^a	2018	Prognose 2019
Konzernumsatz	14,4 Mrd. €	leichter Anstieg		15,0 Mrd. €	leicht ^b rückläufig bis stabil
Bereinigtes EBITDA	2,36 Mrd. €	zwischen 2,4 und 2,6 Mrd. €	zwischen 2,60 und 2,65 Mrd. €	2,60 Mrd. €	leicht ^b unter Vorjahr bis stabil
ROCE	11,2%	über Kapitalkosten, etwa auf Vorjahr		12,1%	über Kapitalkosten, leicht unter Vorjahr
Sachinvestitionen ^c	1,08 Mrd. €	etwa 1,0 Mrd. €		1,05 Mrd. €	etwa 1,0 Mrd. €
Free Cashflow	0,51 Mrd. €	leicht über Vorjahr	spürbar über Vorjahr	0,67 Mrd. €	deutlich über Vorjahr
Unfallhäufigkeit	1,16	stabil und unter Obergrenze von 1,30		0,87	unter Obergrenze von 1,30
Ereignishäufigkeit	1,11	unter der Obergrenze von 1,10		1,08	verbessert und unter Obergrenze von 1,10

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Im Halbjahresfinanzbericht 2018.

^b In Bezug auf die Prognose entspricht „leicht“ beim Umsatz einer Veränderung von 1 bis 5 Prozent und beim bereinigten EBITDA einer Veränderung von 1 bis 10 Prozent.

^c Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

2.6 Entwicklung in den Segmenten

Segment Nutrition & Care

Kennzahlen Segment Nutrition & Care

T13

in Millionen €	2018	2017	Veränderung in %
Außenumsatz	4.646	4.507	3
Bereinigtes EBITDA	810	747	8
Bereinigte EBITDA-Marge in %	17,4	16,6	-
Bereinigtes EBIT	535	463	16
Sachinvestitionen ^a	486	391	24
Abschreibungen	263	262	-
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	4.774	4.259	12
ROCE in %	11,2	10,9	-
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	8.224	8.257	-

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Spürbarer Mengenanstieg

Der Umsatz im Segment Nutrition & Care stieg bei weltweit hoher Nachfrage um 3 Prozent auf 4.646 Millionen €. Hierzu trugen spürbar höhere Mengen sowie gestiegene Verkaufspreise bei. Gegenläufig wirkte ein negativer Währungseinfluss.

Im Health-Care-Geschäft haben sich die funktionellen Polymere für intelligente Wirkstofffreigabesysteme in oralen und parenteralen pharmazeutischen Anwendungen sowie die Exklusivsynthese für die Pharmaindustrie sehr erfolgreich entwickelt. Auch die Personal-Care-Produkte erzielten bei gestiegenen Mengen und Verkaufspreisen einen erkennbaren Umsatzzuwachs. Die Additive für Polyurethanschäume, die zum Beispiel in Matratzen und Isolationsmaterialien als Dämmung zur Anwendung kommen, steuerten einen etwa auf Vorjahreshöhe liegenden Umsatz bei. Bei den essenziellen Aminosäuren für die Tierernährung zeigte sich das Marktwachstum bei Methionin weiterhin robust. Der Umsatz lag bei gesteigerten Verkaufsmengen auf Vorjahreshöhe. Die Verkaufspreise notierten aufgrund verbesserter Produktverfügbarkeit am Markt unter Vorjahr. Zur Ergebnissicherung wurde ein breites

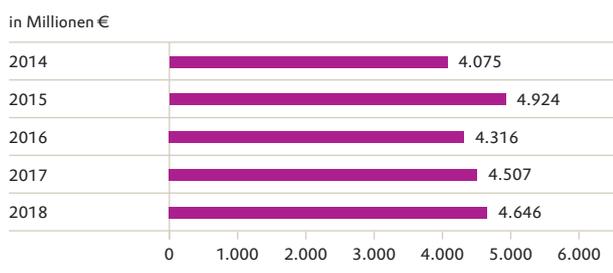
Maßnahmenprogramm zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung erfolgreich implementiert.

Mit dem 2018 aufgelegten Programm **Oleo 2020** bündeln wir unsere oleochemischen Aktivitäten. Zum Jahresbeginn 2019 wurden unsere Aktivitäten mit Personal-Care- und Household-Care-Produkten sowie der dazugehörigen Technologieplattform für Oleochemie zusammengeführt. Die neue Einheit Care Solutions wird sich auf Spezialitäten mit einer hohen Differenzierung konzentrieren. Ziel ist eine höhere Effizienz in der Kundenbetreuung und das Heben von Synergien in der Produktion. Zudem werden zwei Standorte in Großbritannien und Spanien aufgegeben.

Bereinigtes EBITDA spürbar verbessert

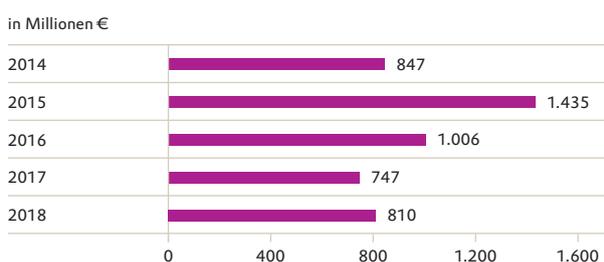
Das bereinigte EBITDA des Segments Nutrition & Care stieg um 8 Prozent auf 810 Millionen €. Hierzu trugen der Mengenzuwachs, die konsequente Ausrichtung auf höhermarginige Produkte sowie erfolgreiche Kosteneinsparungen bei. Die bereinigte EBITDA-Marge verbesserte sich von 16,6 Prozent im Vorjahr auf 17,4 Prozent.

Umsatzentwicklung Segment Nutrition & Care G09



Vorjahreszahlen angepasst.

Entwicklung bereinigtes EBITDA Segment Nutrition & Care G10



Vorjahreszahlen angepasst.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung in den Segmenten

Gestiegene Investitionen

Die Sachinvestitionen des Segments Nutrition & Care stiegen um 24 Prozent auf 486 Millionen €. Grund für den Anstieg ist die Großinvestition in einen weiteren World-Scale-Anlagenkomplex für Methionin in Singapur. Die Investitionen lagen damit deutlich über den Abschreibungen von 263 Millionen €. Das durchschnittliche Capital Employed stieg vor allem aufgrund der Investitionstätigkeit auf 4.774 Millionen €. Der ROCE nahm dank des höheren Ergebnisses auf 11,2 Prozent zu.

Investitionsprojekte für weiteres Wachstum

Aufgrund des starken Marktwachstums für Methionin baut Nutrition & Care derzeit einen weiteren World-Scale-Anlagenkomplex in Singapur. Er entsteht neben der im November 2014 in Betrieb genommenen Anlage auf Jurong Island als vollständig rückwärtsintegrierter Produktionskomplex inklusive der Herstellung aller Vor- und Zwischenprodukte. Die Inbetriebnahme ist für Mitte 2019 geplant.

Das von Evonik gemeinsam mit Royal DSM, Heerlen (Niederlande), gegründete Joint Venture Veramaris errichtet derzeit eine Anlage zur Herstellung von Omega-3-Fettsäuren aus natürlichen Meeresalgen. Beide Partner investieren zusammen rund 200 Millionen US\$. Die neue Anlage entsteht am Evonik-Standort in Blair (Nebraska, USA), um dort die jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der industriellen Fermentationstechnologie zu nutzen. Die Inbetriebnahme soll Mitte 2019 erfolgen. Das hochkonzentrierte Algenöl von Veramaris wird es der Tierernährungsindustrie erstmals ermöglichen, mit der steigenden Nachfrage nach diesen essenziellen Omega-3-Fettsäuren Schritt zu halten, ohne dabei auf Fischöl aus Wildfischbeständen angewiesen zu sein.

Beide Investitionen stärken den Wachstumskern Animal Nutrition.

Segment Resource Efficiency

Kennzahlen Segment Resource Efficiency

T14

in Millionen €	2018	2017	Veränderung in %
Außenumsatz	5.709	5.393	6
Bereinigtes EBITDA	1.288	1.173	10
Bereinigte EBITDA-Marge in %	22,6	21,8	-
Bereinigtes EBIT	985	885	11
Sachinvestitionen ^a	289	340	-15
Abschreibungen	290	281	3
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	4.815	4.256	13
ROCE in %	20,5	20,8	-
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	10.268	10.260	-

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Höherer Umsatz

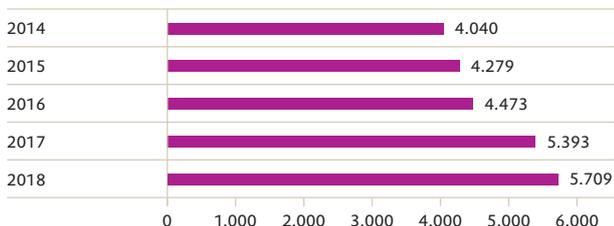
Im Segment Resource Efficiency setzte sich die erfolgreiche Geschäftsentwicklung auch 2018 fort. Der Umsatz stieg um 6 Prozent auf 5.709 Millionen €. Hierzu trugen insbesondere höhere Verkaufspreise, teilweise aus der Weitergabe gestiegener Rohstoffkosten, sowie die Einbeziehung des zum 1. September 2017 erworbenen Silicageschäfts von Huber bei. Gegenläufig wirkten leicht geringere Mengen und ein negativer Währungseinfluss.

Einen deutlich höheren Umsatz steuerten die Kieselsäuren (Silica) bei. Neben der erstmaligen Einbeziehung des Geschäfts von Huber für acht Monate entwickelten sich insbesondere die Produkte für die Reifenindustrie sehr erfreulich. Die Beschichtungsadditive (Coating Additives), die hauptsächlich

anwendungstechnische Lösungen für Beschichtungstechnologien anbieten, erzielten einen ebenfalls deutlich höheren Umsatz. Bei den Hochleistungskunststoffen waren insbesondere die Polyamid-12-Produkte, beispielsweise für die Automobilindustrie und den 3D-Druck, sehr gefragt. Der Umsatz nahm dank eines verbesserten Produktmixes sowie gestiegener Preise zu. Die Vernetzer (Crosslinker), die vor allem für umweltfreundliche Lacksysteme/Beschichtungen, Hochleistungsverbundwerkstoffe und Spezialkunststoffe eingesetzt werden, verzeichneten weltweit eine gute Entwicklung und konnten ihren Umsatz mengen- und preisbedingt steigern. Die Öladditive für die Automobil-, Bau- und Transportindustrie erzielten einen auf Vorjahreshöhe liegenden Umsatz.

Umsatzentwicklung Segment Resource Efficiency G11

in Millionen €



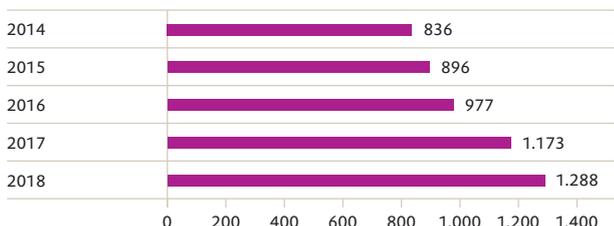
Vorjahreszahlen angepasst.

Ergebnis weiter gesteigert

Das bereinigte EBITDA des Segments Resource Efficiency erhöhte sich dank der gestiegenen Anlagenauslastung sowie der zusätzlichen Ergebnisbeiträge der übernommenen Aktivitäten von Huber um 10 Prozent auf 1.288 Millionen €. Die bereinigte EBITDA-Marge verbesserte sich von 21,8 Prozent auf 22,6 Prozent.

Entwicklung bereinigtes EBITDA Segment Resource Efficiency G12

in Millionen €



Vorjahreszahlen angepasst.

Ansprechende Kapitalverzinsung

Die Sachinvestitionen des Segments Resource Efficiency verringerten sich um 15 Prozent auf 289 Millionen € und lagen damit auf der Höhe der Abschreibungen. Das durchschnittliche Capital Employed erhöhte sich auf 4.815 Millionen €. Der ROCE liegt mit 20,5 Prozent auf einem sehr guten Niveau.

Investitionsprojekte zum Ausbau der Marktpositionen

Am Standort Witten wurde eine neue Produktionsanlage für hochmolekulare Polyester fertiggestellt. Als Bindemittel für Lacke finden Spezial-Copolyester in der Beschichtung von großflächigen Metallbändern und zunehmend auch von Lebensmitteldosen Anwendung.

Mit der globalen Kapazitätserweiterung für gefällte Kieselsäure begleitet das Segment Resource Efficiency das Wachstum seiner weltweiten Kunden aus der Reifen- und Bauindustrie sowie in attraktiven Spezialitätensegmenten. In Nordamerika wurde bei Charleston (South Carolina, USA) in der Nähe zu allen wichtigen Reifenkunden für einen niedrigen dreistelligen

Millionen-Euro-Betrag eine neue Produktionsanlage für gefällte Kieselsäure errichtet. Im türkischen Adapazari bauen wir bis 2020 die Produktionskapazitäten ebenfalls für gefällte Kieselsäuren weiter aus. Die wachstumsstarken Kieselsäuren werden überwiegend für hochwertige, rollwiderstandsreduzierte Reifen, aber auch in der Lebensmittel-, Futtermittel- und Agroindustrie eingesetzt.

In Antwerpen (Belgien) investiert Resource Efficiency einen hohen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag in den Ausbau seiner Kapazitäten für pyrogene Kieselsäuren. Der Anlagenkomplex soll im Sommer 2019 in Betrieb gehen. Typische Anwendungen dieser speziellen Kieselsäure, die Evonik unter dem Namen AEROSIL® vermarktet, sind Farben und Lacke, moderne Klebstoffsysteme, transparente Silikone sowie nicht brennbare Hochleistungsisolationsmaterialien. Gefällte und pyrogene Kieselsäuren zählen zum Wachstumskern Smart Materials.

Um der stark wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, planen wir einen neuen Anlagenkomplex für den Spezialkunststoff Polyamid 12 (PA 12) in Marl, der Anfang 2021 in Betrieb gehen soll. Aufgrund seiner herausragenden Eigenschaften – hohe Stabilität bei gleichzeitiger Flexibilität sowie hohe Temperaturbeständigkeit und geringes Gewicht – wird dieser Hochleistungskunststoff in vielen anspruchsvollen Anwendungen als Ersatz für Stahl eingesetzt: im Automobil- und Leichtbau ebenso wie für Öl- und Gasleitungen. Zudem kommt das Material im medizinischen Bereich und im 3D-Druck zum Einsatz. Auch mit dieser Investition stärken wir den Wachstumskern Smart Materials.

Zudem haben wir am 7. November 2018 einen Vertrag zur Übernahme des US-amerikanischen Unternehmens Peroxy-Chem¹ unterzeichnet und wollen damit unser Geschäft mit Spezialprodukten für das Aktivsauerstoffgeschäft erweitern.

¹ Siehe hierzu Kapitel Wichtige Ereignisse.

Segment Performance Materials

Kennzahlen Segment Performance Materials

T15

in Millionen €	2018	2017	Veränderung in %
Außenumsatz	3.976	3.751	6
Bereinigtes EBITDA	670	658	2
Bereinigte EBITDA-Marge in %	16,9	17,5	-
Bereinigtes EBIT	534	507	5
Sachinvestitionen ^a	114	163	-30
Abschreibungen	133	139	-4
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	1.256	1.227	2
ROCE in %	42,5	41,3	-
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	4.132	4.364	-5

Vorjahreszahlen angepasst.

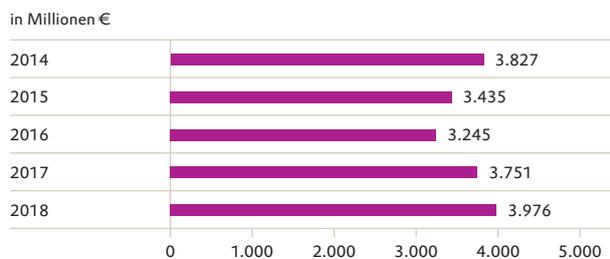
^a Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Umsatz gestiegen

Im Segment Performance Materials erhöhte sich der Umsatz um 6 Prozent auf 3.976 Millionen €. Dies ist auf deutlich höhere Verkaufspreise – vor allem bedingt durch gestiegene Rohstoffkosten – zurückzuführen. Ein negativer Währungseinfluss wirkte dem Umsatzanstieg entgegen. Die Mengen waren aufgrund des durch das niedrige Rheinwasser eingeschränkten Warenverkehrs rückläufig.

Die Methacrylate verzeichneten erneut eine sehr gute Geschäftsentwicklung und erzielten einen deutlich höheren Umsatz. Eine anhaltend gute Nachfrage insbesondere aus der Coatings- und Automobilindustrie traf auf ein knappes Marktangebot. Ein erfreuliches Wachstum konnten wir in den attraktiven Spezialanwendungsbereichen wie beispielsweise in der Medizintechnik und im Marktsegment Automobil erzielen. In diesem Marktumfeld fokussiert sich das Geschäft besonders auf attraktive Anwendungsbereiche. Der Umsatz der Performance Intermediates stieg infolge rohstoffbedingt höherer Verkaufspreise. Hier wirkten jedoch Mengenverluste aufgrund des eingeschränkten Warenverkehrs deutlich entgegen.

Umsatzentwicklung Segment Performance Materials G13



Vorjahreszahlen angepasst.

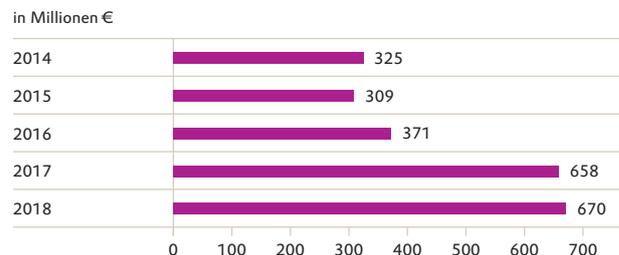
Bereinigtes EBITDA auf hohem Niveau

Das bereinigte EBITDA verbesserte sich vor allem preisbedingt um 2 Prozent auf 670 Millionen €, belastend wirkten

dagegen höhere Logistikkosten durch den niedrigen Wasserstand im Rhein. Die bereinigte EBITDA-Marge ging von 17,5 Prozent auf 16,9 Prozent zurück.

Entwicklung bereinigtes EBITDA Segment Performance Materials

G14



Vorjahreszahlen angepasst.

Ausgezeichnete Kapitalrendite

Die Investitionen des Segments Performance Materials zielen auf die Sicherung seiner führenden Marktpositionen, Effizienzsteigerung sowie die Verbreiterung der Technologiebasis. Die Sachinvestitionen verringerten sich auf 114 Millionen €. Das durchschnittliche Capital Employed erhöhte sich leicht um 2 Prozent auf 1.256 Millionen €. Der ROCE stieg vor allem dank des verbesserten Ergebnisses bei weitgehend abgeschriebenen Anlagen auf 42,5 Prozent.

Gezielte Investitionen

Performance Materials hat am Standort Weiterstadt eine neue Produktionsanlage für qualitativ hochwertige Flachfolien aus mehrschichtigem Polymethylmethacrylat (PMMA) in Betrieb genommen. Mehrschichtige Folien aus PLEXIGLAS® und EUROPLEX® kommen unter anderem in der Medizintechnik, im Fenster- und Fassadenbau sowie in der grafischen Industrie zum Einsatz.

Segment Services

Kennzahlen Segment Services

T16

in Millionen €	2018	2017	Veränderung in %
Außenumsatz	677	717	-6
Bereinigtes EBITDA	146	133	10
Bereinigte EBITDA-Marge in %	21,6	18,5	-
Bereinigtes EBIT	9	10	-10
Sachinvestitionen ^a	148	162	-9
Abschreibungen	127	124	2
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	675	652	4
ROCE in %	1,3	1,5	-
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	12.913	13.021	-1

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Das Segment Services erzielt sowohl Innenumsätze mit den Spezialchemiesegmenten und dem Corporate Center (2018: 2.247 Millionen €) als auch Außenumsätze mit externen Kunden. Der Außenumsatz verringerte sich um 6 Prozent auf 677 Millionen €. Dies resultierte vor allem aus geringeren Erlösen aus den Beschaffungsaktivitäten für externe Kunden an unseren Standorten. Das bereinigte EBITDA erhöhte sich

um 10 Prozent auf 146 Millionen €. Hierzu trugen vor allem höhere Ergebnisse aus der Ver- und Entsorgung sowie dem Standortmanagement bei.

Die Sachinvestitionen des Segments Services verringerten sich um 9 Prozent auf 148 Millionen € und lagen dabei über den Abschreibungen von 127 Millionen €.

2.7 Entwicklung in den Regionen

Weltweit tätig

Im Geschäftsjahr 2018 konnten wir den Umsatz in allen Regionen steigern. 83 Prozent unseres Umsatzes erzielten wir außerhalb Deutschlands.

Der Umsatz in Westeuropa erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozent auf 6.397 Millionen €. Hierzu trugen insbesondere die Wachstumssegmente Nutrition & Care sowie Resource Efficiency bei, aber auch das Segment Performance Materials konnte einen höheren Umsatz erzielen. Der Anteil Westeuropas am Konzernumsatz betrug 43 Prozent.

Westeuropa war erneut der Schwerpunkt unserer Investitionstätigkeit. Die Sachinvestitionen lagen mit 480 Millionen € jedoch unter dem hohen Vorjahreswert von 576 Millionen €. Am Standort Weiterstadt nahm eine neue Produktionsanlage für qualitativ hochwertige Flachfolien aus mehrschichtigem Polymethylmethacrylat (PMMA) den Betrieb auf. Eine Produktionsanlage für hochmolekulare Polyester wurde in Witten fertiggestellt. In Antwerpen (Belgien) werden bis zum Sommer 2019 die Kapazitäten für pyrogene Kieselsäuren erweitert. In Marl planen wir einen neuen Anlagenkomplex für den Spezialkunststoff Polyamid 12, der Anfang 2021 in Betrieb gehen soll.

In Osteuropa erhöhte sich der Umsatz um 13 Prozent auf 947 Millionen €. Die Segmente Nutrition & Care sowie

Resource Efficiency steuerten hierzu ein überproportionales Umsatzwachstum bei. Der Anteil dieser Region am Konzernumsatz lag unverändert bei 6 Prozent.

In der Region Naher Osten & Afrika stieg der Umsatz um 3 Prozent auf 435 Millionen €, dies entsprach einem Anteil am Konzernumsatz von 3 Prozent.

Höherer Umsatz in Amerika

In Nordamerika stieg der Umsatz um 3 Prozent auf 3.409 Millionen €. Neben der erstmaligen Einbeziehung der Umsätze des am 1. September 2017 übernommenen Silicageschäfts von Huber trug hierzu insbesondere die gute Entwicklung im Segment Performance Materials bei. Der Anteil am gesamten Konzernumsatz betrug unverändert 23 Prozent. Die Sachinvestitionen lagen mit 213 Millionen € unter dem Vorjahreswert (254 Millionen €). Für gefällte Kieselsäuren haben wir in Charleston (South Carolina, USA) eine neue Produktionsanlage fertiggestellt und Kapazitäten in Chester (Pennsylvania, USA) umgewidmet.

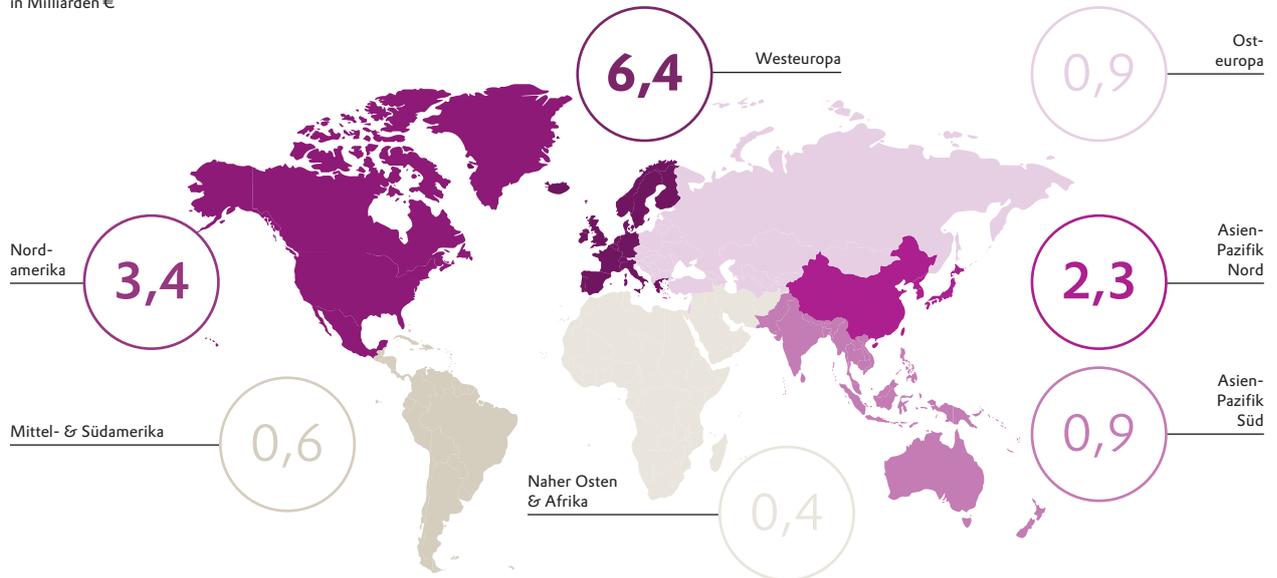
In Mittel- und Südamerika wuchs der Umsatz um 13 Prozent auf 624 Millionen €, entsprechend einem Anteil von 4 Prozent am Konzernumsatz.

Wirtschaftsbericht
Entwicklung in den Regionen

Umsatz nach Regionen

G15

in Milliarden €



Höhere Investitionen in Asien-Pazifik

Der Umsatz in der Region Asien-Pazifik Nord stieg um 6 Prozent auf 2.276 Millionen €. Die Segmente Resource Efficiency und Performance Materials steuerten hierzu erfreuliche Umsatzzuwächse bei. Der Anteil dieser Region am Konzernumsatz lag unverändert bei 15 Prozent. Die Sachinvestitionen betragen 40 Millionen €.

In Asien-Pazifik Süd erhöhte sich der Umsatz um 5 Prozent auf 936 Millionen €, dies entsprach einem Anteil am Konzernumsatz von 6 Prozent. Die Sachinvestitionen stiegen auf 303 Millionen € (Vorjahr: 173 Millionen €). In Singapur entsteht ein weiterer World-Scale-Anlagenkomplex für Methionin, der Mitte 2019 in Betrieb gehen soll.

2.8 Ertragslage

Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten spürbar über Vorjahr

Der Umsatz stieg im Wesentlichen infolge höherer Verkaufspreise sowie der erstmaligen Einbeziehung des zum 1. September 2017 erworbenen Silicageschäfts von Huber um 4 Prozent auf 15,0 Milliarden €. Gegenläufig wirkte der negative Währungseinfluss. Die Kosten der umgesetzten Leistungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Einbeziehung der neuen Geschäfte sowie gestiegener Rohstoffkosten. Die Vertriebskosten stiegen hauptsächlich aufgrund der Ausweitung unseres Geschäfts. Die Forschungs- und Entwicklungskosten gingen auch infolge einer zielgerichteteren Ausrichtung der

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurück. Die allgemeinen Verwaltungskosten verringerten sich vor allem infolge der erfolgreich umgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr einen Ertrag im Zusammenhang mit der Beendigung einer gemeinschaftlichen Tätigkeit. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten höhere Restrukturierungsaufwendungen, aber geringere Aufwendungen für Käufe von Unternehmensbeteiligungen. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern erhöhte sich vor allem infolge der besseren operativen Geschäftsentwicklung um 12 Prozent auf 1.367 Millionen €.

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik-Konzern

T17

in Millionen €	2018	2017	Veränderung in %
Umsatzerlöse	15.024	14.383	4
Kosten der umgesetzten Leistungen	-10.399	-9.905	5
Bruttoergebnis vom Umsatz	4.625	4.478	3
Vertriebskosten	-1.752	-1.695	3
Forschungs- und Entwicklungskosten	-459	-476	-4
Allgemeine Verwaltungskosten	-656	-714	-8
Sonstige betriebliche Erträge	238	311	-23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-637	-689	-8
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	8	10	-20
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	1.367	1.225	12
Finanzergebnis	-165	-203	-19
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	1.202	1.022	18
Ertragsteuern	-250	-292	-14
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	952	730	30
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	2	-	-
Ergebnis nach Steuern	954	730	31
davon Ergebnis anderer Gesellschafter	22	17	29
Gesellschafter der Evonik Industries AG (Konzernergebnis)	932	713	31

Vorjahreszahlen angepasst.

Verbessertes Konzernergebnis

Das Finanzergebnis beinhaltet Sondereinflüsse von -3 Millionen € gegenüber -27 Millionen € im Vorjahr. Das Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten erhöhte sich um 18 Prozent auf 1.202 Millionen €. Die Ertragsteuern verringerten sich vor allem aufgrund periodenfremder Steuererträge sowie der Neubewertung latenter Steuern. Die

Anteile anderer Gesellschafter betrafen anteilige Gewinne bzw. Verluste von konzernfremden Anteilseignern vollkonsolidierter Tochterunternehmen.

Das Konzernergebnis stieg vor allem infolge der besseren operativen Geschäftstätigkeit um 31 Prozent auf 932 Millionen €.

2.9 Finanzlage

Zentrales Finanzmanagement

Wesentliche Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit des Evonik-Konzerns und die Begrenzung von Finanzrisiken. Wir verfolgen eine zentrale Finanzierungsstrategie. Kredite und Anleihen werden im Regelfall durch die Evonik Industries AG oder durch die Finanzierungsgesellschaft Evonik Finance B. V., Amsterdam (Niederlande), aufgenommen. Deren Verbindlichkeiten werden vollständig von der Evonik Industries AG garantiert. Zur Reduzierung von externen Kreditaufnahmen werden Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften in einem Cashpool auf Konzernebene genutzt, um daraus über konzerninterne Darlehen Finanzbedarfe in anderen Konzerngesellschaften zu decken. Zur Sicherung konzerninterner Darlehen in Fremdwährung werden auf Konzernebene Währungsderivate eingesetzt. Evonik verfügt über ein flexibles Finanzierungsinstrumentarium zur Deckung des Liquiditätsbedarfs für laufende Geschäftstätigkeit, Investitionen und Fälligkeiten von Finanzschulden.

Solides Investment-Grade-Rating bestätigt

2018 haben sowohl Moody's als auch Standard & Poor's (S&P) ihre Bonitätseinstufungen der Evonik Industries AG bestätigt. Moody's stuft Evonik unverändert mit Baa1 und S&P unverändert mit BBB+ ein – bei jeweils stabilem Ausblick. Die Aufrechterhaltung eines soliden Investment-Grade-Ratings ist zentraler Bestandteil unserer Finanzierungsstrategie. Wir sichern uns damit Zugang zu einer breiten Investorenbasis bei adäquaten Finanzierungsbedingungen und erhalten damit unsere finanzielle Flexibilität. Ein solides Investment-Grade-Rating bietet Banken, Investoren, Kunden und Lieferanten eine verlässliche Basis für eine langfristige Geschäftsbeziehung mit Evonik.

Guter Free Cashflow erwirtschaftet

Der Free Cashflow verbesserte sich um 161 Millionen € auf 672 Millionen €. Darin enthalten sind Auszahlungen von etwa 15 Millionen € im Zusammenhang mit den laufenden Restrukturierungsprogrammen.

Der Anstieg des Free Cashflows resultierte vor allem aus dem höheren Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, der mit 1.704 Millionen € den Vorjahreswert um 153 Millionen € übertraf. Haupteinflussfaktor war das bessere operative Ergebnis, während ein Aufbau des Nettoumlaufvermögens gegenläufig wirkte.

Aus der übrigen Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 10 Millionen €; der Vorjahreswert von 4.141 Millionen € betraf im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen.

Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von 676 Millionen €, im Wesentlichen durch die Zahlung der Dividende von 536 Millionen € für das Geschäftsjahr 2017.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

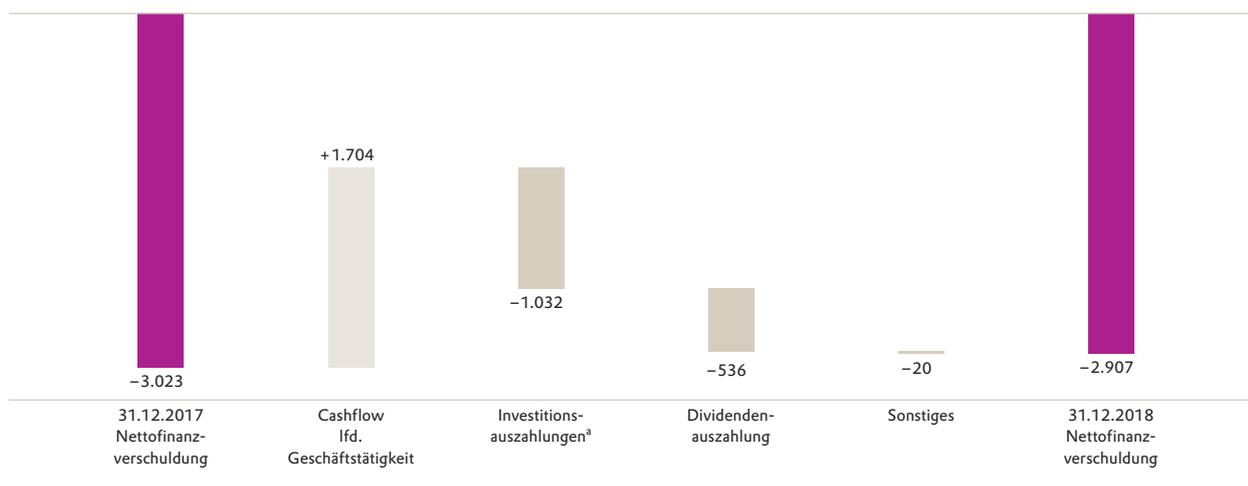
T18

in Millionen €	2018	2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.704	1.551
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-1.032	-1.040
Free Cashflow	672	511
Cashflow aus übriger Investitionstätigkeit	-10	-4.141
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-676	23
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	-14	-3.607

Entwicklung Nettofinanzverschuldung

G16

in Millionen €



^a Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Nettofinanzverschuldung leicht zurückgeführt

Mit dem Free Cashflow von 672 Millionen € konnte die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2017 vollständig finanziert werden. Die Nettofinanzverschuldung wurde gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 116 Millionen € auf 2.907 Millionen € zurückgeführt.

Nettofinanzverschuldung

T19

in Millionen €

31.12.2018 31.12.2017

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ^a	-3.683	-3.694
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ^a	-230	-351
Finanzverschuldung	-3.913	-4.045
Flüssige Mittel	988	1.004
Kurzfristige Wertpapiere	8	9
Sonstige Geldanlagen	10	9
Finanzvermögen	1.006	1.022
Nettofinanzverschuldung laut Bilanz	-2.907	-3.023

^a Ohne Derivate, ohne Verbindlichkeiten aus Rückerstattung für Rabatt- und Bonusvereinbarungen und ohne Verbindlichkeiten aus tauschähnlichen Geschäften mit Mitbewerbern.

Anleihen als zentrales Finanzierungsinstrument

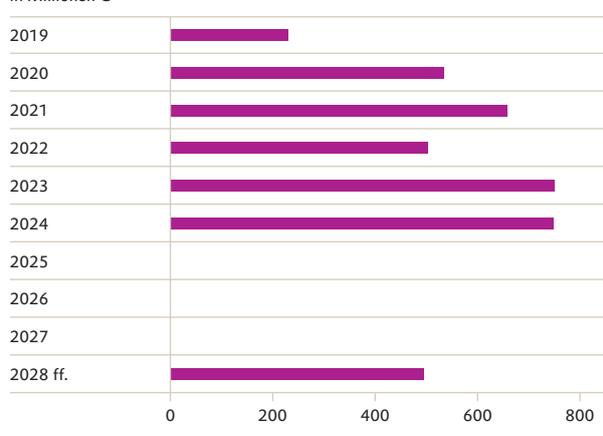
Die Finanzverschuldung von 3.913 Millionen € setzte sich am Bilanzstichtag zusammen aus sechs Anleihen mit einem Buchwert von 3.632 Millionen €, Bankkrediten von 214 Millionen € und sonstigen Finanzschulden von 67 Millionen €. Das Emissionsprogramm für die Begebung von Anleihen im Volumen von bis zu 5 Milliarden € war zum Bilanzstichtag mit 3,15 Milliarden € in Anspruch genommen.

Die originären Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind zu rund 97 Prozent auf Euro denominated (Vorjahr: 94 Prozent). Über den Einsatz von Währungsderivaten wird eine währungskongruente Finanzierung der globalen operativen Tätigkeiten des Konzerns angestrebt. Unter Berücksichtigung dieser Währungsderivate lauten rund 42 Prozent der Finanzverbindlichkeiten auf Euro, 33 Prozent auf US-Dollar, 12 Prozent auf Singapur-Dollar (SGD), 11 Prozent auf chinesische Renminbi Yuan (CNY) und 2 Prozent auf andere Währungen.

Fälligkeitenprofil der Finanzverbindlichkeiten

G17

in Millionen €



Stand: 31. Dezember 2018.

Hybridanleihe im Jahr 2022 enthalten (Zeitpunkt des ersten Rückzahlungsrechts für Evonik).

Wirtschaftsbericht
Finanzlage

Anleihen

T20

	Nominal- volumen in Millionen €	Rating (S&P / Moody's)	Fälligkeit	Zinskupon in %	Ausgabekurs in %
Evonik Industries AG					
Festverzinsliche Anleihe 2013 / 2020 ^a	500	BBB+ / Baa1	08.04.2020	1,875	99,185
Festverzinsliche Anleihe 2015 / 2023 ^a	750	BBB+ / Baa1	23.01.2023	1,000	99,337
Hybridanleihe 2017 / 2077	500	BBB- / Baa3	07.07.2077	2,125	99,383
Evonik Finance B. V.					
Festverzinsliche Anleihe 2016 / 2021 ^a	650	BBB+ / Baa1	08.03.2021	0,000	99,771
Festverzinsliche Anleihe 2016 / 2024 ^a	750	BBB+ / Baa1	07.09.2024	0,375	99,490
Festverzinsliche Anleihe 2016 / 2028 ^a	500	BBB+ / Baa1	07.09.2028	0,750	98,830

^a Unter dem Emissionsprogramm begeben.

Weiterhin starke Liquiditätsposition

Evonik verfügte am 31. Dezember 2018 über flüssige Mittel von 988 Millionen €. Neben den flüssigen Mitteln und kurzfristigen Wertpapieren steht Evonik als zentrale Liquiditätsvorsorge eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung. Die im Juni 2017 abgeschlossene Linie hat nach Ausübung einer ersten Verlängerungsoption im Juni 2018 eine Laufzeit bis Juni 2023 mit einer weiteren Verlängerungsoption von einem Jahr und endet damit spätestens im Juni 2024. Sie wurde im gesamten Geschäftsjahr 2018 nicht in Anspruch genommen und enthält keine Klauseln, die Evonik zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichten.

Darüber hinaus bestehen aufgrund lokaler Anforderungen insbesondere im asiatisch-pazifischen Raum diverse Kreditlinien, von denen per 31. Dezember 2018 ein Betrag von 495 Millionen € nicht in Anspruch genommen war.

Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen auf solidem Niveau

Pensionsrückstellungen stellen in etwa die Hälfte unserer Gesamtverschuldung dar. Sie sind langfristig und abhängig vom Abzinsungssatz. Gegenüber dem Jahresende 2017 sind die Pensionsrückstellungen bei konstantem Abzinsungssatz um 85 Millionen € auf 3.732 Millionen € zurückgegangen. Der Ausfinanzierungsgrad¹ der Pensionsverpflichtungen liegt zum Bilanzstichtag mit 69 Prozent auf einem soliden und im Industrievergleich üblichen Niveau.

Sachinvestitionen leicht unter Vorjahr

Investitionsprojekte sollen zielgerichtet Potenziale für nachhaltiges und profitables Wachstum eröffnen und zur Wertsteigerung beitragen. Daher expandiert Evonik in der Spezialchemie in Geschäfte und Märkte, in denen bereits starke Wettbewerbspositionen vorhanden sind oder die weiter ausgebaut werden sollen. Jedes Projekt muss sich umfangreichen strategischen und wirtschaftlichen Analysen unterziehen. Sämtliche Projekte müssen unsere Mindestrenditeanforderung in Höhe der Kapitalkosten von Evonik erfüllen. Bei dem Ausbau unserer führenden Marktpositionen gehen wir flexibel und diszipliniert vor. Alle Projekte werden regelmäßig auf sich verändernde Entwicklungen in den jeweiligen Märkten überprüft.

Die Sachinvestitionen² lagen mit 1.050 Millionen € leicht unter dem Vorjahreswert (1.078 Millionen €).³ Mit 46 Prozent bzw. 28 Prozent entfiel der größte Teil der Sachinvestitionen auf die Wachstumssegmente Nutrition & Care sowie Resource Efficiency, 14 Prozent wurden im Segment Services und 11 Prozent im Segment Performance Materials investiert. Regional lag der Schwerpunkt der Sachinvestitionen mit einem Anteil von 46 Prozent in Westeuropa, gefolgt von Asien-Pazifik Süd mit 29 Prozent, Nordamerika mit 20 Prozent und Asien-Pazifik Nord mit 4 Prozent.

Bedeutende im Jahr 2018 fertiggestellte bzw. weitgehend fertiggestellte Einzelprojekte

T21

Segment	Ort	Projekt
Resource Efficiency	Witten	Ausbau hochmolekulare Polyester
	Charleston (South Carolina, USA)	Neubau einer Anlage für gefällte Kieselsäuren
	Chester (Pennsylvania, USA)	Kapazitätsumwidmung gefällte Kieselsäuren
Performance Materials	Weiterstadt	Kapazitätserweiterung Folienextrusion

Weitere Informationen zu aktuellen Investitionsprojekten finden Sie im Kapitel Entwicklung in den Segmenten.

Die Finanzinvestitionen betragen 30 Millionen €. Der Vorjahreswert von 4.322 Millionen € war geprägt durch die

Erwerbe des Spezialadditivgeschäfts von Air Products und des Silicageschäfts von Huber.

¹ Verhältnis Planvermögen zu Pensionsverpflichtungen. | ² Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. | ³ Die Auszahlungen für Sachinvestitionen erfolgen aufgrund von Zahlungszielen grundsätzlich zeitlich leicht versetzt.

2.10 Vermögenslage

Leicht höhere Bilanzsumme

Zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich die Bilanzsumme um 0,3 Milliarden € auf 20,3 Milliarden €. Das langfristige Vermögen stieg vor allem infolge der Investitionstätigkeit leicht um 0,2 Milliarden € auf 14,7 Milliarden €. Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen betrug 72 Prozent (Vorjahr: 73 Prozent); es ist fristenkongruent finanziert.

Das kurzfristige Vermögen nahm um 0,1 Milliarden € auf 5,6 Milliarden € zu. Die Vorräte erhöhten sich auch aufgrund höherer Rohstoffpreise um 0,3 Milliarden € auf 2,3 Milliarden €. Gegenläufig wirkte eine Verringerung der Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen um 0,1 Milliarden € auf 1,7 Milliarden €. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich leicht auf 28 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent).

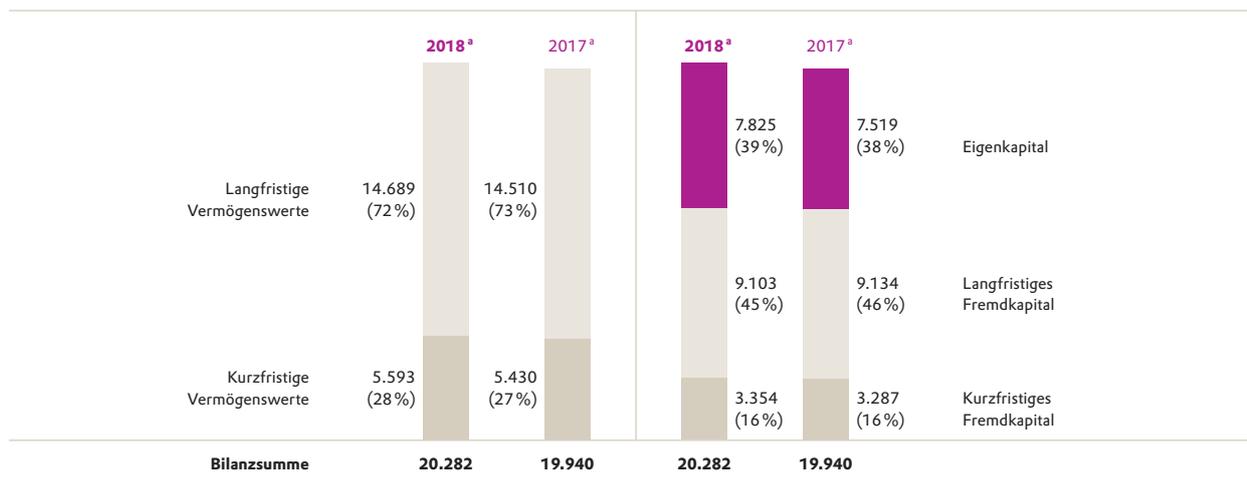
Das Eigenkapital¹ stieg um 0,3 Milliarden € auf 7,8 Milliarden €. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 38 Prozent auf 39 Prozent.

Das langfristige Fremdkapital betrug unverändert 9,1 Milliarden €. Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals an der Bilanzsumme verringerte sich leicht von 46 Prozent auf 45 Prozent.

Bilanzstruktur Evonik-Konzern

G18

in Millionen €



^a Jeweils Stichtag 31. Dezember.

¹ Siehe zu den Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG Anhangziffer 6.8 (d).

3. Wirtschaftliche Entwicklung der Evonik Industries AG

**Holding-
gesellschaft
des Evonik-
Konzerns**

Finanzanlagen

enthalten die direkten und indirekten Anteile der zum Konzern gehörenden Tochtergesellschaften

Cashpool

für alle Konzerngesellschaften

Bündelung des konzernweiten
**Chancen-
und Risiko-
managements**

**Organschafts-
träger**

für Deutschland
hinsichtlich Steuern vom
Einkommen und
Ertrag

**Finanzierungs-
funktion**

für den Konzern

Streubesitzanteil
steigt auf

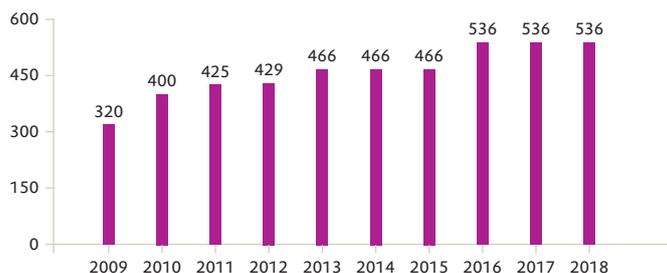
35,7%

Hauptversammlung

**28. Mai
2019**

Dividende

in Millionen €



Die Evonik Industries AG mit Sitz in Essen ist das Mutterunternehmen des Evonik-Konzerns. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Konzern gehörenden Tochterunternehmen. Der Jahresabschluss der Evonik Industries AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Ertragslage der Evonik Industries AG wird maßgeblich von der Ergebnisvereinnahmung aus den Tochterunternehmen, Aufwendungen und Erträgen aus der Konzernfinanzierung sowie aus Portfoliomaßnahmen bestimmt. Die finanzielle Steuerung erfolgt daher mit der Ergebnisgröße „Jahresüberschuss“, die die genannten Effekte beinhaltet.

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik Industries AG

T22

in Millionen €	2018	2017
Umsatzerlöse	705	667
Veränderung des Bestands an Erzeugnissen	–	–5
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	5
Sonstige betriebliche Erträge	484	971
Materialaufwand	–263	–246
Personalaufwand	–415	–366
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–24	–20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–855	–1.356
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	–366	–350
Beteiligungsergebnis	564	834
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–15	–49
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	11	149
Zinsergebnis	–136	–43
Ergebnis vor Ertragsteuern	58	541
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–121	–166
Ergebnis nach Steuern	–63	375
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	–63	375
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	234	400
Entnahmen aus (+) / Einstellungen in (-) andere(n) Gewinnrücklagen	365	–5
Bilanzgewinn	536	770

Die Zunahme der Umsatzerlöse um 6 Prozent auf 705 Millionen € resultierte im Wesentlichen aus höheren Verkaufspreisen, die aus der Weitergabe gestiegener Rohstoffkosten stammen. Entsprechend stieg der Materialaufwand um 7 Prozent auf 263 Millionen €. Der Personalaufwand lag mit 415 Millionen € um 49 Millionen € über dem Wert des Vorjahres. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Programm SG&A 2020 zur Senkung der Kosten in Verwaltung und Vertrieb. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf 484 Millionen €. Der Rückgang resultiert maßgeblich aus den Erträgen aus Währungskursdifferenzen. Im Rahmen der Bruttodarstellung werden die Erträge aus Währungskursdifferenzen von 420 Millionen € (Vorjahr: 910 Millionen €) und die entsprechenden Aufwendungen von 419 Millionen € (Vorjahr: 914 Millionen €) getrennt in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Saldiert ergab sich ein Ertrag von 1 Million € (Vorjahr: Aufwand 4 Millionen €).

Das Beteiligungsergebnis ging um 32 Prozent auf 564 Millionen € zurück. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen

aus gesunkenen Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen, die wiederum in erster Linie durch negative Effekte im Rahmen der Bewertung des Pensionsdeckungsvermögens der betroffenen Tochtergesellschaften bedingt sind. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens von 15 Millionen € und Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens von 11 Millionen € betrafen verbundene Unternehmen. Im Vorjahr wurden Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 149 Millionen € vorgenommen.

Das Zinsergebnis lag mit –136 Millionen € deutlich unter dem Vorjahreswert von –43 Millionen €. Ursächlich waren im Wesentlichen die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung des Pensionsdeckungsvermögens sowie die Zinseffekte aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf Basis der 2018 aktualisierten biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck. Im Vorjahr ergab sich aus der Bewertung des Pensionsdeckungsvermögens ein Ertrag. Zudem sind hier Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dem konzernweiten Cashpool, der bei der Evonik Industries AG konzentriert ist, enthalten.

**Wirtschaftliche Entwicklung
der Evonik Industries AG**

Das Ergebnis vor Ertragsteuern verringerte sich vor allem infolge der geringeren Erträge aus Gewinnabführungen sowie der erhöhten Zinsaufwendungen auf 58 Millionen €. Der Ertragsteueraufwand betrug 121 Millionen € nach 166 Millionen € im Vorjahr.

Das handelsrechtliche Ergebnis der Evonik Industries AG sank gegenüber dem Vorjahr um 438 Millionen € auf einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 63 Millionen €.

Dies ist unter anderem auf bereits oben aufgeführte Sachverhalte zurückzuführen, die sich nur in der handelsrechtlichen

Bilanzierung des Einzelabschlusses der Evonik Industries AG ergebniswirksam ausgewirkt haben, nicht jedoch in der IFRS-Konzernbilanzierung. Nach Entnahme von 365.064.677,09 € aus anderen Gewinnrücklagen und unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 234.100.000,00 € verbleibt ein Bilanzgewinn von 535.900.000,00 €. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig auszuschütten; dies entspricht einer **Dividende** von 1,15 € je Stückaktie.

Bilanz Evonik Industries AG
T23

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	69	68
Finanzanlagen	8.998	9.430
Anlagevermögen	9.067	9.498
Vorräte	6	6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.884	3.327
Flüssige Mittel	604	637
Umlaufvermögen	4.494	3.970
Rechnungsabgrenzungsposten	15	16
Summe Aktiva	13.576	13.484
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	466	466
Kapitalrücklage	721	721
Gewinnrücklagen	4.246	4.611
Bilanzgewinn	536	770
Eigenkapital	5.969	6.568
Rückstellungen	777	610
Verbindlichkeiten	6.830	6.305
Rechnungsabgrenzungsposten	–	1
Summe Passiva	13.576	13.484

Die Bilanzsumme der Evonik Industries AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 13,5 Milliarden € auf 13,6 Milliarden € erhöht. Die Finanzanlagen umfassen insbesondere die Anteile an den Tochterunternehmen. In den Forderungen sind im Wesentlichen Finanzforderungen von 3,6 Milliarden € (Vorjahr: 3,0 Milliarden €) vor allem aus Ausleihungen sowie der Cashpool-Tätigkeit enthalten.

Das Eigenkapital ging aufgrund der Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2017 sowie infolge des Jahresfehlbetrages um 0,6 Milliarden € auf 6,0 Milliarden € zurück. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 48,7 Prozent im Vorjahr auf 44,0 Prozent. Die Rückstellungen stiegen vor allem infolge

von Zinseffekten bei den Pensionsverpflichtungen sowie höherer sonstiger Rückstellungen von 0,6 Milliarden € auf 0,8 Milliarden €. Die Verbindlichkeiten und die Forderungen spiegeln die konzernweite Finanzierungsfunktion als Konzernführungsgesellschaft wider. In den Verbindlichkeiten sind 6,6 Milliarden € Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: 6,1 Milliarden €) enthalten. Hiervon entfallen im Wesentlichen 4,8 Milliarden € (Vorjahr: 4,2 Milliarden €) auf verbundene Unternehmen, die weitestgehend aus der Cashpool-Tätigkeit resultieren. Weitere 1,8 Milliarden € (Vorjahr: 1,8 Milliarden €) betreffen Kapitalmarktanleihen.

Chancen und Risiken

Die bedeutenden operativ tätigen Gesellschaften in Deutschland sind über Ergebnisabführungsverträge mit der Evonik Industries AG verbunden. Infolge der zentralen Finanzierungsstrategie des Evonik-Konzerns werden die internen und externen Finanzierungsgeschäfte im Wesentlichen über die Evonik Industries AG abgewickelt. Daher unterliegt die Evonik Industries AG grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie der Evonik-Konzern. Weitere Informationen finden Sie im Chancen- und Risikobericht.

Prognose¹ für 2019

Für 2019 erwarten wir für die Evonik Industries AG einen leichten Ergebnisanstieg im Vergleich zu dem Wert von 2018 und rechnen daher wieder mit einem Jahresüberschuss. Hierbei gehen wir von einem ansprechenden Beteiligungsergebnis aus. Belastend können dagegen weiterhin Effekte bei den Pensionsrückstellungen im Rahmen des Niedrigzinsniveaus wirken.

Abhängigkeitsbericht

Über die Beziehungen der Evonik Industries AG zu verbundenen Unternehmen wurde ein Bericht nach § 312 AktG erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

¹ Zu den Annahmen siehe Kapitel Prognosebericht.

4. Forschung & Entwicklung

Unser Anspruch: Führend in der Innovation



Rund
240
neu eingereichte Patente

Bestand Patente und Patentanmeldungen:
etwa
26.000

F&E-Aufwand
459 Mio.€

Rund
2.780
F&E-Mitarbeiter

3,1%
F&E-Quote

Bestand Markenregistrierungen/-anmeldungen:
etwa
7.600

12%
Umsatz mit neuen Produkten und Anwendungen jünger als fünf Jahre

Rund
40
F&E-Standorte

Patentgeschützter Umsatz
rund
50%

Unsere Vision: Evonik ist führend in der Innovation

Die Verbindung von Innovationskraft und Kundennähe ist für Evonik ein entscheidender Erfolgsfaktor und Motor für profitables Wachstum. In den für uns relevanten Wachstumskernen – Specialty Additives, Animal Nutrition, Smart Materials und Health & Care – haben wir zukunftssträchtige Innovationswachstumsfelder in hochattraktiven Märkten mit überproportional hohen Wachstumsraten identifiziert und nutzen diese zur Erreichung unserer ehrgeizigen Ziele. Unsere Vision ist es, führend in der Innovation zu sein.

Wir kooperieren bereichsübergreifend mit Kunden sowie externen Partnern. Und wir setzen Anreize für Neues, damit aus guten Ideen marktreife Innovationen werden. Mit strategischen Investitionen wollen wir die Erkenntnisse aus den Wachstumfeldern schneller und profitabler zur Marktreife bringen.

Die Forschung & Entwicklung (F&E) in unserer strategischen Innovationseinheit Creavis sowie in den Wachstumssegmenten richten wir auf diese sechs Innovationswachstumsfelder aus:

- **Sustainable Nutrition:** Etablierung weiterer Produkte und Services für eine nachhaltige Ernährung in der Tierhaltung und für den Menschen
- **Healthcare Solutions:** Entwicklung neuer Materialien für Implantate und als Bestandteile von Zellkulturmedien sowie maßgeschneiderte, innovative Medikamentenformulierungen
- **Advanced Food Ingredients:** Aufbau eines Portfolios von gesundheitsfördernden Substanzen und Nahrungsergänzungsmitteln als Beitrag zur gesunden Ernährung
- **Membranes:** Ausweitung der SEPURAN® Technologie zur effizienten Gasseparation für weitere Anwendungen
- **Cosmetic Solutions:** Entwicklung weiterer naturbasierter Produkte für kosmetische Anwendungen sowie sensorisch optimierter Formulierungen für Hautpflegeprodukte
- **Additive Manufacturing:** Auf- und Ausbau von Produkten und Technologien in den Bereichen additive Fertigung

Ein erfreuliches Beispiel im Wachstumfeld Cosmetic Solutions ist die gute Marktentwicklung neuer Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten. So wurde 2018 eine Neuentwicklung unseres Personal-Care-Geschäfts ausgezeichnet: RHEANCE® One, eine Reinigungssubstanz für Haut und Haare aus der Klasse der Glycolipide wird fermentativ aus Zucker hergestellt und kommt ganz ohne tropische Öle aus.

Im Wachstumfeld Sustainable Nutrition beschäftigt sich beispielsweise das aus der erfolgreichen Forschungszusammenarbeit vom Segment Nutrition & Care mit DSM hervorgegangene Gemeinschaftsunternehmen Veramaris mit der Herstellung von Omega-3-Fettsäuren aus Algen.

Weitere strategische Investitionen in dieses Wachstumfeld wurden im Programm Precision-Livestock-Farming getätigt. Im Oktober 2018 wurde die Übernahme der Porphyrio NV, der Spin-off-Gesellschaft der KU Leuven mit Sitz in Herent (Belgien), abgeschlossen. Porphyrio ist ein führender Anbieter von Big-Data-Lösungen für die Tierproduktion. Über die Venture-Capital-Einheit wurde in das Start-up OPTIFARM Ltd., Great Chesterford (Vereinigtes Königreich), sowie in das Biotechnologie-Start-up In Ovo, Leiden (Niederlande), investiert. Mit beiden Investitionen können wir unsere Kunden bei der Verbesserung der Performance und Nachhaltigkeit unterstützen und stärken den Wachstumskern Animal Nutrition.

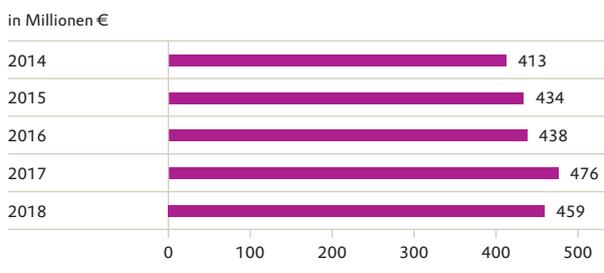
Erfolgreiches Innovationsmanagement

Neue Produkte und Verfahren sichert Evonik mit einer umfassenden **Patentstrategie** ab. Den Wert und die Qualität unseres Patentportfolios haben wir in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2018 wurden rund 240 Patente neu eingereicht. Der patentgeschützte¹ Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens betrug rund 50 Prozent. Im Jahr 2018 erzielte Evonik 12 Prozent des Konzernumsatzes mit Produkten und Anwendungen, die jünger sind als fünf Jahre. Die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (10 Prozent) ist auf Innovationen aus den erworbenen Geschäften und auch auf erste Markterfolge aus den Innovationswachstumsfeldern zurückzuführen. 2018 gingen die Aufwendungen für F&E aufgrund einer zielorientierteren Steuerung um 4 Prozent auf 459 Millionen € zurück.

Die Steuerung der F&E-Projekte erfolgt über den bei Evonik entwickelten mehrstufigen Prozess „Idea-to-Profit“, mit dem wir eine Idee von der systematischen Entwicklung bis zur profitablen Vermarktung begleiten.

Unsere **Innovationspipeline** umfasst grundlegend neue Geschäftsoptionen ebenso wie die Sicherung oder perspektivische Erweiterung bestehender Aktivitäten. Produkt- und Prozessinnovationen sowie Geschäftsmodell- und Systeminnovationen stehen gleichermaßen im Fokus. Wir richten unser Projektportfolio differenziert an der Strategie der jeweiligen Geschäftseinheiten aus.

F&E-Aufwand G19



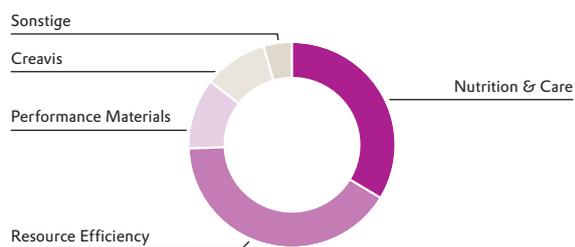
Wert für 2017 angepasst. Siehe hierzu Anhangziffer 3.5.

¹ Produktsätze gelten dann als geschützt, wenn mindestens ein relevantes Schutzrecht weltweit aktiv ist.

Forschung & Entwicklung

Zielgerichtete Forschung & Entwicklung

Rund 90 Prozent unserer F&E-Aufwendungen entfallen auf die **Segmente**. Dazu zählen vor allem Forschungsaktivitäten, die spezifisch auf deren Kerntechnologien und -märkte ausgerichtet sind sowie auf die Entwicklung neuer Geschäfte. Ein überdurchschnittlicher Anteil unserer F&E-Mittel fließt in die Wachstumssegmente Nutrition & Care und Resource Efficiency. Das Segment Performance Materials fokussiert sich auf Prozess- und Produktoptimierungen.

Aufteilung des F&E-Aufwands**G20**

Creavis konzentriert sich auf mittel- und langfristige Innovationsprojekte, die die Wachstums- und Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns unterstützen und neue Geschäftsoptionen eröffnen. Zudem identifiziert Creavis Zukunftsthemen und dient dem Konzern als interner Inkubator. Innovationsprojekte, die einen organisationsübergreifenden Charakter haben, werden in Projekthäusern bearbeitet. Die Experten der an einem Projekthaus beteiligten Organisationseinheiten kommen in der Regel für drei Jahre zusammen und arbeiten gemeinsam an den Entwicklungsthemen des jeweiligen Projekthauses. Seit April 2018 wird das Projekthaus Medical Devices mit sieben erfolgversprechenden Projekten als Kompetenzzentrum innerhalb des Geschäftsgebiets Health Care weitergeführt. Das 2018 innerhalb des R&D Hub in Singapur neu gegründete Projekthaus „Tissue Engineering“ beschäftigt sich mit neuen Lösungen zum Wachstum von Zellgeweben und unterstützt das Innovationswachstumsfeld Healthcare Solutions. Ziel sind Materialien für biologische Implantate in der Medizin.

Evonik und Siemens forschen seit Anfang 2018 im Rahmen des BMBF-geförderten Forschungsprojekts „Rheticus“ an der künstlichen Fotosynthese: Kohlendioxid soll mithilfe von Strom aus erneuerbaren Quellen und Bakterien in Spezialchemikalien umgewandelt werden. Eine erste Versuchsanlage an unserem Standort Marl ist im Bau.

Zugang zu innovativen Technologien und neuen Geschäftsoptionen sichert sich Evonik auch durch seine **Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten**. Gezielt investieren wir in spezialisierte Technologiefonds und Start-ups mit strategischem Bezug zum Konzern. So erhalten wir in sehr frühen Phasen Einblicke in innovative Entwicklungen. Seit 2012 sind wir mehr als 24 Beteiligungen eingegangen. 2018 investierte Evonik, neben den Beteiligungen zur Stärkung des Wachstumsfeldes Sustainable Nutrition, unter anderem auch in Velox Puredigital Ltd, Rosh Ha’Ayin (Israel). Velox verfügt über eine neue Digitaldruck-Technologie, mit der Verpackungen aus Metall, Plastik oder Glas in höchster Qualität im Kleinstwie auch im industriellen Maßstab bedruckt werden können. Dadurch bietet sich dem Geschäftsgebiet Coating Additives die Möglichkeit, gemeinsam mit Velox passgenaue Additivlösungen für den Wachstumsmarkt der Verpackungsindustrie zu entwickeln.

Evonik will in der chemischen Industrie Vorreiter bei der **Digitalisierung** sein. In diesem Rahmen beteiligten wir uns 2018 an dem amerikanischen Hightech-Start-up mySkin, Inc., Jersey City (New Jersey, USA), das einen neuen Weg bei der Bestimmung und Verbesserung von Hauteigenschaften durch den Verbraucher eröffnet. Das Unternehmen hat ein mobiles Endgerät entwickelt, das verschiedenste Hauteigenschaften analysiert und Empfehlungen zur Hautpflege gibt.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Innovationsfähigkeit eines Unternehmens sehen wir in der **Innovationskultur**. Dazu gehören Engagement, Leidenschaft und Durchhaltevermögen, aber bei mangelnder Erfolgsperspektive auch die Kraft zum Beenden von F&E-Projekten sowie der konstruktive Umgang mit Fehlern. Vor diesem Hintergrund verstehen wir uns als offenes, lernendes Unternehmen.

5. Nachhaltigkeit

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Geschäfte, unsere Mitarbeiter und die Umwelt

- o Sicherheit hat oberste Priorität
- o Unsere Produkte unterstützen unsere Kunden, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen
- o Mit einem attraktiven Arbeitsumfeld wollen wir dafür sorgen, dass unsere Mitarbeiter gerne bei Evonik arbeiten und ihr Potenzial entfalten
- o Schutz von Klima und Umwelt ist uns wichtig

Sicherheitskennzahlen auf sehr gutem Niveau

- ✓ **Unfallhäufigkeit** mit 0,87 deutlich unter der Obergrenze von 1,30
- ✓ **Ereignishäufigkeit** mit 1,08 leicht unter der Obergrenze von 1,10

Unsere
Mitarbeiter
kommen aus

104

Nationen

Geringe
Fluktuationsrate von

6,2%

23,8%

Frauen in
Managementfunktionen

11%

unserer Aktien werden von
nachhaltigkeitsorientierten
Investoren gehalten

**Neue
Umweltziele**

unterstützen
Pariser
Klimaabkommen

Wir investieren rund

500€

pro Mitarbeiter
in Weiterbildung

Weltweit

44

ESHQ-Audits

Auszeichnungen:

**Diversity Champions:
Top 10 von 100**



Diversity Champions: Evonik
wieder unter den Top 10 von 100



Top Employer
China



Leading Employer Deutschland
1. Platz Chemie



Nachhaltige Beschaffung:
Gold Rating von EcoVadis

Nachhaltigkeit

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Nachhaltigkeit ist Teil des Marktversprechens von Evonik. Unsere Produkte und Lösungen tragen in zahlreichen Bereichen dazu bei, das Leben der Menschen zu verbessern und den Einsatz begrenzter Ressourcen zu schonen. Damit möchten wir auch zu den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen, die bis 2030 erreicht werden sollen. Im Berichtsjahr haben wir uns in vielfacher Hinsicht mit diesen SDGs und ihrer Relevanz für den Konzern beschäftigt.

Evonik hat sich zur Einhaltung international anerkannter Standards sowie eigener, darüber hinausgehender Leitlinien und Verhaltensgrundsätze verpflichtet. Dazu zählen beispielsweise die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Außerdem orientieren wir uns an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Evonik engagiert sich in zahlreichen Netzwerken, wie der Nachhaltigkeitsinitiative der chemischen Industrie in Deutschland „Chemie³“ oder im Weltwirtschaftsrat für Nachhaltige Entwicklung (WBCSD). Zusammen mit dem Verhaltenskodex bilden unsere Global Social Policy, unsere Werte für Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität und die Menschenrechtliche Grundsatzerklärung des Vorstandes den Rahmen für die verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Evonik.

Nachhaltigkeitsstrategie präzisiert

Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsvolles Handeln Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen sind. Vor diesem Hintergrund haben wir 2018 unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiter präzisiert – insbesondere in Bezug auf vorausschauendes Ressourcenmanagement und die Integration von Nachhaltigkeit in strategische Steuerungsprozesse.

Intensiver Dialog mit Stakeholdern

Der Austausch mit unseren Stakeholdern ist uns wichtig, um unterschiedliche Perspektiven besser verstehen zu können und eigene Positionen regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Erkenntnisse und Impulse aus Stakeholderdialogen helfen uns, sich abzeichnende Marktentwicklungen, Trends sowie Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen. So können wir Produkte und Lösungen passgenau an den Anforderungen von Kunden und Märkten ausrichten.

Für den Dialog mit unseren Stakeholdern nutzen wir unterschiedliche Formate. Dazu zählte 2018 beispielsweise ein Erfahrungsaustausch zur „Zukunft Europas“ mit ausgewählten Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen. Unsere Stakeholderkonferenz „Evonik-Perspektiven“ mit rund 150 Teilnehmern stand unter dem Leitgedanken „Auftrag 2 Grad – Der Beitrag der Industrie zur Erreichung der Klimaziele“.

Umfassende Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse

Rückmeldungen aus diesen Dialogen sind auch in die umfassende Überprüfung unserer Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen. Die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen für Evonik sind nach Ansicht von insgesamt mehr als 400 Stakeholdern und internen Experten „Nachhaltigere Produkte/Lösungen für unsere Kunden“, „Klimawandel und Emissionen in die Luft“ sowie „Effizienter Umgang mit knappen Ressourcen/Circular Economy“. Auf diese Themen wollen wir uns künftig noch stärker fokussieren.

Methodik der Nachhaltigkeitsanalyse weiterentwickelt

Nachhaltigkeit ist in vielen unserer Märkte ein wichtiges Kriterium und wird zunehmend zum Wachstumstreiber. Den Beitrag entsprechender Produkte und Lösungen zum Geschäftserfolg machen wir mit unserer Nachhaltigkeitsanalyse messbar. Die Methodik dieser Analyse haben wir im Jahr 2018 weiterentwickelt und einer externen Validierung unterzogen. Wir analysieren unsere Geschäfte nun nach der WBCSD-Methodik auf der Ebene von PARCs¹, wobei eine PARC aus einem Produkt in einer definierten Anwendung in einer bestimmten Region besteht.

Kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

In unserer Berichterstattung setzen wir auf Messbarkeit und Transparenz; das Erscheinungsdatum unseres Nachhaltigkeitsberichts² ziehen wir auf das des Finanzberichts und des gesonderten nichtfinanziellen Berichts³ vor. Evonik ist in führenden Ratings und Rankings gut positioniert und Mitglied in wichtigen nachhaltigkeitsorientierten Indexfamilien.

¹ Eine PARC besteht aus einem Produkt oder einer Produktgruppe in einer definierten Anwendung in einer bestimmten Region.

² Der Nachhaltigkeitsbericht ist nicht Teil des Lageberichts und abrufbar unter www.evonik.de/verantwortung

³ Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist ein nicht geprüfter Bestandteil des Lageberichts und abrufbar unter www.evonik.de/nichtfinanzieller-bericht

5.1 Mitarbeiter

Mitarbeiter bilden das Fundament unseres Erfolgs

Entscheidend für den unternehmerischen Erfolg von Evonik sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Mit einem attraktiven Arbeitsumfeld wollen wir dafür sorgen, dass unsere Mitarbeiter gerne bei Evonik arbeiten und ihre Talente entfalten können. Wir fördern die Kreativität unserer Mitarbeiter und bieten ihnen Freiräume, ihre eigenen Wege zu innovativen Lösungen zu gehen. Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, die auf Vertrauen, Respekt und Offenheit beruht. Wir belohnen Leistung sowie Risikobereitschaft und entwickeln unsere eigenen Führungskräfte.

Dieser Anspruch wird durch unsere Personalstrategie reflektiert, die sich in die Handlungsfelder Gewinnung, Entwicklung, Leistung, Bindung und Führung gliedert.

Gewinnung

Employer Branding – Positionierung als attraktiver Arbeitgeber

Wir suchen kreative und kompetente Mitarbeiter mit hohem Potenzial und bieten diesen ein Arbeitsumfeld, das Ideen fördert, Gestaltungsfreiräume bietet und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördert. Diese Arbeitgeberqualitäten setzen wir auch im Wettbewerb ein, um die besten Mitarbeiter und Führungskräfte für uns zu gewinnen.

Unsere Arbeitgebermarkenkampagne #HumanChemistry stellt Mitarbeiter aus verschiedenen Regionen vor, die ihre Erfahrungen und Perspektiven aus dem Arbeitsalltag bei Evonik teilen. Deutlich gestiegene Besucherzahlen auf unserer Karriereseite zeigen, dass diese Form der Zielgruppenansprache gute Resonanz findet. Unser Unternehmen erhielt die Auszeichnung „Leading Employer 2018“ in Deutschland und ist Branchenbester in der Chemie. In der Gesamtbewertung von über 70.000 Unternehmen belegt Evonik Platz 22.

Entwicklung

Weiterbildung zur Zukunftssicherung

Wir wollen die Potenziale unserer Mitarbeiter frühzeitig erkennen und entsprechend entwickeln, fördern und fordern. Unsere Lern- und Personalentwicklungsstrategie orientiert sich an künftigen Geschäftsanforderungen. Dabei steht das Thema Digitalisierung im Zentrum unserer strategischen Ziele. Eine wichtige Neuerung war die Entwicklung einer Lernstrategie gemeinsam mit unseren Mitarbeitern. Ergebnis sind zwei Angebote: das Global Development Portal (GDP) als zentrale Anlaufstelle für alle Lernbedarfe sowie die Learning and Individualized Library (LILY) als stets verfügbare Bibliothek von Lernressourcen. Für unsere Lernstrategie und unsere Angebote hat Evonik den Gold Excellence Award 2018 für Lernen und Entwicklung in Asien gewonnen.

In die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter haben wir im Jahr 2018 rund 17 Millionen € investiert.

Ausbildung für Fachkräfte von heute und morgen

Unsere Fachkräfte möchten wir weiterhin gezielt aus dem eigenen Nachwuchs gewinnen, den wir mit hohem Engagement entwickeln. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eröffnen wir allen Neuanfängern mit unbefristeten Arbeitsverträgen eine klare Zukunftsperspektive.

Evonik bildete 2018 in Deutschland insgesamt rund 1.800 junge Menschen aus, gut 400 davon für andere Unternehmen. Die Ausbildung erfolgte an 16 Standorten in 33 anerkannten Berufen sowie in ausbildungsbegleitenden und kooperativen Studiengängen. Im Projekt „Start in den Beruf“ wurden im Jahresverlauf 2018 insgesamt 90 Plätze mit noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen besetzt. Enthalten war darin die Bildungsinitiative der Evonik-Stiftung, die 40 Plätze finanzierte, davon 20 für geflüchtete Jugendliche. Im Rahmen des über die RAG-Stiftung mit 1,35 Millionen € geförderten Praktikumsprogramms „MATCHING 2020“ wird Evonik 1.500 zusätzliche Praktikumsplätze bis 2020 schaffen, um Jugendliche bei der Berufsorientierung zu unterstützen.

Mit rund 6,8 Prozent lag unsere Ausbildungsquote weiterhin über dem bundesdeutschen Durchschnitt von rund 5 Prozent.¹ Insgesamt beliefen sich unsere Investitionen in die Ausbildung von Mitarbeitern auf 63 Millionen €. Für die Qualität der Ausbildung ist Evonik 2018 erneut als einer der „Besten Ausbilder Deutschlands“ ausgezeichnet worden.

Talentmanagement – Entwicklung der Führungskräfte und Fachkarrieren von morgen

Schlüsselpositionen besetzen wir vorrangig mit internen Talenten. Hierzu entwickeln wir Potenzialträger über Hierarchien, Funktionen und organisatorische Einheiten hinweg. Wichtige Ziele in der Talententwicklung sind für uns Eigenverantwortung, Vielfalt, Internationalität, Flexibilität/Mobilität und unternehmerisches Denken und Handeln.

Die Entwicklung künftiger Top-Führungskräfte ist in einem strukturierten Prozess organisiert: In regelmäßigen Personalklausuren mit Vorstandsbeteiligung werden Job-Rotationen, Potenzialeinschätzungen und Nachfolgeszenarien eingehend diskutiert und bewertet. Neben der laufenden Entwicklung kooperiert Evonik mit dem International Institute for Management Development in Lausanne (Schweiz). Gemeinsam werden Programme für unterschiedliche Talentgruppen durchgeführt. Der Fokus liegt dabei auf unmittelbar geschäftsrelevanten Inhalten sowie auf Anforderungen aus dem Führungsalltag. Die persönliche Entwicklung von Führungskräften unterstützen wir durch Formate, in denen persönliche Motive, Einstellungen sowie die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung im Mittelpunkt stehen.

Fortschreitende Digitalisierung von Arbeitsprozessen

Flexibilisierung und Individualisierung, Digitalisierung und Vernetzung sind Entwicklungen, die die Arbeitswelt massiv verändern. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, bezieht Evonik die Ideen und Erfahrungen seiner Mitarbeiter systematisch mit ein.

¹ Quelle: BiBB-Datenreport 2018 (BiBB = Bundesinstitut für Berufsbildung).

Nachhaltigkeit Mitarbeiter

So steht der Mensch im Mittelpunkt der digitalen Transformation bei Evonik. Übergreifend unterstützt der Bereich #HumanWork u. a. die Digitalisierungsinitiativen der Segmente, Regionen und Serviceeinheiten und schafft hierüber Erprobungsräume für neue Arbeitsformen, die sogenannten New Work Labs. Hier erproben Mitarbeiter alternative Kooperations- und Arbeitsformen auf freiwilliger Basis in einem festgelegten Zeitraum. Nach Abschluss einer Lab-Phase wird entschieden, ob eine punktuelle oder konzernweite Umsetzung des Arbeitsmodells möglich und für das Unternehmen sinnvoll ist. Darüber hinaus bietet #HumanWork Zugang zu neuen Arbeits- und Lernformaten, wie beispielsweise Agile Methodik, Design Thinking oder Working Out Loud, und fördert den Umgang mit unternehmensinternen, kollaborativen Tools.

Leistung

Eine gesunde Leistungsorientierung ist aus unserer Sicht die Basis für den Unternehmenserfolg wie auch für die individuelle Motivation jedes Mitarbeiters. Dabei spielt eine faire, leistungsgerechte Vergütung eine ebenso zentrale Rolle wie die Mitarbeitergespräche zwischen Führungskraft und Mitarbeiter.

Vergütung – weltweit leistungsgerecht und erfolgsabhängig

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme legt Evonik Wert auf marktkonforme und leistungsgerechte Entgelte bei Fach- und Führungsfunktionen. Für nahezu alle Mitarbeiter enthält die Vergütung variable Komponenten, die sich am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und/oder an der persönlichen Leistung orientieren. 2018 hat Evonik das Bonus-system stärker an den strategischen Finanzziele von Evonik wie Profitabilität, Wachstum und Liquidität ausgerichtet.

Für das Jahr 2019 planen wir zudem die Neuausrichtung unseres globalen Performance-Managements für Mitarbeiter in Managementfunktionen. Der neue Ansatz soll für die Vorgesetzten und deren Mitarbeiter flexibler und weniger bürokratisch sein. Regelmäßige Feedbackgespräche und eine klare Leistungsbeurteilung sollen den kulturellen Wandel von Evonik und die Etablierung der neuen Unternehmenswerte unterstützen. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern in Deutschland, den USA, China, Belgien und Singapur die Teilnahme an dem Mitarbeiter-Aktienprogramm „Share“ an. Die Beteiligungsquote erreichte 2018 mit 39 Prozent erneut ein hohes Niveau.

Bindung

Diversity – Vielfalt bereichert

Evonik ist weltweit in einer Vielzahl von Märkten vertreten. Schon deshalb ist Vielfalt (Diversity) für uns Normalität in der Ausrichtung unserer Unternehmenstätigkeit. Mitarbeiter unterschiedlicher Herkunft und Prägung bereichern unsere Teams und unser Unternehmen. Das macht Vielfalt zu einem Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg von Evonik, denn sie führt zu mehr Kreativität, Innovationsstärke und Kundennähe.

Die Förderung von Vielfalt ist zentraler Anspruch an jede Führungsfunktion im Konzern. Unsere Diversity-Strategie enthält klare Zielgrößen. Den Frauenanteil im Unternehmen wollen wir weltweit und auf allen Ebenen erhöhen. Bei der Rekrutierung von Managementfunktionen orientieren wir uns bei der Einstellung an den für uns relevanten Studiengängen und deren Geschlechterverteilung. In Deutschland streben wir im Rahmen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in Führungspositionen für die Evonik Industries AG einen Frauenanteil von jeweils 20 Prozent auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes an.

Als global agierendes Unternehmen ist uns ein breites Spektrum unterschiedlicher Nationalitäten in der Belegschaft wichtig. Der Anteil von Mitarbeitern in Managementfunktionen, die aus anderen Ländern als Deutschland kommen, liegt bei rund 42 Prozent. Im mittleren Management liegen wir konzernweit bei 23,2 Prozent.

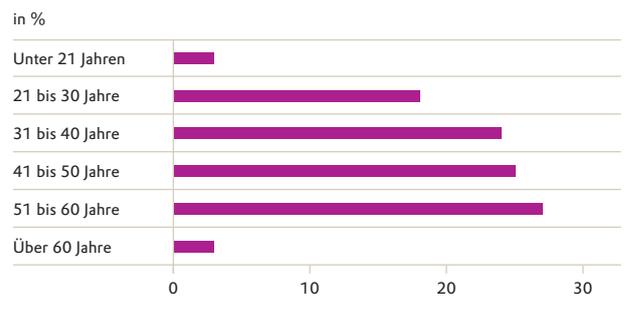
Kennzahlen zur Vielfalt

T24

	2018	2017
Anteil Frauen an der Gesamthelegschaft in %	24,9	24,9
Anteil Frauen im gesamten Management in %	23,8	23,2
Altersdurchschnitt in Jahren	42,0	41,9
Nationalitäten	104	110

Altersstruktur Evonik-Konzern

G21



Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Evonik steht für eine familienfreundliche und lebensphasenbewusste Personalpolitik. Daher ist es uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter eine Balance zwischen Beruf und Privatleben finden. Für über 93 Prozent unserer Mitarbeiter bieten wir weltweit entsprechende Initiativen an. Hierzu gehören flexible Arbeitszeitmodelle, die Unterstützung in Situationen der Pflege naher Angehöriger sowie bei der Kinderbetreuung. Zahlreiche Angebote fördern die körperliche und geistige Fitness unserer Mitarbeiter. Weltweit bieten viele unserer Standorte diverse Sportmöglichkeiten an.

Mitarbeiterzufriedenheit auf gutem Niveau

Im November 2018 haben wir unsere fünfte konzernweite Mitarbeiterbefragung (MAB) durchgeführt. Die Beteiligungsquote lag bei über 85 Prozent und konnte die Beteiligungsquote aus der letzten Befragung von 2015 nochmals übertreffen. Der Commitment-Index, der die Verbundenheit mit dem Unternehmen und das persönliche Engagement ausdrückt, ist im Vergleich zur MAB 2015 gefallen, liegt aber nur leicht unter dem Benchmark der Vergleichsgruppe externer Unternehmen. Gründe hierzu finden sich zum Beispiel in einer individuell gefühlten Unsicherheit aufgrund eines deutlich aktiveren Konzern-Portfoliomanagements sowie in weiteren Optimierungen im Verwaltungsbereich. Zusätzlich zeigen die Ergebnisse mögliches Potenzial für Verbesserungen im Feld der konzernweiten Zusammenarbeit auf. Nach einer detaillierten Analyse der Befragungsergebnisse wollen wir im ersten Halbjahr 2019 konkrete Maßnahmen ableiten.

Kennzahlen zur Arbeitgeberbindung

T25

	2018	2017
Fluktuationsrate in %	6,2	5,8
Durchschnittliche Konzernzugehörigkeit in Jahren	14,7	14,6

Kultur und Führung

Fokus auf ergebnisorientierte Unternehmenskultur

Kern unserer Führungskultur ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Mitarbeitern und Führungskräften. Wir setzen hierbei auf einen Dreiklang: klar in den Ankündigungen, konsequent im Handeln und kooperativ mit den Mitarbeitern.

Eine zentrale Aufgabe der Evonik-Führungskräfte ist der kulturelle Wandel bei Evonik. Ausgehend von den vier neuen Unternehmenswerten „Performance“, „Trust“, „Openness“ und „Speed“, die im Rahmen der Executive Conference 2018 vom Top-Management positioniert worden sind, stehen die Führungskräfte in der Verantwortung. Während wir 2018 den Prozess „top down“ gestartet haben, werden die Führungskräfte 2019 in den Dialog mit den Mitarbeitern einsteigen und hierbei die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung nutzen.

5.2 Sicherheit und Umwelt

Sicherheit als Managementaufgabe

Besonders wichtig nehmen wir unsere Verantwortung in Bezug auf die Sicherheit, ob bei der Produktion unserer Produkte oder beim Transport der Güter zu unseren Kunden. Wir schützen sowohl unsere Mitarbeiter und die Anwohner unserer Standorte als auch die Umwelt vor möglichen negativen Auswirkungen unserer Aktivitäten. Die konzernweite Initiative „Sicherheit bei Evonik“ haben wir als ständigen Prozess zur Entwicklung unserer Sicherheitskultur und als

Mitarbeiterzahl nahezu unverändert

Zum Jahresende 2018 waren im Evonik-Konzern 36.043 Mitarbeiter beschäftigt. Im Vergleich zum Jahresende 2017 ging die Zahl der Mitarbeiter leicht um 480 Personen zurück. Dies resultierte vor allem aus der Umsetzung des Programms zur Optimierung der Verwaltungsfunktionen sowie einzelnen kleineren Optimierungen in den Chemiesegmenten. Gegenläufig wirkten die Investitionen in Wachstumsprojekte in den Segmenten Nutrition & Care sowie Resource Efficiency.

Mitarbeiter nach Segmenten

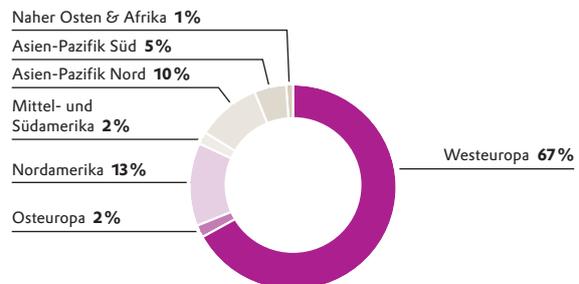
T26

	31.12.2018	31.12.2017
Nutrition & Care	8.224	8.257
Resource Efficiency	10.268	10.260
Performance Materials	4.132	4.364
Services	12.913	13.021
Sonstige Aktivitäten	506	621
Evonik	36.043	36.523

Der Personalaufwand einschließlich Sozialabgaben und des Aufwands für die Altersvorsorge stieg 2018 um 7 Prozent auf 3.595 Millionen €. Die Personalaufwandsquote lag damit bezogen auf den Umsatz bei 23,9 Prozent (Vorjahr: 23,4 Prozent).

Mitarbeiter nach Regionen

G22



grundlegenden Managementansatz für alle Themen der betrieblichen Sicherheit und der Verkehrssicherheit fest etabliert. Unser Sicherheitsleitbild und der Rahmen zur Sicherheitskultur geben Struktur und Richtung für unsere Konzernziele und Aktivitäten vor. Verbindliche Handlungsgrundsätze gelten für alle unsere Mitarbeiter, ob Mitarbeiter vor Ort oder im Management, und geben klare und überprüfbare Orientierung für persönliches Verhalten und Führung vor.

Nachhaltigkeit

Sicherheit und Umwelt

Unser übergeordnetes Ziel ist die Vermeidung jeglicher Unfälle und Ereignisse. Jährlich geben wir uns einzuhaltende Obergrenzen für die Kennzahlen zur Arbeits- und Anlagensicherheit als Zielgrößen vor.

Für 2019 lauten diese unverändert:

- Die Unfallhäufigkeit soll maximal 1,30 betragen.
- Die Ereignishäufigkeit soll maximal 1,10 betragen.

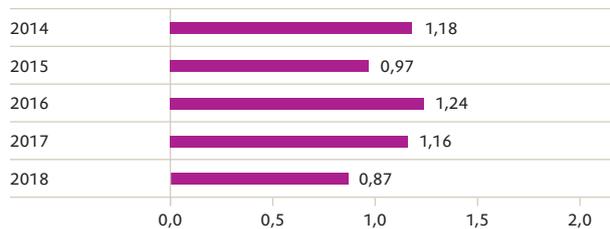
Unfallhäufigkeit deutlich verbessert und unter Obergrenze

Besonders im Fokus unserer Initiative steht die Sicherheit unserer Mitarbeiter – bei der Arbeit und auf dem Weg von und zu der Arbeitsstelle, aber auch die Sicherheit der für uns tätigen Fremdfirmenmitarbeiter auf unseren Standortgeländen. 2018 blieb die **Unfallhäufigkeit**¹ der eigenen Mitarbeiter mit 0,87 mit Abstand unter unserer selbst gesteckten Obergrenze von 1,30. Gegenüber dem Vorjahr (1,16) hat sie sich deutlich verbessert. Aus den Unfalldiskussionen haben wir wertvolle Hinweise für die zukünftige Vermeidung von Unfällen abgeleitet und an die Mitarbeiter kommuniziert.

Unfallhäufigkeit

G23

Anzahl der Arbeitsunfälle pro 1 Million Arbeitsstunden



Im Berichtsjahr verzeichneten wir keinen tödlichen Arbeitsunfall eines eigenen Mitarbeiters oder von Fremdfirmenmitarbeitern. Tödliche Wegeunfälle – auf dem Weg von und zu der Arbeit sowie auf Dienstreisen – ereigneten sich nicht.

Die Unfallhäufigkeit der Fremdfirmenmitarbeiter ist mit 2,77 im Vergleich zum Vorjahr (3,52) deutlich gesunken.²

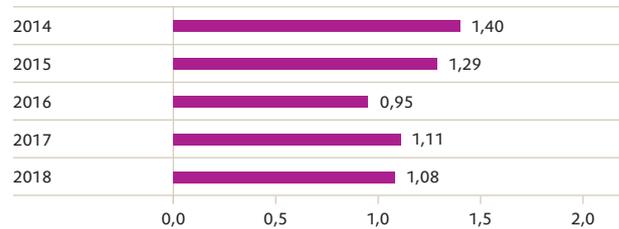
Ereignishäufigkeit auf sehr gutem Niveau

Die Prozesssicherheit unserer Anlagen ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Initiative. Die Konzepte zur Verhinderung von Brand oder Austritt gefährlicher Stoffe werden regelmäßig und umfassend analysiert. Ziel ist es, Risiken so frühzeitig zu erkennen, dass entsprechende Schutzkonzepte entwickelt werden können, die den Gefahreneintritt zuverlässig verhindern. Unsere Anlagensicherheit beobachten und bewerten wir mit der Kennzahl **Ereignishäufigkeit**³. 2018 hat sich die Ereignishäufigkeit leicht auf 1,08 verbessert und ist damit unter der selbst gesetzten Obergrenze geblieben. Die Entwicklung der Ereignishäufigkeit über die vergangenen drei Jahre zeigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen langfristig wirken.

Ereignishäufigkeit

G24

Anzahl der Ereignisse pro 1 Million Arbeitsstunden



Anspruchsvolle Umweltziele

Der Schutz von Klima und Umwelt gehört zu den wesentlichen globalen Herausforderungen unserer Zeit. Es ist Teil unserer unternehmerischen Verpflichtung, die natürlichen Lebensgrundlagen für nachkommende Generationen zu erhalten. Dazu gehört, unsere Emissionen kontinuierlich zu senken sowie Material- und Ressourceneffizienz fortwährend zu steigern.

Als Spezialchemieunternehmen sind wir uns der Auswirkungen unserer Produktionstätigkeit auf die Umwelt bewusst. Unsere Wesentlichkeitsanalyse bestätigt die für das Handlungsfeld „Umwelt“ relevanten Themen: insbesondere „Klimawandel und Emissionen in die Luft“, „Wassermanagement“, „Abfallmanagement“ sowie „Biodiversität“.

Darüber hinaus entwickeln wir Produkte, die ihrerseits einen spürbaren Beitrag leisten, um ökonomischen Erfolg und ökologischen Fortschritt zuverlässig miteinander zu verbinden.

Für den Zeitraum 2013 bis 2020 (Referenzjahr 2012) hatten wir uns anspruchsvolle Umweltziele gesetzt:

- Reduzierung der spezifischen Treibhausgasemissionen⁴ um 12 Prozent.
- Reduzierung der spezifischen Wasserförderung⁵ um 10 Prozent.

Zusätzliches Ziel ist die weitere Verringerung unserer Produktionsabfälle.

Status unserer Umweltziele^a

T27

	2018	2017
Reduktion der spezifischen Treibhausgasemissionen	-17	-17
Reduktion der spezifischen Wasserförderung	-6	-5

^a Bezogen auf das Basisjahr 2012.

¹ Anzahl der Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden. | ² Berechnung basiert auf Annahmen und Schätzungen. | ³ Anzahl der Ereignisse pro 1 Million Arbeitsstunden der Mitarbeiter. | ⁴ Der Scope umfasst sowohl Scope-1- wie auch Scope-2-Emissionen. Scope 2 wird gemäß Greenhouse Gas Protocol mit dem marktbasieren Ansatz berücksichtigt. | ⁵ Ohne standortbedingte Sondereffekte bei der Förderung von Oberflächen- bzw. Grundwasser.

Mit einer Minderung der spezifischen Treibhausgasemissionen um 17 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2012 liegen wir auf dem sehr guten Niveau des Vorjahres und haben das für 2020 gesetzte Ziel bereits mehr als erreicht.

Der Wasserbedarf für die Produktion wurde von den benötigten Durchlauf-Kühlwassermengen der Bestandsanlagen beeinflusst. Diese benötigten 2018 aufgrund der langen und heißen Trockenperiode in Deutschland und Belgien mehr Oberflächen-Kühlwasser. Gleichzeitig nahm der Bedarf in China wegen vereinzelter Produktionsausfälle ab. Insgesamt fiel der spezifische Gesamtwassereinsatz in Prozent bezogen auf 2012 um 1 Prozentpunkt gegenüber 2017.

Die Summe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle aus der Produktion verringerte sich um 1 Prozent auf 393.000 Tonnen, was unter anderem auf die Reduktion des Klärschlammaufkommens in Antwerpen und die höhere Verfügbarkeit der Schwefelsäurespaltanlage in Marl zurückzuführen ist.

Die derzeitigen Umweltziele von Evonik laufen 2020 aus. Im Berichtsjahr haben wir deshalb neue Umweltziele erarbeitet: Wir wollen unsere Treibhausgasemissionen bis 2025 gegenüber den Werten von 2008 um 50 Prozent verringern (Umsetzungsstand 2018: 30 Prozent). Damit bekräftigen wir unser Bekenntnis zu den Beschlüssen des Pariser Klimaabkommens. Mit der relativ kurzen Laufzeit bis 2025 berücksichtigen wir, dass über diesen Zeitraum hinausreichende technologische und regulatorische Entwicklungen aus heutiger Sicht nur unzureichend abschätzbar sind.

Das bisherige Ziel einer konzernweiten Reduzierung spezifischer Wasserförderung verfolgen wir weiter, ersetzen aber die zentrale Kennziffer durch Einführung eines weltweiten Wassermanagementsystems und die Entwicklung darauf beruhender standortspezifischer Maßnahmenpläne.

Akquisitionsbedingt leicht höhere Treibhausgasemissionen

Unsere Produktionsmenge lag mit 11,0 Millionen Tonnen auf Vorjahresniveau. Der Anstieg der Scope-1-Treibhausgasemissionen um 1 Prozent auf 5,69 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente resultiert hauptsächlich aus einem erhöhten Erdgasbedarf durch die erstmalige Einbeziehung¹ des Silicageschäfts von Huber. Die Summe der Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und Scope 2 (netto; marktbasierend) erhöhte sich ebenfalls um 1 Prozent auf 6,57 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Die Scope-2-Emissionen werden saldiert, um durch den Abzug des Verkaufs von Strom und Dampf an Dritte den Eigenbedarf der Produktion bilanzieren zu können.

Von den 30 Anlagen, die Evonik betreibt und die den Regelungen des CO₂-Emissionshandels (EU Emissions Trading System, EU ETS) unterliegen, wurden im Berichtsjahr 3,9 Millionen Tonnen CO₂ (Vorjahr: 3,8 Millionen Tonnen CO₂) emittiert.

¹ Das erworbene Silicageschäft von Huber wurde erst ab 1. Januar 2018 in die Umweltdaten einbezogen.

6. Chancen- und Risikobericht

Ziele des Chancen- und Risikomanagements

- o Möglichst frühzeitige Identifikation von Risiken
- o Entwicklung von Maßnahmen zur Minimierung und Gegensteuerung
- o Optimale Wahrnehmung von Chancen

Aufbau des Risikomanagements



Unser Risikomanagementsystem orientiert sich an



Wesentliche Risiken

(Erwartungswert > 100 Mio. €)

- o Wechselkursveränderungen
- o Margenentwicklung in der C₄-Chemie
- o Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- o Bedrohung durch elektronische Angriffe

Wesentliche Chancen

(Erwartungswert > 100 Mio. €)

- o Wechselkursveränderungen
- o Margenentwicklung in der C₄-Chemie

6.1 Chancen- und Risikomanagement

Risikostrategie

Evonik verfügt über ein konzernweites internes Chancen- und Risikomanagement (im Folgenden insgesamt als Risikomanagement bezeichnet) als zentrales Element der Unternehmenssteuerung. Als Teil des Risikomanagements entspricht das Risikofrüherkennungssystem den Anforderungen an ein börsennotiertes Unternehmen. Ziele sind die möglichst frühzeitige Identifikation von Risiken und die Entwicklung von Maßnahmen zur Minimierung und Gegensteuerung. Zur optimalen Wahrnehmung von Chancen sollen diese ebenfalls frühzeitig erkannt und verfolgt werden. Unternehmerische Risiken gehen wir nur ein, wenn wir überzeugt sind, dadurch den Unternehmenswert nachhaltig steigern und dabei gleichzeitig mögliche negative Auswirkungen dauerhaft begrenzen zu können.

Aufbau und Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist auf Konzernebene dem Finanzvorstand zugeordnet und gemäß der Organisationsstruktur von Evonik dezentral aufgebaut.

Die originäre Risikoverantwortung liegt bei den Segmenten, Zentral- und Servicebereichen. Dies beinhaltet die Früherkennung von Risiken sowie die Abschätzung ihrer Auswirkungen. Zudem müssen geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet sowie die interne Kommunikation der Risiken sichergestellt sein. Innerhalb der Organisationseinheiten stimmen Risikokoordinatoren die jeweiligen Risikomanagementaktivitäten ab. Auf allen Ebenen des Konzerns ist die systematische und zeitnahe Risikoberichterstattung ein wesentliches Element der strategischen und operativen Planung, der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen, der Ermittlung von Hochrechnungen sowie weiterer Management- und Entscheidungsprozesse.

Für den Konzern nimmt ein zentraler Corporate Risk Officer die Steuerungs- und Kontrollfunktionen für Abläufe und Systeme wahr. Er ist Ansprechpartner für alle Risikokoordinatoren sowie für Dokumentation, Information und Koordination auf Konzernebene zuständig. Gleichzeitig verantwortet er die methodische Weiterentwicklung des Risikomanagements. Das Risikokomitee unter Leitung des Finanzvorstandes mit Vertretern der Zentralbereiche nimmt die Aufgaben der Validierung der konzernweiten Risikosituation und der Verifizierung der angemessenen Berücksichtigung von Risiken im Zahlenwerk wahr. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, überwacht das Risikomanagementsystem.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden erneut alle im Evonik-Konzern konsolidierten Gesellschaften im Risikomanagement berücksichtigt. In Unternehmen, auf die wir keinen beherrschenden Einfluss ausüben, setzen wir unsere Anforderungen an das Risikomanagement primär über die Wahrnehmung von Gesellschaftsrechten in Management- oder Kontrollgremien durch.

Die Konzernrevision prüft das Risikomanagement in den Organisationseinheiten, um die Erfüllung der gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen sowie den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Risikomanagements sicherzustellen. Gemäß den Modalitäten für börsennotierte Aktiengesellschaften ist das Risikofrüherkennungssystem in die Jahresabschlussprüfung mit einbezogen. Die Prüfung ergab, dass das Risikofrüherkennungssystem von Evonik geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, rechtzeitig zu erkennen.

Das Risikomanagementsystem orientiert sich an dem international anerkannten Risikomanagementstandard COSO-Enterprise-Management. Die Umsetzung erfolgt anhand einer konzernweit verbindlichen Richtlinie. Mithilfe einer speziellen Software für das Risikomanagement werden Einzelrisiken systematisch erfasst und verwaltet. Sie werden hinsichtlich ihrer möglichen Schadenshöhe (Auswirkung) und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und mit ihren Erwartungswerten (Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung) dokumentiert. Die Bewertung erfolgt analog zur aktuellen Planung über einen Zeitraum von drei Jahren (Mittelfristplanung). Chancen und Risiken sind dabei als positive bzw. negative Abweichungen von der Planung definiert. Zu den relevanten Zielgrößen gehört unter anderem das bereinigte EBITDA. Zusätzlich werden längerfristige Chancen und Risiken unter anderem aus dem Bereich Nachhaltigkeit erfasst.

Die Organisationseinheiten führen einmal jährlich in Verbindung mit der Mittelfristplanung eine umfassende Risikoinventur durch. Für dabei erkannte Risiken werden Sicherungsmaßnahmen benannt, umgehend eingeleitet und deren Umsetzung zeitnah verfolgt. Die interne Steuerung (beispielsweise in der Berichterstattung des Risikokomitees) ist auf den Mittelfristzeitraum ausgelegt. Identifizierte Chancen und Risiken werden in die Größenklassen gering, mittel und hoch eingeordnet (siehe Chancen- und Risikomatrix). Die Bewertung folgt stets einer Nettobetrachtung, also unter Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen. Über Risikobegrenzungsmaßnahmen können Brutorisiken vermindert, transferiert oder vermieden werden. Übliche Maßnahmen sind wirtschaftliche Gegensteuerungsmaßnahmen, Versicherungen oder bilanzielle Vorsorge.

Chancen- und Risikobericht

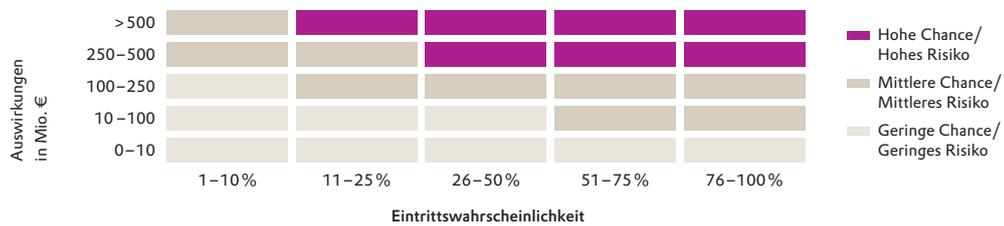
Chancen- und Risikomanagement

Gesamtsituation Chancen und Risiken

Chancen und Risiken „Märkte und Wettbewerb“

Chancen- und Risikomatrix

G25



Ergänzt wird die Risikoinventur durch eine vierteljährliche Überprüfung aller Chancen und Risiken des laufenden Jahres, bei der sowohl Veränderungen vorhandener Chancen und Risiken als auch aktuell aufgetretene Chancen und Risiken erfasst werden.

Als wesentliche Einzelrisiken und Einzelchancen werden alle hohen Risiken und Chancen sowie mittlere Risiken und Chancen mit einem Erwartungswert von mehr als 100 Millionen € bezogen auf den Mittelfristzeitraum angesehen. Der Erwartungswert dient ausschließlich der Priorisierung und Fokussierung der Berichterstattung auf wesentliche Themen.

6.2 Gesamtsituation Chancen und Risiken

Die konzernweit identifizierten Risiken unter Berücksichtigung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen haben zum Bilanzstichtag einzeln oder in Wechselwirkung miteinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf Evonik als Ganzes; dies schließt die Evonik Industries AG als Konzernführungsgesellschaft mit ein.

Für das Geschäftsjahr 2018 gingen wir von mehr Risiken als Chancen aus. Im Laufe des Geschäftsjahres konnten erfreulicherweise mehr Chancen als Risiken realisiert werden. Insbesondere im Segment Performance Materials konnten Chancen in den Absatzmärkten erfolgreich genutzt werden. In den Segmenten Nutrition & Care und Resource Efficiency balancierten sich die eingetretenen Chancen und Risiken weitestgehend aus. In der Berichterstattung werden die Kategorien Märkte und Wettbewerb, Recht und Compliance sowie Prozesse und Organisation unterschieden. In Bezug auf die Risikokategorien lagen wesentliche Einflussgrößen sowohl bei den realisierten Chancen als auch den eingetretenen Risiken in der Entwicklung von spezifischen Markt- und Wettbewerbs-

situationen. Für das Geschäftsjahr 2019 besteht aus aktueller Sicht erneut ein höheres Risiko- als Chancenpotenzial. Im Vergleich zum Jahr 2018 haben sich für den Konzern die Risiken leicht erhöht, während die Chancen konstant geblieben sind.

Wesentliche Einzelchancen und Einzelrisiken des Konzerns stellen Wechselkursveränderungen sowie die Margenentwicklung in der C₄-Chemie dar. Weitere wesentliche Risiken betreffen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die zunehmende Bedrohung durch elektronische Angriffe. Maßnahmen zur Verringerung der Risiken stellen u. a. allgemeine wirtschaftliche Gegensteuerungsmaßnahmen und insbesondere in Bezug auf die Risiken aus Wechselkursveränderungen der Einsatz von Sicherungsinstrumenten (Hedging) dar. In den folgenden Kapiteln 6.3 und 6.4 werden die wesentlichen Einzelrisiken und Einzelchancen sowie weitere Chancen und Risiken innerhalb der jeweiligen Kategorien beschrieben. Sofern nicht anders dargestellt, gelten diese für alle Segmente.

6.3 Chancen und Risiken „Märkte und Wettbewerb“

Gemäß unserer internen Steuerung ordnen wir Chancen und Risiken der Kategorie Märkte und Wettbewerb auf der Ebene von Unterkategorien (siehe Grafik auf der nächsten Seite) in Größenklassen ein. Die folgende Abbildung zeigt jeweils die höchste Größenklasse, der ein Einzelrisiko bzw. eine Einzelchance zugeordnet ist. Die einzelnen Chancen und

Risiken können dabei je nach Ausprägung auch zu kleineren Klassen gehören. Sofern zwei Unterkategorien die gleichen Ausprägungen in der Grafik aufweisen, haben wir uns bei der Sortierung zunächst an den Chancen orientiert. Im Anschluss wurde entsprechend den größten Erwartungswerten absteigend sortiert.

Einteilung der Kategorie Märkte und Wettbewerb in Chancen- und Risikoklassen

G26

Risiken	Unterkategorie	Chancen
	Absatzmärkte	
	Finanzmärkte	
	Rohstoffmärkte	
	Produktion	
	Forschung & Entwicklung	
	Mergers & Acquisitions	
	Sonstige	
	Investitionen	
	Energiemärkte	
	Personal	

Hohe Chance/
Hohes Risiko
 Mittlere Chance/
Mittleres Risiko
 Geringe Chance/
Geringes Risiko

1. Absatzmärkte

Die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft bietet für Evonik Chancen und wesentliche Risiken. Eine Verstärkung oder Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums zum Beispiel durch politische Entwicklungen, durch geänderte Zins- und Währungspolitik oder durch Entwicklungen in wirtschaftlichen Schlüsselsektoren (wie beispielsweise dem Banken- und Immobiliensektor) kann Auswirkungen auf die Nachfrage in den für Evonik relevanten Teilmärkten haben.

Eine Eskalation der Handelskonflikte sowie eine weitere Zuspitzung der bereits erhöhten politischen Risiken in der Europäischen Union, inklusive der zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit, könnten die konjunkturelle Dynamik dämpfen. Ferner kann es im Rahmen der geldpolitischen Straffung der US-Notenbank zur weiteren Umkehr von Kapitalströmen kommen, die insbesondere die Schwellenländer belasten würde. Diese Entwicklungen können bereits in Argentinien, der Türkei und Südafrika beobachtet werden.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst die Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung von Evonik. Wir begegnen den konjunkturellen Risiken durch kontinuierliches Monitoring des makroökonomischen Umfelds, durch Optimierung der Kostenstrukturen und der Wettbewerbspositionen in den bestehenden Evonik-Geschäften, durch die Errichtung von Produktionsstätten in der Nähe unserer Absatzmärkte sowie durch den Ausbau konjunkturrobuster Geschäfte im Evonik-Portfolio.

Neben der allgemeinen Nachfragesituation birgt der intensive Wettbewerb in verschiedenen Marktsegmenten Chancen und Risiken. Diese können sowohl aus der Nachfrage in einzelnen Märkten als auch der Wettbewerbssituation in unterschiedlichen Industrien resultieren. Veränderungen der Nachfrage können sich spürbar auf den Absatz und Umsatz unserer Geschäfte auswirken. Chancen und Risiken bestehen hier u. a. für das Aminosäuregeschäft oder in wesentlichem Umfang für die C₄-Chemie. Auch aus dem Klimawandel können sich in unseren Marktsegmenten sowohl Chancen als auch Risiken für Evonik ergeben. Die wachsende

Nachfrage unserer Kunden nach ressourcenschonenden Produkten kann deutlich zunehmen mit entsprechend positiver Wirkung auf unser Geschäft. Zusätzliche Regulationen oder wetterbedingte Ereignisse können zum einen die Kosten unserer Produktion belasten und zum anderen zu steigender Nachfrage nach unseren ressourcenschonenden Produkten führen. Um Risiken zu reduzieren, beobachten wir die spezifischen Entwicklungen akribisch und arbeiten eng mit unseren Kunden zusammen, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Konkurrenz aus Schwellen- und Entwicklungsländern sorgt mit neuen Kapazitäten und aggressiver Preispolitik für verschärften Wettbewerbsdruck, der sowohl unsere Absatzpreise als auch die Mengenentwicklung beeinträchtigen kann. Dem wirken wir durch den Ausbau unserer Produktionsbasis im Ausland sowie die Erschließung neuer Märkte in Regionen mit höheren Wachstumsraten, wie Asien und Südamerika, entgegen. Die betroffenen operativen Einheiten reduzieren diese Wettbewerbsrisiken außerdem durch verschiedene Maßnahmen zur engeren Kundenbindung und zur Gewinnung von Neukunden sowie durch strategische Forschungspartnerschaften mit Kunden sowie den Ausbau von Serviceleistungen entlang der Wertschöpfungskette.

Dem Risiko der Substitution von Chemieprodukten durch neue, verbesserte oder kostengünstigere Materialien bzw. Technologien begegnen wir fortlaufend durch die eigene Entwicklung neuer, attraktiver und wettbewerbsfähiger Produkte bzw. Technologien. Ein mögliches Risiko für unser Aminosäuregeschäft besteht etwa in Asien durch eine gegebenenfalls unzureichende Lebensmittelqualität und -sicherheit, insbesondere durch die Vogelgrippe. Optionen für künftiges profitables Wachstum nutzen wir, indem wir im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung neue Märkte erschließen. Ein attraktiver Markt für unser Aminosäuregeschäft ist beispielsweise die Aquakultur, für die wir innovative Produkte entwickelt haben. Aufgrund des globalen Bevölkerungswachstums, steigenden Wohlstands in aufstrebenden Märkten und der Überfischung der Weltmeere wächst der weltweite Markt für Aquakulturen schneller als andere Bereiche der Tierzucht.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken „Märkte und Wettbewerb“

In unseren Chemiegeschäften besteht insgesamt eine geringe Kundenkonzentration. Auf keinen der von uns belieferten Endmärkte entfallen mehr als 20 Prozent des Umsatzes. Einzelne operative Einheiten, insbesondere in den Segmenten Nutrition & Care und Resource Efficiency, und unser Segment Services sind gleichwohl in einem gewissen Maß von wichtigen Hauptkunden abhängig. Dies gilt in den operativen Geschäften vor allem bei Produktionsanlagen, die in unmittelbarer Nähe unseres Hauptkunden errichtet werden. Ein möglicher Ausfall eines wesentlichen Kunden kann dabei neben geringeren Umsätzen auch Wertberichtigungen von Forderungen und getätigten Investitionen erfordern sowie Auswirkungen auf unsere langfristigen Rohstoffverträge oder die Finanzstruktur unserer Beteiligungen haben.

2. Finanzmärkte

Die Steuerung von Liquiditäts-, Kreditausfall-, Währungs- und Zinsrisiken sowie der Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich zentral. Gemäß den konzernweit bestehenden Richtlinien und Grundsätzen wird jede wesentliche finanzielle Risikoposition erfasst und bewertet. Auf dieser Grundlage führen wir gezielt risikobegrenzende Absicherungsmaßnahmen durch. Bei der Begrenzung der Risiken durch den Einsatz von originären und derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt Evonik den Grundsatz der Funktionstrennung von Handel, Risikocontrolling und Abwicklung und orientiert sich an den bankentypischen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Derivative Finanzinstrumente¹ werden ausschließlich im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften eingesetzt.

Volatilität von Wechselkursen

Transaktionsbedingte Wechselkursrisiken ergeben sich aus der Umrechnung von monetären Bilanzposten in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft. Das hieraus resultierende Nettorisiko wird in der Regel in voller Höhe mit derivativen Instrumenten abgesichert. Des Weiteren berücksichtigen wir in unserem transaktionsbedingten Währungsmanagement geplante Zahlungsein- und -ausgänge, die im Rahmen der Plansicherung mit einer Zielsicherungsquote von bis zu 75 Prozent abgesichert werden. Aus den dann noch offenen Positionen sowie den Abweichungen der künftigen Ist-Kurse von den Durchschnittskursen der Plansicherungen können sich Chancen und Risiken in wesentlichem Ausmaß ergeben, zu deren Abschätzung und Kontrolle wir Szenarioanalysen durchführen. Hierbei stehen die für den Konzern wesentlichen Fremdwährungen US-Dollar, chinesischer Renminbi Yuan und Singapur-Dollar im Vordergrund. Bedingt durch die steigende Bedeutung von Regionen außerhalb des Euro-Raums steigen langfristig gesehen die Chancen und Risiken aus Fremdwährungstransaktionen. Hinzu kommen wechselkursbedingte Risiken aus der Translation von

Einzelabschlüssen. Eine zunehmende Volatilität der Wechselkurse zeigt sich dabei insbesondere in den Schwellenländern, wie dem Hyperinflationsland Argentinien oder der Türkei. Darüber hinaus ergeben sich ökonomische Risiken aus dem Einfluss der Wechselkurse auf unsere Wettbewerbsfähigkeit in den globalen Märkten.

Zinsänderungen

Die potenzielle Änderung von Kapitalmarktzinsen führt zu Chancen und Risiken, die zum einen in der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von festverzinslichen Finanzinstrumenten und zum anderen in veränderten Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten bestehen. Zur Kontrolle dieser Risiken achtet Evonik bei der Festlegung der Zinskonditionen bewusst auf die Gestaltung des Fix-Float-Verhältnisses und setzt gegebenenfalls Zinsswaps zur weiteren Optimierung ein. Durch den Einsatz von festverzinslichen Darlehen und Zinssicherungsinstrumenten waren zum Bilanzstichtag 79 Prozent aller finanziellen Verbindlichkeiten als festverzinslich einzustufen und unterlagen damit keiner wesentlichen Zinsänderung.

Liquiditätsrisiken

Zur Steuerung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns existiert ein zentrales Liquiditätsrisikomanagement², dessen Kern ein konzernweites Cashpooling ist. Darüber hinaus sichern eine breit gefächerte Finanzierungsstruktur, eine revolvingende Kreditlinie von 1,75 Milliarden € als zentrale Liquiditätsvorsorge und unser solides Investment-Grade-Rating die finanzielle Unabhängigkeit von Evonik. Insgesamt sind wir der Auffassung, mit den zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumenten eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung sicherstellen zu können.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken beinhalten die Gefahr eines Verlustes, sofern unsere Schuldner teilweise oder vollständig ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Daher wird bei Vertragsabschluss systematisch das Kreditrisiko unserer Kunden und Finanzkontrahenten geprüft und danach laufend überwacht. Im Zuge von internen bzw. ratinggestützten Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für die jeweiligen Vertragspartner festgelegt.

Finanzielle Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Zugleich Chancen wie auch Risiken ergeben sich aus einer möglichen Veränderung der Bewertungsparameter unserer Pensionsverpflichtungen³. Veränderungen insbesondere des Zinssatzes, aber auch der Sterbewahrscheinlichkeiten und Gehaltssteigerungsraten können eine Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen bedingen, was unmittelbar zu einer Veränderung des Eigenkapitals und in der Folge auch zu veränderten Aufwendungen für die Pensionspläne führen kann.

¹ Detaillierte Angaben zu den verwendeten derivativen Finanzinstrumenten sowie deren Bewertung und Bilanzierung finden sich unter Anhangziffer 9.2. | ² Eine detaillierte Darstellung der Liquiditätsrisiken und ihres Managements findet sich in Anhangziffer 9.2. Einzelheiten zur Konzernfinanzierung und Liquiditätssicherung umfasst das Kapitel Finanzlage. | ³ Siehe hierzu Anhangziffer 6.9.

Marktchancen und -risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken aus Finanzinstrumenten entstehen auch bei der Verwaltung unseres Pensionsplanvermögens. Diesen Risiken begegnen wir durch einen aktiven Risikomanagementansatz, kombiniert mit einem detaillierten Risikocontrolling. Die Portfolios werden über regelmäßig erstellte Aktiv-Passiv-Studien strategisch gesteuert. Um Verluste zu minimieren, werden gegebenenfalls derivative Absicherungsmechanismen genutzt. Die breite Streuung über Vermögensklassen, Mandatsgrößen und auch Vermögensverwalter stellt eine Vermeidung von Klumpenrisiken sicher. In den Einzelanlagen verbleiben unvermeidbare Restrisiken.

Wertminderungsrisiko

Das Risiko einer Wertminderung von Vermögenswerten entsteht, wenn der für einen Wertminderungstest anzunehmende Zinssatz steigt, die prognostizierten Cashflows sinken oder Investitionsprojekte eingestellt werden. Konkrete Risiken können sich beim Goodwill oder einzelnen Vermögenswerten ergeben.

3. Rohstoffmärkte

Für unser Geschäft benötigen wir zum einen großvolumige Massenrohstoffe, zum anderen aber auch strategisch relevante Rohstoffe mit geringen Einkaufsmengen und hohen Anforderungen an die Spezifikation. In beiden Fällen sieht sich Evonik mit Chancen und Risiken aus zunehmend volatilen Rohstoffverfügbarkeiten und Rohstoffpreisen konfrontiert.

Die operativen Geschäfte sind abhängig von der Preisentwicklung strategischer Rohstoffe, insbesondere von direkt oder indirekt aus Rohöl gewonnenen petrochemischen Rohstoffen. Aber auch im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe gibt es eine hohe Preisvolatilität, getrieben beispielsweise durch wetterabhängige Ernten. Ein weiterer beachtenswerter Aspekt bei Preisrisiken sind strukturelle Wechselkursveränderungen. Diese Risiken werden durch Optimierung der globalen Ausrichtung der Einkaufsaktivitäten wie zum Beispiel der Erschließung neuer Märkte sowie durch den Abschluss marktgerechter Verträge abgesichert. Zur weiteren Verringerung der Rohstoffpreisrisiken bei rohstoffintensiven Endprodukten ist es unser Ziel, etwaige Rohstoffpreisvolatilitäten (Risiko wie Chance) nach Bedarfsfall beispielsweise mithilfe von Formelpreisverträgen in der Wertschöpfungskette weiterzugeben.

Als übergeordnetes Ziel ist in der Beschaffungsstrategie die Sicherstellung der Rohstoffverfügbarkeit unter bestmöglichen wirtschaftlichen Konditionen verankert. Kurz- oder mittelfristige Einschränkungen der Verfügbarkeit von Vor- und Zwischenprodukten stellen potenzielle Risiken dar. Neben der Vorbereitung von Lieferantensubstitutionen in Notfällen beobachten wir kontinuierlich die wirtschaftliche Lage ausgewählter Lieferanten wichtiger Rohstoffe, um Engpässe antizipieren und Risiken abwehren zu können.

Die zunehmenden Volatilitäten erfordern eine stetige Beschäftigung mit entsprechenden Risiken entlang der Wertschöpfungskette.

Die sich aus der Rohstoffpreisentwicklung von Petrochemikalien ergebenden Chancen und Risiken betreffen aufgrund ihrer großen Einkaufsvolumina insbesondere das Segment Performance Materials. Risiken im Zusammenhang mit Single Sourcing oder der kurzfristigen Einschränkung der Verfügbarkeit von Rohstoffen bestehen insbesondere in den Segmenten Nutrition & Care sowie Resource Efficiency.

Lieferkette

Ein zentrales Beschaffungsthema ist die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien in der Wertschöpfungskette. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Grundsätze unternehmerischer Verantwortung teilen. Daher haben wir für Lieferanten einen eigenen Verhaltenskodex aufgelegt, der auf den Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der Responsible-Care®-Initiative basiert. Zudem werden Nachhaltigkeitsaspekte auch durch die Brancheninitiative „Together for Sustainability“, bei der Evonik Gründungsmitglied ist, auf globaler Basis durch standardisierte Assessments unterstützt. Die wesentlichen Lieferanten von Evonik sowie die Mehrheit der kritischen Lieferanten haben sich diesen bereits unterzogen. Die Bewertung erfolgt durch ein neutrales Sustainability-Rating-Unternehmen.

4. Produktion

Evonik ist als Spezialchemieunternehmen den Risiken von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen und unerwarteten technischen sowie informationstechnologischen Schwierigkeiten ausgesetzt. Eingeschränkte Kapazitäten können organisches Wachstum limitieren. Wir produzieren mithilfe komplexer Herstellungsverfahren, die teilweise voneinander abhängige Produktionsschritte vorsehen. Dementsprechend können Störungen und Ausfälle auch Folgestufen und -produkte negativ beeinflussen. Der Ausfall von Produktionsanlagen oder Störungen in Produktionsabläufen können einen signifikanten negativen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung nehmen und darüber hinaus auch Personen- und Umweltschäden zur Folge haben. Konzernweit gültige Richtlinien zu Projekt- und Qualitätsmanagement, eine hohe Mitarbeiterqualifikation und die regelmäßige Wartung unserer Anlagen gewährleisten eine wirksame Minimierung dieser Risiken. Sach- und Betriebsunterbrechungsschäden an Anlagen und Werken sind in einem wirtschaftlich vertretbaren Maße versichert, sodass die wirtschaftlichen Folgen von möglicherweise eintretenden Produktionsrisiken weitgehend abgesichert werden. Gleichwohl können nicht vorhersehbare Einzelereignisse Risiken darstellen.

5. Forschung & Entwicklung

Möglichkeiten ergeben sich für Evonik auch durch die marktorientierte Forschung & Entwicklung (F&E), in der wir einen wichtigen Motor für profitables Wachstum sehen. Unsere F&E-Pipeline ist gut gefüllt und umfasst einen ausbalancierten Mix von kurz-, mittel- und langfristigen Projekten. Zum einen arbeiten wir ständig an der Verbesserung unserer Prozesse,

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken „Märkte und Wettbewerb“

um unsere führende Kostenposition zu stärken, zum anderen stoßen wir mit unseren Projekten in neue Märkte und in neue technologische Felder vor. Das Portfolio unserer Projekte richten wir konsequent an den Wachstumskernen und den Innovationswachstumsfeldern aus. Mit unserem Venture-Capital-Programm beteiligen wir uns an Firmen, die uns bei gemeinsamen Entwicklungen mit ihrem Know-how unterstützen können. Dabei gewinnen Themen aus der Digitalisierung zunehmend an Bedeutung.

In der Forschung & Entwicklung bestehen stets Chancen und Risiken in Bezug auf den Umsetzungszeitpunkt und die Realisierbarkeit von geplanten Vorhaben der Produkt- und Prozessentwicklung. Chancen aus der Einführung neuer Produkte, die über unsere derzeitige Planung hinausgehen, sehen wir hauptsächlich in den sechs Innovationswachstumsfeldern.

6. Mergers & Acquisitions

Aktives Portfoliomanagement hat im Rahmen der wertorientierten Steuerung von Evonik einen hohen Stellenwert. Für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung von Akquisitionen und Desinvestitionen haben wir klare Vorgehensweisen etabliert, die insbesondere auch Zuständigkeitsregeln und Genehmigungsprozesse enthalten. So unterziehen wir im Vorfeld eines Kaufs die in Betracht kommenden Akquisitionsobjekte einer intensiven Überprüfung (Due Diligence). Damit erfassen wir systematisch alle wesentlichen Chancen und Risiken und nehmen eine angemessene Bewertung vor. Zentrale Aspekte sind dabei strategische Ausrichtung, Ertragskraft und Entwicklungspotenzial auf der einen Seite sowie bestehende Ertragsrisiken, rechtliche Risiken und Altlasten auf der anderen Seite. Neu erworbene Unternehmen werden umgehend in den Konzern und damit in unsere Risikomanagement- und Controllingprozesse integriert. Jede Transaktion dieser Art birgt das Risiko, dass die Geschäftsintegration nicht erfolgreich ist bzw. die Integrationskosten unerwartet hoch sind und diese damit das Erreichen der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise Synergien, gefährden.

Im Zuge der laufenden Integration des 2017 übernommenen Spezialadditivgeschäfts von Air Products sowie des Silicageschäfts von Huber richtet Evonik hohes Augenmerk auf die Realisierung von identifizierten Chancen sowie die Mitigation von Risiken durch entsprechende Maßnahmen.

Für Aktivitäten, die nicht mehr zu unserer Strategie passen oder unsere Renditevorgaben trotz Optimierung nicht mehr erfüllen, prüfen wir auch externe Optionen. Sollte ein potenzieller Verkauf nicht wie geplant erfolgreich umgesetzt werden, können Risiken mit Wirkung auf die Ergebnissituation des Konzerns entstehen.

7. Sonstige

Zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit gehört die stetige Verbesserung unserer Kostenposition. Wir streben an, den Kostenblock für Vertrieb und Verwaltung bis zum Jahr 2021 dauerhaft um 200 Millionen € abzusenken. Im Zusammenhang mit diesem Programm und darüber hinausgehenden Restrukturierungsprojekten ergeben sich neben den damit verbundenen Potenzialen zur Erhöhung der strategischen

Flexibilität und Stärkung der operativen Einheiten auch Risiken im Rahmen der Umsetzung. Dazu zählen eine verzögerte Umsetzung der Zeitpläne, der Verlust von Know-how-Trägern, mangelnde Wirksamkeit der Maßnahmen oder höhere Kosten für die Realisierung der Maßnahmen. Diesen Risiken wirken wir durch ein striktes Projektmanagement unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder entgegen.

8. Investitionen

Das Wachstum von Evonik durch Investitionen ist hinsichtlich der Einhaltung des geplanten Umfangs und des Umsetzungszeitpunkts der Projekte mit Risiken behaftet. Diesen Risiken begegnen wir durch bewährte strukturierte Prozesse. So gehen wir bei der Umsetzung unseres Investitionsprogramms diszipliniert vor. Noch nicht begonnene und auch bereits laufende Projekte werden stets auf sich verändernde Entwicklungen in den jeweiligen Märkten überprüft und gegebenenfalls verschoben.

Gleichzeitig sehen wir durch den Aufbau neuer Produktionsanlagen in dynamisch wachsenden Regionen Möglichkeiten für weiteres profitables Wachstum. So beflügeln sozioökonomische Megatrends die Entwicklung unseres Aminosäuregeschäfts. Nach dem erfolgreichen Anlaufen einer World-Scale-Anlage für DL-Methionin im Herbst 2014 in Singapur planen wir die Inbetriebnahme einer weiteren Anlage im Jahr 2019. Durch das Wachstum der Weltbevölkerung wird der Bedarf an tierischem Eiweiß auch in Zukunft stetig steigen. Aus ökologischen Gründen erhält zudem die umweltverträgliche, ressourcenschonende Erzeugung von Produkten für die Tierernährung und Nahrungsmittelproduktion weltweit einen immer höheren Stellenwert.

Ressourcenschonung ist die Basis für zahlreiche energieeffiziente, umweltschonende Produkte von Evonik. Ein Beispiel hierfür sind gefällte Kieselsäuren, bei denen wir eine führende Marktposition innehaben. Durch den Einsatz dieser Kieselsäuren in Kombination mit Silanen werden Reifen produziert, die im Vergleich zu herkömmlichen Pkw-Reifen durch einen deutlich geringeren Rollwiderstand zur Einsparung von bis zu 8 Prozent Kraftstoff führen. Unterstützt wird das künftige Wachstum hier unter anderem durch die Ausdehnung der Reifen-Kennzeichnungsvorschriften auf weitere Länder. Um die damit verbundenen Optionen zu nutzen, bauen wir unsere Kieselsäurekapazitäten gezielt aus. So haben wir Ende 2018 eine neue Produktionsanlage in den USA in Betrieb genommen und bauen bis 2020 die Produktionskapazitäten für gefällte Kieselsäuren in der Türkei weiter aus.

Eine führende Marktposition besetzen wir auch beim Spezialkunststoff Polyamid 12 (PA 12). Aufgrund seiner herausragenden Eigenschaften – hohe Stabilität bei gleichzeitiger Flexibilität sowie hohe Temperaturbeständigkeit und geringes Gewicht – wird der Hochleistungskunststoff in vielen anspruchsvollen Anwendungen als Ersatz für Stahl eingesetzt: im Automobil- und Leichtbau ebenso wie für Öl- und Gasleitungen. Zudem kommt das Material im medizinischen Bereich und im 3D-Druck zum Einsatz. Um der stark wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, planen wir einen neuen Anlagenkomplex für PA 12 in Marl, der Anfang 2021 in Betrieb gehen soll.

Die oben beschriebenen Investitionen sind bereits Bestandteil der Mittelfristplanung.

9. Energiemärkte

Evonik benötigt zum Einsatz in Chemie- und Infrastrukturanlagen erhebliche Energiemengen aus verschiedenen Quellen. Der Hauptanteil entfällt auf Erdgas, Strom und Kohle. Den Bedarf an Strom und Dampf decken wir an mehreren Standorten ganz oder teilweise über ressourceneffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Auch 2018 haben wir die Entwicklung der nationalen und internationalen Energiemärkte fortlaufend beobachtet und entsprechend risiko- und kostenbewusst agiert.

In Ländern, in denen der Energiebezug nicht staatlich reguliert ist, haben wir Energien und, soweit erforderlich, Emissionshandelsberechtigungen (CO₂-Zertifikate) innerhalb definierter Risikostrategien beschafft bzw. gehandelt. Ziel ist es, Risiken und Chancen der volatilen Energiemärkte in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Rahmenbedingungen können hier zusätzliche Kosten für unsere operativen Segmente entstehen.

Für unsere Anlagen, die dem europäischen Emissionshandelssystem unterliegen, können sich Belastungen aus der zukünftigen Ausgestaltung der vierten Handelsperiode (2021 bis 2030) und dort insbesondere aus einer möglichen Verschärfung von Benchmarks, die der kostenlosen Zuteilung von CO₂-Zertifikaten zugrunde liegen, ergeben. Im weiteren regulatorischen Umfeld der Energiemärkte ist für Evonik in Deutschland insbesondere von Bedeutung, wie sich die Belastung der Eigenstromerzeugung mit der EEG-Umlage weiterentwickelt, auch vor dem Hintergrund des europäischen Rechtsrahmens. Grundsätzlich gehen wir aber davon aus, dass die bestehende Eigenstromerzeugung auch zukünftig zur Stützung der Wettbewerbsfähigkeit unserer deutschen Standorte beitragen wird. Mögliche Belastungen können aus dem durch die Energiewende getriebenen Anstieg der Stromnetzentgelte einschließlich weiterer staatlich induzierter Kostenbestandteile sowie aus möglichen grundsätzlichen Änderungen der Netzentgeltsystematik resultieren. Insgesamt sind wir bei einzelnen Energieträgern aufgrund der spezifischen Angebots-/Nachfragesituationen und der politischen Entwicklungen gewissen Marktpreis- und Kostenschwankungen ausgesetzt. Hier bieten sich sowohl Chancen als auch Risiken.

10. Personal

Als weltweit tätiger Konzern achten wir die Grundsätze der internationalen Charta der Menschenrechte, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Arbeits- und Sozialstandards der ILO. Die Einhaltung aller Arbeitsgesetze ist für uns von besonderer Bedeutung.

Qualifizierte Fach- und Führungskräfte sind die Basis für die Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele und damit ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Sowohl der Verlust von Leistungsträgern als auch Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Einstellung qualifizierter und talentierter Mitarbeiter können grundsätzlich in diesem Zusammenhang ein Risiko darstellen.

Um auch für künftige Anforderungen entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft zu binden, bietet Evonik weltweit vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten, systematische Personalentwicklungsmaßnahmen und eine wettbewerbsfähige Vergütung. Evonik unterstützt als verantwortungsvoller Arbeitgeber den Großteil der Mitarbeiter in der Absicherung wesentlicher Risiken wie Unfall oder Invalidität sowie bei der Vorsorge für ein gesichertes Leben im Alter – entweder direkt oder durch Beitragszahlungen an externe Einrichtungen. Dabei richten sich die Leistungen an den jeweiligen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern aus. Auch darüber hinaus übernehmen wir mit Programmen wie „well@work“ persönliche Fürsorge gegenüber unseren Mitarbeitern, beispielsweise durch diverse Beratungsangebote zur Pflege von nahen Angehörigen oder Unterstützungsmaßnahmen bei der Kinderbetreuung. Damit binden und fördern wir unsere Leistungsträger sowie talentierte Mitarbeiter und sind für Bewerber ein attraktiver Arbeitgeber. Wir pflegen intensive Kontakte zu Universitäten und Berufsverbänden, um geeignete Nachwuchskräfte für das Unternehmen gewinnen zu können. Sowohl unser Employer Branding als auch viele interne Aktivitäten sind auf Vielfalt (Diversity) ausgerichtet, womit wir die Attraktivität von Evonik für Talente, Fach- und Führungskräfte weiter steigern.¹

Im Rahmen der strategischen Personalplanung ermitteln wir regelmäßig die Bedarfe für einen Fünfjahreszeitraum und können frühzeitig Maßnahmen ableiten, um den künftigen Personalbedarf zu decken. Damit haben wir mögliche Personalrisiken weitgehend abgedeckt. Darüber hinaus können sich Chancen und Risiken hinsichtlich der Entwicklung von Personalkosten, beispielsweise durch künftige Tarifabschlüsse, ergeben.

¹ Siehe auch Kapitel Mitarbeiter.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken „Recht/Compliance“

6.4 Chancen und Risiken „Recht/Compliance“

Die Chancen und Risiken der Kategorie Recht/Compliance sind im Vergleich zu denen im Umfeld Märkte und Wettbewerb deutlich schwieriger zu quantifizieren, da sie neben den finanziellen Auswirkungen häufig auch Einfluss auf die Reputation des Unternehmens haben und/oder strafrechtliche Aspekte mit sich bringen. Für die finanziellen Auswirkungen treffen wir für diese Themen bilanzielle Vorsorge, die sich gemäß unserer Systematik risikoreduzierend auswirkt. Um dieser Komplexität der Bewertung Rechnung zu tragen, ordnen wir Chancen und Risiken der Kategorie Recht/Compliance nicht in die oben abgebildete Chancen- und Risikomatrix ein und nehmen keine Einordnung in die Größenklassen vor.

1. Compliance, Recht und regulatorische Rahmenbedingungen

Compliance umfasst das regelkonforme Verhalten im geschäftlichen Umfeld. Wesentliche Compliance-Vorgaben sind im Evonik-Verhaltenskodex festgelegt. Danach sind zum Beispiel jede Form von Korruption, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen, sowie Verstöße gegen kartellrechtliche Vorgaben ausdrücklich verboten. Risiken können sich aus der Nichtbeachtung der entsprechenden Regeln ergeben. Die Sensibilisierung und umfassende Schulung der Mitarbeiter durch Präsenztrainings und/oder E-Learning-Programme tragen dazu bei, diese Compliance-Risiken zu minimieren. Unser Verhaltenskodex gilt weltweit verbindlich im gesamten Evonik-Konzern für alle Mitarbeiter, den Vorstand und die Organe sämtlicher Evonik-Gesellschaften. Sie alle haben die Regelungen des Verhaltenskodex einzuhalten und sind verpflichtet, sich über seinen Inhalt zu informieren sowie an entsprechenden Schulungen teilzunehmen.¹

Evonik achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte entlang seiner Wertschöpfungskette. Um entsprechende Risiken zu minimieren, fordern wir die Einhaltung des Evonik-Verhaltenskodex für Lieferanten, unserer Global Social Policy sowie der Menschenrechtlichen Grundsatzerklärung.

Evonik ist grundsätzlich rechtlichen Risiken ausgesetzt. Diese resultieren beispielsweise aus Rechtsstreitigkeiten, wie privatrechtlichen Schadensersatzansprüchen, oder Verwaltungs- bzw. Bußgeldverfahren. Im operativen Geschäft unterliegt der Konzern Haftungsrisiken, insbesondere in der Produkthaftung sowie dem Patent-, Steuer-, Wettbewerbs-, Kartell- und Umweltrecht. Auch Änderungen von Regulierungen des öffentlichen Rechts können eine rechtliche Risikoposition begründen oder diese materiell verändern. Als Chemiekonzern mit eigenen Stromerzeugungsanlagen ist hier insbesondere eine mögliche Veränderung der Regulierung der EEG-Umlage und des europäischen Emissionshandels relevant.

Außerdem können sich aus getätigten Desinvestitionen Gewährleistungsansprüche gegenüber Evonik ergeben. Nachlaufende Haftungs- und Gewährleistungsrisiken aus Desinvestitionen unterliegen einer strukturierten Folgeüberwachung. Für den kontrollierten Umgang mit solchen rechtlichen Risiken haben wir ein Konzept mit hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entwickelt.

Zur Absicherung der finanziellen Folgen von gleichwohl eingetretenen Schäden wurden Versicherungen bezüglich Sachschäden, Produkthaftung und anderer Risiken abgeschlossen. Soweit erforderlich, hat Evonik für rechtliche Risiken Rückstellungen gebildet.

Die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte stellen die aus heutiger Sicht relevanten rechtlichen Risiken dar. Bei Chancen und Risiken aus laufenden und potenziellen Verfahren sowie geltend gemachten und potenziellen Ansprüchen enthalten wir uns grundsätzlich der Darstellung einer Bewertung finanzieller Auswirkungen, um unsere Position nicht zu beeinflussen.

Evonik befindet sich derzeit in zwei laufenden Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Ausschluss von Minderheitsaktionären gemäß §§ 327a ff. AktG: der 2003 erfolgte Squeeze-out der Minderheitsgesellschafter der RÜTGERS AG (heute RÜTGERS GmbH) sowie der 2006 durchgeführte Squeeze-out der Minderheitsgesellschafter der Degussa AG (heute Evonik Degussa GmbH). In den Spruchverfahren wird die Angemessenheit der Barabfindung gerichtlich überprüft.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des früheren Rußgeschäfts hat der Erwerber einen Freistellungsanspruch aus Umweltgewährleistungen u. a. wegen angeblicher Verletzung des US Clean Air Act geltend gemacht. Evonik befindet sich hierüber mit dem Erwerber in Auseinandersetzungen.

Anknüpfend an eine Bußgeldentscheidung der EU-Kommission aus dem Jahr 2002 gegen verschiedene Methionin-Produzenten (einschließlich Evonik) hat die brasilianische Kartellbehörde ein Bußgeldverfahren gegen Evonik im Hinblick auf Methionin-Lieferungen nach Brasilien eingeleitet. Nach Einschätzung von Evonik ist eine Bußgeldverhängung wegen Verjährung nicht zulässig.

Darüber hinaus sind im Nachgang zu einem abgeschlossenen Bußgeldverfahren im Ausland Schadensersatzklagen einzelner Kunden nicht ausgeschlossen.

In arbeitsrechtlicher Hinsicht bestehen beispielsweise Risiken bezüglich der Neuberechnung der von Evonik und deren Rechtsvorgängern gemachten Versorgungszusagen.

In steuerlicher Hinsicht können sich Risiken im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Wertung von Geschäftsprozessen, Investitionen und Restrukturierungen seitens der Finanzverwaltung, Steuerreformen in einzelnen Ländern sowie aus potenziellen Nachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen ergeben.

¹ Siehe Erklärung zur Unternehmensführung.

2. Schutz von geistigem Eigentum und Know-how sowie Informationssicherheit

Innovationen haben einen ganz wesentlichen Anteil am unternehmerischen Erfolg von Evonik. Deshalb ist der Schutz von geistigem Eigentum und Know-how von zentraler Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die immer enger werdenden Märkte und die Globalisierung der Geschäfte sind kompetente Antworten zum Schutz unseres Wettbewerbsvorsprungs zu Eckpfeilern der Investitionstätigkeit geworden. Insbesondere beim Neubau von Produktionsanlagen in bestimmten Ländern sind unsere Geschäfte dem Risiko ausgesetzt, dass geistiges Eigentum selbst durch Patente nicht in hinreichendem Umfang geschützt werden kann. Ebenso birgt der Transfer von Know-how in Joint Ventures und andere Kooperationsformen das Risiko, dass Kompetenzen von Evonik abfließen. So gibt es beispielsweise nach einer möglichen Trennung von einem Joint-Venture- oder Kooperationspartner keine Gewähr dafür, dass an diesen übertragenes Know-how nicht weiterverwendet oder gegenüber Dritten offengelegt wird und damit der Wettbewerbsposition von Evonik geschadet wird.

Die Steuerung der Aufgaben zur Reduzierung und Vermeidung dieser Risiken nehmen die Bereiche Unternehmenssicherheit, Recht und Intellectual Property Management wahr.

IT-Risiken

Elektronisch verarbeitete Informationen sind ein entscheidender Schlüssel für den Erfolg von Evonik. Dem nachhaltigen Schutz von Informationen sowie der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von IT-gestützten Geschäftsprozessen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Kompromittierung dieser Systeme und Informationen kann als wesentliches Risiko zur Beeinträchtigung unserer Geschäfts- und Produktionsprozesse führen. Um diese und das damit verbundene Wissen innerhalb sowie außerhalb des Konzerns vor Cyber-Kriminalität (auch digitale Wirtschaftsspionage, Manipulation durch elektronische Angriffe) zu schützen sowie derartige Risiken zu minimieren, hat Evonik eine Strategie zur IT-Sicherheit entwickelt sowie organisatorische und technische Maßnahmen etabliert. Die sichere Nutzung von Informationssystemen wird durch konzernweit verbindliche Richtlinien und Regelungen beschrieben und im Rahmen eines internen Kontrollsystems forciert und überwacht.

Angesichts einer kontinuierlich wachsenden starken Bedrohungslage prüfen wir unsere Schutzmaßnahmen regelmäßig, setzen notwendige Gegenmaßnahmen risikobasiert um und passen diese, wo immer notwendig, an. Durch zum Teil verpflichtende Schulungen und stetige Informationen beispielsweise im Konzern-Intranet oder auf der unternehmensinternen sozialen Plattform sorgen wir dafür, dass das Thema IT-Sicherheit im Bewusstsein der Mitarbeiter steht. Dabei werden die besonders schützenswerten streng vertraulichen Informationen von Evonik ermittelt und entsprechende Schutzmaßnahmen veranlasst; gleichzeitig werden

Führungskräfte für das Thema sensibilisiert. Das Evonik „Computer Emergency Response Team“ (CERT) ist auf verschiedenen Ebenen extern vernetzt (national: Mitglied Deutscher CERT-Verband, Europa: Mitglied TF-CSIRT*, global: FIRST Mitgliedschaft).

3. Umweltrisiken (Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität)

Evonik ist Risiken in den Bereichen Arbeits- und Anlagensicherheit ausgesetzt. Aus Arbeitsunfällen und Ereignissen in den Produktionsanlagen können beispielsweise Verletzungen von Mitarbeitern oder Stofffreisetzungen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie die Nachbarn unserer Produktionsstandorte beeinträchtigen, resultieren. Diesen Risiken begegnen wir mit unserem Verständnis von Sicherheit als ganzheitlicher Managementaufgabe, die auf allen Hierarchieebenen gelebt wird. Unser Sicherheitsleitbild ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter verbindlich. So verdeutlicht Evonik, dass das Thema Sicherheit ein zentraler Teil der Unternehmenskultur ist. Ereignisse und Unfälle analysieren wir sorgfältig, um daraus unsere Lehren zu ziehen. Im Auftrag des Vorstandes werden zudem Audits durchgeführt, bei denen der kontrollierte Umgang mit den vorgenannten Risiken geprüft wird.

Im Rahmen der Produktsicherheit wollen wir mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken in unserem Portfolio frühzeitig erkennen und bewerten. Jedes unserer Produkte betrachten wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Rohstoffbeschaffung bis zur Abgabe an unsere industriellen Kunden. Diesen stellen wir alle relevanten Informationen für den Umgang mit unseren Produkten einschließlich deren Entsorgung zur Verfügung. Dazu zählen beispielsweise Sicherheitsdatenblätter und technische Merkblätter. Produktverantwortung bei Evonik umfasst sowohl die Einhaltung aller gesetzlichen Standards – beispielsweise der Europäischen Chemikalienverordnung REACH oder des Global Harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) – als auch ein darüber hinausgehendes freiwilliges Engagement.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind heute schon beispielsweise durch Wasserstress¹ oder akute wetterbedingte Ereignisse, wie Niedrigrheinwasser oder Hurrikane, zu erkennen. Neben diesen negativen direkten Auswirkungen des Klimawandels sehen wir uns auch Risiken, die aus strikteren umweltrechtlichen Vorschriften resultieren, ausgesetzt.

Zudem wird das nach internationalen Normen zertifizierte konzernweite Managementsystem für Umweltschutz und Qualität ständig weiterentwickelt und verbessert. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen der chemischen Industrie betreibt Evonik diese Prozesse nach den Grundsätzen der weltweiten Initiative Responsible Care® und des UN Global Compact.

¹ Insbesondere mangelnde Wasserverfügbarkeit.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken „Recht/Compliance“
Risiken „Prozesse/Organisation“

Für die erforderliche Sanierung bzw. Sicherung von Altlasten hat Evonik ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen. Neben dem im Rahmen der strukturierten internen Prozesse ermittelten aktuellen Anpassungsbedarf der Rückstellungen

für Umweltschutzmaßnahmen können, beispielsweise durch Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, gegebenenfalls weitere, ungeplante Zuführungen zu Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen notwendig werden.

6.5 Risiken „Prozesse/Organisation“

1. Allgemein

Die Risikokategorie Prozesse/Organisation stellt die Schnittstelle des Risikomanagements mit dem internen Kontrollsystem (IKS) dar. Risiken in dieser Kategorie entstehen in der Regel aus konkreten Prozessschwächen. Dies schließt neben allgemeinen Prozessschwächen insbesondere auch Risiken im IKS und dem rechnungslegungsbezogenen IKS ein. Die Kategorisierung greift dabei auf den Prozesskatalog der internen Konzernrevision zurück. Basierend auf wesentlichen Unternehmensprozessen wird das Vorhandensein von entsprechenden Kontrollzielen und Standardkontrollen für die identifizierten Hauptrisiken abgefragt. Aufgrund der Risikoarten in dieser Risikokategorie erfolgt hier in der Regel eine rein qualitative Bewertung.

Die Erhebung der konkreten Risiken aus Prozessschwächen in den Einheiten hat lediglich geringfügige Optimierungspotenziale für bestehende Prozesse bei Wirksamkeit der derzeitigen Kontrollen ergeben. Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung wurden identifiziert. Es wurden daher keine Hinweise auf systematische Fehler im IKS des Evonik-Konzerns gefunden.

2. Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Identifizierung der wesentlichen Risiken der Finanzberichterstattung im Rahmen des IKS erfolgt auf Basis einer quantitativen sowie einer qualitativen Analyse. Je Risikobereich des Rechnungslegungsprozesses sind Kontrollmaßnahmen dokumentiert, die in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und, wenn notwendig, verbessert werden. Alle Bestandteile dieses Regelprozesses werden stichprobenartig durch die interne Revision geprüft.

Grundlage zur Sicherstellung der Abschlussqualität ist eine konzernweit gültige Richtlinie, die einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für alle in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen vorgibt. Für einen Großteil der Gesellschaften erfolgt die Abschlusserstellung in den Global Financial Services. So können durch konsequente Prozessorientierung und -standardisierung sowie die Nutzung von Skaleneffekten nachhaltig Kostenvorteile realisiert werden bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität der Rechnungslegung. Die Global Financial Services haben eine standardisierte Kontrollmatrix für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem entwickelt. Diese wurde in den drei globalen Shared Service Centern in Offenbach (Deutschland) für die Länder Deutschland, Österreich und Finnland, in Kuala Lumpur (Malaysia) für die Region Asien

und die nicht in Offenbach betreuten Länder der EMEA¹-Region und in San Jose (Costa Rica) für die Region Amerika implementiert. So soll ein global einheitlicher Standard des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems gewährleistet werden. Grundsätzlich lassen wir für alle vollkonsolidierten und alle als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierten Gesellschaften eine Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer durchführen; bei den wenigen Ausnahmen von diesem Grundsatz wurde gemeinsam mit dem Abschlussprüfer eine vorherige Risikoeinschätzung vorgenommen.

Die Konsolidierung aller Daten wird mithilfe des Systems SAP SEM-BCS im Zentralbereich Rechnungswesen durchgeführt. Die Einreichung der Abschlüsse der Konzerngesellschaften erfolgt über eine webbasierte Schnittstelle. Schon bei diesem Schritt werden zahlreiche technische Validierungen durchgeführt. Maschinelle wie auch manuelle Prozesskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip stellen wichtige Überwachungsmaßnahmen im Abschlusserstellungsprozess dar. Die monatliche Erstellung einer konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung von drei veröffentlichten Quartalsabschlüssen ermöglichen einerseits eine frühzeitige Befassung mit neuen Sachverhalten und bilden andererseits eine gute Basis für eine Plausibilisierung im Konzernabschluss. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates quartalsweise.

Sachverhalte, die zukünftige bilanziell zu erfassende Chancen oder Risiken darstellen könnten, werden frühzeitig im Rahmen des Risikomanagementsystems erfasst und bewertet. Dies erlaubt eine enge Verzahnung des Risikomanagements mit den Controlling- und Rechnungslegungsprozessen.

¹ Europa, Naher Osten und Afrika.

7. Prognosebericht

Grundlagen für unsere Prognose

- o Weltweites Wachstum von 2,9 Prozent
- o Wechselkurs Euro/US-Dollar von 1,15 US\$
- o Interne Rohstoffkosten leicht geringer im Vergleich zum Vorjahr

Ausblick 2019

Umsatz
leicht rückläufig
bis stabil
erwartet

Bereinigtes EBITDA
leicht unter Vorjahr
bis stabil
erwartet

ROCE
über
Kapitalkosten
erwartet

Unfallhäufigkeit

unter der Obergrenze
von 1,30 erwartet

Free Cashflow
deutlich
höher
erwartet

Sachinvestitionen
sollen bei etwa
1,0 Mrd.€
liegen

Ereignishäufigkeit

soll sich verbessern
und unter der Obergrenze
von 1,10 bleiben

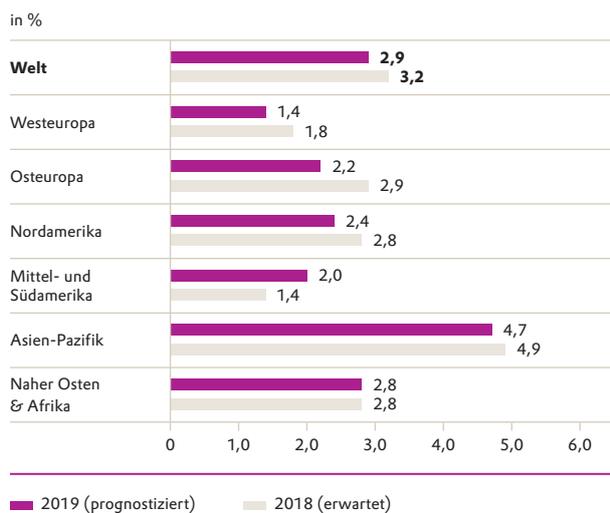
7.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Schwächeres Wachstum der Weltwirtschaft für 2019 erwartet

Wir erwarten, dass sich die **weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** im Jahr 2019 schwächer entwickeln werden als im Geschäftsjahr 2018. Die protektionistischen Maßnahmen der US-amerikanischen Regierung werden vermutlich auch im Jahr 2019 den Welthandel und über die globalen Wertschöpfungsketten auch die Industrieproduktion und damit die Weltkonjunktur beeinträchtigen. Ferner wird die Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen aufgrund der voraussichtlichen Fortsetzung der geldpolitischen Straffung der US-amerikanischen Notenbank insbesondere das Wachstum der hoch verschuldeten Schwellenländer weiterhin dämpfen. Insgesamt erwarten wir eine schwächere Dynamik des globalen Wachstums mit einer Zunahme von 2,9 Prozent im Jahr 2019 gegenüber 2018 (3,2 Prozent).

Prognose Bruttoinlandsprodukt 2019

G27



Wir nehmen an, dass das Expansionstempo in Westeuropa allmählich nachlassen wird. Hierzu trägt vor allem die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland, Frankreich und Italien bei. Zudem wird der außenwirtschaftliche Gegenwind voraussichtlich zunehmen. Unterstützend wirken dagegen anhaltende geldpolitische Stimulierungsmaßnahmen sowie der robuste private Konsum. Die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich dürfte 2019 bestehen bleiben und die Konjunktur insbesondere im Vereinigten Königreich dämpfen.

In den USA gehen wir von einer Fortsetzung des robusten Wachstums aus. Das Expansionstempo wird allerdings etwas moderater, weil die Effekte der fiskalischen Maßnahmen – wie steuerliche Entlastungen und höhere Staatsausgaben – im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallen werden. Das Wachstum wird darüber hinaus von einer lebhaften Konsumnachfrage und soliden Investitionen getragen. Die Geldpolitik wird weniger expansiv wirken.

Begünstigt durch die Belebung der brasilianischen Wirtschaft dürfte sich das Wachstum in Mittel- und Südamerika weiter erholen. Politische Unsicherheiten in einigen Ländern, hohe Arbeitslosigkeit und private Verschuldung wirken jedoch einer deutlichen Aufhellung der konjunkturellen Aussichten in der Region entgegen.

In Asien-Pazifik wird das Wachstum auf hohem Niveau bleiben. Die Wirtschaft in Japan wird durch expansive Geld- und Fiskalpolitik gestützt und sich im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich leicht abschwächen. In China gehen wir von einer weiteren Wachstumsverlangsamung aus. Angesichts der Bereitschaft der Regierung zu konjunkturstützenden Maßnahmen, um die Auswirkungen der US-amerikanischen Strafzölle zu mildern, nehmen wir für 2019 jedoch keine drastische Verlangsamung der Wachstumsdynamik an.

Die Projektion für die Weltwirtschaft ist mit zunehmenden Unsicherheiten behaftet. So sehen wir das Risiko, dass eine Eskalation der Handelskonflikte die weltwirtschaftliche Aktivität spürbar bremst. Eine stärkere Abschwächung der chinesischen Wirtschaft könnte das globale Wachstum deutlich verlangsamen. Ferner würde eine weitere Zuspitzung der bereits erhöhten politischen Risiken in der Europäischen Union, inklusive der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich, die konjunkturelle Dynamik dämpfen. Schließlich gibt es erste Anzeichen dafür, dass es sowohl im Rahmen der Normalisierung der US-amerikanischen Geldpolitik als auch im Rahmen der Risiken aus den anhaltenden Handelsstreitigkeiten zu einer Verunsicherung an den Kapitalmärkten kommen kann. Folgen könnten schubartige Korrekturen an den Finanzmärkten sein oder eine verstärkte Umkehr von Kapitalströmen, die insbesondere die Schwellenländer belasten und die Weltkonjunktur bremsen würde.

Die globale Inflation wird nach unserer Einschätzung infolge der voraussichtlich schwächeren Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie der relativ stabilen Entwicklung der Rohstoffpreise nur moderat zunehmen.

Aufgrund des starken Rückgangs des Rohölpreises Ende 2018 erwarten wir eine Reduzierung der rohölbasierten Evonik-Rohstoffpreise im ersten Quartal 2019. Anschließend sollten sich die Preise, trotz der momentan hohen Verunsicherung auf den Weltmärkten, stabilisieren. Insgesamt erwarten wir für die für Evonik spezifischen Rohstoffe ein leicht geringeres Preisniveau für 2019 im Vergleich zu 2018.

7.2 Ausblick

Grundlagen für unsere Prognose sind:

- Weltweites Wachstum von 2,9 Prozent
- Wechselkurs Euro/US-Dollar von 1,15 US\$ (2018: 1,18 US\$)
- Interner Rohstoffkostenindex leicht geringer im Vergleich zum Vorjahr

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die folgende Prognose enthält weiterhin das Methacrylatgeschäft und berücksichtigt die Effekte aus der im Jahr 2019 erstmaligen Anwendung des IFRS 16 „Leases“. Der Ergebnisbeitrag aus der beabsichtigten Übernahme des amerikanischen Unternehmens PeroxyChem ist noch nicht berücksichtigt.

Die im Abschnitt „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ beschriebene erwartete schwächere Dynamik der Weltwirtschaft wird unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 beeinflussen.

Für 2019 gehen wir deshalb von einem leicht¹ rückläufigen bis stabilen Umsatz aus (2018: 15,0 Milliarden €).

Auch für das bereinigte EBITDA erwarten wir eine leicht¹ unter Vorjahr liegende bis stabile Entwicklung (2018: 2,601 Milliarden €). Dies berücksichtigt bereits den negativen Effekt aus der Normalisierung der zuletzt sehr vorteilhaften Angebots-/Nachfragesituation im Methacrylatgeschäft.

Auf das bereinigte EBITDA sollten weitere Synergien aus der Integration der 2017 erworbenen Geschäfte von Air Products und Huber sowie Kosteneinsparungen aus unserem Effizienzprogramm für Verwaltung und Vertrieb (SG&A 2020) ergebnissteigernd wirken.

Im Segment Nutrition & Care gehen wir für den überwiegenden Teil der Geschäfte von einer Fortsetzung des Mengenwachstums und der positiven Ergebnisentwicklung aus. Bei den für die Tierernährung essenziellen Aminosäuren rechnen wir durch das Hochfahren neuer Produktionskapazitäten im Jahresdurchschnitt mit niedrigeren Preisen im Vergleich zum Vorjahr. Um diesem Ergebniseffekt entgegenzuwirken, wurde bereits im Jahr 2018 ein Programm zur Steigerung der Effizienz

Wir gehen davon aus, dass der Euro – bedingt durch die Wachstums- und Zinsdifferenz zwischen der Eurozone und den USA – im Jahr 2019 im Durchschnitt in etwa auf dem Niveau von 2018 bleibt.

im Bereich Tierernährung initiiert. Außerdem werden sich Kosten für den zur Jahresmitte 2019 geplanten Hochlauf unserer neuen Methioninanlage in Singapur negativ auf das Ergebnis auswirken. Insgesamt erwarten wir für das Segment Nutrition & Care ein leicht unter dem Vorjahr liegendes Ergebnis.

Das Segment Resource Efficiency wird auch im Jahr 2019 von seiner guten Aufstellung in den jeweiligen Märkten und dem Trend zu ressourceneffizienten Lösungen profitieren. Trotz der erwarteten Wachstumsabschwächung in einigen Endmärkten und Regionen erwarten wir ein leicht über dem Vorjahr liegendes Ergebnis.

Im Segment Performance Materials erwarten wir eine Normalisierung der zuletzt sehr vorteilhaften Angebots-/Nachfragesituation bei den Methacrylaten. Daher wird das Segment das sehr hohe Ergebnisniveau von 2018 nicht fortsetzen können und spürbar unter dem Vorjahresergebnis bleiben.

Die Ergebniseffekte aus den leicht niedriger erwarteten Rohstoffpreisen können in den einzelnen Geschäften unterschiedlich wirken, sollten sich aber über das gesamte Portfolio hinweg weitestgehend ausgleichen.

Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals, gemessen am **ROCE** (Return on Capital Employed), wird auch im Jahr 2019 die Kapitalkosten (10,0 Prozent vor Steuern) übersteigen. Der ROCE wird dabei leicht unter dem Vorjahresniveau liegen (2018: 12,1 Prozent) – dies ist auch bedingt durch einen Anstieg des Capital Employed infolge der erstmaligen Anwendung des IFRS 16.

Investitionen und Finanzierung

Wir erwarten für das Jahr 2019, dass die **Sachinvestitionen** mit etwa 1 Milliarde € auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 1,05 Milliarden €) liegen werden. Dabei liegt das Budget für Instandhaltungs- und Wachstumsinvestitionen bei rund 850 Millionen €, hinzu kommen als temporärer Effekt im Jahr 2019 die Auszahlungen für den Bau einer vollständig rückintegrierten Polyamid-12-Anlage in Marl.

Prognosebericht
Ausblick

Für den **Free Cashflow** 2019 erwarten wir eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (2018: 672 Millionen €). Positiv wirken dabei die erstmalige Erstattung von Pensionszahlungen aus dem CTA¹, die den Free Cashflow deutlich und nachhaltig verbessern, sowie ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Mittelabfluss aus dem Nettoumlaufvermögen. Negativ wirken eine Normalisierung der Steuerzahlungen, Auszahlungen für das Effizienzsteigerungsprogramm SG&A 2020 sowie höhere Bonuszahlungen aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung im Jahr 2018.

Arbeits- und Anlagensicherheit

Bei der Unfallhäufigkeit gehen wir davon aus, unter der für 2019 definierten Obergrenze von 1,30 zu bleiben. Bei der Ereignishäufigkeit in der Anlagensicherheit erwarten wir, uns leicht zu verbessern (2018: 1,08) und unter der Obergrenze von maximal 1,10 zu bleiben.

¹ Contractual Trust Arrangement.

CORPORATE GOVERNANCE

Bericht des Aufsichtsrates	63
Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung (Teil des Lageberichts)	70
Weitere Angaben zu den Organen	79
Vorsitzende der Geschäftsführung der Hauptführungsgesellschaften im Konzern	82
Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts)	83
Übernahmerelevante Angaben (Teil des Lageberichts)	90

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG (Evonik) hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die Arbeit des Vorstandes gewissenhaft und regelmäßig überwacht. Bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens haben wir den Vorstand beratend unterstützt.



BERND TÖNJES
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat uns über alle wesentlichen Angelegenheiten des Konzerns stets unverzüglich und umfassend unterrichtet sowie in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Schwerpunkte waren dabei der Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens sowie Aspekte der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung sowie der strategischen Weiterentwicklung von Evonik.

Bezugspunkte für die Überwachung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstandes

wurden den vom Gesetz, von den Grundsätzen guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht.

§ 16 der Satzung der Evonik Industries AG und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates enthalten bestimmte Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw., unter bestimmten Voraussetzungen, einzelner Ausschüsse bedarf. Der Aufsichtsrat hat über vom Vorstand vorgelegte, zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr entschieden, nachdem er diese geprüft und mit dem Vorstand erörtert hatte.

Zusammenkünfte und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

In sieben Sitzungen am 5. März, 23. Mai (zwei Sitzungen), 27. Juni, 25. September, 7. November und 12. Dezember 2018 haben wir uns mit sämtlichen für das Unternehmen wichtigen Fragen auseinandergesetzt.

Die Arbeit des Aufsichtsrates wurde auch im Geschäftsjahr 2018 durch seine Ausschüsse begleitet und vorbereitet. Folgende Ausschüsse mit den nachstehend genannten Mitgliedern waren im Berichtsjahr eingesetzt:

- Präsidialausschuss: Bernd Tönjes (seit 23. Mai 2018; Vorsitzender), Dr. Werner Müller (bis 23. Mai 2018; Vorsitzender), Edeltraud Glänzer (stellvertretende Vorsitzende), Martin Albers (seit 23. Mai 2018), Ralf Hermann (bis 23. Mai 2018), Dr. Volker Trautz.
- Prüfungsausschuss: Dr. Siegfried Luther (Vorsitzender; zugleich Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Ziff. 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex), Karin Erhard (stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Barbara Grunewald, Michael Hofmann (seit 23. Mai 2018), Norbert Pohlmann (bis 31. März 2018), Dr. Wilfried Robers (bis 23. Mai 2018), Dr. Thomas Sauer (seit 23. Mai 2018), Angela Titzrath.
- Finanz- und Investitionsausschuss: Michael Rüdiger (Vorsitzender), Edeltraud Glänzer (seit 23. Mai 2018 auch stellvertretende Vorsitzende), Ralf Hermann (bis 23. Mai 2018; stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Prof. Dr. Aldo Belloni, Frank Löllgen, Dr. Werner Müller (bis 23. Mai 2018), Anke Strüber-Hummelt (seit 23. Mai 2018), Bernd Tönjes (seit 23. Mai 2018), Ulrich Weber.
- Innovations- und Forschungsausschuss: Prof. Dr. Barbara Albert (Vorsitzende), Frank Löllgen (stellvertretender Vorsitzender), Jens Barnhusen (seit 23. Mai 2018), Carmen Fuchs, Dr. Werner Müller (bis 23. Mai 2018), Anke Strüber-Hummelt (bis 23. Mai 2018), Bernd Tönjes (seit 23. Mai 2018), Dr. Volker Trautz.
- Nominierungsausschuss: Bernd Tönjes (seit 23. Mai 2018; Vorsitzender), Dr. Werner Müller (bis 23. Mai 2018; Vorsitzender), Dr. Volker Trautz, Ulrich Weber.

- Vermittlungsausschuss: Bernd Tönjes (seit 23. Mai 2018; Vorsitzender), Dr. Werner Müller (bis 23. Mai 2018; Vorsitzender), Edeltraud Glänzer (stellvertretende Vorsitzende), Martin Albers (seit 23. Mai 2018), Ralf Hermann (bis 23. Mai 2018), Dr. Volker Trautz.

Der Corporate-Governance-Bericht beschreibt die diesen Ausschüssen zugewiesenen Aufgaben unter Punkt 2.3 im Einzelnen.

Im Berichtsjahr ist der Präsidialausschuss zu acht Sitzungen zusammengekommen. Zudem hat der Präsidialausschuss in einem schriftlichen Umlaufverfahren zwei Beschlüsse gefasst. Der Prüfungsausschuss hat vier Sitzungen und der Finanz- und Investitionsausschuss fünf Sitzungen abgehalten. Der Innovations- und Forschungsausschuss führte zwei Sitzungen durch. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal. Für eine Sitzung des Vermittlungsausschusses bestand im Berichtsjahr keine Notwendigkeit. Der jeweilige Ausschussvorsitzende oder sein Vertreter haben den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über den Inhalt und die Ergebnisse aller Sitzungen der Ausschüsse unterrichtet. Der Aufsichtsrat war daher stets umfassend über sämtliche wichtigen Angelegenheiten des Evonik-Konzerns informiert.

In der März-Sitzung des Aufsichtsrates stand die Jahresabschlussprüfung – nach vorangegangener, detaillierter Vorbefassung durch den Prüfungsausschuss – im Vordergrund. Weitere Themen bildeten die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung, der Corporate-Governance-Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung, die Vorstands-Tantiemen für das abgelaufene Geschäftsjahr und die Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Anlageleitlinie des Evonik Pensionstreuhand e.V. Die erste der beiden Sitzungen am 23. Mai 2018 diente der ergänzenden Information unmittelbar vor der Hauptversammlung. Im Anschluss an die Durchführung der Hauptversammlung trat der neu gewählte Aufsichtsrat in einer zweiten Sitzung zu seiner Konstituierung und zur Besetzung seiner Ausschüsse zusammen. Die Sitzungen im Juni und im September widmete der Aufsichtsrat der Erörterung der Vorstandsberichte und der Berichte aus den Ausschüssen. Zusätzlich setzte er sich im Juni mit der Konzernstrategie auseinander. In der außerordentlichen Sitzung im November befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Erwerb der Geschäftsanteile an der PeroxyChem Holding LLC. In der Dezember-Sitzung hat der Aufsichtsrat das Budget für 2019 beschlossen, die Mittelfristplanung bis 2021 erörtert und im Rahmen der Vorstandsvergütung eine Anpassung der Bedingungen für die längerfristigen Vergütungskomponenten des Vorstandes sowie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG beschlossen. Zudem hat der Aufsichtsrat in der Dezember-Sitzung auf Grundlage intensiver Vorberatung einer Strategieänderung im Anlagekonzept beim Evonik Pensionstreuhand e.V. und einem möglichen Verkauf eines Teils der Beteiligung an der Vivawest GmbH durch den Evonik Pensionstreuhand e.V. an die RAG-Stiftung zugestimmt.

Der Präsidialausschuss hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit den nachfolgenden Themen befasst: Prüfung aller Optionen für die Weiterentwicklung des Methacrylatgeschäfts; Tagesordnung und Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung; Tantiemen des Vorstandes für 2017 und dessen Ziele für 2018; Anpassung der Vorstandsvergütung zum 1. Januar 2019; Erörterung der Geschäftslage, der aktuellen Projekte und des Aktienkurses von Evonik; Optimierung der Kostenstrukturen und Senkung der Gemeinkosten im Unternehmen; Erwerb sämtlicher Anteile an der PeroxyChem Holding LLC.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Prüfungsausschusses im Februar stand der Jahres- und Konzernabschluss. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 und der Beauftragung des Abschlussprüfers intensiv beschäftigt. Schwerpunkt der Mai-Sitzung war die Quartalsmitteilung zum 31. März 2018. In der Sitzung im August hat sich der Prüfungsausschuss ausführlich mit der Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2018 und dem Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018 befasst. Wesentliche Beratungsgegenstände der Sitzung im November bildeten die Geschäftsentwicklung im dritten Quartal 2018, die Quartalsmitteilung zum 30. September 2018 sowie die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2018.

Der Finanz- und Investitionsausschuss war im Berichtsjahr insbesondere mit den Wachstumsprojekten und der Begleitung der Integration der Akquisitionen in den Konzern befasst (näher dazu unter „Investitionen und Akquisitionen“).

Nachdem der Nominierungsausschuss in der Sitzung am 4. November 2017 bereits die Vorbereitung der 2018 durchgeführten Neuwahl des Aufsichtsrates beraten hatte, hat er sich in seiner Sitzung im Februar ergänzend dafür ausgesprochen, Bernd Tönjes zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, nachdem Dr. Werner Müller zuvor erklärt hatte, dass er dem Aufsichtsrat für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stehe. Am 23. Mai 2018 ist der Nominierungsausschuss nach Beendigung der Hauptversammlung und Durchführung der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates zusammengekommen und hat Bernd Tönjes zu seinem Vorsitzenden gewählt.

Der Innovations- und Forschungsausschuss hat sich in seiner Sitzung im Mai mit den Kennzahlen zur Forschung und Entwicklung sowie den mittelfristigen Innovationszielen beschäftigt. Im Vordergrund der November-Sitzung des Innovations- und Forschungsausschusses stand die Internationalisierungsstrategie für Forschung & Entwicklung im Konzern.

Daneben haben der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse – abgesehen von der gesetzlichen Regelberichterstattung – insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft:

Lage und Entwicklung des Konzerns

Das operative Geschäft des Evonik-Konzerns hat sich 2018 besonders erfolgreich entwickelt. Bei weltweit hoher Nachfrage nach unseren Produkten stieg der Umsatz um 4 Prozent auf 15.024 Millionen €. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Verkaufspreisen, die teilweise aus der Weitergabe gestiegener Rohstoffkosten stammen. Die Mengen lagen – auch aufgrund des im Herbst 2018 durch das niedrige Rheinwasser eingeschränkten Warenverkehrs – insgesamt auf Vorjahreshöhe. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich um 10 Prozent auf 2.601 Millionen €. Das bereinigte Konzernergebnis erreichte mit 1.294 Millionen € und einer Steigerung von 29 Prozent gegenüber dem Vorjahr einen Rekordwert.

Investitionen und Akquisitionen

Gegenstand unserer Beratungen waren auch die wesentlichen Wachstumsprojekte einschließlich des Investitionscontrollings laufender Projekte. Zu den Projekten, mit denen sich der Aufsichtsrat bzw. der Finanz- und Investitionsausschuss besonders intensiv beschäftigt haben, zählten unter anderem:

- Errichtung neuer Produktionskapazitäten für Polyamid 12 in Marl (Deutschland)
- Prüfung aller Optionen für die Weiterentwicklung des Methacrylatgeschäfts
- Kapazitätsausbau von hochmolekularen Polyestern in Witten (Deutschland)
- Veräußerung der Evonik Jayhawk Fine Chemicals Corporation (USA)
- Erwerb der PeroxyChem, einem globalen Hersteller von Wasserstoffperoxid sowie Peressigsäure, von One Equity Partners
- Anpassung der Anlagenrichtlinie im Evonik Pensions-treuhand e.V.
- Möglicher Verkauf eines Teils der Beteiligung an der Vivawest GmbH, Essen (Deutschland)

Das handelsrechtliche Ergebnis der Evonik Industries AG sank dagegen gegenüber dem Vorjahr um 438 Millionen € auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 63 Millionen €. Dies ist im Wesentlichen auf Sachverhalte zurückzuführen, die sich nur in der HGB-Bilanzierung des Einzelabschlusses der Evonik Industries AG ausgewirkt haben, nicht jedoch in der IFRS-Konzernbilanzierung. Aus steuerlichen sowie finanzierungsbedingten Gründen war eine Kompensation dieser Effekte durch Ausschüttungen ausländischer Tochtergesellschaften an die Evonik Industries AG nicht sinnvoll.

Zudem hat der Finanz- und Investitionsausschuss Nachbetrachtungen, sogenannte „Post Completion Audits“, für die folgenden Projekte erörtert:

- Errichtung einer Produktionsanlage für hydroxyl-terminiertes Polybutadien am Standort Marl (Deutschland)
- Joint Venture CyPlus Idesa zum Bau und Betrieb einer Natriumcyanidanlage (Mexiko)
- Erwerb der Transferra Nanosciences, Inc. (Kanada)
- Review zum Erwerb der L-Methionin-Technologie von Metabolic Explorer (Frankreich)
- ACA-Produktion und Ansiedlung von Bayer CropScience (USA)
- Erwerb der Dr. Straetmans GmbH in Hamburg (Deutschland)
- Ausbau der Silikoneplattform (China)

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben auch 2018 die weitere Integration der erworbenen Spezialadditiv- und Silicageschäfte in den Evonik-Konzern begleitet.

Weitere Themen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse

Über die vorstehend beschriebenen Sachverhalte und Entwicklungen hinaus widmeten sich der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem auch folgenden Themen:

- Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung im Mai 2018, insbesondere die Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zur Neuwahl des Aufsichtsrates sowie über die Schaffung eines genehmigten und eines bedingten Kapitals
- Senkung der jährlichen Gemeinkosten des Konzerns
- Kapitalmarktsicht auf Evonik
- Digitalisierung und Innovation
- Ernennung von Dr. Werner Müller zum Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrates (näher hierzu unter „Personelle Angelegenheiten im Aufsichtsrat“)
- Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG und zum Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung
- Beschlussfassung über den Kreditermächtigungsrahmen 2019
- Beschlussfassung über das Mitarbeiter-Aktienprogramm 2019.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen

T28

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrat		Präsidial- ausschuss		Finanz- und Investitions- ausschuss		Prüfungs- ausschuss		Nominie- rungs- ausschuss		Vermittlungs- ausschuss		Innovations- und Forschungs- ausschuss	
	Anwe- senheit	in %	Anwe- senheit	in %	Anwe- senheit	in %	Anwe- senheit	in %	Anwe- senheit	in %	Anwe- senheit	in %	Anwe- senheit	in %
Bernd Tönjes (seit 23.05.2018; Vorsitzender)	5/5	100	6/6	100	3/4	75			1/1	100	0/0		2/2	100
Dr. Werner Müller (bis 23.05.2018; Vorsitzender)	2/2	100	2/2	100	0/1	0			1/1	100	0/0		0/0	
Edeltraud Glänzer (stellv. Vorsitzende)	7/7	100	8/8	100	5/5	100					0/0			
Martin Albers	7/7	100	6/6	100	5/5	100					0/0			
Prof. Dr. Barbara Albert	7/7	100											2/2	100
Jens Barnhusen (seit 23.05.2018)	5/5	100											2/2	100
Prof. Dr. Aldo Belloni	6/7	86			3/5	60								
Karin Erhard	7/7	100					3/4	75						
Carmen Fuchs	7/7	100											2/2	100
Prof. Dr. Barbara Grunewald	7/7	100					4/4	100						
Ralf Hermann (bis 23.05.2018)	2/2	100	2/2	100	1/1	100					0/0			
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang A. Herrmann (bis 23.05.2018)	2/2	100												
Michael Hofmann (seit 23.05.2018)	5/5	100					2/2	100						
Martin Kubessa (seit 23.05.2018)	5/5	100												
Frank Löllgen	6/7	86			5/5	100							1/2	50
Dr. Siegfried Luther	7/7	100					4/4	100						
Norbert Pohlmann (bis 31.03.2018)	1/1	100					1/1	100						
Dr. Wilfried Robers (bis 23.05.2018)	2/2	100					2/2	100						
Michael Rüdiger	6/7	86			5/5	100								
Dr. Thomas Sauer (seit 23.05.2018)	5/5	100					2/2	100						
Peter Spuhler (seit 23.05.2018)	3/5	60												
Anke Strüber-Hummelt	7/7	100			4/4	100							0/0	
Ulrich Terbrack (bis 23.05.2018)	2/2	100												
Angela Titzrath	5/7	71					3/4	75						
Dr. Volker Trautz	7/7	100	8/8	100					2/2	100	0/0		2/2	100
Ulrich Weber	7/7	100			4/5	80			2/2	100				

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung. Eine wesentliche Grundlage bildet dabei die Anerkennung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex oder DCGK) in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017. Dies schließt nicht aus, in einzelnen, begründeten Aspekten von den Empfehlungen und Anregungen des Kodex abzuweichen.

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt Evonik der Pflicht, nach § 161 des Aktiengesetzes zu erklären, inwieweit den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird

oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden; Abweichungen von Empfehlungen sind zu begründen (Entsprechenserklärung). Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2018 eine Entsprechenserklärung beschlossen, die sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft als auch im folgenden Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht ist.

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat Ziele festgelegt, die bei Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung im Rahmen von Aufsichtsratswahlen berücksichtigt werden. Ebenso wie in der 2018 abgelaufenen Amtsperiode sind auch

Bericht des Aufsichtsrates

in der gegenwärtigen Besetzung alle Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates erfüllt.

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Frauen und 13 Männern. Entsprechend seinen eigenen Zielen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben setzt er sich damit zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen und Männern zusammen.

Mindestens fünf Mitglieder des Aufsichtsrates sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK sein. Dabei kommt es darauf an, dass ein Mitglied in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, sofern diese Beziehung einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat stuft alle derzeitigen Mitglieder als unabhängig ein, namentlich auch deshalb, weil nach seiner Einschätzung die Bestellung als Arbeitnehmervertreter der Unabhängigkeit nicht entgegensteht.

Weitere Einzelheiten zu den Diversity-Vorgaben und zum Zielkatalog sind im Corporate-Governance-Bericht unter Punkt 2.4 dargestellt.

Jahresabschlussprüfung

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Düsseldorf, hat den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der Evonik Industries AG zum 31. Dezember 2018, den gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB versehen. Den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss der Evonik Industries AG und den Konzernabschluss hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 erteilt. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems ist gemäß § 317 Abs. 4 HGB in die Jahresabschlussprüfung mit einbezogen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Vorstand hat die vorstehend genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Beratung in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 4. März 2019 zugeleitet. In seiner Sitzung am 26. Februar 2019 hat der Prüfungsausschuss zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenum die

Auch für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates neben den Sitzungsgeldern reine Festvergütungen für die Aufsichtsratsarbeit sowie ggf. Ausschusstätigkeiten (siehe dazu im Vergütungsbericht unter Punkt 2).

Im Geschäftsjahr 2018 gab es in der Person des Aufsichtsratsvorsitzenden einen potenziellen Interessenkonflikt bei der Befassung des Aufsichtsrates mit dem möglichen Verkauf eines Teils der Beteiligung an der Vivawest GmbH an die RAG-Stiftung, deren Vorstandsvorsitzender er zugleich ist. Zur Vermeidung des Konfliktes hat Bernd Tönjes bei dem Tagesordnungspunkt nicht an der Beratung teilgenommen und sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Es bestanden 2018 keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft. Ebenso wurden keine Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften einerseits und den Aufsichtsratsmitgliedern oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen nahestehenden Unternehmen andererseits getätigt.

Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag unter Teilnahme des Abschlussprüfers erörtert. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit der internen Revision und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten. In diesem Zusammenhang erklärte der Abschlussprüfer, der Vorstand habe die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen; ferner sei das Risikofrüherkennungssystem geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Evonik Industries AG einschließlich der Ursachen für den Jahresfehlbetrag der Gewinn- und Verlustrechnung, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 4. März 2019 behandelt. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie Fragen des Aufsichtsrates hinsichtlich der Art und des Umfangs der Prüfung sowie der Prüfungsergebnisse beantwortet. Die Erörterung bezog sich auch auf das Risikofrüherkennungssystem. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieses Systems.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und dass die Prüfung wie auch die Prüfungsberichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts (einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung) erklärt der Aufsichtsrat, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht erhebt. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt. Damit hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 4. März 2019

gebilligt. Der Jahresabschluss 2018 ist somit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen gewürdigt; dies schloss auch eine Erläuterung durch den Vorstand und eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer mit ein. Anschließend stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schloss sich diesem an.

Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Evonik hat für das Geschäftsjahr 2018 einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht (§§ 289b Abs. 3, 315b Abs. 3 HGB) erstellt. Wesentliche Berichtsgegenstände sind Arbeitnehmer- und Umweltbelange, die Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und

Bestechung, Sozialbelange sowie die Lieferkette. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht auf der Grundlage einer Vorbefassung durch den Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 4. März 2019 geprüft und erhebt gegen den Bericht keine Einwendungen.

Prüfung des Berichts des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 aufgestellt, den der Abschlussprüfer geprüft und dem er folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 AktG erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Beratung in der Aufsichtsratssitzung vom 4. März 2019 zugeleitet.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit diesen Unterlagen in seiner Sitzung am 26. Februar 2019 eingehend befasst, um die Prüfung durch den und die Beschlussfassung des Aufsichtsrates hierzu vorzubereiten. Dabei haben die Mitglieder des Vorstandes den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen eingehend erläutert und Fragen hierzu beantwortet. Der an den Sitzungen teilnehmende Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen berichtet und Fragen der Mitglieder des Prüfungsausschusses beantwortet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den

Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsausschuss konnte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen und gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach Beurteilung des Prüfungsausschusses keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen in seiner Sitzung am 4. März 2019 befasst. Auch in dieser Sitzung haben die Mitglieder des Vorstandes den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen eingehend erläutert und Fragen hierzu beantwortet. Zudem hat auch der Abschlussprüfer an der Aufsichtsratssitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen berichtet sowie Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften geprüft, ob nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind. Dazu hat er sich insbesondere für die Rechtsgeschäfte von wesentlicher Bedeutung erläutern lassen, nach welchen

Bericht des Aufsichtsrates

Grundsätzen die Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind. Der Prüfungsausschuss hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen beraten und dem Aufsichtsrat eingehend über das Ergebnis seiner Beratung berichtet. Der Aufsichtsrat konnte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen und gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Personelle Angelegenheiten im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. März 2018 Dr. Werner Müller mit Wirkung seines Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. Mai 2018 zum Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrates bestellt. Der Aufsichtsrat hat damit das gestalterische Wirken von Dr. Werner Müller für den Konzern, aber auch über die Konzerngrenzen hinaus, gewürdigt und ausgezeichnet. Ohne ihn gäbe es Evonik in der heutigen Form nicht. Bei der sozialverträglichen und finanziell tragbaren Beendigung des deutschen Steinkohlenbergbaus zum Ende des Jahres 2018 hat er sich große Verdienste erworben. Nicht zuletzt ist das Stiftungsmodell zur Finanzierung der Ewigkeitslasten des deutschen Steinkohlenbergbaus als sein Werk untrennbar mit seinem Namen verbunden.

Der Aufsichtsrat wurde mit Beendigung der Hauptversammlung am 23. Mai 2018 turnusmäßig neu zusammengesetzt.

Zunächst hat die Delegiertenversammlung am 20. Februar 2018 die Mitglieder der Arbeitnehmerseite gewählt. Für die Arbeitnehmer (ohne leitende Angestellte) wurden gewählt: Martin Albers, Jens Barnhusen, Carmen Fuchs, Michael Hofmann, Martin Kubessa, Anke Strüber-Hummelt. Für die leitenden Angestellten wurde Dr. Thomas Sauer als Mitglied gewählt. Für die Gewerkschaften wurden als Mitglieder gewählt:

Schlussbemerkung

Der Aufsichtsrat dankt darüber hinaus dem Vorstand, den Betriebsräten und Sprecherausschüssen sowie allen Mitarbeitern der Evonik Industries AG und der verbundenen Unternehmen für die erfolgreiche Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Er hat dabei insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Anhaltspunkte für Beanstandungen sind nicht ersichtlich geworden.

Der Aufsichtsrat erhebt gegen die Schlussklärung des Vorstandes im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwände und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Edeltraud Glänzer, Karin Erhard, Frank Löllgen. Die Amtszeit begann mit Beendigung der Hauptversammlung am 23. Mai 2018.

In der Hauptversammlung am 23. Mai 2018 hat die Hauptversammlung sodann die nachstehenden Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre gewählt: Bernd Tönjes, Prof. Dr. Barbara Albert, Prof. Dr. Aldo Belloni, Prof. Dr. Barbara Grunewald, Dr. Siegfried Luther, Michael Rüdiger, Peter Spuhler, Angela Titzrath, Dr. Volker Trautz, Ulrich Weber.

In der anschließenden konstituierenden Sitzung hat der Aufsichtsrat am 23. Mai 2018 Bernd Tönjes zum Vorsitzenden und Edeltraud Glänzer zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Auf der Anteilseignerseite sind mit der Neuwahl am 23. Mai 2018 Dr. Werner Müller und Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang A. Herrmann und auf der Arbeitnehmerseite Ralf Hermann, Dr. Wilfried Robers und Ulrich Terbrack ausgeschieden. Zuvor war bereits Norbert Pohlmann am 31. März 2018 mit Eintritt in den Ruhestand und dem damit verbundenen Ausscheiden aus dem Unternehmen als Arbeitnehmervertreter ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt seinen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre langjährige, engagierte Mitwirkung zum Wohle des Unternehmens und seiner Belegschaft.

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 4. März 2019 gemäß § 171 Abs. 2 AktG beschlossen.

Essen, 4. März 2019

Für den Aufsichtsrat
Bernd Tönjes, Vorsitzender

Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung¹

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG gemeinsam über die Corporate Governance und die Grundlagen der Unternehmensführung bei Evonik. Die Ausführungen bilden damit den Corporate-Governance-

Bericht gemäß Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodex oder DCGK) sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB.

1. Grundlagen der Corporate Governance und Unternehmensstruktur

Corporate Governance umfasst alle Grundsätze für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. In diesem Sinne ist Corporate Governance als Ausdruck von guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein wesentlicher Bestandteil der Führungsphilosophie von Evonik. Die Grundsätze von Corporate Governance betreffen vor allem die Zusammenarbeit im Vorstand, im Aufsichtsrat und zwischen beiden Gremien sowie zwischen den Organen und den Aktionären, insbesondere in der Hauptversammlung. Sie betreffen auch das Verhältnis unserer Gesellschaft zu anderen Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zu uns stehen.

Bekanntnis zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Evonik Industries ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, deren Aktien seit dem 25. April 2013 börsennotiert gehandelt werden.

Den Ausgangspunkt für die Sicherstellung einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige Wertsteigerung

ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens bildet für Evonik daher – neben der Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Normen – die Anerkennung des Deutschen Corporate Governance Kodex auf Grundlage der Fassung vom 7. Februar 2017. Der von der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ verabschiedete Kodex enthält neben wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Empfehlungen und Anregungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG bekennen sich ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Corporate Governance und identifizieren sich mit den Zielen des Kodex. Dies schließt gemäß der Präambel des Kodex im Sinne einer guten Unternehmensführung und aktiven Corporate-Governance-Kultur nicht aus, in einzelnen Aspekten Kodexvorgaben nicht zu entsprechen, wenn die Abweichungen aufgrund von Unternehmensspezifika sachgerecht sind.

2. Angaben zur Corporate Governance und Unternehmensführung

2.1 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Evonik Industries AG, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG erklären gemäß § 161 AktG:

Die Gesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2017 sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, uneingeschränkt entsprochen und wird diesen auch künftig entsprechen.

Auch wurden und werden nahezu alle Anregungen des Kodex in der vorgenannten Fassung befolgt, mit folgenden Ausnahmen:

¹ Die Erklärung zur Unternehmensführung ist zugleich Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die Evonik Industries AG (§§ 289 ff. HGB) und den Evonik-Konzern (§§ 315 ff. HGB). Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB sind die Angaben nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

**Corporate-Governance-Bericht und
Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Anregung nach Ziffer 2.3.3 des Kodex (Ermöglichung der Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien) wurde nicht erfüllt und soll auch künftig nicht umgesetzt werden. Stattdessen werden aus organisatorischen Gründen nur die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden übertragen. Dieses Vorgehen entspricht einer verbreiteten Praxis. Bei einer darüber hinausgehenden Übertragung ist nicht auszuschließen, dass Persönlichkeitsrechte der Aktionäre verletzt werden.

Zudem wurde Ziffer 2.3.2 Satz 2, 2. Halbsatz des Kodex (Erreichbarkeit des Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts auch in der Hauptversammlung) nicht eingehalten und soll auch künftig nicht erfüllt werden. Eine Umsetzung dieser Anregung wäre nur bei einer vollständigen

Übertragung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien sachgerecht. Die von dieser Anregung vorausgesetzte Erreichbarkeit der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter noch während der Hauptversammlung über elektronische Medien ist zudem mit technischen Unsicherheiten verbunden. Diese und damit einhergehende Risiken für die Wirksamkeit der Beschlussfassungen sollen vermieden werden.

Essen, Dezember 2018

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

2.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Die Gesellschaft bekennt sich ausdrücklich zu guter Corporate Governance und beachtet die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie – mit zwei Ausnahmen – dessen Anregungen.¹

Compliance

Unter dem Begriff Compliance versteht Evonik das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Organe und seiner Mitarbeiter im Hinblick auf alle anwendbaren verbindlichen Standards wie rechtliche Bestimmungen, gesetzliche Ge- und Verbote, unternehmensinterne Richtlinien und eingegangene Selbstverpflichtungen.

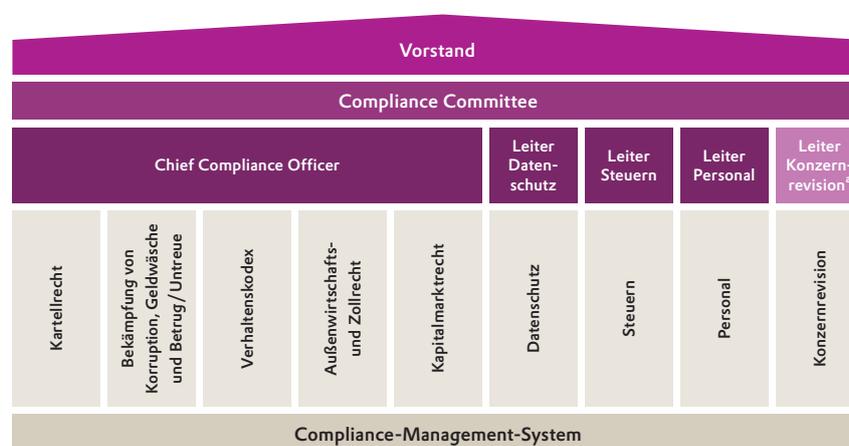
Die wichtigsten externen und internen Grundsätze und Regeln sind im konzernweit verbindlichen Verhaltenskodex zusammengefasst. Er gilt für den Vorstand ebenso wie für alle Evonik-Mitarbeiter intern im Umgang miteinander und

extern im Kontakt mit Anteilseignern, Geschäftspartnern, Behörden- und Regierungsvertretern sowie der Öffentlichkeit. Er fordert von allen Mitarbeitern die strikte Befolgung aller einschlägigen Gesetze, Regeln und sonstigen Normen. Evonik macht keine Geschäfte um jeden Preis. Alle Mitarbeiter weltweit werden regelmäßig zum Verhaltenskodex und zu speziellen Themen geschult. Verstöße gegen dieses Regelwerk werden konsequent geahndet.

Im House of Compliance sind die für unser Unternehmen als besonders relevant identifizierten Compliance-Themen zusammengefasst. Hierzu gehören Kartellrecht, Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Betrug/Untreue sowie Verhaltenskodex, Außenwirtschafts- und Zollrecht, Kapitalmarktrecht, Datenschutz, Steuern und Personal. Die Themen Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität werden in einem eigenen Zentralbereich auch im Hinblick auf Compliance-relevante Fragen gesteuert und überwacht.

House of Compliance

G28



^a Beratende Funktion.

¹ Im Einzelnen vgl. Punkt 2.1.

Zweck des House of Compliance ist es, im Hinblick auf die oben genannten Themen konzernweit Mindeststandards für die jeweiligen Compliance-Management-Systeme zu definieren und deren Umsetzung sicherzustellen. Willensbildung, Erfahrungsaustausch und Koordination der gemeinsamen Aktivitäten erfolgen im Compliance Committee, das sich aus

den für ihre Themen eigenständig verantwortlichen Leitern der einzelnen Fachbereiche und dem Leiter der Revision zusammensetzt. Die Compliance-Fachbereiche tragen für das ihnen zugeordnete Compliance-Thema die Verantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des jeweiligen Compliance-Management-Systems.

Compliance-Management-System (CMS)

G29



Weitere Informationen zum Compliance-Management-System bei Evonik und zu entsprechenden Schwerpunkten und Maßnahmen im Berichtsjahr finden sich im Nachhaltigkeitsbericht.

Corporate Responsibility

Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigen sich mehrmals im Jahr mit Themen der Nachhaltigkeit, insbesondere mit Aspekten der Umwelt, Sicherheit und Gesellschaft. Die Entwicklung der Unfallhäufigkeit und -schwere im Geschäftsjahr fließt zudem als eine der erfolgsabhängigen Komponenten in die variable Vergütung des Vorstandes mit ein. Ausführliche Informationen zur Corporate Responsibility finden sich im Kapitel Nachhaltigkeit des Lageberichts, im Nachhaltigkeitsbericht¹ sowie in dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht².

Transparenz

Die zeitnahe und gleichmäßige Information der Öffentlichkeit ist für Evonik ein wichtiger Baustein guter Corporate Governance. Evonik stellt auf seiner Internetseite ein ausführliches

Informationsangebot auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Einen schnellen Überblick über wesentliche Veröffentlichungstermine gibt unser Finanzkalender.³

Die Geschäftsentwicklung von Evonik wird insbesondere in den Finanzberichten sowie in den Investor-Relations-Präsentationen erläutert. Zusätzlich sind Details rund um die Evonik-Aktie, Konditionen begebener Anleihen und eine Übersicht zum Rating von Evonik verfügbar.

Pflichtveröffentlichungen – wie Ad-hoc-Mitteilungen, Stimmrechtsmitteilungen oder Informationen über Directors' Dealings – werden unverzüglich ebenfalls auf die Investor-Relations-Internetseite gestellt.⁴

Erläuterungen der Unternehmensstrategie, -struktur und -organisation runden das Angebot ab. Des Weiteren finden sich auf der Investor-Relations-Internetseite Informationen darüber, wie Evonik seine unternehmerische Verantwortung (Corporate Responsibility) und die verantwortungsbewusste, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens (Corporate Governance) wahrnimmt.⁵

¹ Der Nachhaltigkeitsbericht ist nicht Teil des geprüften zusammengefassten Lageberichts, www.evonik.de/verantwortung

² www.evonik.de/nichtfinanzieller-bericht

³ www.evonik.de/investor-relations

⁴ www.evonik.de/investor-relations unter IR News/Ad-hoc-Mitteilungen, Aktie/Stimmrechtsmitteilungen und Corporate Governance/Directors' Dealings.

⁵ www.evonik.de/investor-relations unter Nachhaltig investieren (SRI) und Corporate Governance.

2.3 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Aktiengesetz ist die gesetzliche Grundlage der Unternehmensverfassung der Evonik Industries AG. Näher ausgestaltet wird sie durch die Satzung der Gesellschaft und die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex.¹

Vorstand

Der Vorstand der Evonik Industries AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung. Mit den übrigen Organen der Gesellschaft arbeitet er zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundlegende strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik sowie die Konzernorganisation der Gesellschaft festzulegen und fortzuschreiben. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Zudem hat er für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance-Management-System) und für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen zu sorgen. Es wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet, durch das Beschäftigten sowie Dritten die Möglichkeit eingeräumt wird, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen geben zu können.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Dem Vorstand gehören derzeit vier Mitglieder an. Ein Mitglied ist zum Vorsitzenden ernannt. Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung einschließlich eines Geschäftsverteilungsplans gegeben. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstandes sowie die Information des Aufsichtsrates und hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Ist der Vorsitzende verhindert, so übernimmt der stellvertretende Vorsitzende diese Aufgaben. Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Der Vorstand, im Bemühen um Einstimmigkeit, beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrates ist die gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat die gemäß § 90 AktG sowie nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu verfassenden Berichte. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Beachtung der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat rechtzeitig die Geschäfte und Maßnahmen vor, die gemäß Satzung oder der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat auch weitere Geschäfte und Maßnahmen im Einzelfall von seiner Zustimmung abhängig machen.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstandes darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

Die Mitglieder des Vorstandes unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Eine weitere Beschäftigung, insbesondere Mandate in Aufsichtsräten von Gesellschaften, die nicht Beteiligungsgesellschaften der Evonik Industries AG sind, dürfen sie nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. In diesen Fällen nimmt das betroffene Vorstandsmitglied das Amt als persönliches Mandat wahr – unter Beachtung seiner strikten Verschwiegenheitspflicht und der strikten Trennung von seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied. Jedes Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, unverzüglich jeglichen Interessenkonflikt gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Im Geschäftsjahr 2018 ist es nicht zu Interessenkonflikten bei Vorstandsmitgliedern der Evonik Industries AG gekommen.

Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen nahestehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Entsprechende Geschäfte wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Die Zusammensetzung des Vorstandes sowie die jeweiligen Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind im Kapitel Weitere Angaben zu den Organen beschrieben.

¹ Siehe hierzu Punkt 2.1.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand. Er bestellt die Mitglieder des Vorstandes und ernennt eines der Vorstandsmitglieder zum Vorstandsvorsitzenden. Er legt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Zu Entscheidungen von wesentlicher und grundsätzlicher Bedeutung, die in einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsvorfälle konkretisiert sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates. Hierzu zählen unter anderem:

- die grundsätzliche Änderung der Unternehmens- und Konzernorganisation,
- die Festlegung des jährlichen Budgets für den Konzern,
- Investitionen größer als 100 Millionen €,
- die Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen größer als 300 Millionen € und mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht. Er prüft auch den gesonderten zusammengefassten nicht-finanziellen Bericht. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der Aufsichtsrat schriftlich an die Hauptversammlung.

Für den Aufsichtsrat gilt das Mitbestimmungsgesetz 1976. Demgemäß besteht er aus 20 Mitgliedern, die sich aus zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammensetzen. Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter. Hierzu macht der Aufsichtsrat nach Vorbereitung im Nominierungsausschuss entsprechende Wahlvorschläge. Die Arbeitnehmervertreter werden von den Arbeitnehmern gewählt, wobei sieben Arbeitnehmer und drei Vertreter der Gewerkschaften zu bestimmen sind.

Der Aufsichtsrat ist so zusammensetzen, dass seine Mitglieder insgesamt die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen besitzen. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes angehören. In den Aufsichtsrat wurde ein ehemaliges Vorstandsmitglied gewählt, wobei das Ende seiner Vorstandsbestellung bereits zum Zeitpunkt der Wahl mehr als zwei Jahre zurücklag. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Aufsichtsratsmandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied des Vorstandes einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind, nehmen zudem insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Einen Interessenkonflikt hat ein Mitglied dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Es ist von der Beschlussfassung bei Sitzungen des Aufsichtsrates ausgeschlossen, in denen die Angelegenheit behandelt wird, hinsichtlich derer der Interessenkonflikt besteht. Der Aufsichtsrat wird in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2018 nicht.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung erlassen, die auch die Bildung und die Aufgaben der Ausschüsse regelt. In jedem Kalenderhalbjahr finden mindestens zwei Aufsichtsratsitzungen statt. Darüber hinaus werden nach Bedarf Aufsichtsratsitzungen einberufen bzw. Beschlüsse des Aufsichtsrates außerhalb von Sitzungen gefasst. Bei Abstimmung im Aufsichtsrat hat bei Stimmgleichheit der Vorsitzende des Aufsichtsrates die ausschlaggebende Stimme, falls eine zweite Abstimmung erneut zu einer Stimmgleichheit führt.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung folgende Ziele festgelegt, die bei den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung im Rahmen der turnusmäßigen Aufsichtsratswahlen und bei der Nachwahl eines Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt werden:

- Mindestens zwei Mitglieder sollen aufgrund ihrer Herkunft oder Berufserfahrung mit internationalem Bezug vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Regionen besitzen, in denen der Evonik-Konzern maßgebliches Geschäft betreibt.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Betriebswirtschaft und des Finanzwesens/der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung besitzen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor der Chemie vertraut sein.
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrates sollen Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines Großunternehmens besitzen.
- Das Gremium setzt sich zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern ausüben, die zu einem Interessenkonflikt führen können. Hiervon kann im besonders zu begründenden Einzelfall abgewichen werden.

**Corporate-Governance-Bericht und
Erklärung zur Unternehmensführung**

- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen bei ihrer Wahl in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtszeiten im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG (das heißt grundsätzlich 15 Jahre) angehören; von dieser Regel kann insbesondere bei einem Aufsichtsratsmitglied abgewichen werden, das direkt oder indirekt mindestens 25 Prozent der Aktien der Gesellschaft hält oder einem Organ eines Aktionärs angehört, der direkt oder indirekt mindestens 25 Prozent der Aktien der Gesellschaft hält.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen in angemessenem Umfang die Kenntnisse und Erfahrungen des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium abdecken.
- Mindestens fünf Mitglieder des Aufsichtsrates sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK sein.

Die letzte Anpassung der Ziele erfolgte im Dezember 2017.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sieben Frauen und 13 Männern. Entsprechend seinen eigenen Zielen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben setzt er sich damit zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen und Männern zusammen.

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit i.S.v. Ziffer 5.4.2 DCGK kommt es darauf an, dass ein Mitglied in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, sofern sie einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat stuft alle derzeitigen Mitglieder als unabhängig ein, namentlich auch deshalb, weil nach seiner Einschätzung die Bestellung als Arbeitnehmervertreter der Unabhängigkeit nicht entgegensteht. Auch unter Heranziehung der in der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2005 genannten, weitergehenden Kriterien bestehen keine Interessenkonflikte und damit Zweifel an der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates.¹

Die vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestufteten Mitglieder der Anteilseigner sind: Bernd Tönjes, Prof. Dr. Barbara Albert, Prof. Dr. Aldo Belloni, Prof. Dr. Barbara Grunewald, Dr. Siegfried Luther, Michael Rüdiger, Peter Spuhler, Angela Titzrath, Dr. Volker Trautz und Ulrich Weber.

In der gegenwärtigen Besetzung sind die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates erfüllt.

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex gefolgt und hat neben den Zielen für seine Zusammensetzung auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. An diesem Profil wird er künftig seine Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern ausrichten. Zusammen bilden die Ziele und das Profil

gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB das Diversitätskonzept des Aufsichtsrates, das unter Punkt 2.4 dargestellt wird.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erachtet der Aufsichtsrat folgende näher beschriebenen Kompetenzen für sachgerecht und abgedeckt:

- **Internationale Erfahrungen**
Hierfür erforderlich ist eine berufliche Tätigkeit für einen längeren Zeitraum im Ausland oder mit einem sonstigen internationalen Bezug. Derzeit erfüllen sechs Mitglieder des Aufsichtsrates diese Kompetenz.
- **Betriebswirtschaftliche Kenntnisse**
Eine Grundlage für solche Kenntnisse können sowohl eine Ausbildung oder ein Studium als auch eine berufliche Tätigkeit mit betriebswirtschaftlichem Bezug bilden. Neun Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über entsprechende betriebswirtschaftliche Kenntnisse.
- **Erfahrungen in Personal- und Sozialangelegenheiten**
Für diese Erfahrungen wird eine berufliche Tätigkeit vorausgesetzt, deren Gegenstand die Organisation, Auswahl und Einstellung von Personal umfasst. Erfahrungen in Personal- und Sozialangelegenheiten haben hiernach 15 Mitglieder des Aufsichtsrates.
- **Naturwissenschaftliche Kenntnisse (insbesondere in der Chemie)**
Diese Kenntnisse können durch eine Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit mit naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Bei neun Mitgliedern des Aufsichtsrates ist dies der Fall.
- **Erfahrungen in Unternehmensführung**
Vorausgesetzt für Erfahrungen in Unternehmensführung wird eine langjährige berufliche Tätigkeit in leitenden Positionen mit Personal- und Führungsverantwortung in einem Unternehmen. Diese Kompetenz haben acht Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Der **Präsidialausschuss** besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern. Er erledigt laufende Angelegenheiten und berät den Vorstand in Grundsatzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens. Der Präsidialausschuss beschließt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen anstelle des Gesamtaufichtsrates, wenn eine vorherige erforderliche Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht ohne wesentliche Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann sowie über die Zustimmung zur Ausnutzung von genehmigten Kapitalia. Er bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrates und insbesondere Personalentscheidungen sowie Beschlüsse zum Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und zur Festsetzung der Gesamtbezüge der

¹ Ziffer 13.2 i.V.m. Anhang 2 der Empfehlung der Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/Aufsichtsrates (2005/162/EG).

einzelnen Vorstandsmitglieder vor. Daneben ist er zuständig für Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstandes, soweit dies nicht die Änderung oder Festsetzung der Bezüge betrifft, sowie für die Vertretung der Gesellschaft bei anderen Rechtsgeschäften mit aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern und bestimmten, diesen nahestehenden Personen.

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus sechs Mitgliedern, die in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor der Chemie vertraut sind. Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung der Rechnungslegung und interner Kontrollsysteme. Der Vorsitzende ist zudem unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Der Prüfungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, sich im Namen des Aufsichtsrates insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen durch vorherige Zustimmung und nachträgliche Überprüfung, sowie der Compliance zu befassen und die damit verbundenen Entscheidungen zu treffen. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrates zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor, der in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Er hat über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung zu entscheiden und den Aufsichtsratsvorsitzenden zu ermächtigen, den Prüfungsauftrag zu erteilen. Er nimmt die einem Prüfungsausschuss durch geltendes Recht und namentlich durch die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags des Vorstandes für die Gewinnverwendung; der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss bereitet außerdem die Entscheidung des Aufsichtsrates über den zusammengefassten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Berichts. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den Zwischenberichten, insbesondere dem Halbjahresfinanzbericht, erörtert den Bericht über die prüferische Durchsicht – sofern eine solche beauftragt wurde – mit dem Abschlussprüfer und stellt abschließend fest, ob Einwendungen zu erheben sind. Er beschäftigt sich darüber hinaus mit Fragen der Corporate

Governance und berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über den Stand, die Effektivität und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten der Corporate Governance des Unternehmens sowie über neue Anforderungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Der **Finanz- und Investitionsausschuss** setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Er wird auf dem Gebiet der Konzernfinanzierung und der Investitionsplanung tätig. So entscheidet er unter anderem anstelle des Aufsichtsrates über die Zustimmung zu Investitionen und Grundstücksgeschäften, sofern diese einen Wert von 100 Millionen € übersteigen. Weiter entscheidet der Finanz- und Investitionsausschuss anstelle des Aufsichtsrates über die Zustimmung zur Errichtung, zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen sowie über Kapitalmaßnahmen bei anderen Unternehmen zwischen 100 Millionen € und 500 Millionen € und bereitet die Entscheidungen des Gesamtgremiums zu diesen Maßnahmen von mehr als 500 Millionen € vor. Auch entscheidet er über die Zustimmung zur Herauslegung von Avalen und die Gewährung von Krediten, die einen Wert von 50 Millionen € übersteigen, sowie zu Finanzanlagen in Beteiligungen mit einem Wert von mehr als 100 Millionen €.

Der **Innovations- und Forschungsausschuss** besteht aus sechs Mitgliedern. Er befasst sich mit der Innovations- und Forschungsstrategie der Gesellschaft, indem er insbesondere die künftig zu erwartenden Entwicklungen sowohl der Chemiebranche als auch die für die Gesellschaft relevanten Märkte analysiert. Mit dem Vorstand bespricht er die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Innovations- und Forschungsprogramme der Gesellschaft.

Der **Nominierungsausschuss** besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für den Aufsichtsrat zu unterbreiten.

Schließlich besteht ein gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz verpflichtend zu bildender **Vermittlungsausschuss** mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und je einem Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Dieser Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf. Alle übrigen Ausschüsse tagen turnusmäßig sowie darüber hinaus bei konkreten Anlässen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Auf die Tätigkeit des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr geht der Bericht des Aufsichtsrates ein. Dort sind auch die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse sowie Angaben bezüglich der Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder dargestellt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie die jeweiligen Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind im Kapitel Weitere Angaben zu den Organen beschrieben.

**Corporate-Governance-Bericht und
Erklärung zur Unternehmensführung**

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig die Effizienz seiner Arbeitsweise. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Bericht des Aufsichtsrates.

**Aktiengeschäfte von Mitgliedern des Vorstandes
und des Aufsichtsrates**

Gemäß der seit dem 3. Juli 2016 geltenden EU-Marktmisbrauchsverordnung (Art. 19 Abs. 1 MMVO) sind die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen (unter anderem Ehepartner, Partner,

die einem Ehepartner gleichgestellt sind, und unterhaltsberechtigter Kinder) verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Evonik Industries AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Evonik Industries AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden. Dies gilt für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 5.000 € erreicht worden ist. Die mitgeteilten Geschäfte sind auf der Internetseite der Evonik Industries AG veröffentlicht.

2.4 Vielfalt (Diversity) bei Evonik

Als börsennotierte Gesellschaft, die zugleich dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, gelten für die Evonik Industries AG sowohl die Diversity-Vorgaben des Aktiengesetzes als auch die des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote von jeweils mindestens 30 Prozent Frauen und Männern maßgeblich. Der Aufsichtsrat erfüllt diese Quote, indem ihm neben 13 Männern sieben Frauen angehören, davon drei auf Anteilseignerseite und vier als Arbeitnehmervertreterinnen.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von mindestens 25 Prozent festgelegt und eine Frist zur Erreichung bis zum 30. Juni 2022 bestimmt. Dem Vorstand gehören eine Frau und drei Männer an, sodass er diese Zielgröße erfüllt.

Der Vorstand hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 für den Frauenanteil für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes als Zielgröße jeweils 20 Prozent festgelegt. Der Frauenanteil betrug Ende 2018 in der ersten Führungsebene 27,3 Prozent und in der zweiten Führungsebene 20 Prozent.

Diversitätskonzept

Diese bislang geltenden Diversity-Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex sind für börsennotierte Aktiengesellschaften, die zugleich große Kapitalgesellschaften sind, mit der Neuregelung des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erweitert worden. Das hiernach zu beschreibende Diversitätskonzept, das bei der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand verfolgt wird, erfasst bei der Evonik Industries AG folgende Bestandteile:

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat besteht bei Evonik sowohl aus den Zielen des Aufsichtsrates für seine Zusammensetzung als auch dem Kompetenzprofil für das

Gesamtgremium. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 2.3. Die mit der Neuregelung an das Diversitätskonzept des Aufsichtsrates gestellten Anforderungen werden zu einem großen Teil bereits durch die Ziele des Aufsichtsrates abgedeckt. Diese umfassen Angaben zum Alter und Geschlecht der Aufsichtsratsmitglieder, aber auch zu Berufserfahrungen und Kenntnissen im Bereich der Betriebswirtschaft und der Chemie. Ergänzt werden die Ziele durch das Kompetenzprofil, welches die Voraussetzungen der Kompetenzen im Einzelnen festlegt und den Stand der Erfüllung dokumentiert. Die Umsetzung des Diversitätskonzeptes erfolgt insofern, als die Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowohl die Erfüllung der Ziele als auch des Profils berücksichtigen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist dies bei der Neuwahl des Aufsichtsrates geschehen. Das neu zusammengesetzte Gremium erfüllt sämtliche Vorgaben des Diversitätskonzeptes.

Das Diversitätskonzept für den Vorstand umfasst neben der oben beschriebenen Zielgröße für den Frauenanteil von 25 Prozent eine Altersobergrenze für Vorstandsmitglieder von 65 Jahren. Der Aufsichtsrat sorgt ergänzend zu dieser Altersgrenze bei der Auswahl geeigneter Kandidaten zur Sicherstellung einer langfristigen Nachfolgeplanung für eine hinreichende Altersmischung im Vorstand. Zudem wird bei Evonik als einem weltweit führenden Unternehmen der Spezialchemie bei der Besetzung des Vorstandes hinsichtlich der fachlichen Qualifikation darauf geachtet, dass jeweils mindestens ein Mitglied Kenntnisse auf dem Gebiet Personalwesen, ein Mitglied Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen und ein Mitglied Kenntnisse auf dem Gebiet der Chemie hat. Darüber hinaus soll mindestens ein Mitglied des Vorstandes über internationale berufliche Erfahrungen verfügen. In der gegenwärtigen Besetzung des Vorstandes sind die Vorgaben dieses Diversitätskonzeptes erfüllt.

3. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung wählt den Abschlussprüfer sowie die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt insbesondere über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen. Die Aktien lauten auf den Namen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind

diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

4. Angaben zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Evonik Industries AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Hauptversammlung am 23. Mai 2018 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrates die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

Der Aufsichtsrat hatte sich zuvor von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Evonik Industries AG sind Herr Eckhard Sprinkmeier (seit dem Geschäftsjahr 2017) und Frau Antje Schlotter (Jahresabschluss der Evonik Industries AG seit 2013, Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2014). Die Prüfungen umfassten neben dem Rechnungswesen auch das Risikofrüherkennungssystem und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Darüber hinaus hat PwC, aufgrund des Wahlbeschlusses vom 23. Mai 2018, den Halbjahresfinanzbericht im Geschäftsjahr 2018 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

5. Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS)

Das Risikomanagement im Evonik-Konzern inklusive des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wird im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts dargestellt.

6. Vergütung

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden im Vergütungsbericht dargestellt.

Weitere Angaben zu den Organen

Aufsichtsrat Evonik Industries AG

Bernd Tönjes, Marl

Vorsitzender des Aufsichtsrates

(seit 23. Mai 2018)

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

(seit 24. Mai 2018)

a) RAG Aktiengesellschaft (Vorsitz)

(seit 24. Mai 2018)

RAG Deutsche Steinkohle AG (Vorsitz)

(seit 24. Mai 2018)

b) DEKRA e. V.

Edeltraud Glänzer, Hannover

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Stellvertretende Vorsitzende der Industriegewerkschaft

Bergbau, Chemie, Energie

a) B. Braun Melsungen AG

Merck KGaA

Martin Albers, Dorsten

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der

Evonik Industries AG

Vorsitzender des Betriebsrates des

Gemeinschaftsbetriebes Essen Campus

a) Pensionskasse Degussa VVaG

(bis 6. Juli 2018)

b) PEAG Holding GmbH

(bis 20. Juni 2018)

Prof. Dr. Barbara Albert, Darmstadt

Professorin für Festkörperchemie am Eduard-

Zintl-Institut für Anorganische und Physikalische

Chemie der Technischen Universität Darmstadt

a) Schunk GmbH

Jens Barnhusen, Bottrop

(seit 23. Mai 2018)

Vorsitzender des Betriebsrates des

Gemeinschaftsbetriebes Goldschmidtstraße

a) Pensionskasse Degussa VVaG

(seit 6. Juli 2018)

Prof. Dr. Aldo Belloni, München

Vorsitzender des Vorstandes der Linde Aktiengesellschaft

b) TÜV Süd e. V.

Karin Erhard, Hannover

Justiziarin der Industriegewerkschaft Bergbau,

Chemie, Energie

a) INEOS Deutschland GmbH (bis 5. Dezember 2018)

INEOS Köln GmbH (bis 10. September 2018)

Carmen Fuchs, Alzenau

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates

der Evonik Industries AG

Vorsitzende des Betriebsrates des

Gemeinschaftsbetriebes Hanau

a) Pensionskasse Degussa VVaG

(bis 6. Juli 2018)

Prof. Dr. Barbara Grunewald, Bonn

Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches

Recht und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln

Michael Hofmann, Griesheim

(seit 23. Mai 2018)

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebes

Darmstadt/Weiterstadt/Wörth

(bis 31. Dezember 2018 auch Vorsitzender)

Martin Kubessa, Velbert

(seit 23. Mai 2018)

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebes Marl

a) Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Frank Löllgen, Köln

Landesbezirksleiter Nordrhein der Industriegewerkschaft

Bergbau, Chemie, Energie

a) Bayer AG

Dr. Siegfried Luther, Gütersloh

Ehemaliger Finanzvorstand der Bertelsmann AG

(heute Bertelsmann SE & Co. KGaA)

a) Schaeffler AG

Sparkasse Gütersloh-Rietberg

Michael Rüdiger, Utting am Ammersee

Vorsitzender des Vorstandes der

DekaBank Deutsche Girozentrale

a) Deka Immobilien GmbH

Deka Investment GmbH (Vorsitz)

Deka Vermögensmanagement GmbH

(Vorsitz, seit 15. Januar 2018)

(bisher: Landesbank Berlin Investment GmbH)

Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i. L. (Vorsitz)

(bis 23. Juli 2018)

Dr. Thomas Sauer, Bad Homburg

(seit 23. Mai 2018)

Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses

Evonik-Konzern

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Peter Spuhler, Weiningen (Schweiz)

(seit 23. Mai 2018)

Verwaltungsratspräsident der Stadler Rail AG, Bussnang (Schweiz) und der PCS Holding AG, Frauenfeld (Schweiz)

b) Aebi Schmidt Holding AG, Frauenfeld (Schweiz)

(Vorsitz)

AngelStar S.r.l., Mola di Bari (Italien)

Allreal Holding AG, Zug (Schweiz)

Autoneum Holding AG, Winterthur (Schweiz)

Chesa Sül Spelm AG, Frauenfeld (Schweiz)

DSH Holding AG, Warth-Weiningen (Schweiz)

Estonia Train Finance AG, Frauenfeld (Schweiz)

(Vorsitz)

European Loc Pool AG, Frauenfeld (Schweiz)

(seit 25. Juni 2018)

Gleisag Gleis- und Tiefbau AG, Goldach (Schweiz)

(Vorsitz)

Nordic Train Finance AG, Frauenfeld (Schweiz)

(Vorsitz)

Rana Aps AG, Warth-Weiningen (Schweiz)

(Vorsitz)

Rana Aps Iberica S.L., Warth-Weiningen (Schweiz)

(Vorsitz)

Rieter Holding AG, Winterthur (Schweiz)

Stadler CIS AG, Bussnang (Schweiz)

(Vorsitz)

Stadler Minsk CJSC, Minsk (Weißrussland)

(Vorsitz)

Stadler Pankow GmbH, Berlin

(Vorsitz)

Stadler Trains Magyarország Kft., Budapest (Ungarn)

Stadler US Inc., Westfield (USA)

Walo Bertschinger AG, Zürich (Schweiz)

Wohnpark Promenade AG, Frauenfeld (Schweiz)

ZLE Betriebs AG, Zürich (Schweiz)

bis 19. September 2018:

Stadler Altenrhein AG, Altenrhein (Schweiz)

(Vorsitz)

Stadler Bussnang AG, Bussnang (Schweiz)

(Vorsitz)

Stadler Stahlguss AG, Biel (Schweiz)

Stadler Winterthur AG, Winterthur (Schweiz)

(Vorsitz)

Anke Strüber-Hummelt, Marl

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Vorsitzende des Betriebsrates des

Gemeinschaftsbetriebes Marl

Angela Titzrath, Hamburg

Vorsitzende des Vorstandes der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

a) AXA Konzern Aktiengesellschaft

(bis 30. April 2018)

Talanx AG

(seit 8. Mai 2018)

Dr. Volker Trautz, München

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der LyondellBasell Industries

a) Citigroup Global Markets Deutschland AG

b) CERONA Companhia de Energia Renovável, São Paulo (Brasilien)

Ulrich Weber, Krefeld

Ehemaliger Vorstand Personal & Recht der Deutschen Bahn AG

a) HDI Global SE

ias Aktiengesellschaft

bis 30. Mai 2018:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherungs-Lebensversicherungsverein AG

Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherungs-

Lebensversicherungsverein AG

Sach- und HUK-Versicherungsverein AG

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Aus dem Aufsichtsrat sind im Geschäftsjahr 2018 ausgeschieden:**Dr. Werner Müller, Mülheim an der Ruhr**

Vorsitzender des Aufsichtsrates

(bis 23. Mai 2018)

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

(bis 23. Mai 2018)

a) Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

RAG Aktiengesellschaft (Vorsitz)

RAG Deutsche Steinkohle AG (Vorsitz)

b) Contilia GmbH

Stadler Rail AG, Bussnang (Schweiz)

Ralf Hermann, Herten

(bis 23. Mai 2018)

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebes Marl

(bis 23. April 2018)

a) Pensionskasse Degussa VVaG

b) RAG-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang A. Herrmann, Freising

(bis 23. Mai 2018)

Präsident der Technischen Universität München

b) Bayerische Forschungsallianz GmbH (Vorsitz)

Norbert Pohlmann, Essen

(bis 31. März 2018)

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebes

Goldschmidtstraße

(bis 31. März 2018)

a) BKK Novitas

Dr. Wilfried Robers, Gescher

(bis 23. Mai 2018)

Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses Evonik-Konzern

(bis 25. April 2018)

Ulrich Terbrack, Reinheim

(bis 23. Mai 2018)

Mitglied des Betriebsrates Darmstadt

(bis 22. März 2018)

Vorstand Evonik Industries AG**Christian Kullmann, Hamminkeln**

Vorsitzender des Vorstandes

a) Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

Dr. Harald Schwager, Speyer

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

a) Evonik Nutrition & Care GmbH

(Vorsitz)

Evonik Resource Efficiency GmbH

(Vorsitz)

Evonik Performance Materials GmbH

(Vorsitz)

b) KSB Management SE

Thomas Wessel, Recklinghausen

Personalvorstand/Arbeitsdirektor

a) Evonik Nutrition & Care GmbH

Evonik Resource Efficiency GmbH

Evonik Performance Materials GmbH

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

(Vorsitz)

Pensionskasse Degussa VVaG

(Vorsitz)

Vivawest GmbH

Vivawest Wohnen GmbH

b) Gesellschaft zur Sicherung von

Bergmannswohnungen mbH

Ute Wolf, Düsseldorf

Finanzvorstand

a) Deutsche Asset Management Investment GmbH

(bis 21. März 2018)

DWS Group GmbH & Co. KGaA

(seit 22. März 2018)

Evonik Nutrition & Care GmbH

Evonik Resource Efficiency GmbH

Evonik Performance Materials GmbH

Klöckner & Co. SE

Pensionskasse Degussa VVaG

b) Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH

(seit 25. November 2018)

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Vorsitzende der Geschäftsführung der Hauptführungsgesellschaften im Konzern

Dr. Reiner Beste

Vorsitzender der Geschäftsführung der Evonik Nutrition & Care GmbH

Dr. Claus Rettig

Vorsitzender der Geschäftsführung der Evonik Resource Efficiency GmbH

Caspar Gammel

Vorsitzender der Geschäftsführung der Evonik Performance Materials GmbH

Gregor Hetzke

Vorsitzender der Geschäftsführung der Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Vergütungsbericht¹

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Höhe und Struktur der individuellen Vergütungen. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) unter Einbeziehung

der Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 17 (DRS 17) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

1. Vergütung des Vorstandes

Grundlagen und Zielsetzung

Das Vergütungssystem für den Vorstand zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens unmittelbar zu berücksichtigen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der Evonik Industries AG zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und eine erfolgsorientierte Unternehmensführung ab. Das Vergütungssystem des Vorstandes setzt sich zunächst aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, sowie einer von der Erreichung der jährlichen Performanceziele des Unternehmens abhängigen, kurzfristigen variablen Vergütung in Form einer Jahrestantieme zusammen. Darüber hinaus werden eine Langfristvergütung, die unmittelbar mit der Wertentwicklung des Unternehmens im Zusammenhang steht und somit einen Anreiz für nachhaltiges Engagement für das Unternehmen schaffen soll, sowie die üblichen Nebenleistungen gewährt.

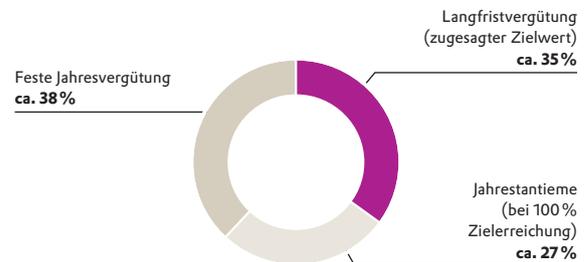
Die Vergütung wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft, der sich hierbei bei Bedarf auf eingeholte Vergütungsgutachten unabhängiger Berater stützt. Im Rahmen dieser Überprüfung wird sowohl die Vergütungsstruktur als auch die Höhe der Vorstandsvergütung insbesondere im Vergleich zum externen Markt (horizontale Angemessenheit) sowie zu den sonstigen Vergütungen im Unternehmen (vertikale Angemessenheit) gewürdigt. Sollte sich hieraus die Notwendigkeit einer Veränderung des Vergütungssystems, der Vergütungsstruktur oder der Vergütungshöhe ergeben, macht das Präsidium des Aufsichtsrates dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte letztmalig eine externe Überprüfung des Vergütungssystems auf Angemessenheit. Daraus abgeleitet wurde beschlossen, den Zielwert für die kurzfristige, variable Vergütung ab dem 1. Januar 2019 für den Vorstandsvorsitzenden

Herrn Kullmann um 200 Tausend € sowie für Herrn Wessel und Frau Wolf um je 50 Tausend € zu erhöhen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Zielwert für die Langfristvergütung für alle Mitglieder des Vorstandes zu erhöhen, und zwar für den Vorstandsvorsitzenden um 400 Tausend €, für den stellvertretenden Vorsitzenden um 200 Tausend € sowie für alle anderen ordentlichen Vorstandsmitglieder um 150 Tausend €.

Die wesentlichen Vergütungsbestandteile, das heißt ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen sowie die betriebliche Altersversorgung, teilen sich 2018 wie folgt auf:

Vergütungsbestandteile der Mitglieder des Vorstandes^a

G30



^a Ohne Nebenleistungen und Altersversorgung.

Erfolgsunabhängige Komponenten

Feste Jahresvergütung

Die feste **Jahresvergütung** ist eine auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung, die sich insbesondere an dem Verantwortungsumfang des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Das individuell festgelegte Fixeinkommen wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

¹ Dieser Bericht ist Bestandteil des geprüften zusammengefassten Lageberichts.

Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen

Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen enthalten insbesondere Sachleistungen wie Dienstwagen mit Fahrer, Einrichtung von Telekommunikationsmitteln sowie einen Anspruch auf eine jährliche ärztliche Untersuchung. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen kann ein Mietzuschuss gewährt werden. Anfallende Sachbezüge werden in diesem Vergütungsbericht mit den durch steuerliche Vorschriften vorgegebenen Werten dargestellt.

Ferner können Vorstandsmitglieder für Tätigkeiten im Interessenbereich der Gesellschaft (gesellschaftsgebundene Mandate) zusätzliche Mandatsvergütungen erhalten. Mit Ausnahme der insoweit an die Vorstandsmitglieder gezahlten Sitzungsgelder werden diese auf die Jahrestantieme angerechnet bzw. an die Gesellschaft abgeführt. Die Bezüge aus gesellschaftsgebundenen Mandaten werden in diesem Vergütungsbericht insgesamt unter Nebenleistungen ausgewiesen.

Erfolgsabhängige Komponenten

Kurzfristige variable Vergütung

Die erfolgsabhängige **Jahrestantieme** errechnet sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener betriebswirtschaftlicher Ziele (Tantiemefaktor) und der Erfüllung individueller Ziele (Performancefaktor). Zwischen Tantiemefaktor und Performancefaktor besteht eine multiplikative Verknüpfung. Die Höhe des Tantiemefaktors ist abhängig vom Grad des Erreichens der vereinbarten wirtschaftlichen Ziele und kann zwischen 0 und 200 Prozent betragen. Als betriebswirtschaftliche Zielkennzahlen werden bereinigte EBITDA-Marge, bereinigtes EBITDA und Free Cashflow herangezogen. Dabei werden die bereinigte EBITDA-Marge und der Free Cashflow anhand der strategischen Zielsetzung gemessen, das Ziel für das bereinigte EBITDA wurde aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Außerdem hat die Entwicklung der Anlagensicherheit und der Unfallhäufigkeit sowie deren Schwere im abgelaufenen Geschäftsjahr Einfluss.

Der Performancefaktor würdigt die Erfüllung von qualitativen Zielen und kann zwischen 80 und 120 Prozent betragen. Die Bezugsparameter sind auf die Performanceziele des Vorstands abgestimmt und haben in der Regel im Rahmen der Zielstellung einen mehrjährigen Gesamtkontext.

Bei jeweils 100-prozentiger Erreichung der qualitativen und wirtschaftlichen Ziele entspricht die Jahrestantieme dem vertraglich vereinbarten Zielwert. Unterschreitet das Unternehmensergebnis die vorgegebenen Planwerte, kann der Tantiemefaktor – unabhängig von der persönlichen Zielerreichung – im Extremfall auf null fallen. Somit ist ein vollständiger Ausfall der Jahrestantieme möglich. Die Tantieme ist der Höhe nach auf insgesamt 200 Prozent der Zieltantieme begrenzt.

Die wirtschaftlichen und qualitativen Ziele der Vorstandsmitglieder als Grundlage für den Tantieme- bzw. Performancefaktor werden jährlich zwischen Aufsichtsrat und den Vorstandsmitgliedern zu Beginn des Geschäftsjahres schriftlich

vereinbart und nach dessen Ablauf der Grad der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Langfristige variable Vergütung (LTI)

Den Mitgliedern des Vorstandes wird im Rahmen von Long-Term-Incentive-Plänen (kurz LTI-Plänen) eine langfristige variable Vergütung gewährt. Bemessungsgrundlage für die **Langfristvergütung** im Allgemeinen ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Mit dem Börsengang der Evonik Industries AG im Jahr 2013 hat der Aufsichtsrat das Plandesign neu aufgesetzt. Seitdem wird die Performance auf Basis der absoluten Entwicklung des Evonik-Aktienkurses sowie der relativen Entwicklung des Evonik-Aktienkurses im Vergleich zum MSCI World Chemicals IndexSM berechnet.

Aus dem vertraglichen Zielwert in Form eines Eurobetrags wird grundsätzlich zu Beginn des Performancezeitraums auf Basis des dann gegebenen Aktienkurses die Anzahl der fiktiven Aktien ermittelt. Maßgeblich sind hierfür die letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performancezeitraums. Der Performancezeitraum beginnt stets am 1. Januar des Zuteilungsjahres und beträgt grundsätzlich vier Jahre. Für die Ermittlung der fiktiven Aktien der Tranche 2013 waren ausnahmsweise mangels Aktienkurs zu Beginn des Performancezeitraums die ersten 60 Handelstage ab Börsengang (25. April 2013) maßgeblich. Zum Ende des Performancezeitraums wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums zuzüglich tatsächlich gezahlter Dividenden je Aktie während des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt.

Die relative Performance kann zwischen 70 und 130 Prozentpunkten betragen. Liegt das Ergebnis der relativen Performance unter einem Wert von 70 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Ergibt das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von größer als 130 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf 130 Prozent festgelegt.

Die Berechnung des Auszahlungsbetrags ergibt sich aus der Multiplikation der relativen Performance mit der Anzahl der zugeteilten fiktiven Aktien sowie dem Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums.

Nach Ende des Performancezeitraums wird den Berechtigten das Ergebnis mitgeteilt. Diese haben die Möglichkeit, den errechneten Auszahlungsbetrag anzunehmen oder den Performancezeitraum einmalig um ein Jahr zu verlängern. In letzterem Fall erfolgt eine erneute Berechnung zum Ende des verlängerten Performancezeitraums. Eine Teilausübung nach Ende des ursprünglichen Performancezeitraums ist nicht möglich. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 300 Prozent des individuellen Zusagebetrages ergeben.

Vergütungsbericht

Die beizulegenden Zeitwerte der LTI-Tranchen 2013 bis 2018 zum Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Zusage werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

LTI-Tranchen^a

T29

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Anzahl fiktiver Aktien	in Tausend €										
Christian Kullmann	–	–	13.562	307	28.506	893	28.803	616	41.787	1.033	39.949	1.018
Dr. Harald Schwager	–	–	–	–	–	–	–	–	12.090	299	31.959	814
Thomas Wessel	25.880	617	27.125	614	28.506	893	23.637	505	27.203	672	23.969	611
Ute Wolf	6.470	154	27.125	614	28.506	893	23.637	505	27.203	672	23.969	611
Summe	32.350	771	67.812	1.535	85.518	2.679	76.077	1.626	108.283	2.676	119.846	3.054

^a Der Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Zusage entspricht dem Zeitpunkt der Gewährung.

Der Gesamtaufwand 2018 aller LTI-Tranchen des Vorstandes beträgt 566 Tausend €. Im Einzelnen beträgt der Aufwand für Herrn Kullmann 187 Tausend €, für Herrn Dr. Schwager 135 Tausend €, für Herrn Wessel 122 Tausend € sowie für Frau Wolf 122 Tausend €.

Betriebliche Altersversorgung

Für Christian Kullmann, Thomas Wessel und Ute Wolf gilt ein beitragsorientiertes Altersversorgungssystem. Es handelt sich dabei um ein kapitalbasiertes, rückstellungsfinanziertes System. Als jährlicher Fixbeitrag des Unternehmens werden 15 Prozent der Zielvergütung, das heißt der festen Jahresvergütung sowie der Zielantieme (kurzfristige variable Vergütung bei 100 Prozent Zielerreichung), gutgeschrieben. Die Garantieverzinsung beträgt jährlich 5 Prozent. Die Altersleistung besteht aus dem aufgelaufenen Kontostand, der sich aus den gezahlten Beiträgen und Zinsen ergibt. Bei Tod oder Invalidität erfolgt eine Hochrechnung des Kontostands einschließlich der Beiträge und Zinsen bis zum 55. Lebensjahr. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich als lebenslange Rente. Abweichend dazu hat das Vorstandsmitglied die Wahl, dass ein Teilbetrag des Versorgungsguthabens, maximal jedoch 50 Prozent des Versorgungsguthabens, in sechs bis zehn Raten ausgezahlt werden kann. Versorgungsansparungen, die vor der Bestellung zum Vorstandsmitglied erworben wurden, sind entweder in das System als Initialbaustein integriert worden oder werden getrennt weitergeführt. Bei Beendigung des Vorstandsdienstvertrags vor Eintritt des Versorgungsfalles wird das Konto beitragsfrei gestellt, allerdings bis zum Versorgungsfall verzinst, und zwar mit einem marktüblichen Zins, orientiert an der durchschnittlichen Verzinsung großer deutscher Lebensversicherungsgesellschaften, mindestens jedoch mit 2,25 Prozent jährlich.

Die Mitglieder des Vorstandes haben nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen – bei Ausscheiden mit oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze von 60 bzw. 62 Jahren (abhängig von der individuellen Zusage) oder bei Ausscheiden wegen dauernder Dienstunfähigkeit – einen Anspruch auf Ruhegeldzahlungen. Die Herren Kullmann und Wessel haben zusätzlich einen Anspruch auf Ruhegeldzahlung ab einer unternehmensseitig veranlassten vorzeitigen Beendigung oder Nichtverlängerung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser Anspruch besteht für Versorgungsansparungen, die diese vor der Bestellung zum Vorstandsmitglied erworben hatten.

Mit Dr. Harald Schwager ist eine vom Altersversorgungssystem abweichende Regelung vereinbart worden. Er erhält eine Ruhegeldzusage in Höhe von 40 Tausend € jährlicher, lebenslanger Rente für jedes volle Dienstjahr. Jedes anteilige Dienstjahr wird rätierlich berücksichtigt.

Im laufenden Jahr wurde für die Vorstandsmitglieder ein Dienstzeitaufwand in Höhe von insgesamt 1.860 Tausend € (2017: 1.311 Tausend €) nach HGB bzw. 2.431 Tausend € (2017: 1.482 Tausend €) nach IFRS aufwandswirksam berücksichtigt.

Der Dienstzeitaufwand für die Pensionszusagen weicht aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze für den Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen nach HGB sowie für den Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IFRS voneinander ab.

Die Pensionsverpflichtungen in Höhe ihrer Barwerte beliefen sich für den Vorstand nach HGB auf 13.662 Tausend € (2017: 10.191 Tausend €) bzw. nach IFRS auf 17.671 Tausend € (2017: 14.713 Tausend €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen bestanden zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 61.985 Tausend € (2017: 57.714 Tausend €) nach HGB bzw. in Höhe von 79.549 Tausend € (2017: 79.626 Tausend €) nach IFRS.

Dienstzeitaufwand und Barwert der Pensionsverpflichtungen

T30

in Tausend €	HGB				IFRS			
	Dienstzeitaufwand		Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung zum 31.12.		Dienstzeitaufwand		Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) zum 31.12.	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Christian Kullmann	568	505	5.410	4.142	785	642	7.213	6.225
Dr. Harald Schwager (ab 01.09.2017)	651	208	951	220	824	–	1.175	297
Thomas Wessel	339	318	4.964	4.082	428	435	6.217	5.620
Ute Wolf	302	280	2.337	1.747	394	405	3.066	2.571
Summe	1.860	1.311	13.662	10.191	2.431	1.482	17.671	14.713

Regelungen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Abfindungs-Cap bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit

Entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex sehen die Dienstverträge aller Vorstandsmitglieder eine generelle Begrenzung einer etwaigen Abfindung (Abfindungs-Cap) vor, nach der Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich variabler Vergütungsbestandteile nicht überschreiten, keinesfalls aber mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten dürfen. Für den Fall einer Vertragsbeendigung aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund sehen die Dienstverträge keine Abfindung vor. Bei der Berechnung dieses Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung einschließlich Nebenleistungen des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen.

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote sind mit dem Vorstand nicht vereinbart.

Kontrollwechsel-Klausel

Kontrollwechsel-Vereinbarungen sind mit den Mitgliedern des Vorstandes allein im Rahmen der Langfristvergütung getroffen. Als Kontrollwechsel gelten dabei die Fälle, in denen ein anderes Unternehmen die Kontrolle im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) über die Evonik Industries AG erlangt oder sich der Aktionärskreis der Gesellschaft aufgrund einer Verschmelzung oder eines vergleichbaren Umwandlungs- bzw. Zusammenschlussvorgangs wesentlich verändert. In diesem Fall wird der Auszahlungsbetrag der Langfristvergütung umgehend ermittelt und zum nächsten regulären Zeitpunkt der Entgeltabrechnung abgerechnet. Ab der Tranche 2013 erfolgt eine zeiträtierliche Bestimmung des Auszahlungswertes, die sich in Relation des Zeitraums von der Zuteilung bis zum Ereignis im Vergleich zur Gesamtlaufzeit von vier Jahren ermittelt.

Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2018

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich inkl. Mandatsbezügen auf 11.969 Tausend € (2017: 11.296 Tausend € inkl. zwei ausgeschiedener Vorstände). Im laufenden Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für Vorstandstantiemen des Vorjahres in Höhe von 100 Tausend € aufgelöst.

Auf Basis der geschilderten Grundsätze ergab sich 2018 folgende Vergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder:

Vergütung des Vorstandes

T31

in Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung				Erfolgsabhängige Vergütung				Gesamtbezüge nach DRS 17	
	Festvergütung		Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen		Jahrestantieme		LTI ^a			
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Christian Kullmann	1.400	1.141	67	86	1.607	1.431	1.018	1.033	4.092	3.691
Dr. Harald Schwager ^b	1.130	327	99	21	1.169	390	814	299	3.212	1.037
Thomas Wessel	800	700	232	230	698	698	611	672	2.341	2.300
Ute Wolf	800	700	112	118	801	774	611	672	2.324	2.264
Summe	4.130	2.868	510	455	4.275	3.293	3.054	2.676	11.969	9.292

^a Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Zusage bzw. zum Gewährungszeitpunkt.

^b 2017 anteilig ab 1. September 2017.

Vergütungsbericht

Kein Mitglied des Vorstandes hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2018 keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes.

Schließlich besteht zugunsten der Mitglieder des Vorstandes eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, welche die Haftungsrisiken aus der Organtätigkeit abdeckt. Diese sieht für den Versicherungsfall einen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent

des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vor.

Vergütungsausweis nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt für börsennotierte Gesellschaften zusätzlich den Ausweis der Vorstandsvergütung in Form einer vorgegebenen Gewährungs- und Zuflusstabelle.

Gewährte Zuwendungen

T32

in Tausend €	Christian Kullmann ^a Vorsitzender des Vorstandes				Dr. Harald Schwager Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes (ab 1. September 2017)			
	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	1.141	1.400	1.400	1.400	327	1.130	1.130	1.130
Nebenleistungen	86	67	67	67	21	99	99	99
Summe	1.227	1.467	1.467	1.467	348	1.229	1.229	1.229
Einjährige variable Vergütung	1.052	1.000	–	2.000	300	750	–	1.500
Mehrjährige variable Vergütung	1.033	1.018	–	3.750	299	814	–	3.000
<i>LTI 2017 bis 2020</i>	1.033	–	–	–	299	–	–	–
<i>LTI 2018 bis 2021</i>	–	1.018	–	3.750	–	814	–	3.000
Summe	3.312	3.485	1.467	7.217	947	2.793	1.229	5.729
Versorgungsaufwand (Service Cost)	642	785	785	785	–	824	824	824
Gesamtvergütung	3.954	4.270	2.252	8.002	947	3.617	2.053	6.553

in Tausend €	Thomas Wessel Personalvorstand / Arbeitsdirektor				Ute Wolf Finanzvorstand			
	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	700	800	800	800	700	800	800	800
Nebenleistungen	230	232	232	232	118	112	112	112
Summe	930	1.032	1.032	1.032	818	912	912	912
Einjährige variable Vergütung	650	550	–	1.100	650	550	–	1.100
Mehrjährige variable Vergütung	672	611	–	2.250	672	611	–	2.250
<i>LTI 2017 bis 2020</i>	672	–	–	–	672	–	–	–
<i>LTI 2018 bis 2021</i>	–	611	–	2.250	–	611	–	2.250
Summe	2.252	2.193	1.032	4.382	2.140	2.073	912	4.262
Versorgungsaufwand (Service Cost)	435	428	428	428	405	394	394	394
Gesamtvergütung	2.687	2.621	1.460	4.810	2.545	2.467	1.306	4.656

^a Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstandes ab dem 24. Mai 2017; ab diesem Zeitpunkt Anpassung der jährlichen Festvergütung, des Zielwertes der einjährigen variablen Vergütung sowie des Zuteilungswertes der mehrjährigen variablen Vergütung.

Zufluss

T33

in Tausend €	Christian Kullmann ^a Vorsitzender des Vorstandes		Dr. Harald Schwager Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes (ab 1. September 2017)		Thomas Wessel Personalvorstand/ Arbeitsdirektor		Ute Wolf Finanzvorstand	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	1.141	1.400	327	1.130	700	800	700	800
Nebenleistungen	86	67	21	99	230	232	118	112
Summe	1.227	1.467	348	1.229	930	1.032	818	912
Einjährige variable Vergütung ^{b, c, d}	1.295	1.637	379	1.180	636	728	738	818
Mehrjährige variable Vergütung	–	306	–	–	571	611	143	611
LTI 2013 bis 2016	–	–	–	–	571	–	143	–
LTI 2014 bis 2017	–	306	–	–	–	611	–	611
Summe	2.522	3.410	727	2.409	2.137	2.371	1.699	2.341
Versorgungsaufwand (Service Cost)	642	785	–	824	435	428	405	394
Gesamtvergütung	3.164	4.195	727	3.233	2.572	2.799	2.104	2.735

^a Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstandes ab dem 24. Mai 2017; ab diesem Zeitpunkt Anpassung der jährlichen Festvergütung, des Zielwertes der einjährigen variablen Vergütung sowie des Zuteilungswertes der mehrjährigen variablen Vergütung.

^b Mandatsbezüge werden teilweise mit der einjährigen variablen Vergütung verrechnet, die in den Nebenleistungen enthalten ist; 2017: Kullmann 30 T€, Wessel 180 T€, Wolf 90 T€. 2018: Schwager 58 T€, Wessel 180 T€, Wolf 90 T€.

^c Einjährige variable Vergütung 2017 entspricht dem tatsächlichen Auszahlungswert 2018 für das Geschäftsjahr 2017 (Abweichung tatsächliche Auszahlung zum Ausweis der Schätzung im Vergütungsbericht 2017 korrigiert).

^d Einjährige variable Vergütung 2018 noch nicht abschließend festgelegt, Schätzung beruht auf den für die Rückstellungen getroffenen Annahmen.

Frühere und im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstandes

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes

und ihre Hinterbliebenen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 1.872 Tausend € (2017, inkl. zwei im Geschäftsjahr ausgeschiedener Vorstände: 11.492 Tausend €).

2. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Das Vergütungssystem trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben der Erstattung ihrer baren Auslagen und der jeweils auf die Vergütung und die Auslagen anfallenden Umsatzsteuer jeweils eine feste jährliche Vergütung. Eine variable Vergütungskomponente ist nicht vorhanden.

Die feste jährliche Vergütung unterscheidet sich in der Höhe für den Vorsitzenden (250 Tausend €), seinen Stellvertreter (175 Tausend €) sowie die übrigen Mitglieder (100 Tausend €).

Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält eine zusätzliche Vergütung von 60 Tausend €, der stellvertretende Vorsitzende von 45 Tausend € und die übrigen Mitglieder je 35 Tausend €. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche Vergütung von 90 Tausend €, der stellvertretende Vorsitzende von 60 Tausend € und die übrigen Mitglieder von je 50 Tausend €. Der Vorsitzende des Finanz- und Investitionsausschusses erhält eine zusätzliche Vergütung von 60 Tausend €, der stellvertretende Vorsitzende von 45 Tausend € und die übrigen Mitglieder von je 35 Tausend €.

Die Vorsitzende des Innovations- und Forschungsausschusses erhält eine zusätzliche Vergütung von 30 Tausend €, der stellvertretende Vorsitzende von 20 Tausend € und die übrigen Mitglieder von je 15 Tausend €. Die Vorsitzenden des Nominierungsausschusses und des Vermittlungsausschusses erhalten eine zusätzliche Vergütung von je 20 Tausend €, die stellvertretenden Vorsitzenden von je 10 Tausend € und die übrigen Mitglieder von je 10 Tausend €. Ein Anspruch auf die zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit im Vermittlungsausschuss besteht nur, wenn der Ausschuss tatsächlich innerhalb des Geschäftsjahres zusammengetreten ist.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede Sitzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse, an der sie teilgenommen haben, ein Tagesgeld in Höhe von 1 Tausend €. Sofern an einem Tag mehrere Sitzungen stattfinden, wird nur ein Tagesgeld gezahlt.

Für Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nur während eines Teils des jeweiligen Geschäftsjahres angehören, wird die Vergütung zeitanteilig gewährt. Entsprechendes gilt für die Erhöhung der Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seinen Stellvertreter sowie für die Erhöhung der Vergütung für Mitgliedschaft und Vorsitz in einem Aufsichtsratsausschuss.

Vergütungsbericht

Vergütung des Aufsichtsrates

T34

in Tausend €	Feste Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeiten		Tagungsgelder		Summe	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Martin Albers	100	100	58	30	12	9	170	139
Prof. Dr. Barbara Albert	100	100	30	–	7	5	137	105
Jens Barnhusen (ab 23.05.18)	67	–	10	–	6	–	83	–
Prof. Aldo Belloni (ab 24.05.17)	100	67	35	20	7	6	142	93
Karin Erhard	100	100	60	50	9	9	169	159
Carmen Fuchs	100	100	15	–	7	5	122	105
Stephan Gemkow (bis 23.05.17)	–	42	–	13	–	2	–	57
Edeltraud Glänzer	175	175	87	75	13	10	275	260
Prof. Dr. Barbara Grunewald	100	100	50	40	10	9	160	149
Ralf Hermann (bis 23.05.18)	42	100	33	75	4	10	79	185
Prof. Wolfgang A. Herrmann (bis 23.05.18)	42	100	–	–	2	5	44	105
Michael Hofmann (ab 23.05.18)	67	–	33	–	7	–	107	–
Martin Kubessa (ab 23.05.18)	67	–	–	–	5	–	72	–
Frank Löllgen	100	100	55	30	9	8	164	138
Dr. Siegfried Luther	100	100	90	75	10	8	200	183
Dr. Werner Müller (bis 23.05.18)	104	250	54	110	3	15	161	375
Norbert Pohlmann (bis 31.03.18)	25	100	13	40	2	9	40	149
Dr. Wilfried Robers (bis 23.05.18)	42	100	21	40	4	9	67	149
Michael Rüdiger	100	100	60	50	9	9	169	159
Dr. Thomas Sauer (ab 23.05.18)	67	–	33	–	7	–	107	–
Peter Spuhler (ab 23.05.18)	67	–	–	–	3	–	70	–
Anke Strüber-Hummelt	100	100	30	–	9	5	139	105
Ulrich Terbrack (bis 23.05.18)	42	100	–	–	2	5	44	105
Angela Titzrath	100	100	50	40	8	9	158	149
Bernd Tönjes (ab 23.05.18)	167	–	87	–	11	–	265	–
Dr. Volker Trautz	100	100	60	45	10	9	170	154
Ulrich Weber	100	100	45	40	10	7	155	147
Summe	2.274	2.234	1.009	773	186	163	3.469	3.170

Die Aufsichtsratsvergütung sowie die Tagesgelder für die Jahre 2017 und 2018 wurden aufwandsbezogen in die Darstellung einbezogen. Für die in den Jahren 2017 und 2018 ausgeschiedenen beziehungsweise eingetretenen Aufsichtsratsmitglieder wurden die Werte zeitanteilig ermittelt.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates. Darüber hinaus haben die Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2018 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Schließlich besteht zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, welche die Haftungsrisiken aus der Organtätigkeit abdeckt. Diese sieht für den Versicherungsfall einen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds vor.

Angaben gem. §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht des Vorstandes gem. § 176 Abs. 1 AktG¹

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Evonik Industries AG beträgt 466.000.000 € und ist eingeteilt in 466.000.000 nennbetragslose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist.

Verschiedene Aktiegattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Im Rahmen der von Evonik durchgeführten Mitarbeiter-Aktienprogramme bestehen für teilnehmende Mitarbeiter zeitliche Verfügungsbeschränkungen an Aktien, insbesondere jeweils eine Haltefrist bis zum Ende des übernächsten, auf die Zuteilung folgenden Kalenderjahres.

Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Die relevanten Schwellen betragen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG² 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft. Stimmrechtsveränderungen, die zwischen den genannten Schwellen liegen, unterliegen nicht der Meldepflicht nach dem WpHG, sodass die nachfolgenden Angaben von aktuelleren Darstellungen zur Aktionärsstruktur abweichen können. Eine Darstellung sämtlicher der Evonik Industries AG gemäß § 33 WpHG gemeldeten Stimmrechtsmitteilungen befindet sich gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

Nach §§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Zum 31. Dezember 2018 bestand mit der RAG-Stiftung, Essen, nur noch eine dem Vorstand der Gesellschaft gemeldete direkte Beteiligung am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen werden Arbeitnehmer Aktionäre der Gesellschaft. Es besteht die Möglichkeit, dass am Kapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht selbst ausüben, sondern auf einen ihre Interessen wahrnehmenden Mitarbeiteraktionärsverein übertragen. Zum Stichtag waren 59.915 Stimmrechte auf den Mitarbeiteraktionärsverein übertragen.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes der Evonik Industries AG richtet sich nach den §§ 84 AktG, 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen legt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest.

Änderungen der Satzung werden grundsätzlich durch die Hauptversammlung beschlossen. Nach § 20 Abs. 2 der Satzung wird der Beschluss, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Nach § 11 Abs. 7 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Beschluss erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Befugnisse des Vorstandes, insbesondere zur Aktiengabe und zum Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 17. Mai 2021 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals ausmachen. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen.

¹ Dieser Bericht ist Bestandteil des geprüften zusammengefassten Lageberichts.

² § 33 Abs. 1 WpHG in der seit dem 3. Januar 2018 geltenden Fassung.

Übernahmerelevante Angaben

Der Erwerb kann unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse sowie mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktien-tauschangebots erfolgen, bei dem – vorbehaltlich eines im Einzelfall zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts – ebenfalls der Gleichbehandlungsgrundsatz (§ 53a AktG) zu beachten ist.

Die von der Hauptversammlung am 11. März 2013 beschlossene Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien wurde aufgehoben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 wurde § 4 Abs. 6 der Satzung geändert, wonach der Vorstand ermächtigt ist, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 22. Mai 2023 um bis zu 116.500.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Die Ausgabe kann gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,
- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte

bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 23. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 festzulegen. Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit einer Ermächtigung vom 23. Mai 2018 zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen von bis zu 1,25 Milliarden € bis zum 22. Mai 2023 ist das Grundkapital um weitere bis zu 37.280.000 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Evonik Industries AG ist Vertragspartei folgender Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

- Die Gesellschaft hat 2017 mit ihrem Kernbankenkreis eine syndizierte Kreditlinie über 1,75 Milliarden € abgeschlossen, welche bis zum 31. Dezember 2018 nicht in Anspruch genommen worden ist. Die kreditgewährenden Banken können die Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots kündigen. Dieser besteht nach den Bedingungen dann, wenn ein neuer Großaktionär (mit Ausnahme von RAG-Stiftung und ihren Tochtergesellschaften) direkt oder indirekt – auch im Rahmen einer Stimmrechtsvereinbarung mit einem oder mehreren anderen Aktionären (gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG) – mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Evonik Industries AG erwirbt.

- Die Gesellschaft hat ein Emissionsprogramm für die Begebung von Anleihen (Debt-Issuance-Programm) von bis zu 5 Milliarden € aufgelegt. Hierunter wurden bis zum 31. Dezember 2018 fünf Anleihen im Gesamtvolumen von 3,15 Milliarden € begeben. Die Anleihebedingungen enthalten eine Kontrollwechsel-Klausel. Gläubigern der Anleihe steht für den Fall eines Kontrollwechsels aufgrund eines Übernahmeangebots und einer sich innerhalb von 90 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels anschließenden Verschlechterung des Kreditratings der Evonik Industries AG in den Non-Investment-Grade-Bereich aufgrund des Kontrollwechsels das Recht zu, von Evonik Industries AG die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt als eingetreten, wenn eine Person (außer der RAG-Stiftung oder einer (direkten oder indirekten) Tochtergesellschaft der RAG-Stiftung) oder Personen, die ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben, direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Evonik Industries AG erwerben.
- Die Gesellschaft hat 2017 eine Hybridanleihe über 500 Millionen € emittiert. Tritt ein Kontrollwechsel ein und werden innerhalb des festgelegten Kontrollwechselzeitraums sämtliche vorher für die Gesellschaft vergebene Ratings der Ratingagenturen zurückgezogen oder in den Non-Investment-Grade-Bereich herabgestuft, hat die Evonik Industries AG das Recht, die Anleihe innerhalb einer festgelegten Frist zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, erhöht sich der für die Zinszahlung auf die Anleihe anwendbare Zinssatz um 5 Prozentpunkte p. a.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind

Kontrollwechsel-Vereinbarungen sind mit den Mitgliedern des Vorstandes allein im Rahmen der Langfristvergütung getroffen. Als Kontrollwechsel gelten dabei die Fälle, in denen ein anderes Unternehmen die Kontrolle im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) über die Evonik Industries AG erlangt oder sich der Aktionärskreis der Gesellschaft aufgrund einer Verschmelzung oder eines vergleichbaren Umwandlungs- bzw. Zusammenschlussvorgangs wesentlich verändert. In diesem Fall wird der Auszahlungsbetrag der Langfristvergütung umgehend zeiträtterlich, d. h. in Relation des Zeitraums von der Zuteilung bis zum Ereignis im Vergleich zur Gesamtlaufzeit von vier Jahren, ermittelt und zum nächsten regulären Zeitpunkt der Entgeltabrechnung auf das Gehaltskonto der Berechtigten überwiesen.

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung	94
Gesamtergebnisrechnung	95
Bilanz	96
Eigenkapitalveränderungsrechnung	98
Kapitalflussrechnung	99
Anhang	100
1. Segmentberichterstattung	100
2. Allgemeine Informationen	102
3. Grundlagen der Abschlussaufstellung	102
4. Veränderungen im Konzern	112
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	115
6. Erläuterungen zur Bilanz	123
7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	145
8. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	146
9. Weitere Angaben	149
10. Angaben nach nationalen Vorschriften	173

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik-Konzern

T35

in Millionen €	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	5.1	15.024	14.383
Kosten der umgesetzten Leistungen	5.2	-10.399	-9.905
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.625	4.478
Vertriebskosten	5.2	-1.752	-1.695
Forschungs- und Entwicklungskosten	5.2	-459	-476
Allgemeine Verwaltungskosten	5.2	-656	-714
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	238	311
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.4	-637	-689
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	5.6	8	10
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten		1.367	1.225
Zinserträge		49	73
Zinsaufwendungen		-210	-243
Sonstiges Finanzergebnis		-4	-33
Finanzergebnis	5.5	-165	-203
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten		1.202	1.022
Ertragsteuern	5.7	-250	-292
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten		952	730
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten		2	-
Ergebnis nach Steuern		954	730
davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		22	17
Gesellschafter der Evonik Industries AG (Konzernergebnis)		932	713
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	5.8	2,00	1,53

Vorjahreszahlen angepasst.

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Evonik-Konzern

T36

in Millionen €	2018	2017
Ergebnis nach Steuern	954	730
Sonstiges Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren (IAS 39)	–	11
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen (IAS 39)	–	34
Sonstiges Ergebnis aus Sicherungsinstrumenten: Designierte Risikokomponenten (IFRS 9)	–126	–
Sonstiges Ergebnis aus Sicherungsinstrumenten: Kosten der Absicherung (IFRS 9)	–17	–
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung	160	–554
Sonstiges Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen (nach Ertragsteuern)	2	–
Latente Steuern	44	–17
Reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	63	–526
Sonstiges Ergebnis aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	–300	102
Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten (IFRS 9)	29	–
Sonstiges Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen (nach Ertragsteuern)	–	–
Latente Steuern aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	106	21
Nicht reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	–165	123
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–102	–403
Gesamtergebnis	852	327
davon entfallen auf		
andere Gesellschafter	22	12
Gesellschafter der Evonik Industries AG	830	315
Gesamtergebnis entfallend auf Gesellschafter der Evonik Industries AG	830	315
davon entfallen auf		
fortgeführte Aktivitäten	828	315
nicht fortgeführte Aktivitäten	2	–

Vorjahreszahlen angepasst.

Bilanz

Bilanz Evonik-Konzern

in Millionen €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	01.01.2017
Immaterielle Vermögenswerte	6.1 & 6.4	6.134	6.105	3.312
Sachanlagen	6.2 & 6.4	6.785	6.495	6.041
At Equity bilanzierte Unternehmen	6.3 & 6.4	46	47	43
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.5	233	327	213
Latente Steuern	6.13	1.419	1.226	1.163
Laufende Ertragsteueransprüche	6.13	16	14	8
Sonstige Vermögenswerte	6.7	56	296	58
Langfristige Vermögenswerte		14.689	14.510	10.838
Vorräte	6.6	2.304	2.038	1.690
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.5	1.686	1.755	1.643
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.5	140	166	317
Laufende Ertragsteueransprüche	6.13	180	154	228
Sonstige Vermögenswerte	6.7	295	313	302
Flüssige Mittel	6.5 & 7.3	988	1.004	4.623
Kurzfristige Vermögenswerte		5.593	5.430	8.803
Summe Vermögenswerte		20.282	19.940	19.641

Vorjahreszahlen angepasst.

Bilanz

T37

in Millionen €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	01.01.2017
Gezeichnetes Kapital		466	466	466
Kapitalrücklage		1.167	1.167	1.166
Gewinnrücklagen inklusive Bilanzgewinn		6.237	6.012	5.712
Sonstige Eigenkapitalbestandteile		-141	-214	310
Eigenkapital der Gesellschafter der Evonik Industries AG		7.729	7.431	7.654
Anteile anderer Gesellschafter		96	88	91
Eigenkapital	6.8	7.825	7.519	7.745
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.9	3.732	3.817	3.852
Sonstige Rückstellungen	6.10	855	788	817
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.11	3.689	3.706	3.334
Latente Steuern	6.13	557	541	452
Laufende Ertragsteuerschulden	6.13	223	225	173
Sonstige Verbindlichkeiten	6.12	47	57	72
Langfristige Schulden		9.103	9.134	8.700
Sonstige Rückstellungen	6.10	1.047	968	969
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.11	1.493	1.449	1.212
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.11	395	438	467
Laufende Ertragsteuerschulden	6.13	64	50	83
Sonstige Verbindlichkeiten	6.12	355	382	465
Kurzfristige Schulden		3.354	3.287	3.196
Summe Eigenkapital und Schulden		20.282	19.940	19.641

Vorjahreszahlen angepasst.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Eigenkapitalveränderungsrechnung Evonik-Konzern Anhang 6.8

T38

in Millionen €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Gewinnrücklagen/ Bilanzgewinn	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Eigenkapital der Gesellschafter der Evonik Industries AG	Anteile anderer Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Stand 31.12.2016	466	1.166	–	5.716	310	7.658	92	7.750
Anpassungen gemäß IAS 8	–	–	–	–4	–	–4	–1	–5
Stand 01.01.2017	466	1.166	–	5.712	310	7.654	91	7.745
Kapitalzuführungen/ -herabsetzungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–	–536	–	–536	–14	–550
Kauf eigener Anteile	–	–	–19	–	–	–19	–	–19
Anteilsbasierte Vergütungen	–	5	–	–	–	5	–	5
Verkauf eigener Anteile	–	–4	19	–	–	15	–	15
Ergebnis nach Steuern	–	–	–	713	–	713	17	730
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–	123	–521	–398	–5	–403
Gesamtergebnis	–	–	–	836	–521	315	12	327
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–3	–3	–1	–4
Stand 31.12.2017	466	1.167	–	6.012	–214	7.431	88	7.519
Anpassungen gemäß IAS 8	–	–	–	23	–16	7	–	7
Stand 01.01.2018	466	1.167	–	6.035	–230	7.438	88	7.526
Kapitalzuführungen/ -herabsetzungen	–	–	–	–	–	–	2	2
Dividendenausschüttung	–	–	–	–536	–	–536	–16	–552
Kauf eigener Anteile	–	–	–17	–	–	–17	–	–17
Anteilsbasierte Vergütungen	–	4	–	–	–	4	–	4
Verkauf eigener Anteile	–	–4	17	–	–	13	–	13
Ergebnis nach Steuern	–	–	–	932	–	932	22	954
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–	–194	92	–102	–	–102
Gesamtergebnis	–	–	–	738	92	830	22	852
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–3	–3	–	–3
Stand 31.12.2018	466	1.167	–	6.237	–141	7.729	96	7.825

Vorjahreszahlen angepasst.

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung Evonik-Konzern

T39

in Millionen €	Anhang	2018	2017
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten		1.367	1.225
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen langfristiger Vermögenswerte		875	923
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen		-8	-10
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte		3	-73
Veränderung der Vorräte		-272	-97
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		74	-56
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18	192
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		-212	-202
Veränderung der sonstigen Rückstellungen		157	-6
Veränderung der übrigen Vermögenswerte/Schulden		35	22
Zinsauszahlungen		-121	-127
Zinseinzahlungen		43	62
Dividendeneinzahlungen		12	11
Aus-/Einzahlungen für Ertragsteuern		-267	-313
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.1	1.704	1.551
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-1.032	-1.040
Auszahlungen für Investitionen in Tochterunternehmen		-21	-4.121
Auszahlungen für Investitionen in übrige Unternehmensbeteiligungen		-18	-16
Einzahlungen aus Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		18	12
Ein-/Auszahlungen aus Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen		68	-10
Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen		-31	17
Auszahlungen zur Dotierung des Pensionstreuhandvereins		-26	-23
Cashflow aus Investitionstätigkeit	7.2	-1.042	-5.181
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen		2	-
Dividendenauszahlung an Gesellschafter der Evonik Industries AG		-536	-536
Dividendenauszahlungen an andere Gesellschafter		-16	-14
Auszahlungen für den Kauf eigener Anteile		-17	-19
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile		17	20
Aufnahme von Finanzschulden		61	700
Tilgung der Finanzschulden		-195	-201
Ein-/Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen		8	73
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-676	23
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel		-14	-3.607
Finanzmittelbestand zum 01.01.		1.004	4.623
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel		-14	-3.607
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Veränderungen der Finanzmittel		-2	-12
Finanzmittelbestand/Flüssige Mittel zum 31.12. laut Bilanz	7.3	988	1.004

Vorjahreszahlen angepasst.

Anhang

1. Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung nach operativen Segmenten Anhang 8.1

in Millionen €	Nutrition & Care		Resource Efficiency		Performance Materials	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Außenumsatz	4.646	4.507	5.709	5.393	3.976	3.751
Innenumsatz	34	32	50	46	170	177
Gesamtumsatz	4.680	4.539	5.759	5.439	4.146	3.928
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	1	4	3	3	-2	-3
Bereinigtes EBITDA	810	747	1.288	1.173	670	658
Bereinigte EBITDA-Marge in %	17,4	16,6	22,6	21,8	16,9	17,5
Bereinigtes EBIT	535	463	985	885	534	507
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	4.774	4.259	4.815	4.256	1.256	1.227
ROCE in %	11,2	10,9	20,5	20,8	42,5	41,3
Abschreibungen ^a	-263	-262	-290	-281	-133	-139
Sachinvestitionen ^a	486	391	289	340	114	163
Finanzinvestitionen	12	1.966	-	2.341	5	3
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	8.224	8.257	10.268	10.260	4.132	4.364

Vorjahreszahlen angepasst.

Für die Segmentierung von Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 vgl. Anhangziffer 6.4.

^a Auf bzw. in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Segmentberichterstattung nach Regionen Anhang 8.2

in Millionen €	Westeuropa		Osteuropa		Nordamerika	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Außenumsatz ^a	6.397	6.219	947	837	3.409	3.301
Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31.12. ^b	2.413	2.403	54	54	1.934	1.847
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31.12. ^b	4.219	4.244	28	27	1.951	1.879
Sachinvestitionen	480	576	7	5	213	254
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	24.340	24.488	569	643	4.753	4.982

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Außenumsatz Westeuropa: davon Deutschland 2.626 Millionen € (2017: 2.607 Millionen €).

^b Langfristiges Vermögen gemäß IFRS 8.33 b.

Anhang
Segmentberichterstattung

T40

	Services		Andere Aktivitäten		Corporate, Konsolidierung		Summe Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	677	717	15	15	1	-	15.024	14.383
	2.247	2.080	27	25	-2.528	-2.360	-	-
	2.924	2.797	42	40	-2.527	-2.360	15.024	14.383
	6	6	-	-	-	-	8	10
	146	133	-86	-100	-227	-254	2.601	2.357
	21,6	18,5	-	-	-	-	17,3	16,4
	9	10	-102	-114	-237	-265	1.724	1.486
	675	652	-42	-10	2.817	2.873	14.295	13.257
	1,3	1,5	-	-	-	-	12,1	11,2
	-127	-124	-14	-14	-10	-9	-837	-829
	148	162	11	15	2	7	1.050	1.078
	1	2	-	-	12	10	30	4.322
	12.913	13.021	217	249	289	372	36.043	36.523

T41

	Mittel- und Südamerika		Asien-Pazifik Nord		Asien-Pazifik Süd		Nahe Osten & Afrika		Summe Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	624	551	2.276	2.157	936	895	435	423	15.024	14.383
	31	30	198	195	98	94	20	19	4.748	4.642
	155	178	710	787	1.101	834	7	9	8.171	7.958
	6	8	40	61	303	173	1	1	1.050	1.078
	678	680	3.675	3.793	1.846	1.741	182	196	36.043	36.523

2. Allgemeine Informationen

Die Evonik Industries AG ist ein in Deutschland ansässiges, international tätiges Spezialchemieunternehmen. Sie hat ihren Sitz in der Rellinghauser Straße 1–11, 45128 Essen, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, HRB Nr. 19474, eingetragen.

Als Tochterunternehmen der RAG-Stiftung, Essen, wird die Evonik Industries AG mit ihren Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem Evonik und ihre Tochterunternehmen

angehören. Der Konzernabschluss der RAG-Stiftung wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der vorliegende Konzernabschluss der Evonik Industries AG und ihrer Tochterunternehmen (zusammen Evonik oder Konzern) wurde vom Vorstand der Evonik Industries AG in seiner Sitzung am 18. Februar 2019 aufgestellt und wird in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26. Februar 2019 erörtert und dem Aufsichtsrat für die Sitzung am 4. März 2019 zur Billigung vorgelegt. Der Konzernabschluss wird ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. Grundlagen der Abschlussaufstellung

3.1 Übereinstimmung mit den IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Anwendung des § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen

Union (EU) übernommen wurden, aufgestellt und stimmt mit diesen überein.

3.2 Abschlussaufstellung und Methoden

Der Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Millionen €) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Methoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Abweichungen von diesem Grundsatz werden bei Änderungen von Rechnungslegungsstandards unter Anhangziffer 3.4, weitere Anpassungen von Vorjahreszahlen unter Anhangziffer 3.5 bzw. unter den jeweiligen Anhangziffern dargestellt.



Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden innerhalb der jeweiligen Anhangziffern erläutert.

3.3 Annahmen und Schätzunsicherheiten

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Annahmen und Einschätzungen getroffen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen können von den späteren Gegebenheiten abweichen. Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Kenntnis erfolgswirksam

berücksichtigt. Diejenigen Annahmen und Schätzungen, die ein beträchtliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen können, werden in den entsprechenden Anhangziffern dargestellt.

3.4 Erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2018 waren verschiedene überarbeitete bzw. neu verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften und Klarstellungen erstmalig anzuwenden. Im Folgenden werden nur die Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für Evonik wesentlich sind.

Erstmalige Anwendung von IFRS 15

Evonik wendet IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ erstmalig zum 1. Januar 2018 rückwirkend an.

Eine Verschiebung des Umsatzrealisierungszeitpunkts resultiert aus der Identifikation einer zusätzlichen Leistungsverpflichtung für Fracht- und Transportleistungen, die nach dem Kontrollübergang erbracht werden, sowie einer Änderung der Einschätzung hinsichtlich des Zeitpunkts des Kontrollübergangs bei Produktverkäufen mit bestimmten Lieferbedingungen für die Überseeschifffahrt, bei denen der Übergang der Kontrolle auf den Kunden zeitlich später als der bisherige Zeitpunkt der Umsatzrealisierung (Übergang von Chancen und Risiken) erfolgt.

Des Weiteren weicht bei Evonik die Höhe der Umsätze über die Totalperiode nach IFRS 15 von der bisherigen Bilanzierung bei folgenden Sachverhalten ab:

- Bei vorausgezahlten Zuschüssen von Kunden, für die zusätzlich eine umsatz erhöhende Finanzierungskomponente zu berücksichtigen sein kann,
- bei Vereinbarungen über den unbedingten Rückkauf von Produkten, die in Einzelfällen als Leasingvertrag qualifiziert werden können,
- bei tauschähnlichen Geschäften mit Mitbewerbern, bei denen seit der erstmaligen Anwendung keine Umsatzerlöse mehr realisiert werden, zugrunde liegende Produkte weiterhin bei Evonik bilanziert werden und die Transaktion somit als Finanzierung qualifiziert wird.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen aus der rückwirkenden Anwendung auf die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz dar.

Auswirkungen von IFRS 15 auf die Gewinn- und Verlustrechnung (in Auszügen)

T42

	Anpassungen
in Millionen €	2017
Umsatzerlöse	-36
Kosten der umgesetzten Leistungen	33
Bruttoergebnis vom Umsatz	-3
Sonstige betriebliche Erträge	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	-4
Finanzergebnis	-1
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	-5
Ertragsteuern	1
Ergebnis nach Steuern	-4
davon entfallen auf	
andere Gesellschafter	-
Gesellschafter der Evonik Industries AG (Konzernergebnis)	-4
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	-0,01

Das bereinigte EBITDA 2017 verringerte sich durch die rückwirkende Anwendung um 3 Millionen €. Aufgrund von Rundungen verringerte sich das bereinigte EBIT 2017 um 4 Millionen €.

Auswirkungen von IFRS 15 auf die Bilanz (in Auszügen)

T43

in Millionen €	01.01.2017 Vor Anwendung IFRS 15	Umgliederungen	Änderung des Realisierungs- zeitpunkts	Änderung der Umsatzhöhe über Totalperiode	Steuern	01.01.2017 Nach Anwendung IFRS 15
Latente Steuern	1.162	–	–	–	1	1.163
Sonstige Vermögenswerte	58	–	–	–	–	58
Langfristige Vermögenswerte	10.837	–	–	–	1	10.838
Vorräte	1.679	–	11	–	–	1.690
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.661	–	–18	–	–	1.643
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	317	–	–	–	–	317
Sonstige Vermögenswerte	300	–	2	–	–	302
Kurzfristige Vermögenswerte	8.808	–	–5	–	–	8.803
Summe Vermögenswerte	19.645	–	–5	–	1	19.641
Eigenkapital	7.750	–	–6	–1	2	7.745
Latente Steuern	453	–	–	–	–1	452
Sonstige Verbindlichkeiten	71	–	–	1	–	72
Langfristige Schulden	8.700	–	–	1	–1	8.700
Sonstige Rückstellungen	1.035	–66	–	–	–	969
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	401	66	–	–	–	467
Sonstige Verbindlichkeiten	464	–	1	–	–	465
Kurzfristige Schulden	3.195	–	1	–	–	3.196
Summe Eigenkapital und Schulden	19.645	–	–5	–	1	19.641

Die bisher als sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Rabatt- und Bonusvereinbarungen werden nach IFRS 15 als Verbindlichkeiten aus Rückerstattung in den sonstigen

finanziellen Verbindlichkeiten gezeigt. Zum 1. Januar 2017 beträgt diese Umgliederung 66 Millionen €.

Auswirkungen von IFRS 15 auf die Bilanz (in Auszügen)

T44

in Millionen €	31.12.2017 Vor Anwendung IFRS 15	Umgliederungen	Änderung des Realisierungs- zeitpunkts	Änderung der Umsatzhöhe über Totalperiode	Steuern	31.12.2017 Nach Anwendung IFRS 15
Latente Steuern	1.223	–	–	–	3	1.226
Sonstige Vermögenswerte	296	–	–	–	–	296
Langfristige Vermögenswerte	14.507	–	–	–	3	14.510
Vorräte	2.025	–	14	–1	–	2.038
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.776	–	–21	–	–	1.755
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	159	–	–	7	–	166
Sonstige Vermögenswerte	314	–	–	–1	–	313
Kurzfristige Vermögenswerte	5.432	–	–7	5	–	5.430
Summe Vermögenswerte	19.939	–	–7	5	3	19.940
Eigenkapital	7.527	–	–8	–3	3	7.519
Sonstige Verbindlichkeiten	57	–	–	–	–	57
Langfristige Schulden	9.134	–	–	–	–	9.134
Sonstige Rückstellungen	1.035	–67	–	–	–	968
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	371	67	–	–	–	438
Sonstige Verbindlichkeiten	373	–	1	8	–	382
Kurzfristige Schulden	3.278	–	1	8	–	3.287
Summe Eigenkapital und Schulden	19.939	–	–7	5	3	19.940

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Umgliederung der Rabatt- und Bonusvereinbarungen 67 Millionen €.

Erstmalige Anwendung von IFRS 9

Seit dem 1. Januar 2018 wendet Evonik erstmalig IFRS 9 „Financial Instruments“ an. Den Übergangsbestimmungen entsprechend wurden Vergleichszahlen mit Ausnahme bestimmter Aspekte des Hedge Accounting nicht angepasst.

Nach IFRS 9 bestimmt sich die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Merkmalen der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Für zum 1. Januar 2018 gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, wurde einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, zukünftige Änderungen ihrer beizulegenden Zeitwerte erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis und damit auch Ergebnisse aus einem Abgang der Eigenkapitalinstrumente dort zu erfassen. Die bis zum 1. Januar 2018 in der Position Gewinnrücklagen inklusive Bilanzgewinn erfassten Wertminderungen der noch im Bestand befindlichen und als übrige Beteiligungen ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumente in Höhe von insgesamt 19 Millionen € wurden in die sonstigen Eigenkapitalbestandteile umgegliedert. Aus der Bewertung von bisher zu Anschaffungskosten bilanzierten übrigen Beteiligungen zu ihren beizulegenden Zeitwerten resultierte eine Erhöhung der Buchwerte um 4 Millionen €, die zum Erstanwendungszeitpunkt ebenfalls in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen erfasst wurde.

Zum Erstanwendungszeitpunkt ergaben sich auch Veränderungen aufgrund der Zahlungsstrommerkmale bei Fondsanteilen. Diese wurden in Höhe von 12 Millionen € bisher der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet, in

der die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Nach IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ i. V. m. IFRS 9 sind diese nunmehr als Schuldinstrumente auszuweisen, deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Die bis zum 1. Januar 2018 in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 1 Million € wurden in die Position Gewinnrücklagen inklusive Bilanzgewinn umgegliedert.

Die neuen Wertminderungsvorschriften wurden auf bereits zum 1. Januar 2018 im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des neuen Wertminderungsmodells liegen, und auf vertragliche Vermögenswerte angewendet.

Wesentliche Effekte bei der Anwendung der neuen Wertminderungsvorschriften ergaben sich lediglich auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die zum 31. Dezember 2017 gemäß IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfassten kumulierten Wertminderungen in Höhe von 50 Millionen € reduzierten sich durch die erstmalige Anwendung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 um 3 Millionen € auf 47 Millionen €. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die dem allgemeinen Wertminderungsansatz unterliegen und bereits am 1. Januar 2018 im Bestand waren, wurde festgestellt, dass zwischen erstmaligem Ansatz (bzw. dem Zeitpunkt, zu dem Evonik Vertragspartei wurde) und dem 1. Januar 2018 kein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos stattgefunden hat. Für diese Instrumente wird die Risikovorsorge deshalb auf Basis der erwarteten 12-Monats-Verluste gebildet. Effekte aus einer Neukategorisierung ergaben sich nicht.

Zum Erstanwendungszeitpunkt ergaben sich durch den Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 die folgenden Auswirkungen auf finanzielle Vermögenswerte:

Überleitung der finanziellen Vermögenswerte von IAS 39 auf IFRS 9

T45

in Millionen €	Buchwert gemäß IAS 39 zum 31.12.2017	Umgliederungen	Umbewertungen durch Änderung der Bewertungskategorie	Umbewertungen durch Anwendung des Wertminderungsmodells	Buchwert gemäß IFRS 9 zum 01.01.2018	Finanzielle Vermögenswerte – Bewertungskategorien nach IFRS 9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Ausleihungen und Forderungen	1.755	–	–	3	1.758	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Flüssige Mittel – Ausleihungen und Forderungen	1.004	–	–	–	1.004	Flüssige Mittel – Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Übrige Beteiligungen – Zur Veräußerung verfügbar (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	14	–	4	–	18	Übrige Beteiligungen – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling
Übrige Beteiligungen – Zur Veräußerung verfügbar (zum beizulegenden Zeitwert bewertet)	112	-12	–	–	100	Übrige Beteiligungen – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling
Ausleihungen – Ausleihungen und Forderungen	59	-6	–	–	53	Ausleihungen – Zu fortgeführten Anschaffungskosten
	–	6	–	–	6	Ausleihungen – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche – Zur Veräußerung verfügbar	9	12	–	–	21	Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Forderungen aus Derivaten – Zu Handelszwecken gehalten	9	–	–	–	9	Forderungen aus Derivaten – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Forderungen aus Derivaten – Keiner Kategorie zugeordnet	238	–	–	–	238	Forderungen aus Derivaten – Keiner Kategorie zugeordnet
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte – Ausleihungen und Forderungen	38	-29	–	–	9	Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte – Zu fortgeführten Anschaffungskosten
	–	29	–	–	29	Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte – Keiner Kategorie zugeordnet	14	–	–	–	14	Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte – Keiner Kategorie zugeordnet
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	493	–	4	–	497	Sonstige finanzielle Vermögenswerte
	3.252	–	8	–	3.259	

Vorjahreszahlen angepasst durch Erstanwendung IFRS 15.

Anhang
Grundlagen der Abschlussaufstellung

Die folgende Tabelle zeigt die Effekte aus der Erstanwendung auf die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basiert (Stufe 3):

Überleitung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (Stufe 3) von IAS 39 auf IFRS 9

T46

in Millionen €						
Finanzielle Vermögenswerte – Bewertungskategorien nach IAS 39	Buchwert gemäß IAS 39 zum 31.12.2017	Umgliederungen	Umgliederungen durch Änderung in der Fair-Value-Hierarchie	Umbewertungen durch Änderung der Bewertungs-kategorie	Buchwert gemäß IFRS 9 zum 01.01.2018	Finanzielle Vermögenswerte – Bewertungskategorien nach IFRS 9
Übrige Beteiligungen – Zur Veräußerung verfügbar (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	–	–	14	4	18	Übrige Beteiligungen – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling
Übrige Beteiligungen – Zur Veräußerung verfügbar (zum beizulegenden Zeitwert bewertet)	29	–12	–	–	17	Übrige Beteiligungen – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling
Ausleihungen – Ausleihungen und Forderungen	–	–	6	–	6	Ausleihungen – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche – Zur Veräußerung verfügbar	–	12	–	–	12	Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3) gesamt	29	–	20	4	53	Finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3) gesamt

Vorjahreszahlen angepasst durch Erstanwendung IFRS 15.

Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten bleibt dagegen im Wesentlichen unverändert zu den bisherigen Regelungen des IAS 39. Es ergaben sich keine Auswirkungen zum Erstanwendungszeitpunkt.

Insgesamt ergeben sich durch die erstmalige Anwendung folgende Auswirkungen auf das Eigenkapital:

Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 auf das Eigenkapital

T47

in Millionen €		Gewinnrücklagen/ Bilanzgewinn Effekte zum 01.01.2018	Sonstige Eigenkapital- bestandteile Effekte zum 01.01.2018
Finanzielle Vermögenswerte – Bewertungskategorien nach IAS 39	Finanzielle Vermögenswerte – Bewertungskategorien nach IFRS 9		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Ausleihungen und Forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	3	–
Übrige Beteiligungen – Zur Veräußerung verfügbar (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	Übrige Beteiligungen – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling	4	–
Übrige Beteiligungen – Zur Veräußerung verfügbar (zum beizulegenden Zeitwert bewertet)	Übrige Beteiligungen – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling	15	–15
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche – Zur Veräußerung verfügbar	Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1	–1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	–16
		23	–16

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hat Evonik von den Wahlrechten Gebrauch gemacht, den IFRS 9 ab 1. Januar 2018 prospektiv anzuwenden und die zeitliche Veränderung der Forward- und Cross-Currency-Basis-Spread-Elemente erfolgsneutral im Eigenkapital zu zeigen. Eine retrospektive Anwendung ist dagegen für die Fälle zwingend, in denen nur der innere Wert einer Option als Sicherungsinstrument in einer Sicherungsbeziehung designiert wird. Hier sieht IFRS 9 vor, dass die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Zeitwertkomponente der Optionen über die Laufzeit der Sicherungsbeziehungen zunächst erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind und anschließend in

Abhängigkeit von der Art der gesicherten Transaktion eine Auflösung der so abgegrenzten Beträge erfolgt, entweder in Form eines Basis Adjustments oder einer direkten erfolgswirksamen Erfassung. Zum Umstellungszeitpunkt gab es bei Evonik keinen solchen Anwendungsfall. Im Geschäftsjahr 2017 wurden jedoch Optionsgeschäfte bilanziert, die im September 2017 wieder ausliefen. Sie dienten der Kaufpreis-sicherung des Silicageschäfts der J. M. Huber Corporation (Huber), Atlanta (Georgia, USA). Effekte aus Marktwert-änderungen ergaben sich im Finanzergebnis lediglich für das zweite und dritte Quartal, nicht jedoch für das gesamte Geschäftsjahr 2017.

3.5 Weitere Anpassungen von Vorjahreszahlen

Die Einheit Corporate Innovation nimmt eine steuernde und richtungsweisende Rolle für Innovationen ein. Seit dem 1. Januar 2018 werden die hierfür anfallenden Kosten in den

Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen statt wie bisher in den allgemeinen Verwaltungskosten. Für das Gesamtjahr 2017 bedeutet dies eine Anpassung um 18 Millionen €.

3.6 Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat weitere Rechnungslegungsvorschriften (IFRS, IAS) und Interpretationen (IFRIC, SIC) verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren bzw. von der Europäischen Union noch nicht in europäisches

Recht übernommen wurden. Im Folgenden werden die Rechnungslegungsvorschriften aufgeführt, die für den Konzernabschluss von Bedeutung sein könnten. Diese werden voraussichtlich zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens erstmalig angewendet.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

T48

Vorschrift

- a: Veröffentlichung Vorschrift durch IASB
 b: Anwendungszeitpunkt gem. IASB
 c: Anwendungszeitpunkt gem. EU
 d: Veröffentlichung im Amtsblatt der EU

Gegenstand der Vorschrift – Voraussichtliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss

IFRS 16 „Leases“

- a: 13.01.2016
 b: 01.01.2019
 c: 01.01.2019
 d: 09.11.2017

Der neue Leasingstandard wird weitreichende Auswirkungen auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer haben. War nach IAS 17 für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses beim Leasingnehmer die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken am Leasingobjekt entscheidend, so ist künftig grundsätzlich jedes Leasingverhältnis beim Leasingnehmer in Form eines Nutzungsrechts am Leasingobjekt und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit in der Bilanz zu erfassen. Für Leasinggeber sind die Bilanzierungsvorschriften, insbesondere im Hinblick auf die weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen, dagegen weitgehend unverändert geblieben. IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27.

Das von Evonik begonnene, konzernweite Einführungsprojekt zur Umsetzung des neuen Leasingstandards befindet sich zurzeit in der Qualitätssicherungs- und Datenmigrationsphase. Evonik hat folgende wichtige Entscheidungen zur erstmaligen oder fortlaufenden Anwendung des Standards getroffen:

- Anwendung der Erleichterungsvorschrift, die Leasingdefinition nicht neu zu beurteilen,
- Anwendung der modifiziert rückwirkenden Methode, das heißt keine Anpassung von Vorjahreszahlen,
- Bewertung der Nutzungsrechte in Höhe der Leasingverbindlichkeit,
- Anwendung einheitlicher Abzinsungszinssätze, die die Vertragslaufzeit und das wirtschaftliche Umfeld des Leasingverhältnisses berücksichtigen,
- Anwendung der Erleichterungsvorschriften bezüglich kurzfristiger Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte,
- Anwendung der Erleichterungsvorschrift zur Zusammenfassung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten für folgende Klassen von Vermögenswerten: Kraftwerke, Schiffe, Tanklager.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des Standards ergeben sich voraussichtlich folgende quantitative Auswirkungen auf den Konzernabschluss und bestimmte Kennzahlen:

- die Vermögenswerte, in Form der neuen Nutzungsrechte, sowie die Verschuldung, in Form der Leasingverbindlichkeiten, werden um ca. 0,6 Milliarden € steigen,
- das bereinigte EBITDA wird um ca. 0,1 Milliarden € steigen,
- der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird netto um ca. 0,1 Milliarden € steigen; hierin berücksichtigt sind entfallende Miet-/Leasingauszahlungen sowie gegenläufig erhöhte Zinsauszahlungen.

Das aktuelle Nominalvolumen der Leasingnehmerverpflichtungen aus Operating-Leasing wird unter Anhangziffer 9.4 dargestellt.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

T48

Vorschrift

- a: Veröffentlichung Vorschrift durch IASB
b: Anwendungszeitpunkt gem. IASB
c: Anwendungszeitpunkt gem. EU
d: Veröffentlichung im Amtsblatt der EU

Gegenstand der Vorschrift – Voraussichtliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss

IFRIC Interpretation 23: „Uncertainty over Income Tax Treatments“	a: 07.06.2017 b: 01.01.2019 c: 01.01.2019 d: 24.10.2018	<p>Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt. Die Interpretation setzt Entscheidungen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC) zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerrisikopositionen um und schließt damit eine in IAS 12 vorhandene Regelungslücke.</p> <p>Nach der Interpretation sind steuerliche Risiken zu berücksichtigen, wenn die Steuerbehörden den steuerlichen Sachverhalt wahrscheinlich („probable“) nicht akzeptieren werden. Die Gefahr einer möglichen Entdeckung (Entdeckungsrisiko) durch die Steuerbehörden wird bei dieser Betrachtung ausgeklammert.</p> <p>Die steuerlichen Risiken können mit dem wahrscheinlichsten Wert oder mit dem Erwartungswert bewertet werden. Nach der Interpretation soll die Bewertungsmethode verwendet werden, die das bestehende Risiko am besten abbildet. Aktuell ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.</p>
Klarstellungen zu IFRS 9: „Financial Instruments: Prepayment Features with Negative Compensation“	a: 12.10.2017 b: 01.01.2019 c: 01.01.2019 d: 26.03.2018	Die Klarstellung soll eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) auch für solche finanziellen Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption ermöglichen, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt, obwohl eine solche Entschädigungszahlung das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 nicht erfüllt. Die Klarstellung hat aktuell keine Relevanz für den Konzernabschluss.
Klarstellungen zu IAS 28: „Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“	a: 12.10.2017 b: 01.01.2019 c: offen d: offen	Langfristige Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach einen Teil der Nettoinvestition in ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen darstellen, sind nach IFRS 9 zu bilanzieren und zu bewerten. Es bleibt jedoch nach wie vor bei der Regelung des IAS 28.38, derartige Anteile bei der Verlustzuordnung im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode auf den Wert von Beteiligungen mit zu berücksichtigen. Die Klarstellung hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.
„Annual Improvement Process (IFRSs 2015–2017 Cycle)“	a: 12.12.2017 b: 01.01.2019 c: offen d: offen	Das Projekt „Annual Improvements to IFRSs 2015–2017 Cycle“ beinhaltet Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 sowie IAS 23. Es handelt sich um Verbesserungen und Klarstellungen bestehender Regelungen, die aktuell keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
Klarstellungen zu IAS 19: „Employee Benefits: Plan Amendment, Curtailment or Settlement“	a: 07.02.2018 b: 01.01.2019 c: offen d: offen	Die Änderungen an IAS 19 betreffen Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen, für die künftig eine Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen unter Berücksichtigung aktueller versicherungsmathematischer Annahmen vorzunehmen ist. Ebenfalls auf Basis der aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen sind der laufende Dienstaufwand und der Nettozinsaufwand für den Zeitraum nach dem Eingriff zu ermitteln. Zudem ist die neu bewertete Nettoschuld (unter Berücksichtigung der angepassten Leistungen, wie sie sich aus dem Eingriff ergeben) für die Bestimmung des Nettozinsaufwands nach dem Eingriff heranzuziehen. Die Klarstellung hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.
Klarstellungen zu IFRS 3: „Business Combinations“	a: 22.10.2018 b: 01.01.2020 c: offen d: offen	Die Klarstellung beinhaltet eine Präzisierung der Definition eines Geschäftsbetriebs und soll Unternehmen die Beurteilung erleichtern, ob eine Transaktion als Unternehmenserwerb oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist. Die Klarstellung ist prospektiv anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind nicht absehbar.
Klarstellungen zu IAS 1 und IAS 8: „Definition of Material“	a: 31.10.2018 b: 01.01.2020 c: offen d: offen	Ziel der Änderung ist eine Vereinheitlichung der Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS und dem Rahmenkonzept sowie eine Verhinderung der Verschleierung wesentlicher durch unwesentliche Informationen. Dafür wird eine Klarstellung der Definition von „wesentlich“ vorgenommen. Die Klarstellung führt voraussichtlich nicht zu Änderungen des bisherigen im Konzernabschluss angewandten Verständnisses von Wesentlichkeit.

3.7 Konsolidierungskreis und -methoden

Konsolidierungskreis

Neben der Evonik Industries AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen voll einbezogen, die die Evonik Industries AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Die Evonik Industries AG beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Renditen

mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen beeinflussen kann.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten werden anteilig in den Konzernabschluss einbezogen. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden haben.

Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der der Konzern zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Die ARG mbH & Co. KG, Duisburg wird trotz eines Stimmrechts- und Kapitalanteils von jeweils unter 20 Prozent als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden nach den Vorschriften des IFRS 9 zu ihren beizulegenden Zeitwerten bilanziert und sind der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ zugeordnet.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises werden unter der Anhangziffer 4.1 dargestellt.

Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen. Anschaffungsnebenkosten sind nicht im Beteiligungsbuchwert, sondern als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Vermögenswerte und Schulden (Reinvermögen) der Tochterunternehmen werden dabei mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Werden vor Übergang der Beherrschung bereits Anteile an einem Tochterunternehmen gehalten, so sind diese Anteile neu zu bewerten und hieraus resultierende Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Gewinne oder Verluste, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, sind auf derselben Grundlage auszubuchen, wie dies erforderlich wäre, wenn der Erwerber den zuvor gehaltenen Anteil unmittelbar veräußert hätte. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung der beizulegenden Zeitwerte des Reinvermögens erfolgswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem bereits konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigentümern direkt im Eigenkapital bilanziert. Unter diesen Umständen sind die Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens und der anderen

Gesellschafter so anzupassen, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Anteilen der Eigentümer des Mutterunternehmens zuzuordnen. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls als Bestandteil der erfolgsneutralen Transaktion zwischen Eigentümern zu bilanzieren, mit der Ausnahme von Kosten für die Emission von Schuldtiteln oder Eigenkapitalinstrumenten, die weiterhin gemäß den Vorschriften für Finanzinstrumente zu erfassen sind. Ein- und Auszahlungen aus diesen Transaktionen werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Mit dem Zeitpunkt, in dem die Beherrschung über ein Tochterunternehmen endet, ist das Tochterunternehmen nicht mehr in den Konzernabschluss einzubeziehen. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden das Reinvermögen des Tochterunternehmens und die Anteile anderer Gesellschafter (und damit das anteilige Reinvermögen am Tochterunternehmen) ausgebucht. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist aus Konzernsicht zu ermitteln. Er ergibt sich als Differenz aus dem Veräußerungserlös (Veräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten) und dem abgehenden anteiligen Reinvermögen am Tochterunternehmen (inklusive verbliebener stiller Reserven und Lasten sowie eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwertes). Die Anteile, die Evonik am ehemaligen Tochterunternehmen behält, werden mit dem zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes beizulegenden Zeitwert neu angesetzt. Alle hieraus resultierenden Gewinne und Verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Darüber hinaus werden Beträge, die im Eigenkapital unter den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen erfasst sind, ebenfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, soweit nicht eine andere Rechnungslegungsvorschrift eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen verlangt.

Aufwendungen und Erträge, Zwischenergebnisse sowie Forderungen und Schulden zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden voll, bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten anteilig eliminiert. In Einzelabschlüssen vorgenommene Abschreibungen auf deren Anteile werden zurückgenommen.

Die Einbeziehung der gemeinschaftlichen Tätigkeiten in den Konzernabschluss erfolgt anteilig mit ihren Vermögenswerten und Schulden sowie Erlösen und Aufwendungen, entsprechend den Rechten und Pflichten von Evonik.

Dieselben Konsolidierungsgrundsätze gelten grundsätzlich auch für die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Die Abschlüsse der at Equity bilanzierten Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

3.8 Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Evonik Industries AG und ihrer Tochterunternehmen werden grundsätzlich in deren funktionaler Währung aufgestellt.

In den Einzelabschlüssen dieser Unternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen oder unter dem sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden aller ausländischen Tochterunternehmen von der jeweiligen funktionalen Währung in den Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie stille Reserven und stille Lasten aus dem Erwerb eines ausländischen Tochterunternehmens werden als Vermögenswerte und Schulden dieses Unternehmens mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet, die sich als Mittelwert aus den Währungskursen am Monatsende der vergangenen 13 Monate ergeben. Unterschiede aus der Währungsumrechnung gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden im sonstigen Ergebnis aus der Währungsumrechnung der Gesamtergebnisrechnung erfasst und erst bei Abgang des ausländischen Tochterunternehmens erfolgswirksam berücksichtigt.

Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird entsprechend vorgegangen.

Wechselkurse

T49

1 € entspricht	Jahresdurchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2018	2017	31.12.2018	31.12.2017
Brasilianischer Real (BRL)	4,30	3,63	4,44	3,97
Britisches Pfund (GBP)	0,89	0,87	0,89	0,89
Chinesischer Renminbi Yuan (CNY)	7,81	7,63	7,88	7,80
Japanischer Yen (JPY)	130,39	127,00	125,85	135,01
Singapur-Dollar (SGD)	1,59	1,56	1,56	1,60
US-Dollar (USD)	1,18	1,13	1,15	1,20

Zum 1. Juli 2018 wurde Argentinien als Hochinflationland eingestuft. Somit wurde für zwei argentinische Tochtergesellschaften erstmals das Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten nach IAS 29 „Financial Reporting in Hyperinflationary Economies“ angewendet. Der Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten wird im Finanzergebnis erfasst.

Der Umstellungseffekt zum 1. Januar 2018 betrug 6 Millionen € und wurde in den Gewinnrücklagen erfasst. Die Fremdwährungsumrechnung und -bewertung erfolgt auf Basis des vom International Monetary Fund veröffentlichten Verbraucherpreisindex zum 1. Oktober 2018 in Höhe von 328,352.

4. Veränderungen im Konzern

4.1 Konsolidierungskreis

Veränderung Konsolidierungskreis

T50

Anzahl	Inland	Ausland	Gesamt
Evonik Industries AG und konsolidierte Tochterunternehmen			
Stand 31.12.2017	43	107	150
Erwerbe	–	1	1
Sonstige Erstkonsolidierungen	1	5	6
Verkäufe	–	–1	–1
Verschmelzungen	–2	–	–2
Stand 31.12.2018	42	112	154
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen			
Stand 31.12.2017	1	2	3
Stand 31.12.2018	1	2	3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen			
Stand 31.12.2017	4	11	15
Verkäufe	–	–1	–1
Stand 31.12.2018	4	10	14
	47	124	171

Die wesentlichen Erwerbe und Verkäufe des laufenden Geschäftsjahres werden unter Anhangziffer 4.2 erläutert.

Die folgende Auflistung zeigt die nach quantitativen und qualitativen Kriterien ausgewählten wesentlichen Tochter-

unternehmen. Die Zusammenstellung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Anteilsbesitzliste.¹

Wesentliche in den Konzern einbezogene Tochterunternehmen

T51

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in %
Inland		
Evonik Degussa GmbH	Essen	100,00
Evonik Functional Solutions GmbH	Essen	100,00
Evonik Nutrition & Care GmbH	Essen	100,00
Evonik Oil Additives GmbH	Essen	100,00
Evonik Performance Materials GmbH	Essen	100,00
Evonik Real Estate GmbH & Co. KG	Marl	100,00
Evonik Resource Efficiency GmbH	Essen	100,00
Evonik Röhm GmbH	Essen	100,00
Evonik Technochemie GmbH	Essen	100,00
Evonik Technology & Infrastructure GmbH	Essen	100,00

¹ Die vollständige Anteilsbesitzliste wird mit dem Konzernabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann auf der Internetseite von Evonik (www.evonik.de/anteilsbesitzliste) eingesehen werden.

Anhang
Veränderungen im Konzern

Wesentliche in den Konzern einbezogene Tochterunternehmen

T51

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in %
Ausland		
Evonik Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00
Evonik Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100,00
Evonik Canada Inc.	Calgary (Kanada)	100,00
Evonik Chemicals Ltd.	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00
Evonik Cyro LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00
Evonik Corporation	Parsippany (New Jersey, USA)	100,00
Evonik Degussa (China) Co., Ltd.	Peking (China)	100,00
Evonik Finance B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00
Evonik India Pvt. Ltd.	Mumbai (Indien)	100,00
Evonik Industries de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00
Evonik International Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00
Evonik Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	100,00
Evonik Korea Ltd.	Seoul (Südkorea)	100,00
Evonik Materials Corporation	Wilmington (Delaware, USA)	100,00
Evonik Methionine SEA Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00
Evonik Oil Additives Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00
Evonik Oil Additives USA, Inc.	Horsham (Pennsylvania, USA)	100,00
Evonik Oxeno Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00
Evonik (SEA) Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00
Evonik Specialty Chemicals (Nanjing) Co., Ltd.	Nanjing (China)	100,00
Evonik Specialty Chemicals (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00
Evonik UK Holdings Ltd.	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00

4.2 Akquisitionen und Desinvestitionen



Bei der Bilanzierung von Erwerben werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Die wesentlichen Schätzungsunsicherheiten beziehen sich auf die Bestimmung dieser beizulegenden Zeitwerte. Grundstücke und Gebäude werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten, technische Anlagen und Maschinen mit ihren geschätzten Wiederbeschaffungskosten bewertet. Die Identifizierung und Bewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit von der Art der immateriellen Vermögenswerte und der Komplexität der Bestimmung ihrer beizulegenden Zeitwerte unter Verwendung angemessener Bewertungstechniken, deren Grundlage üblicherweise die Prognose der erwarteten künftigen Cashflows ist. Diese Bewertungen sind eng mit den

Annahmen verbunden, die das Management hinsichtlich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte und des anzuwendenden Diskontierungszinseszinses getroffen hat.

Sukzessiver Erwerb der StoHaas Marl GmbH

Im Vorjahr beendeten Evonik und The Dow Chemical Company, Midland (Michigan, USA), die gemeinschaftliche Tätigkeit StoHaas mit Wirkung zum 31. Dezember 2017. Im Zuge dieser Transaktion wurde die vormals als gemeinschaftliche Tätigkeit bilanzierte Gesellschaft StoHaas Marl GmbH (StoHaas Marl), Marl, vollkonsolidiert. Bei der in diesem Rahmen durchgeführten Kaufpreisallokation ergaben sich im Jahr 2018 folgende Anpassungen:

Kaufpreisallokation für StoHaas Marl zum Erwerbszeitpunkt

T52

in Millionen €	Angesetzte beizulegende Zeitwerte		
	gemäß Konzernabschluss 31.12.2017	Änderung der Kaufpreisallokation	nach Änderung der Kaufpreisallokation
Sachanlagen	135	-4	131
Langfristige Vermögenswerte	135	-4	131
Vorräte	1	-	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	-	19
Flüssige Mittel	68	-	68
Kurzfristige Vermögenswerte	88	-	88
Summe Vermögenswerte	223	-4	219
Latente Steuern	35	-1	34
Langfristige Schulden	35	-1	34
Finanzielle Verbindlichkeiten	20	-	20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60	-	60
Kurzfristige Schulden	80	-	80
Summe Schulden	115	-1	114
Nettovermögen	108	-3	105
Geschäfts- oder Firmenwert	56	1	57
Kaufpreis gemäß IFRS 3	164	-2	162

Die Finalisierung der Neubewertung der im Rahmen der Transaktion abgegebenen und als Kaufpreisbestandteil berücksichtigten Anteile an ROH Delaware LLC, Deer Park (Texas, USA), und ROH Delaware LP, Deer Park (Texas, USA), führte zu einer Reduzierung des Kaufpreises um 2 Millionen €.

Im Zeitraum zwischen vorläufigem erstmaligen Ansatz und finalem Stand der Eröffnungsbilanzwerte (Bewertungszeitraum) ist der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen aufgrund neuer Erkenntnisse zu technischen Anlagen und Maschinen um 4 Millionen € gesunken. Die passiven latenten Steuern

verringerten sich um 1 Million €. Der Geschäfts- oder Firmenwert erhöhte sich durch die Anpassung der Kaufpreisallokation um 1 Million €.

Veräußerung der Evonik Jayhawk Fine Chemicals Corporation

Mit Vertrag vom 30. August 2018 hatte Evonik seinen 100-prozentigen Anteil an der Evonik Jayhawk Fine Chemicals Corporation (Evonik Jayhawk), Carson City (Nevada, USA), an Kansas HoldCo 1, Inc. (Permira Advisers LLC), New York (New York, USA), verkauft. Der Kaufpreis liegt im hohen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich und ist vollständig zahlungswirksam zugeflossen. Der Verkauf wurde am 1. November 2018 vollzogen. Die Gesellschaft gehörte zum Segment Performance Materials und war zwischen Unterzeichnung und Vollzug des Verkaufes als zur Veräußerung vorgesehen gemäß IFRS 5 „Non-current assets held for sale and discontinued operations“ klassifiziert, vgl. Anhangziffer 4.3. Die Desinvestition wirkte sich zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung wie folgt auf die Bilanz aus:

Bilanzielle Auswirkungen der Veräußerung von Evonik Jayhawk

T53

in Millionen €	
Langfristige Vermögenswerte	57
Kurzfristige Vermögenswerte	20
davon flüssige Mittel	-
Summe Vermögenswerte	77
Langfristige Schulden	11
Kurzfristige Schulden	6
Summe Schulden	17
Nettovermögen	60

Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung beträgt -6 Millionen €. Es ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und in den Bereinigungen enthalten. Im Vorjahr resultierte aus der Auflösung der gemeinschaftlichen Tätigkeit StoHaas ein Ertrag in Höhe von 75 Millionen €, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und in den Bereinigungen enthalten war.

4.3 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten



Ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe werden in der Bilanz als zur Veräußerung vorgesehen ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und

nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Vorjahreszahlen werden nicht angepasst. Eine Veräußerungsgruppe kann auch kurzfristige Vermögenswerte und Schulden enthalten.

Anhang

Veränderungen im Konzern

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung vorgesehen werden die Vermögenswerte und Schulden gemäß den bisher relevanten Rechnungslegungsvorschriften bewertet. Danach werden die langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Ergebnisse weiterhin in den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Ein zur Veräußerung vorgesehener langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe kann zusätzlich die Kriterien zur Einstufung als nicht fortgeführte Aktivität erfüllen. Dabei handelt es sich entweder um einen bedeutenden geschäftlichen oder geografischen Bereich des Unternehmens, der im Rahmen eines einzelnen Plans als Gesamtheit oder in Teilen veräußert oder eingestellt wurde bzw. werden soll, oder um ein mit Veräußerungsabsicht erworbenes Tochterunternehmen.

Die Ergebnisse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Bewertung und der Veräußerung einer nicht fortgeführten Aktivität werden in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt von den fortgeführten Aktivitäten dargestellt. Ebenso werden die Cashflows in der Kapitalflussrechnung gesondert ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen werden jeweils angepasst.

Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten**T54**

in Millionen €	2018	2017
Lithium-Ionen-Geschäft	3	-1
Ehemaliges Geschäftsfeld Energie	1	-1
Sonstige nicht fortgeführte Aktivitäten	-2	2
	2	-

Das Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten betrifft Geschäfte, die in Vorjahren veräußert wurden.

Evonik hatte am 30. August 2018 einen Vertrag zum Verkauf der Gesellschaft Evonik Jayhawk unterzeichnet, woraufhin diese als zur Veräußerung vorgesehen klassifiziert wurde. Der Verkauf wurde am 1. November 2018 vollzogen, vgl. Anhangziffer 4.2. Zum 31. Dezember 2018 sind wie im Vorjahr in der Bilanz keine Vermögenswerte oder Schulden als zur Veräußerung vorgesehen ausgewiesen.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**5.1 Umsatzerlöse**

Die Grundprinzipien der Umsatzrealisierung basieren auf dem Fünf-Schritte-Modell nach IFRS 15:

1. Identifizierung und Zusammenfassung von Verträgen mit demselben Kunden

Liegt dem Kundenvertrag eine durchsetzbare wirtschaftliche Substanz zugrunde, sind die Zahlungsbedingungen bekannt und ist der Leistungsaustausch wahrscheinlich, liegt grundsätzlich ein Vertrag im Anwendungsbereich des IFRS 15 vor. Erfüllt ein Kundenvertrag die Anforderungen nicht, erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Neubeurteilung des Sachverhaltes.

Werden mit demselben Kunden mehrere Verträge geschlossen, werden diese für Bilanzierungszwecke zusammengefasst, wenn die Verträge in zeitlicher Nähe geschlossen werden und wirtschaftlich miteinander zusammenhängen.

Tauschgeschäfte von gleichartigen Produkten mit Mitbewerbern zur Überbrückung von Engpässen oder zur Einsparung von Transportkosten sind explizit nicht im Anwendungsbereich des IFRS 15 und führen demnach nicht zu einem Umsatzausweis.

2. Identifizierung der Leistungsverpflichtungen

Verträge mit Kunden enthalten oft verschiedene Produkte und Dienstleistungen, bei denen identifiziert werden muss, ob jeweils eine separate Leistungsverpflichtung vorliegt. Eine separate Leistungsverpflichtung liegt dann vor, wenn die im Vertrag enthaltenen Produkte oder Dienstleistungen separat identifizierbar sind und der Kunde das Produkt oder die Dienstleistung direkt nutzen und von anderen Produkten und Dienstleistungen aus dem gleichen Vertrag trennen kann.

Frachtleistungen im Rahmen von Produktlieferungen sind dann separate Leistungsverpflichtungen, wenn die Frachtleistung nach Übertragung der Kontrolle der Produkte auf den Kunden stattfindet. Wird im Rahmen von Produktverkäufen mit dem Kunden eine vorübergehende Lagerung der Produkte bis zur finalen Abholung durch den Kunden oder Versendung an diesen vereinbart und findet diese Lagerung nach der Übertragung der Kontrolle der Produkte auf den Kunden statt, liegt eine separate Leistungsverpflichtung in Form einer Lagerleistung vor. An Kunden in Einzelfällen kostenlos übertragene Draufgaben stellen in der Regel ebenfalls eine separate Leistungsverpflichtung dar.

3. Bestimmung des Transaktionspreises

Der Transaktionspreis ist die von dem Kunden erwartete Gegenleistung für die Übertragung der Produkte oder die Erbringung der Dienstleistungen. Dieser beinhaltet fixe und variable Komponenten. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises werden mengenabhängige Rabatte und Boni mit ihrem Erwartungswert einbezogen. Dies führt zu einer regelmäßigen Anpassung des Transaktionspreises auf Basis der Schätzung der für die Zahlung von Rabatten und Boni zugrunde liegenden Jahresmengen. Bei Vorliegen einer signifikanten Finanzierungskomponente aufgrund von langfristigen Vorauszahlungen des Kunden steigt der Transaktionspreis und diese Finanzierungskomponente führt zu einer Erfassung von Finanzierungsaufwendungen.

4. Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen

Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen erfolgt die Allokation des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend der relativen Einzelveräußerungspreise. Sind die Einzelveräußerungspreise nicht anhand eines beobachtbaren Marktpreises ermittelbar, werden angemessene Schätzungen angewendet. Preisnachlässe werden ebenfalls auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die jeweiligen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Für Fracht- oder Lagerleistungen, die im Rahmen von Produktlieferungen eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, ist ein Teil des Transaktionspreises aus dem Produktliefervertrag auf die Fracht- oder Lagerleistung zu allokalieren. Ist eine kostenlos übertragene Draufgabe eine separate Leistungsverpflichtung und enthält der zugrunde liegende Produktliefervertrag eine festgelegte Mindestabnahmemenge, wird angenommen, dass die Vergütung der kostenlos gelieferten Draufgabe über die Mindestabnahmemengen vom jeweiligen Kunden erfolgt und demnach auch ein Teil des Transaktionspreises auf die Draufgabe zu allokalieren ist.

5. Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung

Umsatzerlöse aus Produktlieferungen werden im Konzern zeitpunktbezogen realisiert. Dieser Zeitpunkt liegt dann vor, wenn der Kunde die Kontrolle über die Produkte erlangt hat. Hierbei sind Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch individuelle vertragliche Vereinbarungen zu beurteilen; dazu gehören unter anderem auch die Incoterms[®].

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden im Konzern zeitraumbezogen realisiert. Die Bestimmung der Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse erfolgt anhand des Fertigstellungsgrads in Höhe der bereits geleisteten Arbeiten in Relation zur Gesamtleistung. Für die Ermittlung des Fertigstellungsgrads werden sowohl input- als auch outputbezogene Verfahren herangezogen.

Eine vertragliche Verbindlichkeit für durch Kunden geleistete langfristige Vorauszahlungen wird linear über den vertraglich vereinbarten Zeitraum der Leistungserbringung als Umsatzerlöse erfasst.

Mit einigen Kunden bestehen Konsignationslagervereinbarungen, für die der Kontrollübergang der Waren auf den Kunden in der Regel erst bei Entnahme der Waren aus dem Lager stattfindet. Eine Abrechnung der Waren und die dazugehörige Rechnungsstellung erfolgt überwiegend monatlich mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen (weniger als drei Monate).

Ein vertraglicher Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden ist auszuweisen, wenn der Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und damit der Umsatzrealisierungszeitpunkt vor dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs liegt. Eine vertragliche Verbindlichkeit aus Verträgen mit Kunden ist auszuweisen, wenn der Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und damit der Umsatzrealisierungszeitpunkt nach dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs liegt.

Die Umsatzerlöse betragen 15.024 Millionen € (2017: 14.383 Millionen €) und beinhalten in allen Segmenten hauptsächlich Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen.

Produktverkäufe erfolgen in allen Segmenten über mehrjährige Rahmenverträge mit jährlichen Anpassungen der Mengen und Preise. Daneben existieren Kundenvereinbarungen zur Lieferung festgelegter Kapazitäten, die ebenfalls hinsichtlich Mengen und Preisen regelmäßig neu verhandelt werden. Des Weiteren beliefert der Konzern einen Teil der Kunden auch über kurzfristige Bestellungen. In Einzelfällen vereinbart der Konzern mit Kunden rechtlich durchsetzbare Mindestabnahmemengen. Die zugrunde liegenden Preise sind häufig variabel, d. h. beispielsweise rohstoffpreisbasiert oder energiepreisindexiert, und stehen erst zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. des Kontrollübergangs fest. Darüber hinaus existieren mengenabhängige Rabatte und Boni, die in der Regel auf Jahresbasis vereinbart werden. In Einzelfällen leisten Kunden langfristige Vorauszahlungen für das Vorhalten bzw. Aufbauen von kundenspezifischen Produktionskapazitäten. Diese werden als vertragliche Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen und über den Zeitraum der Leistungserbringung umsatzwirksam. Im Rahmen von Standortverträgen beliefert der Konzern Kunden mit Energie (z. B. Dampf, Wasser, Strom, Gas), üblicherweise über längerfristige Zeiträume. Die Lieferung der Energien erfolgt in der Regel frei Verbrauchsstelle der Kunden, d. h. inklusive des Transports zwischen Erzeugungsanlage und Verbrauchsstelle. Die Festlegung der Bestellmengen erfolgt durch den Kunden. Die Preise unterteilen sich in Arbeits- und Leistungspreise. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Lieferung, mindestens einmal monatlich. Die Zahlungskonditionen sind in der Regel kurzfristiger Natur, d. h. es werden Zahlungsziele zwischen 30 und 60 Tagen gewährt.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Dienstleistungen werden im Wesentlichen vom Segment Services und im geringeren Umfang auch von den anderen operativen Segmenten (z.B. Lohnfertigung bestimmter chemischer Produkte) erbracht.

Das Segment Services bietet für die eigenen Chemiesegmente und für externe Kunden an unseren Standorten Leistungen rund um Standortmanagement, Ver- und Entsorgung, technischen Service, Verfahrenstechnik und Engineering sowie Logistik an.

Das Segment Nutrition & Care entwickelt zudem auftragsbezogen für Kunden bestimmte Rezepturen und Produkte. Der Entwicklungsprozess ist in der Regel langfristig und kann sowohl als reiner Dienstleistungsvertrag wie auch als Werkvertrag ausgestaltet sein. Im Falle von Werkverträgen bei Entwicklungen für Kunden sind die Transaktionspreise häufig abhängig von Meilensteinen. Kundenzahlungen werden zeitnah nach Erreichen des jeweiligen Meilensteins fällig. Die Umsatzrealisierung erfolgt in diesem Fall zeitraumbezogen auf Basis von outputbezogenen Verfahren. Bei kundenspezifischer Auftragsentwicklung, die für den Konzern keinen alternativen Nutzen darstellt und die für keine anderen Kunden angeboten werden könnte, realisiert der Konzern den Umsatz

zeitraumbezogen, sofern jederzeit ein Anspruch auf Vergütung der bereits erfolgten Arbeiten, inklusive Marge, besteht. Darüber hinaus erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung, sofern der Konzern ein bestehendes Kundenprodukt oder ein kundenbezogenes Know-how weiterentwickelt. Hängt die Erreichung von Meilensteinen von Faktoren ab, die Evonik nicht beeinflussen kann, wie z.B. die erfolgreiche Zulassung bestimmter Wirkstoffe oder Produkte durch den Kunden, erfolgt eine Umsatzrealisierung erst in dem Zeitpunkt, in dem das Erreichen des Meilensteins sicher feststeht.

In den drei Chemiesegmenten werden darüber hinaus Lizenzen vergeben unter anderem zur Nutzung von Know-how, zum Bau von Anlagen sowie zur Herstellung und zum Vertrieb von Produkten. Die Lizenzen sind in der Regel separate Leistungsverpflichtungen, die entweder als Nutzungs- oder als Zugangsrecht ausgestaltet sind. Bei Nutzungsrechten erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen und bei Zugangsrechten zeitraumbezogen. Die Transaktionspreise für Lizenzen beinhalten in Einzelfällen fest vereinbarte Lizenzzahlungen, die häufig zeitnah nach Erreichen eines vordefinierten Meilensteins fällig werden. In weiteren Fällen zahlen die Kunden umsatzbasierte Lizenzentgelte, die erst als Umsatz realisiert werden, wenn die jeweiligen Kundenumsätze erzielt wurden.

Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen 2018

T55

in Millionen €	Nutrition & Care	Resource Efficiency	Performance Materials	Services	Andere Aktivitäten	Corporate, Konsolidierung	Summe Konzern
Westeuropa	1.385	2.192	2.174	642	3	1	6.397
Osteuropa	309	368	270	–	–	–	947
Nordamerika	1.381	1.274	723	30	1	–	3.409
Mittel- und Südamerika	370	171	81	1	1	–	624
Asien-Pazifik Nord	576	1.222	466	2	10	–	2.276
Asien-Pazifik Süd	408	375	153	–	–	–	936
Naher Osten & Afrika	217	107	109	2	–	–	435
Summe Konzern	4.646	5.709	3.976	677	15	1	15.024
davon Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen	23	26	14	9	4	–	76

Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen 2017

T56

in Millionen €	Nutrition & Care	Resource Efficiency	Performance Materials	Services	Andere Aktivitäten	Corporate, Konsolidierung	Summe Konzern
Westeuropa	1.340	2.101	2.094	682	2	–	6.219
Osteuropa	266	319	252	–	–	–	837
Nordamerika	1.388	1.210	672	30	1	–	3.301
Mittel- und Südamerika	320	159	70	1	1	–	551
Asien-Pazifik Nord	565	1.152	427	2	11	–	2.157
Asien-Pazifik Süd	410	357	128	–	–	–	895
Naher Osten & Afrika	218	95	108	2	–	–	423
Summe Konzern	4.507	5.393	3.751	717	15	–	14.383
davon Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen	10	4	1	2	1	–	18

Vorjahreszahlen angepasst.

Bei den Umsatzerlösen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, handelt es sich um Umsatzerlöse aus Operating-Leasing-Verhältnissen und um im Hedge Accounting erfasste Ergebnisse aus der Währungssicherung für geplante Fremdwährungsumsätze.

Umsatzerlöse können aus Leistungsverpflichtungen resultieren, die in früheren Perioden bereits erfüllt wurden. Dies kann bei Rabatt- und Bonusvereinbarungen zutreffen, wenn die in Vorjahren gebildete Verbindlichkeit aus Rückerstattung für Rabatt- und Bonusvereinbarungen nicht zur Endabrechnung im aktuellen Geschäftsjahr passt. Weiterhin trifft dies auf Lizenzvereinbarungen zu, die als Nutzungsrecht mit umsatzbasierten Lizenzentgelten ausgestaltet sind. Im Geschäftsjahr 2018 betragen diese Umsatzerlöse 15 Millionen € (2017: 14 Millionen €) und werden wie folgt aufgeteilt:

Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt wurden T57

in Millionen €	2018	2017
Rabatt- und Bonusvereinbarungen	14	13
Lizenzvereinbarungen	1	1
	15	14

Fest kontrahierte Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig erfüllt wurden, führen voraussichtlich zu folgender Umsatzrealisierung:

Transaktionspreise verbleibender Leistungsverpflichtungen T58

in Millionen €	Umsatzrealisierung in			Gesamt
	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	
Transaktionspreise verbleibender Leistungsverpflichtungen	1.038	482	965	2.485

Die Ermittlung des Transaktionspreises der verbleibenden Leistungsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich in Höhe der bereits zum Bilanzstichtag fest mit Kunden kontrahierten Mengen und Leistungen, für die sowohl der Kunde eine Abnahmeverpflichtung als auch der Konzern eine Leistungsverpflichtung hat. Variable Transaktionspreiselemente werden auf Basis einer Schätzung, die sich am aktuellen Preis orientiert, in die zukünftigen Umsatzerlöse einbezogen. Umsatz- oder nutzungsbasierte Lizenzerlöse, die als Zugangsrecht ausgestaltet sind, werden bei rechtlich durchsetzbarer Mindestabnahmemenge einbezogen.

Evonik hat von den Erleichterungen bei erstmaliger Anwendung des IFRS 15 Gebrauch gemacht, diese Angabe nur zum aktuellen Bilanzstichtag zu machen. Ferner wendet Evonik die Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 an und verzichtet auf die Angabe der verbleibenden Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten Laufzeit von maximal einem Jahr.

Weitere Informationen zu vertraglichen Vermögenswerten aus Verträgen mit Kunden werden in der Anhangziffer 6.7 dargestellt und zu vertraglichen Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden in der Anhangziffer 6.12.

5.2 Funktionskosten



Zur Ermittlung der Kosten der Funktionsbereiche muss grundsätzlich auf Daten aus der Kostenrechnung zurückgegriffen werden. Die Bewertung nach IFRS ist der führende Wertansatz im Konzern. Den Funktionsbereichen dürfen daher keine kalkulatorischen Kosten zugeordnet werden. Die Ermittlung der Funktionskosten erfolgt nach interner Leistungsverrechnung, damit Leistungsbeziehungen zwischen Funktionsbereichen berücksichtigt werden.

Evonik unterscheidet zwischen folgenden Funktionsbereichen: Kosten der umgesetzten Leistungen, Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und allgemeine Verwaltungskosten.

Nicht den Funktionsbereichen zuordenbare, operative Aufwendungen werden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Funktionskosten betragen 13.266 Millionen € (2017: 12.790 Millionen €).

In den Funktionskosten sind Wertminderungen nach IAS 36 „Impairment of Assets“ in Höhe von 1 Million € (2017: 12 Millionen €) enthalten. Die Segmentierung sowie zusätzliche Erläuterungen werden zusammen mit den in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Wertminderungen nach IAS 36 unter Anhangziffer 6.4 dargestellt.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge **T59**

in Millionen €	2018	2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	64	28
Erträge aus Nebengeschäften	59	63
Erträge aus Fördergeldern	15	22
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	8	80
Nettoerträge aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten ^a	5	–
Erträge aus Restrukturierungsmaßnahmen	4	15
davon aus der Auflösung von Rückstellungen	3	14
davon aus Wertaufholungen nach IAS 39	–	1
Nettoerträge aus Wertminderungen/-aufholungen nach IFRS 9 ^a	2	–
Nettoerträge aus der operativen Währungssicherung ^a	–	14
Erträge aus Wertaufholungen nach IAS 36	–	2
Erträge aus Wertaufholungen nach IAS 39	–	3
Übrige Erträge	81	84
	238	311
davon Bereinigungen	25	95

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Bruttoerträge und -aufwendungen aus der operativen Währungssicherung, aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten und aus Wertminderungen und -aufholungen nach IFRS 9 werden miteinander saldiert; die hieraus resultierenden Nettoergebnisse sind entsprechend ihrem jeweiligen Vorzeichen in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus Nebengeschäften beinhalten Einnahmen aus gelegentlichen, ungeplanten und nicht auf Dauer angelegten Geschäftstätigkeiten des Konzerns.

Die Erträge aus Fördergeldern weisen Erträge für Maßnahmen im Rahmen der Energiewende aus.

Die Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten resultierten mit 8 Millionen € (2017: 5 Millionen €) aus der Veräußerung von Sachanlagen. Im Vorjahr enthielten diese 75 Millionen € aus Neubewertungs- und Abgangseffekten im Zusammenhang mit der Auflösung der gemeinschaftlichen Tätigkeit StoHaas.

Die Erträge aus Restrukturierungsmaßnahmen betreffen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Optimierung der Verwaltungsstrukturen sowie im Zusammenhang mit der Optimierung des Produktportfolios im Segment Performance Materials. Hierunter werden auch Erträge ausgewiesen, die ansonsten aufgrund ihrer Art anderen Zeilen der sonstigen betrieblichen Erträge zuzuordnen wären.

Die Nettoerträge aus Wertminderungen und Wertaufholungen nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste in Höhe von 2 Millionen € (2017: keine) betreffen vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die im Geschäftsjahr 2017 nach IAS 39 ermittelten Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 4 Millionen € betreffen vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Nettoerträge bzw. -aufwendungen der operativen Währungssicherung resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus der Portfoliosicherung von in Fremdwährung erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch Währungsderivate; vgl. Anhangziffer 9.2.5.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Vergleich zum Vorjahr keine Erträge aus Wertaufholungen nach IAS 36 (2017: 2 Millionen €). Die Segmentierung sowie zusätzliche Erläuterungen zu diesen Wertaufholungen werden unter Anhangziffer 6.4 dargestellt.

Unter den übrigen Erträgen werden Versicherungserstattungen und -prämien und Provisionen ausgewiesen.

Evonik bezeichnet die Sondereinflüsse, die bei der Ermittlung der operativen Steuerungsgrößen bereinigtes EBITDA und bereinigtes EBIT herausgerechnet werden, als Bereinigungen. Diese Bereinigungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Bereinigungen betreffen folgende Funktionsbereiche:

Bereinigungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen **T60**

in Millionen €	2018	2017
Herstellungsbezogen	7	1
Forschungs- und entwicklungsbezogen	–	2
Verwaltungsbezogen	6	10
Keinem Funktionsbereich zugeordnet	12	82
	25	95

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen		T61
in Millionen €	2018	2017
Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen	212	40
davon Wertminderungen nach IAS 36	6	2
davon Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	6	1
Wertminderungen nach IAS 36	37	82
Nettoaufwendungen aus der operativen Währungssicherung	26	–
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	13	9
Aufwendungen aus der REACH-Verordnung	12	10
Aufwendungen aus Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen	9	6
Wertminderungen nach IAS 39	–	39
Nettoaufwendungen aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten ^a	–	63
Übrige Aufwendungen	328	440
	637	689
davon Bereinigungen	382	358

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Bruttoerträge und -aufwendungen aus der operativen Währungssicherung, aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten und aus Wertminderungen und -aufholungen nach IFRS 9 werden miteinander saldiert; die hieraus resultierenden Nettoergebnisse sind entsprechend ihrem jeweiligen Vorzeichen in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen enthalten vor allem Aufwendungen zur Senkung der Kosten in Verwaltung und Vertrieb sowie im Zusammenhang mit der Optimierung des Produktportfolios des Segments Performance Materials. Darüber hinaus sind Aufwendungen zur Effizienzsteigerung der Oleochemie im Segment Nutrition & Care sowie der Schließung eines Produktionsstandortes in Ungarn enthalten. Hierunter werden auch Aufwendungen ausgewiesen, die ansonsten aufgrund ihrer Art anderen Zeilen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzuordnen wären.

Die Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 19 Millionen € (2017: 10 Millionen €) stammen in Höhe von 8 Millionen € (2017: 8 Millionen €) aus der Veräußerung von Sachanlagen und in Höhe von 3 Millionen € (2017: 2 Millionen €) aus der Veräußerung von Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind Abgangseffekte im Zusammenhang mit der Auflösung der gemeinschaftlichen Tätigkeit StoHaas in Höhe von 2 Millionen € enthalten sowie weitere 6 Millionen € aus dem Abgang von Beteiligungen aus der Optimierung des Produktportfolios des Segments Performance Materials.

Insgesamt sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 43 Millionen € (2017: 84 Millionen €) Wertminderungen nach IAS 36 enthalten. Die Segmentierung sowie zusätzliche Erläuterungen zu den nach IAS 36 ermittelten Wertminderungen werden zusammen mit den in den Funktionskosten ausgewiesenen Wertminderungen nach IAS 36 unter Anhangziffer 6.4 dargestellt.

Die im Geschäftsjahr 2017 nach IAS 39 ermittelten Wertminderungen in Höhe von 39 Millionen € betreffen vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die übrigen Aufwendungen von 328 Millionen € (2017: 440 Millionen €) beinhalten vor allem Kosten in Höhe von 27 Millionen € im Zusammenhang mit den 2017 erfolgten Akquisitionen des Spezialadditivgeschäfts von Air Products and Chemicals, Inc., Allentown (Pennsylvania, USA), des Silicageschäfts von Huber (2017: 62 Millionen €) sowie dem geplanten Erwerb der PeroxyChem, Philadelphia (Pennsylvania, USA). Zudem enthalten sind Kosten für die Prüfung von Optionen des Methacrylatgeschäfts. Darüber hinaus werden hierunter Versicherungselbstbehalte, Fremd- und Betriebsleistungen, Nebengeschäfte, Provisionen, sonstige Steuern und Rechts- und Beratungskosten ausgewiesen.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Bereinigungen betreffen folgende Funktionsbereiche:

Bereinigungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen		T62
in Millionen €	2018	2017
Herstellungsbezogen	43	105
Vertriebsbezogen	42	–
Verwaltungsbezogen	186	122
Keinem Funktionsbereich zugeordnet	111	131
	382	358

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.5 Finanzergebnis

Finanzergebnis	T63	
in Millionen €	2018	2017
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	5	5
Zinsen und ähnliche Erträge aus Derivaten	13	17
Sonstige zinsähnliche Erträge	31	51
Zinserträge	49	73
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	-51	-61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Derivaten	-53	-63
Zinsaufwand aus sonstigen Rückstellungen ^a	-17	-22
Netto-Zinsaufwand aus Pensionen	-70	-77
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	-19	-20
Zinsaufwendungen	-210	-243
Ergebnis aus der Umrechnung finanzierungsbezogener Bilanzposten	-17	1
Ergebnis aus finanzierungsbezogener Währungssicherung	15	-23
Übrige Finanzerträge und -aufwendungen	-2	-11
Sonstiges Finanzergebnis	-4	-33
	-165	-203

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Diese Position enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung sowie aus Zinssatzänderungen der sonstigen Rückstellungen.

Zinserträge aus Ausleihungen sowie Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Durch die negative Verzinsung von kurzfristigen Geldanlagen ergibt sich wie im Vorjahr ein negativer Zinsertrag von 1 Million €, der in die Position Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten eingeflossen ist.

Die sonstigen zinsähnlichen Erträge enthalten 22 Millionen € anrechenbare Steuern (2017: 25 Millionen €) im Zusammenhang mit Erträgen aus dem Planvermögen.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Derivaten sowie die entsprechende Ertragsposition enthalten im Wesentlichen die Zinsabgrenzungen und die realisierten Zinsen aus dem Zinstausch der zur Währungssicherung von langfristigen konzerninternen Darlehen eingesetzten Zins-Währungsswaps.

Die sonstigen zinsähnlichen Aufwendungen enthalten 1 Million € (2017: 1 Million €) aus der Bildung von vertraglichen Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden für eine signifikante Finanzierungskomponente bei langfristigen Vorauszahlungen des Kunden.

Das im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesene Ergebnis aus der Umrechnung finanzierungsbezogener Bilanzpositionen resultiert im Wesentlichen aus dem Wechselkursrisiko der in Fremdwährung denominierten kurzfristigen konzerninternen Finanzierungstransaktionen (Cashpooling) sowie der Fremdwährungszahlungsmittelbestände, da diese Bilanzpositionen nicht im Rahmen von Hedge Accounting bilanziert werden. Die Effekte der zugehörigen Währungssicherungen werden innerhalb der Position Ergebnis aus finanzierungsbezogener Währungssicherung ausgewiesen, in der auch die Ineffektivitäten gezeigt werden, vgl. Anhangziffer 9.2.5. Im Vorjahr wurden für die Währungssicherung der Akquisition des Silica-geschäfts von Huber 9 Millionen € Aufwendungen im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

In den übrigen Finanzerträgen und -aufwendungen ist ein Nettogewinn von 1 Million € im Hinblick auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte enthalten. Im Geschäftsjahr 2017 waren in dieser Position 13 Millionen € Aufwendungen erfasst, die nach den Vorschriften des IAS 39 ermittelt wurden.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zugeordnet werden konnten, wurden in Höhe von 5 Millionen € (2017: 3 Millionen €) aktiviert; der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 0,8 Prozent (2017: 0,8 Prozent).

5.6 Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	T64	
in Millionen €	2018	2017
Erträge aus der Equity-Bewertung	11	13
Aufwendungen aus der Equity-Bewertung	-3	-3
	8	10
davon Bereinigungen	-	2

Im Vorjahreswert der Erträge ist eine in den Bereinigungen erfasste Wertaufholung enthalten. Die Segmentierung sowie zusätzliche Erläuterungen zu den nach IAS 36 ermittelten Wertaufholungen werden unter Anhangziffer 6.4 dargestellt.

5.7 Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung T65

in Millionen €	2018	2017
Laufende Ertragsteuern	276	359
davon periodenfremd	-18	52
Latente Steuern	-26	-67
davon periodenfremd	-22	-14
davon aus temporären Differenzen	-17	-74
	250	292

Vorjahreszahlen angepasst.

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erwarteten Ertragsteuern basieren auf einem Gesamtsteuersatz von 32 Prozent. Der Gesamtsteuersatz setzt sich aus der Körperschaftsteuer mit 15 Prozent, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent sowie einer durchschnittlichen Gewerbesteuer von ca. 16 Prozent zusammen. Die effektiven Ertragsteuern schließen die laufenden Ertragsteuern und latenten Steuern ein.

Steuerliche Überleitungsrechnung T66

in Millionen €	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	1.202	1.022
Hierauf erwartete Ertragsteuern	385	327
Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	5	5
Abweichungen von dem erwarteten Steuersatz	-55	-18
Bewertungsänderungen latenter Steuern	-43	-5
Verluste ohne Bildung latenter Steuern sowie Nutzung von Verlustvorträgen	-5	21
Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze	-	-38
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	20	18
Zinsschranke	-	-
Steuerfreie Erträge	-20	-48
Ergebnisse aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-	-3
Sonstige	-37	33
Effektive Ertragsteuern (laufende Ertragsteuern und latente Steuern)	250	292
Effektiver Ertragsteuersatz in %	20,8	28,6

Vorjahreszahlen angepasst.

Bewertungsänderungen latenter Steuern betreffen ausschließlich Wertaufholungen und entfallen überwiegend auf temporäre Differenzen. Unter Sonstige werden unter anderem periodenfremde laufende und latente Steuern ausgewiesen.

5.8 Ergebnis je Aktie

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Höhe von 466.000.000 Stück. Das Konzernergebnis stellt das insgesamt erwirtschaftete Ergebnis des Jahres nach Abzug der auf andere Gesellschafter entfallenden Ergebnisanteile dar, unter Einschluss des Ergebnisses der nicht fortgeführten Aktivitäten. Das Ergebnis je Aktie kann durch sogenannte potenzielle Stammaktien verwässert werden. Da in beiden Berichtsperioden keine potenziellen Stammaktien bestanden, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Ergebnis je Aktie T67

in Millionen €	2018	2017
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	952	730
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	2	-
Abzüglich der Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis nach Steuern	-22	-17
Anteile der Anteilseigner der Evonik Industries AG am Ergebnis nach Steuern (Konzernergebnis)	932	713
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)		
aus fortgeführten Aktivitäten	2,04	1,57
abzüglich auf die anderen Gesellschafter entfallendes Ergebnis je Aktie	-0,04	-0,04
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert) auf Anteile der Anteilseigner der Evonik Industries AG	2,00	1,53

Vorjahreszahlen angepasst.

Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

T68

in Millionen €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Aktivierte Entwicklungskosten	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2017	2.929	1.744	165	543	5.381
Währungsumrechnung	-298	-12	-	-75	-385
Zugänge Unternehmenserwerbe	2.133	342	-	806	3.281
Sonstige Zugänge	-	15	-	20	35
Abgänge	-25	-40	-1	-	-66
Umbuchungen	-	36	-	-28	8
Stand 31.12.2017	4.739	2.085	164	1.266	8.254
Währungsumrechnung	94	3	-	24	121
Zugänge Unternehmenserwerbe	18	2	-	1	21
Sonstige Zugänge	-	15	-	12	27
Umgliederungen nach IFRS 5	-6	-	-	-	-6
Abgänge	-	-11	-	-	-11
Umbuchungen	-	32	-	-15	17
Stand 31.12.2018	4.845	2.126	164	1.288	8.423
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2017	97	1.341	162	469	2.069
Währungsumrechnung	-	-8	-	-3	-11
Abschreibungen	-	77	-	46	123
Wertminderungen	-	4	1	-	5
Umgliederungen nach IFRS 5	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-38	-	-	-38
Umbuchungen	-	4	-	-3	1
Stand 31.12.2017	97	1.380	163	509	2.149
Währungsumrechnung	-	2	-	3	5
Abschreibungen	-	80	-	53	133
Wertminderungen	-	13	-	-	13
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Umgliederungen nach IFRS 5	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-11	-	-	-11
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2018	97	1.464	163	565	2.289
Buchwerte 31.12.2017	4.642	705	1	757	6.105
Buchwerte 31.12.2018	4.748	662	1	723	6.134



Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und – sofern die Nutzungsdauer bestimmbar ist – planmäßig linear abgeschrieben. Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs und Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer – insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte – werden mindestens einmal jährlich daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

Für Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen liegen die geschätzten Nutzungsdauern zwischen 5 und 25 Jahren. Uneingeschränkt nutzbare Marken (unbestimmbare Nutzungsdauer) werden jährlich daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen und ob die Nutzungsdauer weiterhin als unbestimmbar einzustufen ist. Sofern sich die Einschätzung ändert und die Nutzungsdauer als bestimmbar gilt, wird der Buchwert der Marken linear über die erwartete Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie einem neu entwickelten Produkt oder Verfahren, welches technisch realisierbar ist und der eigenen Nutzung oder Vermarktung dienen kann, eindeutig zugeordnet werden können. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen überwiegend erworbene Kundenbeziehungen. Deren Nutzungsdauern werden anhand von vertraglichen Grundlagen und Erfahrungswerten eingeschätzt und liegen überwiegend zwischen 5 und 20 Jahren. Die Höhe der planmäßigen Abschreibung berücksichtigt auch die Fortführungswahrscheinlichkeit der Kundenbeziehungen in Form einer Abschmelzrate.

In den Konzessionen, Schutzrechten und Lizenzen sind Marken mit unbestimmbarer Nutzungsdauer in Höhe von 203 Millionen € (31.12.2017: 203 Millionen €) enthalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten.

6.2 Sachanlagen



Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und über ihre Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs werden sie daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung). Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Ausgaben. Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie die systematisch zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt werden zudem die Kosten, die sich aus der Verpflichtung der Beseitigung nach Ende der Nutzung der Sachanlage ergeben, aktiviert.

Darüber hinaus können Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch Gewinne oder Verluste aus Cashflow-Hedges enthalten, die im Rahmen der Fremdwährungssicherung von Anlageneinkäufen angefallen sind und bis zu ihrer Übertragung auf die Sachanlagen im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurden.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes (erforderlicher Zeitraum von mehr als einem Jahr) zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder Bau von Sachanlagen vermindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden über die Nutzungsdauer der Sachanlage in Form geminderter Abschreibungen erfolgswirksam erfasst.

Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer der Sachanlagen. Diese liegt bei Gebäuden zwischen 5 und 50 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 2 und 25 Jahren sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 25 Jahren.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der Sachanlagen

T69

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2017	3.471	13.185	1.064	842	18.562
Währungsumrechnung	-124	-467	-16	-48	-655
Zugänge Unternehmenserwerbe	117	446	14	37	614
Sonstige Zugänge	54	207	46	736	1.043
Abgänge	-17	-342	-51	-10	-420
Umbuchungen	59	428	20	-509	-2
Stand 31.12.2017	3.560	13.457	1.077	1.048	19.142
Währungsumrechnung	38	100	3	19	160
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	-
Sonstige Zugänge	51	203	36	733	1.023
Umgliederungen nach IFRS 5	-5	-97	-1	-8	-111
Abgänge	-19	-163	-36	-5	-223
Umbuchungen	76	416	27	-539	-20
Stand 31.12.2018	3.701	13.916	1.106	1.248	19.971
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2017	1.731	9.876	864	50	12.521
Währungsumrechnung	-48	-298	-11	-	-357
Abschreibungen	83	555	68	-	706
Wertminderungen	18	68	1	4	91
Wertaufholungen	-2	-	-	-	-2
Umgliederungen nach IFRS 5	-	-	-	-	-
Abgänge	-16	-250	-48	-1	-315
Umbuchungen	-	4	-1	-	3
Stand 31.12.2017	1.766	9.955	873	53	12.647
Währungsumrechnung	15	72	3	-	90
Abschreibungen	83	553	68	-	704
Wertminderungen	3	20	-	1	24
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Umgliederungen nach IFRS 5	-3	-63	-1	-	-67
Abgänge	-17	-156	-32	-3	-208
Umbuchungen	1	-7	3	-1	-4
Stand 31.12.2018	1.848	10.374	914	50	13.186
Buchwerte 31.12.2017	1.794	3.502	204	995	6.495
Buchwerte 31.12.2018	1.853	3.542	192	1.198	6.785

Der Buchwert der Sachanlagen, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 22 Millionen € (31.12.2017: keine).

Leasing ist eine Vereinbarung, in der gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum übertragen wird. Der Konzern tritt sowohl als Leasingnehmer wie auch als Leasinggeber hauptsächlich in Vereinbarungen über Operating-Leasing auf.



Evonik vermietet als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen im Wesentlichen Grundstücke. Die Nominalwerte der künftigen Mindestleasingzahlungen über die unkündbare Leasingdauer, die aus diesen Vermögenswerten erwartet werden, haben folgende Fälligkeiten:

Fälligkeiten der künftigen Mindestleasingzahlungen (Leasinggeber/Operating-Leasing) **T70**

in Millionen €	2018	2017
Fällig bis 1 Jahr	5	7
Fällig in über 1 bis 5 Jahren	18	19
Fällig nach über 5 Jahren	144	144
	167	170

6.3 At Equity bilanzierte Unternehmen



Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die erstmalige Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten der Beteiligung inklusive aller direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs werden sie daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

Bei der Erstbewertung wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligung bestimmt. Verbleibt nach der Aufteilung etwaiger stiller Reserven und Lasten ein positiver Unterschiedsbetrag, ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu behandeln und im Beteiligungsbuchwert auszuweisen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird unmittelbar erfolgswirksam aufgelöst, indem der Wertansatz der Beteiligung erhöht wird.

Von den Anschaffungskosten ausgehend wird der Buchwert in den Folgeperioden um das anteilige Jahresergebnis erhöht bzw. gemindert. Weitere Anpassungen des Beteiligungswertes sind notwendig, wenn sich das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens aufgrund von im sonstigen Ergebnis erfassten Sachverhalten verändert hat. Im Rahmen der Folgebewertung muss die Abschreibung der im Zuge der Erstbewertung aufgedeckten stillen Reserven berücksichtigt und vom anteiligen Jahresüberschuss in Abzug gebracht werden. Erhaltene Dividendenzahlungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abzuziehen.

At Equity bilanzierte Unternehmen **T71**

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert einzeln nicht wesentlicher assoziierter Unternehmen	8	8
Buchwert einzeln nicht wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen	38	39
	46	47

Die zusammengefassten Finanzinformationen der at Equity bilanzierten Unternehmen, die einzeln nicht wesentlich sind, stellen sich bezogen auf die Anteile von Evonik wie folgt dar:

Zusammengefasste Finanzinformationen für einzeln nicht wesentliche at Equity bilanzierte Unternehmen **T72**

in Millionen €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2018	2017	2018	2017
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	6	7	2	3
Gesamtergebnis	6	7	2	3

Zu Eventualschulden gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen vgl. Anhangziffer 9.3.

6.4 Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36



Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 „Impairment of Assets“ wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, at Equity bilanzierte Unternehmen und bestimmte sonstige Vermögenswerte bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs durchgeführt.

Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt überwiegend für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, CGU) oder für eine Gruppe von CGUs.

Dabei wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der CGU/Gruppe von CGUs gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten und Nutzungswert der CGU/Gruppe von CGUs. Eine Wertminderung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert ist. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Geschäfts- oder Firmenwert – erfolgswirksame Zuschreibungen vorgenommen.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt die Bestimmung des erzielbaren Betrags durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Abgangskosten des jeweiligen Segments. Dieser wird mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows und somit auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 „Fair Value Measurement“), welche aus der aktuellen dreijährigen Mittelfristplanung abgeleitet werden. Die Planung basiert sowohl auf Erfahrungen als auch auf Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die wesentlichen volkswirtschaftlichen Rahmendaten wie das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, die Wechselkurse, die Rohstoff- und Energiepreise sowie das Wachstum der Löhne und Gehälter, die der Planung zugrunde liegen,

werden zentral von Evonik vorgegeben und aus internen und externen Markterwartungen abgeleitet. Das spezifische Wachstum der einzelnen Segmente ist aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet; im Fall der ewigen Rente wird eine Wachstumsrate unterstellt. Die erwarteten Cashflows werden mit den gewichteten segmentspezifischen Kapitalkosten nach Steuern abgezinst. Die Kapitalkosten werden je Segment auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (Capital Asset Pricing Model) als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet.

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von anderen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen erfolgt die Bestimmung des erzielbaren Betrags überwiegend durch die Ermittlung des Nutzungswertes der jeweiligen CGU/Gruppe von CGUs.

Parameter Werthaltigkeitsprüfung und Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten

T73

	Gewichtete Kapitalkosten nach Steuern (in %)		Wachstumsrate in der ewigen Rente (in %)		Geschäfts- oder Firmenwerte (in Millionen €)	
	2018	2017	2018	2017	31.12.2018	31.12.2017
Nutrition & Care	7,17	6,94	1,50	1,50	2.040	1.981
Resource Efficiency	7,33	7,27	1,50	1,50	2.160	2.118
Performance Materials	7,30	7,81	1,50	1,50	486	482
Services	7,28	7,32	1,50	1,50	62	61

Grundsätzlich werden die Geschäfts- oder Firmenwerte unmittelbar in den Segmenten ausgewiesen. Eine Ausnahme hierzu bildet der Geschäfts- oder Firmenwert aus den früheren Erwerben von Anteilen an der Evonik Degussa GmbH (Evonik Degussa), Essen. Dieser wird in der Segmentberichterstattung unter „Corporate, Konsolidierung“ ausgewiesen. Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wird auch dieser Geschäfts- oder Firmenwert auf die drei Chemiesegmente verteilt.

Die Werthaltigkeitsprüfung für den Geschäfts- oder Firmenwert führte wie im Vorjahr zu keinen Wertminderungen.

Die Werthaltigkeitsprüfung für den Geschäfts- oder Firmenwert erfordert Annahmen und Schätzungen, die Änderungen unterliegen können, die zu Wertminderungen in zukünftigen Perioden führen würden.

Bei keinem der Segmente würde eine relative Erhöhung des gewichteten Kapitalkostensatzes nach Steuern um 10 Prozent oder ein Absenken der Netto-Cashflows bzw. der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 10 Prozent zu einem Wertminderungsbedarf führen.

Die nach IAS 36 ermittelten Wertaufholungen betreffen im Vorjahr mit 2 Millionen € Sachanlagen und mit 2 Millionen € at Equity bilanzierte Unternehmen. Die nach IAS 36 ermittelten Wertminderungen betreffen mit 13 Millionen € (2017: 5 Millionen €) immaterielle Vermögenswerte, mit 24 Millionen € (2017: 91 Millionen €) Sachanlagen und mit 7 Millionen € (2017: keine) sonstige Vermögenswerte. Diese Wertaufholungen und Wertminderungen entfallen auf folgende Segmente:

Wertaufholungen und Wertminderungen nach Segmenten

T74

in Millionen €	Wertaufholungen		Wertminderungen	
	2018	2017	2018	2017
Nutrition & Care	–	2	16	31
Resource Efficiency	–	1	16	53
Performance Materials	–	–	4	11
Services	–	1	8	1
	–	4	44	96

Vorjahreszahlen angepasst.

Die Wertaufholungen im Segment Nutrition & Care beinhalten im Vorjahr eine in den Bereinigungen erfasste Wertaufholung auf ein at Equity bilanziertes Unternehmen in Höhe von 2 Millionen €.

Die Wertminderungen im Segment Nutrition & Care betreffen im Wesentlichen eine Produktionsanlage in Südeuropa, die teilweise wertgemindert wurde. Darüber hinaus sind sowohl Sachanlagen als auch immaterielle Vermögenswerte wertgemindert worden, da Forschungs- und Entwicklungsprojekte nicht weiter fortgeführt werden.

Im Segment Resource Efficiency betrifft dies im Wesentlichen die vollständige Wertminderung eines immateriellen Vermögenswertes, da ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt nicht mehr weitergeführt wird.

Bei allen Wertminderungen erfolgte eine Abwertung auf den jeweiligen Nutzungswert (Value in Use).

Die Wertminderung im Segment Services betrifft im Wesentlichen die vollständige Wertminderung einer Vorauszahlung.

Der Werthaltigkeitstest für Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer erfolgt auf Ebene der Geschäftsgebiete. Die Buchwerte der Marken verteilen sich über die Segmente wie folgt:

Buchwerte der Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer nach Segmenten

T75

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Nutrition & Care	45	45
Resource Efficiency	130	130
Performance Materials	28	28
	203	203

Für die Bewertung der Marken wird die Methode der Lizenzpreisanalogie herangezogen. Dabei werden unter Verwendung eines Analogieschlusses die Cashflows eines immateriellen Vermögenswertes durch Lizenzentgelte approximiert. Es wird ermittelt, welche Lizenzzahlungen fiktiv zu entrichten wären, wenn sich der betreffende immaterielle Vermögenswert im Eigentum eines Dritten befände.

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der für die jeweilige Marke relevanten Umsatzerlöse. Diese werden aus der aktuellen dreijährigen Mittelfristplanung abgeleitet. Der Lizenzgebührensatz wird auf Grundlage von Erfahrungen bestimmt. Zu den gewichteten Kapitalkosten für die Abzinsung verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Werthaltigkeitsprüfung für die Geschäfts- oder Firmenwerte am Anfang dieses Kapitels.

6.5 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte

T76

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017		01.01.2017	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.686	–	1.755	–	1.643	–
Flüssige Mittel	988	–	1.004	–	4.623	–
Übrige Beteiligungen	149	149	126	126	110	110
Ausleihungen	63	7	59	43	72	69
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	24	16	9	1	12	1
Forderungen aus Derivaten	118	58	247	152	299	30
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	3	52	5	37	3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	373	233	493	327	530	213
	3.047	233	3.252	327	6.796	213

Vorjahreszahlen angepasst.

(a) Übrige Beteiligungen

Die übrigen Beteiligungen sind sämtlich in die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ designiert. Sie beinhalten in Höhe von 108 Millionen € (31.12.2017: 83 Millionen €) die zum Börsenwert am Bilanzstichtag angesetzten Anteile an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund, sowie in Höhe von 41 Millionen € (31.12.2017: 43 Millionen €) eine mittlere zweistellige Anzahl nicht börsennotierter Eigenkapitaltitel mit im Einzelnen unwesentlichen beizulegenden Zeitwerten in einer Bandbreite von

0 bis 4 Millionen €. Davon betreffen 28 Millionen € Eigenkapitaltitel aus Venture-Capital-Aktivitäten.

(b) Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche

Bei den Wertpapieren und wertpapierähnlichen Ansprüchen handelt es sich um börsennotierte Renten- und Geldmarktpapiere, die zum Zwecke der Anlage liquider Mittel erworben wurden, sowie um Anteile an nicht börsennotierten Fondsbeteiligungen, in die Evonik langfristig strategisch investiert hat.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

(c) Forderungen aus Derivaten

Forderungen aus Derivaten **T77**

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Zinsswaps	1	–
Forderungen aus Zins-Währungs-Swaps	101	150
Forderungen aus Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps	16	95
Forderungen aus Commodity-Derivaten	–	2
	118	247

(d) Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe

von 19 Millionen € (31.12.2017: 52 Millionen €; 01.01.2017: 37 Millionen €) enthalten Termingelder bei Kreditinstituten, Forderungen aus der Ergebnisabführung nicht vollkonsolidierter Beteiligungen sowie Ansprüche aus Vertragsauflösungen. Weiterhin sind Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 6 Millionen € (31.12.2017: 14 Millionen €; 01.01.2017: 5 Millionen €) enthalten.

Ferner werden hier im Vorjahr finanzielle Vermögenswerte aus tauschähnlichen Geschäften mit Mitbewerbern in Höhe von 6 Millionen € ausgewiesen. Tauschähnliche Geschäfte mit Mitbewerbern sind nicht im Anwendungsbereich des IFRS 15. Die zugrunde liegenden Produkte werden als Rechte oder Verpflichtungen zur Rücklieferung von Vorräten bilanziert, und die Transaktion wird als Finanzierung qualifiziert.

6.6 Vorräte



Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. In der Regel werden die Kosten einheitlich auf Basis der Durchschnittsmethode, der First-in-First-out-Methode oder der Standardkostenmethode bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion systematisch zurechenbare Gemeinkosten.

Rechte auf Rücklieferung von Vorräten resultieren aus tauschähnlichen Geschäften mit Mitbewerbern, die nicht im Anwendungsbereich des IFRS 15 sind.

Im Jahr 2018 wurden Wertminderungen auf RHB-Stoffe und Waren in Höhe von 52 Millionen € (2017: 32 Millionen €)

sowie Wertaufholungen in Höhe von 27 Millionen € (2017: 21 Millionen €) erfolgswirksam erfasst. Die Wertaufholungen sind im Wesentlichen durch gestiegene Absatzpreise und eine verbesserte Marktgängigkeit begründet.

Vorräte **T78**

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017	01.01.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe)	483	466	423
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	73	82	68
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.746	1.490	1.199
Rechte auf Rücklieferung von Vorräten	2	–	–
	2.304	2.038	1.690

Vorjahreszahlen angepasst.

6.7 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte **T79**

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017		01.01.2017	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen ^a	–	–	232	232	–	–
Geleistete Anzahlungen	25	–	33	–	37	–
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	47	10	45	9	42	10
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	11	6	5	3	2	–
Übrige sonstige Vermögenswerte	268	40	294	52	279	48
	351	56	609	296	360	58

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Vgl. Anhangziffer 6.9.

(a) Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden

Die vertraglichen Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden resultieren zum einen aus einem Lizenzvertrag, der auf Meilensteinen basiert und bei dem einem Kunden ein Nutzungsrecht gewährt wurde, und zum anderen aus einem Vertrag zur Entwicklung von Produkten, der zeitraumbezogen realisiert wird. Die vertraglichen Vermögenswerte werden in die Forderungen umgebucht, sobald die damit verbundenen Rechte unbedingt werden. Die Angaben zur Risikoversicherung werden in der Anhangziffer 9.2.5 dargestellt.

Während der Berichtsperiode haben sich die folgenden wesentlichen Änderungen der vertraglichen Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ergeben:

Entwicklung der vertraglichen Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden T80

in Millionen €	2018	2017
Stand 01.01.	5	2
Zugänge	9	3
Umbuchungen in Forderungen	-3	-
Stand 31.12.	11	5

(b) Übrige sonstige Vermögenswerte

Die übrigen sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Forderungen aus sonstigen Steuern, Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand sowie Forderungen aus Versicherungsverträgen.

6.8 Eigenkapital



Die Positionen gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage beinhalten das eingezahlte Eigenkapital der Evonik Industries AG. Dagegen wird das den Aktionären der Evonik Industries AG zustehende erwirtschaftete Kapital des Evonik-Konzerns in den Positionen Gewinnrücklagen inklusive Bilanzgewinn und sonstige Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen. Nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Anteile am eingezahlten und erwirtschafteten Eigenkapital von in den Evonik-Konzern einbezogenen Tochterunternehmen werden unter der Position Anteile anderer Gesellschafter gezeigt.

(a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag unverändert 466.000.000 €. Es ist in 466.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert je Aktie liegt bei 1 €.

(b) Genehmigtes Kapital

Durch die Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 ist ein genehmigtes Kapital beschlossen worden. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 22. Mai 2023 um bis zu 116.500.000 € durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Die Ausgabe kann gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals

nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,

- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 23. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 festzulegen.

Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(c) Bedingtes Kapital

Ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 ist das Grundkapital um weitere bis zu 37.280.000 € eingeteilt in bis zu 37.280.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer in der vorgenannten Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die Options- und/oder Wandelanleihen zu; die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- und/oder Wandelanleihen ausschließen kann. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(d) Eigene Aktien

Am 6. März 2018 kündigte die Evonik Industries AG den Kauf eigener Aktien in einem Volumen von bis zu 139,5 Millionen € bis spätestens zum 6. April 2018 unter Ausnutzung der am 18. Mai 2016 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung an. Der Erwerb diente der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Evonik Industries AG und bestimmter nachgeordneter Konzerngesellschaften sowie Mitglieder der Geschäftsführung

von nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Evonik Industries AG im Rahmen eines Mitarbeiter-Aktienprogramms.

Die Evonik Industries AG hat im Rahmen des Rückerwerbs bis zum 4. April 2018 insgesamt 594.663 Stück eigene Aktien zurückgekauft, was einem Anteil am Grundkapital von 0,1 Prozent bzw. 594.663 € entspricht. Für die Käufe wurden insgesamt 16,9 Millionen € aufgewendet, was einem durchschnittlichen Kurs von 28,44 € je Aktie entspricht. Der Erwerb erfolgte ab dem 8. März 2018 mit einem durchschnittlichen täglichen Volumen von rund 33.000 Aktien an jedem Xetra-Handelstag durch eine von der Evonik Industries AG beauftragte Bank. Hierbei durfte der maximale Kaufpreis je zurückerworbener Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktie der Evonik Industries AG im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten. In den Monaten April und Mai wurden 566.447 Stammaktien (davon 146.131 Gratisaktien) auf Basis des am 5. April 2018 gültigen Aktienkurses und US-Dollar-, Singapur-Dollar- und chinesischen Renminbi Yuan-Wechselkurses an die teilnehmenden Mitarbeiter übertragen. Die verbliebenen 28.216 Stammaktien wurden bis zum 11. April 2018 über die Börse veräußert. Zum 31. Dezember 2018 weist die Evonik Industries AG daher keine eigenen Anteile mehr aus.

(e) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält vor allem sonstige Zuzahlungen von Anteilseignern nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

(f) Gewinnrücklagen inklusive Bilanzgewinn

Die Position Gewinnrücklagen inklusive Bilanzgewinn in Höhe von 6.237 Millionen € (31.12.2017: 6.012 Millionen €) enthält sowohl die im laufenden Geschäftsjahr und in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse als auch die sonstigen Ergebnisse aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der Evonik Industries AG in Höhe von 535.900.000,00 € vollständig auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende von 1,15 € je Stückaktie.

(g) Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile enthalten Gewinne und Verluste, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung – also erfolgsneutral – erfasst werden. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren enthalten die erfolgsneutral berücksichtigten Auf- und Abwertungen aus voraussichtlich nicht dauerhaften Wertänderungen von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Eigenkapitalinstrumenten enthalten die erfolgsneutral berücksichtigten Auf- und Abwertungen der beizulegenden Zeitwerte von übrigen Beteiligungen gemäß IFRS 9. In den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 und aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten gemäß IFRS 9 sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des effektiven Teils von Cashflow-Hedges sowie Hedges of a

Net Investment enthalten. In den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für Kosten der Absicherung gemäß IFRS 9 werden die Veränderungen aus dem Zeitwert von Optionen sowie der Zinsdifferenz (Terminkomponente) und der Fremdwährungs-Basis-Spreads von Devisentermingeschäften bzw. -swaps gezeigt. Die Sicherungskosten beziehen sich dabei sowohl auf zeitpunkt- als auch zeitraumbezogene Grundgeschäfte. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus der Neubewertung bei sukzessiven Anteils-erwerben enthalten die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten von bis zum 31. Dezember 2009 erstmalig einbezogenen Tochterunternehmen im Zusammenhang mit bereits vor Übergang der Kontrolle gehaltenen Anteilen. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus der Währungsumrechnung enthalten die Umrechnungsdifferenzen von ausländischen Abschlüssen. Die Anpassungen gemäß IAS 8 betreffen ausschließlich die Umstellung auf IFRS 9, vgl. Anhangziffer 3.4.

**Veränderung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile für das Eigenkapital der
Gesellschafter der Evonik Industries AG**

T81

in Millionen €	Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (IAS 39)	Finanz- instrumente in Siche- rungs- beziehungen (IAS 39)	Eigenkapital- instrumente erfolgsneutral zum beizule- genden Zeit- wert (IFRS 9)	Sicherungs- instrumente: Designierte Risiko- komponenten (IFRS 9)	Sicherungs- instrumente: Kosten der Absicherung (IFRS 9)	Neube- wertung bei sukzessiven Anteils- erwerben	Währungs- umrechnung	Gesamt
Stand 01.01.2017	21	61	-	-	-	10	218	310
Sonstiges Ergebnis laut Gesamtergebnisrechnung	17	11	-	-	-	-	-549	-521
Erfasste Gewinne oder Verluste	11	175	-	-	-5	-	-	181
Erfolgswirksame Entnahme	-	-55	-	-	5	-	-	-50
Übertragung auf Vermögens- werte oder Schulden	-	-86	-	-	-	-	-	-86
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-549	-549
Aus at Equity bilanzierten Unter- nehmen (nach Ertragsteuern)	-	-	-	-	-	-	-	-
Latente Steuern	6	-23	-	-	-	-	-	-17
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-3	-	-3
Stand 31.12.2017	38	72	-	-	-	7	-331	-214
Anpassungen gemäß IAS 8	-38	-72	22	72	-	-	-	-16
Stand 01.01.2018	-	-	22	72	-	7	-331	-230
Sonstiges Ergebnis laut Gesamtergebnisrechnung	-	-	29	-86	-13	-	162	92
Erfasste Gewinne oder Verluste	-	-	29	-55	-30	-	-	-56
Erfolgswirksame Entnahme	-	-	-	-71	13	-	-	-58
Übertragung auf Vermögens- werte oder Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	160	160
Aus at Equity bilanzierten Unter- nehmen (nach Ertragsteuern)	-	-	-	-	-	-	2	2
Latente Steuern	-	-	-	40	4	-	-	44
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-3	-	-3
Stand 31.12.2018	-	-	51	-14	-13	4	-169	-141

Vorjahreszahlen angepasst.

Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

Im Jahr 2018 wurde aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten und für die Kosten der Absicherung gemäß IFRS 9 insgesamt ein Sicherungsergebnis in Höhe von 58 Millionen € (2017: 50 Millionen € aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 und IFRS 9, vgl. Anhangziffer 3.4) entnommen und wie folgt in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen:

Übertragung Sicherungsergebnis aus sonstigen Eigenkapitalbestandteilen in die Gewinn- und Verlustrechnung

T82

in Millionen €	2018	2017
Umsatzerlöse	62	13
Kosten der umgesetzten Leistungen	1	–
Sonstige betriebliche Erträge/ Aufwendungen	–2	–
Zinsergebnis	–2	–3
Sonstiges Finanzergebnis	–5	40
	58	50

Vorjahreszahlen angepasst.

Zur Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten und für die Kosten der Absicherung gemäß IFRS 9 und deren Verteilung auf die einzelnen Risikoarten vgl. Anhangziffer 9.2.4.

(h) Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter in Höhe von 96 Millionen € (31.12.2017: 88 Millionen €) werden die Anteile am gezeichneten Kapital und an den Rücklagen von einbezogenen Tochterunternehmen ausgewiesen, die nicht den Anteilseignern der Evonik Industries AG zuzurechnen sind.

Die Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung waren 2018 wie auch im Vorjahr unwesentlich.

Veränderung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile für Anteile anderer Gesellschafter

T83

in Millionen €	Währungs- umrechnung	Gesamt
Stand 01.01.2017	4	4
Sonstiges Ergebnis laut Gesamtergebnisrechnung	–5	–5
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung	–5	–5
Stand 31.12.2017	–1	–1
Sonstiges Ergebnis laut Gesamtergebnisrechnung	–	–
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung	–	–
Stand 31.12.2018	–1	–1

6.9 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen



Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem in IAS 19 „Employee Benefits“ vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Defined Benefits) auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten und biometrische Annahmen berücksichtigt. Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung landesspezifischer Rechnungsgrundlagen und Parameter ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste in den Verpflichtungen und Vermögenserträge auf das Planvermögen (ohne Zinsertrag) ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den zum Jahresende rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlich ermittelten Pensionsverpflichtungen sowie aus Abweichungen zwischen dem zum Jahresende erwarteten und dem tatsächlich festgestellten Zeitwert des Planvermögens.

Neu entstandene Wertänderungen in einem Jahr aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus den Verpflichtungen, Vermögenserträge auf das Planvermögen (ohne Zinsertrag), Veränderungen der Limitierung

des Planvermögens (ohne Zinskosten) und Vermögenserträge auf Erstattungsansprüche (ohne Zinsertrag) werden direkt erfolgsneutral gegen das sonstige Ergebnis verrechnet.

Dem Verpflichtungsumfang zum Jahresende wird der Zeitwert des Planvermögens gegenübergestellt (Finanzierungsstand); unter Berücksichtigung der Limitierung des Planvermögens (Asset Ceiling) und des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswertes aus überdeckten Plänen ergeben sich hieraus die Pensionsrückstellungen.

Beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution) führen in der Periode zu Aufwand, in der die Zahlung erfolgt. Beitragsorientierte Verpflichtungen existieren sowohl aufgrund betrieblicher Zusagen als auch aufgrund staatlicher Pläne (gesetzliche Rentenversicherung).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungszusagen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes, in dem die Unternehmen tätig sind. Die Höhe der Zusagen hängt in der Regel von der Dienstzeit und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt bei inländischen Unternehmen überwiegend auf Basis von Leistungszusagen. Die Leistungszusagen in Deutschland sind im Wesentlichen durch Rückstellungen und das Vermögen von Pensionskassen und eines Pensionstreuhandvereins (Contractual Trust Arrangement) finanziert.

Bei den ausländischen Unternehmen sind sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Zusagen vereinbart.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember 2018 verteilen sich im Wesentlichen auf die folgenden Länder:

Aufteilung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen und des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens

T84

in Millionen €	2018	
	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen
Evonik insgesamt	11.669	8.037
davon Deutschland	10.417	6.938
davon Pensionskasse/ Rückgedeckte Unterstützungskasse	4.843	3.474
davon über Contractual Trust Arrangement abgedeckt	5.239	3.464
davon USA	606	395
davon Großbritannien	479	576

in Millionen €	2017	
	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen
Evonik insgesamt	11.563	8.087
davon Deutschland	10.224	6.906
davon Pensionskasse/ Rückgedeckte Unterstützungskasse	4.649	3.426
davon über Contractual Trust Arrangement abgedeckt	5.224	3.479
davon USA	663	441
davon Großbritannien	509	615

Für Mitarbeiter in **Deutschland** existieren folgende Versorgungspläne von wesentlichem Umfang:

Pensionskasse: Es gibt mehrere geschlossene Pläne. Einkommensabhängige Beiträge werden in feste Leistungen umgerechnet und in der konzerneigenen Pensionskasse Degussa angelegt. Die Tarifgestaltung einschließlich der Vermögensanlage unterliegt der Versicherungsaufsicht. Die Pensionskasse gehört zu den gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Unternehmen. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren. Die Höhe der reservierten Deckungsmittel ergibt sich aus dem

aufsichtsbehördlich genehmigten Technischen Geschäftsplan sowie den gesetzlichen Vorgaben. Die Deckungsmittel müssen eine jederzeitige Ausfinanzierung der beitragsfreien Anwartschaften sicherstellen. Im Tarif DuPK wird der Firmenbeitrag so bemessen, dass dieser zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen eine Ausfinanzierung der daraus entstehenden Anwartschaften gemäß Technischem Geschäftsplan bietet. In den Tarifen Marl und Troisdorf erfolgt die Festsetzung des Firmenbeitrags auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars und bemisst sich nach den zur Ausfinanzierung der Leistungen erforderlichen Mitteln. Die Evonik Degussa GmbH hat als Trägerunternehmen der Pensionskasse hinsichtlich der Tarife Marl und Troisdorf eine vertragliche Einstandspflicht für den Fall einer nicht ausreichenden Kapitalausstattung der Kasse. Diese Einstandspflicht unterscheidet nicht nach der Konzernzugehörigkeit der Versicherten. Sie wurde auf Anforderung der Aufsichtsbehörde bereits bei Einrichtung der Tarife eingegangen, als ausschließlich eigene Mitarbeiter zu versichern waren. Inwieweit die Einstandspflicht neben den im Verlustfall vorgesehenen satzungsmäßigen Instrumenten der Pensionskasse wie Anhebung von Firmenbeiträgen oder Kürzung von Leistungen praktische Bedeutung erlangen könnte, ist aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Unterstützungskasse: Die Unterstützungskasse umfasst zwei Pläne, von denen einer für Neueintritte offen ist. Hierüber kann auch Entgeltumwandlung betrieben werden. Einkommensabhängige Beiträge werden in feste Leistungen umgerechnet und in der konzerneigenen Pensionskasse Degussa rückversichert. Die Tarifgestaltung einschließlich der Vermögensanlage unterliegt der Versicherungsaufsicht. Eine Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich ist fest zugesagt. Die Unterstützungskasse erfüllt den Tatbestand für gemeinschaftliche Pläne mehrerer Unternehmen. Die Finanzierung der Unterstützungskasse erfolgt über eine Rückdeckung bei der Pensionskasse Degussa, welche für den offenen Plan die Rentenanpassung umfasst. Die Pensionskasse hält hierfür entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie ergangenen Verordnungen der Aufsichtsbehörde ausreichend Deckungsmittel vor. Die Deckungsmittel müssen eine jederzeitige Ausfinanzierung der beitragsfreien Anwartschaften sicherstellen. Die Höhe der Leistung richtet sich nach den eingezahlten Beiträgen. Es besteht aus der Unterstützungskasse keine Haftungsgrundlage, nach der der Konzern im Falle nicht ausreichender Kapitalausstattung für die Verpflichtungen konzernfremder Gesellschaften einzustehen hätte.

Direktzusagen: Hier gibt es verschiedene leistungsorientierte Pläne, bei denen die Versorgungsleistung zumeist direkt oder indirekt endgehaltsorientiert ist. Die meisten dieser Pläne gewähren eine höhere oder ausschließliche Leistung für Einkommensteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Die endgehaltsorientierten Pläne sind durchweg geschlossen und werden zum großen Teil auch für die noch aktiven Planteilnehmer nur in Form von Besitzständen aufrechterhalten.

Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

Offene Direktzusagen gibt es lediglich für obere Führungskräfte sowie für freiwillige Entgeltumwandlung. Hierbei wird aus einem einkommensabhängigen Beitrag bzw. aus der Einbringung des Arbeitnehmers eine feste Leistung bestimmt. Dabei kann der Begünstigte zwischen verschiedenen Auszahlungsformen wie Kapital, Rente und gegebenenfalls Ratenzahlung wählen. Die Höhe der Leistung berücksichtigt eine feste Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich.

Für größere Konzerngesellschaften, welche den weitaus größten Teil der Verpflichtungen aus Direktzusagen abdecken, wird Planvermögen im Evonik Pensionstreuhand e. V. aufgebaut. Hierzu gibt es weder regulatorische Vorgaben noch Mindestdotierungsverpflichtungen. Im Evonik Pensionstreuhand e. V. wird eine Strategie des Ausgleichs einer Veränderung der Verpflichtungen über eine mitlaufende Veränderung des Planvermögens (Asset-Liability-Matching) angewandt. Hierbei werden die Zins- und Kreditsensitivitäten der Verpflichtungen im Planvermögen teilweise repliziert.

Beschreibung der möglichen Risiken aus den Versorgungsplänen:

Die allermeisten deutschen Versorgungspläne enthalten lebenslang laufende Rentenzusagen. Ein spezifisches Risiko besteht hierbei in einer Ausweitung der Leistungen durch steigende Lebenserwartung. Für einen Großteil dieser Pläne orientiert sich die Anpassung der laufenden Leistungen an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Hier ergibt sich ein weiteres Risiko aus der Entwicklung der Inflation. Für Pläne, die ein Wahlrecht seitens der Arbeitnehmer hinsichtlich der Auszahlung in Kapital- oder Rentenform vorsehen, besteht ein Auswahlrisiko dahin gehend, dass diese Option abhängig von der individuellen Einschätzung zu Gesundheitszustand und Lebenserwartung vorgenommen werden könnte.

Bei den endgehaltsorientierten Plänen ergeben sich Leistungsrisiken aus der künftigen Entwicklung der Gehälter im tariflichen und außertariflichen Bereich sowie teilweise auch aus der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Pläne mit extern angelegtem Vermögen in der Pensionskasse, der Unterstützungskasse oder im Evonik Pensionstreuhand e. V. sind einem Kapitalmarktrisiko ausgesetzt. Hier bestehen je nach Zusammensetzung der Kapitalanlage Wertänderungsrisiken sowie Ertragsrisiken dahin gehend, dass eine unterstellte Wertentwicklung bzw. Verzinsung über die Laufzeit nicht erzielt wird. Hinsichtlich fest zugesagter Leistungen bzw. garantierter Verzinsungen muss für diese Risiken nach dem deutschen Betriebsrentenrecht grundsätzlich der Arbeitgeber eintreten.

Für Mitarbeiter in den **USA** existieren folgende Versorgungspläne von wesentlichem Umfang:

In den USA gibt es ungedeckte, ganz bzw. teilweise gedeckte Pensionspläne und Pensionsverpflichtungen aus Gesundheitsfürsorgeplänen. Der überwiegende Teil der Verpflichtungen betrifft die gedeckten Pläne. Alle leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind für Neueintritte geschlossen. Die Leistungen orientieren sich an verschiedenen Größen, wie Endgehältern, durchschnittlichen Karrieregehältern, am Stand eines individuellen Kontos und Festbeträgen. Für die meisten Verpflichtungen besteht ein Wahlrecht auf Einmalzahlung mit einem entsprechenden Inanspruchnahmrisiko für die Gesellschaften. Es gilt, Mindestgrade der Ausfinanzierung einzuhalten, was durch eine Asset-Liability-Matching-Strategie unterstützt wird, um Volatilitäten zu vermeiden. Dies geschieht in erster Linie durch US-Staatsanleihen und US-Dollar-Unternehmensanleihen. Das Vermögen wird durch einen Pensionstrust verwaltet.

Für Mitarbeiter in **Großbritannien (UK)** existieren folgende Versorgungspläne von wesentlichem Umfang:

Die Pläne in Großbritannien werden durch externe Trusts organisiert und sind zum überwiegenden Teil mit Vermögen unterlegt, welches in Fonds investiert wurde. Der überwiegende Teil der Verpflichtungen betrifft unverfallbar Ausgeschiedene und Rentner. Nur ein Plan ist hier noch offen für Neueintritte. Die Pläne sind fast komplett endgehaltsorientiert. Die Vermögen der Pensionspläne unterliegen der Limitierung des Planvermögens. Die Pläne müssen Mindestgrade der Ausfinanzierung erfüllen, welche mit den Trustees abzustimmen sind. Auch kann überschüssiges Vermögen nicht ohne Zustimmung der Trustees an die Gesellschaften zurückfließen. Die Anlagestrategie des Planvermögens verfolgt eine Asset-Liability-Matching-Strategie, die im Wesentlichen durch an die Inflation gekoppelte UK-Staatsanleihen und UK-Unternehmensanleihen erfolgt.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind als gewichtete Durchschnitte der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Parameter der Bewertung der
Pensionsverpflichtungen

T85

in %	Konzern		Deutschland	
	2018	2017	2018	2017
Abzinsungssatz zum 31.12.	2,15	2,12	2,00	2,00
Künftige Entgeltsteigerungen	2,55	2,56	2,50	2,50
Künftige Rentensteigerungen	1,58	1,58	1,50	1,50
Kostentrend im Bereich der medizinischen Versorgung	6,27	6,52	–	–

Der Abzinsungssatz für Deutschland und die Euro-Länder bestimmt sich, indem auf Basis der Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und für Bereiche, in denen keine Marktdaten mehr existieren, mittels Zinsstrukturkurve für Nullkupon-Bundesanleihen und unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags für Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating extrapoliert wird. Für die Datenbasis der verwendeten Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating werden solche Anleihen herangezogen, welche von mindestens einer der großen international anerkannten Ratingagenturen ein AA-Rating erhalten haben. Mit der auf Basis der Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating abgeleiteten Zinsstrukturkurve wird dann der Barwert der Cashflows aus den Pensionsverpflichtungen im Unternehmen bestimmt. Der Abzinsungssatz entspricht dem gerundeten konstanten Zinssatz, der bei Anwendung auf den Cashflow zum gleichen Barwertergebnis führt.

In den USA und Großbritannien werden analoge Verfahren angewandt. Der gerundete Abzinsungssatz in den USA lag zum 31. Dezember 2018 bei 4,26 Prozent (31.12.2017: 3,61 Prozent) und der gerundete Abzinsungssatz in Großbritannien bei 2,75 Prozent (31.12.2017: 2,56 Prozent).

Die Bewertung für die inländischen Unternehmen basiert auf den biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck, für die Gesellschaften in Großbritannien werden die sogenannten „S1PXA“-Tafeln und für die USA werden sogenannte „MP-2018 mortality projection scales“ verwendet.

Entwicklung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen

T86

in Millionen €	2018	2017
Barwert aller leistungsorientierten Verpflichtungen zum 01.01.	11.563	11.585
Laufender Dienstzeitaufwand	185	200
Zinsaufwand	240	243
Beiträge der Arbeitnehmer	43	43
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) (Neubewertungskomponente)	61	64
davon finanziell induziert	-66	25
davon demografisch induziert	92	-12
davon eingetretene Veränderungen im abgelaufenen Jahr	35	51
Gezahlte Leistungen	-456	-462
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2	-5
Veränderungen bei den Unternehmen	6	10
Umgliederungen nach IFRS 5	-	-
Gewinn/Verlust aus Planabgeltungen	-	-
Zahlungen zur Planabgeltung	-	-
Währungsumrechnung	25	-115
Barwert aller leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	11.669	11.563

Die gewichtete Laufzeit der Verpflichtungen beträgt 16,9 Jahre (2017: 17,0 Jahre).

Aufteilung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen

T87

in Millionen €	2018	2017
Ungedechte Pläne	364	384
Ganz oder teilweise gedeckte Pläne	11.205	11.071
Verpflichtungen für Gesundheitsfürsorge	100	108
Barwert aller leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	11.669	11.563

Der Bewertung von Pensionsverpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, erwartete zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen, Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen oder einer veränderten Marktlage von den tatsächlichen Daten abweichen.

Sensitivitätsanalyse: Auswirkungen von Änderungen der Parameter auf die DBO

T88

in Millionen €	Verminderung um 1 Prozentpunkt		Erhöhung um 1 Prozentpunkt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Konzernweiter Abzinsungssatz	2.218	2.208	-1.696	-1.687
Künftige Entgeltsteigerung	-146	-159	157	169
Künftige Rentensteigerung	-906	-899	1.087	1.078
Kostentrend im Bereich der medizinischen Versorgung	-9	-11	11	13

Eine Verminderung der Sterblichkeit in der Rentenbezugsphase um 20 Prozent bei sonst unveränderten Parametern würde zu einer Erhöhung der DBO um 861 Millionen € (2017: 862 Millionen €) führen.

Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens

T89

in Millionen €	2018	2017
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	8.087	7.807
Zinserträge auf das Planvermögen	173	168
Beiträge der Arbeitgeber	213	209
Beiträge der Arbeitnehmer	11	11
Vermögensertrag, ohne Zinsertrag auf das Planvermögen (Neubewertungskomponente)	-250	202
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-5	-6
Gezahlte Leistungen	-206	-210
Zahlungen zur Planabgeltung	-	-
Veränderungen bei den Unternehmen	-	-9
Währungsumrechnung	14	-85
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	8.037	8.087

Aufteilung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens

T90

	31.12.2018		31.12.2017	
	in Millionen €	in %	in Millionen €	in %
Kasse/Bankguthaben (Cash)	209	2,6	243	3,0
Aktien – aktiver Markt	755	9,4	784	9,7
Aktien – nicht aktiver Markt	-	-	-	-
Staatsanleihen – aktiver Markt	1.045	13,0	1.148	14,2
Staatsanleihen – nicht aktiver Markt	24	0,3	40	0,5
Unternehmensanleihen – aktiver Markt	2.363	29,4	2.273	28,1
Unternehmensanleihen – nicht aktiver Markt	603	7,5	631	7,8
Sonstige Anleihen – aktiver Markt	338	4,2	429	5,3
Sonstige Anleihen – nicht aktiver Markt	-	-	-	-
Immobilien (direkte und indirekte Beteiligungen) – aktiver Markt	16	0,2	16	0,2
Immobilien (direkte und indirekte Beteiligungen) – nicht aktiver Markt	1.712	21,3	1.577	19,5
Sonstige Fonds – aktiver Markt	-	-	-	-
Sonstige Fonds – nicht aktiver Markt	-	-	-	-
Alternative Investments (Infrastruktur/Hedgefonds/Rohstoffe) – aktiver Markt	587	7,3	736	9,1
Alternative Investments (Infrastruktur/Hedgefonds/Rohstoffe) – nicht aktiver Markt	273	3,4	97	1,2
Sonstiges – aktiver Markt	32	0,4	32	0,4
Sonstiges – nicht aktiver Markt	80	1,0	81	1,0
	8.037	100,0	8.087	100,0

Im Geschäftsjahr 2018 wurden analog zum Vorjahr keine sonstigen Vermögensgegenstände selbst genutzt.

Entwicklung der Limitierung des Planvermögens

T91

in Millionen €	2018	2017
Begrenzung der Vermögenswerte zum 01.01.	109	74
Zinsaufwand auf den nicht aktivierbaren Teil des Planvermögens	3	2
Veränderung der Begrenzung, ohne Zinskosten (Neubewertungskomponente)	-11	36
Veränderungen bei den Unternehmen	-	-
Währungsumrechnung	-1	-3
Begrenzung der Vermögenswerte zum 31.12.	100	109

Entwicklung des Nettobilanzansatzes der Pensionen T92

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Nettobilanzansatz zum 01.01.	3.585	3.852
Laufender Dienstzeitaufwand	185	200
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2	-5
Gewinn/Verlust aus Planabgeltung	-	-
Netto-Zinsen	70	77
Beiträge der Arbeitnehmer	32	32
Sonstiger Verwaltungsaufwand	5	6
Erfolgsneutrale Veränderung im sonstigen Ergebnis (Neubewertungen)	300	-102
Gezahlte Leistungen	-250	-252
Beiträge der Arbeitgeber	-213	-209
Veränderungen bei den Unternehmen	6	19
Umgliederung nach IFRS 5	-	-
Währungsumrechnung	10	-33
Nettobilanzansatz zum 31.12.	3.732	3.585
Vermögenswerte aus überdeckten Plänen zum 31.12.	-	232
Pensionsrückstellungen zum 31.12.	3.732	3.817

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen enthielten auch Krankenversicherungsansprüche im Wesentlichen von Betriebsrentnern der amerikanischen Tochtergesellschaften.

Der Ausweis von Vermögenswerten aus überdeckten Plänen im Jahr 2017 resultiert aus einem Pensionsplan, bei dem der Vermögensüberhang dem Trägerunternehmen zusteht, sodass eine Verrechnung mit Pensionsrückstellungen anderer Pensionspläne nicht zulässig ist. Die Notwendigkeit des Ausweises von Vermögenswerten entfiel 2018.

6.10 Sonstige Rückstellungen



Sonstige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein.

Rückstellungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Auflösungen von Rückstellungen werden in den Funktionsbereichen als Ertrag erfasst, in denen auch ursprünglich der Aufwand bei Bildung der Rückstellung ausgewiesen wurde.

Erwartete Entwicklung der Leistungszahlungen T93

in Millionen €	Berichtsjahres- angabe	Vorjahres- angabe
2018		248
2019	247	255
2020	258	258
2021	263	265
2022	268	268
2023	274	

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Folgejahr betragen 216 Millionen € (2017: 208 Millionen €).

Der Netto-Zinsaufwand ist im Finanzergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer 5.6. Die anderen Beträge sind in den Funktionsbereichen als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst. Der gesamte Personalaufwand wird unter Anhangziffer 10.2 dargestellt.

Bezüglich der mit den Pensionsrückstellungen im Zusammenhang stehenden aktiven latenten Steuern verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangziffer 6.13 Latente Steuern, laufende Ertragsteuern.

Bei den ausländischen Tochtergesellschaften wurden für beitragsorientierte Zusagen 34 Millionen € (2017: 34 Millionen €) aufgewandt, die ebenfalls als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst sind.

Darüber hinaus wurden für beitragsorientierte staatliche Pläne (gesetzliche Rentenversicherung) im In- und Ausland 151 Millionen € (2017: 144 Millionen €) aufgewandt. Diese sind auch als Personalaufwand (Aufwendungen für soziale Abgaben) ausgewiesen.

Die Bestimmung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere in Bezug auf rechtliche Risiken, Rekultivierung und Umweltschutz sowie Restrukturierungen, unterliegt naturgemäß in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Das Unternehmen muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit oder zukünftiger Entwicklungen, wie zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Insbesondere langfristige Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten und sind im besonderen Maße von der Wahl und Entwicklung der marktgerechten Abzinsungssätze abhängig. Im Konzern werden nach Währungen und Restlaufzeiten gestaffelte Zinssätze verwendet.

Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

Sonstige Rückstellungen

T94

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017		01.01.2017	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Personal	932	304	906	343	913	367
Rekultivierung und Umweltschutz	299	246	310	250	329	257
Restrukturierung	241	160	86	37	138	55
Absatz und Beschaffung	44	8	49	9	48	11
Sonstige Steuern und Zinsen auf Steuern	49	37	40	33	35	24
Übrige Verpflichtungen	337	100	365	116	323	103
	1.902	855	1.756	788	1.786	817

Vorjahreszahlen angepasst.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Saldo gegenüber dem Vorjahr um 146 Millionen €. Dies lag im Wesentlichen an der Entwicklung der Restrukturierungs- und Personalarückstellungen. Es wird erwartet, dass etwas mehr als die Hälfte der gesamten Rückstellungen im Folgejahr zu Auszahlungen führen werden.

Die **Rückstellungen im Zusammenhang mit relevanten rechtlichen Risiken** betragen 106 Millionen € (31.12.2017: 136 Millionen €; 01.01.2017: 121 Millionen €) und werden grundsätzlich entsprechend ihrer Art den verschiedenen Rückstellungskategorien zugeordnet. Im Berichts- und Vorjahr sind diese Rückstellungen vollständig unter den übrigen Verpflichtungen ausgewiesen. Sie enthalten angemessene Aufwendungen für Gerichts- und Anwaltskosten, Leistungen an Kläger sowie eventuelle Vergleichs- oder Freistellungs-

zahlungen. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden unter anderem die Art des Rechtsstreits bzw. Anspruchs, der Stand des Verfahrens, die Auffassung von Anwälten und Erfahrungen aus vergleichbaren Sachverhalten herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten getroffen. Relevante rechtliche Risiken, für die Rückstellungen gebildet wurden, bestehen in Bezug auf zwei laufende Spruchverfahren hinsichtlich des Ausschlusses von Minderheitsaktionären sowie einen Freistellungsanspruch aus Umweltgewährleistungen seitens des Erwerbers des früheren Rußgeschäfts. Für ein Bußgeldverfahren gegen Evonik im Hinblick auf Methionin-Lieferungen nach Brasilien wurden die erwarteten Verfahrenskosten zurückgestellt. Die Sachverhalte sind detailliert im zusammengefassten Lagebericht, Kapitel 6.4, beschrieben.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

T95

in Millionen €	Personal	Rekultivierung, Umweltschutz	Restrukturierung	Absatz, Beschaffung	Sonstige Steuern, Zinsen auf Steuern	Übrige Verpflichtungen	Gesamt
Stand 01.01.2018	906	310	86	49	40	365	1.756
Zuführungen	519	28	172	19	25	105	868
Inanspruchnahmen	-470	-33	-13	-3	-	-87	-606
Auflösungen	-29	-11	-4	-21	-16	-48	-129
Aufzinsung/Zinssatzänderung	7	4	-	-	-	1	12
Umgliederungen nach IFRS 5	-1	-	-	-	-	-	-1
Übrige Bewegungen	-	1	-	-	-	1	2
Stand 31.12.2018	932	299	241	44	49	337	1.902

Rückstellungen für Personal werden für eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte gebildet. Hierzu zählen unter anderem Tantiemen und variable Vergütungen, inklusive der sogenannten Long-Term-Incentive-Pläne. Hierbei handelt es sich um ein erfolgsabhängiges Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte von Evonik. Die entstandenen Verpflichtungen werden entsprechend IFRS 2 „Share-based Payment“ als Vergütung

mit Barausgleich ermittelt und erfolgswirksam erfasst. Darüber hinaus werden Personalarückstellungen für gesetzliche Alterszeitregelungen und andere betriebliche Vorruhestandsvereinbarungen, Lebensarbeitszeitregelungen sowie Jubiläumsverpflichtungen gebildet. Etwa ein Drittel der langfristigen Rückstellungen für Personal führt nach Ende des Jahres 2023 zu Auszahlungen.

Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz sind aufgrund von Verträgen und Gesetzen sowie behördlichen Auflagen zu bilden. Sie umfassen Verpflichtungen zur Bodenaufbereitung, zum Gewässerschutz, zur Rekultivierung von Deponien sowie zur Bodendekontaminierung. Etwas weniger als drei Viertel des langfristigen Teils der Rückstellungen führen nach Ende des Jahres 2023 zu Auszahlungen.

Rückstellungen für Restrukturierung werden nur angesetzt, wenn eine faktische Verpflichtung aufgrund eines detaillierten, formalen Plans besteht und bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahme auch durchgeführt wird. Solche Maßnahmen sind als Programm definiert, das von einem Unternehmen geplant und kontrolliert wird und ein Tätigkeitsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft geführt wird, wesentlich verändert. Restrukturierungsrückstellungen dürfen nur für Aufwendungen gebildet werden, die direkt durch die Restrukturierung entstehen. Hierzu zählen Abfindungen, Sozialplan- und Vorruhestandsleistungen, Aufwendungen für die Beendigung von Verträgen, für Abbrucharbeiten und für Bodenaufbereitungen, Mietaufwendungen für ungenutzte Anlagen sowie alle weiteren Aufwendungen, die allein der Stilllegung oder Abwicklung dienen. Zum Bilanzstichtag waren hier unter anderem Rückstellungen für Programme zur Optimierung der Vertriebs- und Verwaltungsfunktionen erfasst. Die Zuführungen zu diesen Rückstellungen haben wesentlich zur Erhöhung der Rückstellungen für Restrukturierung in der Berichtsperiode beigetragen. Die Auszahlungen des langfristigen Teils aller Restrukturierungsrückstellungen finden bis Ende des Jahres 2023 statt.

Die **Rückstellungen für Absatz und Beschaffung** betreffen insbesondere Garantieverpflichtungen sowie Verträge, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die bisher hier enthaltenen Rückstellungen für Rabatt- und Bonusvereinbarungen werden nach IFRS 15 in den Verbindlichkeiten aus Rückerstattung als Teil der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Auszahlungen des langfristigen Teils der Rückstellungen finden bis Ende des Jahres 2023 statt.

Die **Rückstellungen für sonstige Steuern und Zinsen auf Steuern** sind im Wesentlichen für Grund- und Umsatzsteuer sowie für Verzinsungsverpflichtungen für alle Steuerarten gebildet. Die Auszahlungen des langfristigen Teils der Rückstellungen finden bis Ende des Jahres 2023 statt.

Die **Rückstellungen für übrige Verpflichtungen** umfassen verschiedenartige Sachverhalte, die nicht einer der obigen Rückstellungskategorien zugeordnet werden können. Hierzu zählen unter anderem Rechtsstreitigkeiten, Verwaltungs- bzw. Bußgeldverfahren, Haftungsrisiken, Gewährleistungsansprüche aus getätigten Desinvestitionen sowie Abbruchverpflichtungen. Darüber hinaus werden hier Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, Prüfungsaufwendungen sowie für Änderungen von Regulierungen des öffentlichen Rechts, zum Beispiel in Bezug auf die EEG-Umlage und den europäischen Emissionshandel, ausgewiesen. Die langfristigen Rückstellungen für übrige Verpflichtungen führen überwiegend bis Ende des Jahres 2023 zu Auszahlungen.

6.11 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

T96

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017		01.01.2017	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.493	–	1.449	–	1.212	–
Anleihen	3.632	3.632	3.624	3.624	3.127	3.127
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214	52	350	70	375	103
Kredite von Nichtbanken	18	–	18	–	16	–
Verbindlichkeiten aus Derivaten	107	5	32	12	188	94
Verbindlichkeiten aus Rückerstattung	61	–	67	–	66	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	52	–	53	–	29	10
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.084	3.689	4.144	3.706	3.801	3.334
	5.577	3.689	5.593	3.706	5.013	3.334

Vorjahreszahlen angepasst.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung der Finanzverschuldung, deren Aufnahme und Tilgung in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

gezeigt werden. Die Definition der Finanzverschuldung ist im zusammengefassten Lagebericht erläutert, vgl. dort Kapitel 2.9.

Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

Finanzverschuldung

T97

in Millionen €	Anleihen	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Kredite von Nichtbanken	Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ^a	Gesamt
Stand 31.12.2016	3.127	375	16	29	3.547
Aufnahme und Tilgung Finanzschulden	495	-6	-	10	499
Veränderung Konsolidierungskreis	-	3	-	-	3
Wechselkursänderungen	-	-23	-	-1	-24
Sonstiges	2	1	2	15	20
Stand 31.12.2017	3.624	350	18	53	4.045
Aufnahme und Tilgung Finanzschulden	-	-128	-	-6	-134
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-1	-	-	-1
Wechselkursänderungen	-	-8	-	-	-8
Sonstiges	8	1	-	2	11
Stand 31.12.2018	3.632	214	18	49	3.913

^a Ohne finanzielle Verbindlichkeiten aus tauschähnlichen Geschäften mit Mitbewerbern.

(a) Anleihen

Anleihen

T98

in Millionen €	Zinskupon in %	Nominalvolumen	Buchwert		Börsenwert	
			31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Evonik Industries AG						
Festverzinsliche Anleihe 2013/2020	1,875	500	499	498	511	521
Festverzinsliche Anleihe 2015/2023	1,000	750	747	746	761	771
Hybridanleihe 2017/2077 ^a	2,125	500	496	495	481	513
Evonik Finance B.V.						
Festverzinsliche Anleihe 2016/2021	0,000	650	649	646	646	645
Festverzinsliche Anleihe 2016/2024	0,375	750	746	745	720	727
Festverzinsliche Anleihe 2016/2028	0,750	500	495	494	452	468
		3.650	3.632	3.624	3.571	3.645

^a Die formelle Laufzeit der Anleihe beträgt 60 Jahre, wobei Evonik im Jahr 2022 ein erstes Rückzahlungsrecht besitzt.

(b) Kredite von Nichtbanken

Die Abgrenzung der Kuponzahlungen für die jeweils ausstehenden Anleihen in Höhe von 18 Millionen € (31.12.2017: 18 Millionen €) wird unter den kurzfristigen Krediten von Nichtbanken ausgewiesen.

(c) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Verbindlichkeiten aus Derivaten

T99

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Zinsswaps	-	2
Verbindlichkeiten aus Zins-Währungs-Swaps	22	11
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften und Devisenswaps	84	17
Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten	1	2
	107	32

(d) Verbindlichkeiten aus Rückerstattung

Die Verbindlichkeiten aus Rückerstattung zeigen die Verpflichtungen aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen im Rahmen von Verträgen mit Kunden.

(e) Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 3 Millionen € (31.12.2017: keine; 01.01.2017: keine) finanzielle Verbindlichkeiten aus tauschähnlichen Geschäften mit Mitbewerbern. Tauschähnliche Geschäfte mit Mitbewerbern sind nicht im Anwendungsbereich des IFRS 15.

6.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

T100

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017		01.01.2017	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Verpflichtungen zur Rücklieferung von Vorräten	–	–	6	–	–	–
Vertragliche Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	89	40	82	45	73	37
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11	3	9	6	98	8
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	302	4	342	6	366	27
	402	47	439	57	537	72

Vorjahreszahlen angepasst.

(a) Verpflichtungen zur Rücklieferung von Vorräten

Verpflichtungen zur Rücklieferung von Vorräten resultieren aus tauschähnlichen Geschäften mit Mitbewerbern, die nicht im Anwendungsbereich des IFRS 15 liegen.

(b) Vertragliche Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Die vertraglichen Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden resultieren hauptsächlich aus von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen sowie aus Frachtleistungen, die als separate Leistungsverpflichtungen deklariert werden. Die Umsatzerlöse werden erst erfasst, wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen erfüllt wurden.

Während der Berichtsperiode haben sich die folgenden wesentlichen Änderungen der vertraglichen Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ergeben:

Entwicklung der vertraglichen Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

T101

in Millionen €	2018	2017
Stand 01.01.	82	73
Währungsumrechnung	2	–5
Zugänge	47	41
Umbuchungen	1	–1
Umgliederungen nach IFRS 5	–5	–
Rückzahlungen	–1	–1
Umsatzrealisierung	–37	–25
Stand 31.12.	89	82

Die Umsatzrealisierung der vertraglichen Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden in Höhe von –37 Millionen € (2017: –25 Millionen €) betrifft mit –24 Millionen € (2017: –11 Millionen €) vertragliche Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, die in Vorjahren gebildet wurden, und mit –13 Millionen € (2017: –14 Millionen €) vertragliche Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, die im aktuellen Jahr gebildet wurden.

(c) Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern, Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand sowie Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

6.13 Latente Steuern, laufende Ertragsteuern



Latente Steuern werden für temporäre Ansatz- und Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Schulden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs (aktive latente Steuern), unter Berücksichtigung ihrer begrenzten bzw. unbegrenzten Vortragsfähigkeit, aktiviert.

Der Ansatz des latenten Steueranspruchs bei Unternehmen mit steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich einerseits aus vorliegenden Planungsrechnungen, die regelmäßig fünf Jahre betragen, sowie andererseits aus dem Vorhandensein von ausreichenden zu versteuernden temporären Differenzen. Aktive latente Steuern sind grundsätzlich mit der Maßgabe angesetzt, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen wahrscheinlich ist, mit dem die Latenzen realisiert werden können. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, so ist eine erfolgswirksame Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern vorzunehmen.

Die Berechnung latenter Steuern erfolgt auf Basis der Steuersätze, die nach der derzeitigen Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die nur vorübergehenden Differenzen wieder ausgleichen werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat und wenn sich

die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechung fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein. Ungewisse Ertragsteueransprüche und -schulden werden angesetzt, sobald die Eintrittswahrscheinlichkeit höher als 50 Prozent ist. Bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen werden mit dem wahrscheinlichsten Wert angesetzt.

Latente und laufende Ertragsteuern in der Bilanz

T102

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017		01.01.2017	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Aktive latente Steuern	1.419	1.283	1.226	1.133	1.163	1.006
Laufende Ertragsteueransprüche	196	16	168	14	236	8
Passive latente Steuern	557	487	541	419	452	407
Laufende Ertragsteuerschulden	287	223	275	225	256	173

Vorjahreszahlen angepasst.

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern wurden in Übereinstimmung mit IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Latente Steuern nach Bilanzposten und Sachverhalten

T103

in Millionen €	Aktive latente Steuern			Passive latente Steuern		
	31.12.2018	31.12.2017	01.01.2017	31.12.2018	31.12.2017	01.01.2017
Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	6	3	3	207	247	127
Sachanlagen	63	38	45	382	284	415
Finanzielle Vermögenswerte	1.009	932	654	78	76	174
Vorräte	64	60	59	–	–	–
Sonstige Vermögenswerte	43	38	244	40	107	23
Schulden						
Rückstellungen	1.383	1.220	1.196	1.017	887	908
Verbindlichkeiten	98	68	204	85	62	56
Sonderposten mit Rücklageanteil (nach nationalem Recht)	–	–	–	38	38	28
Verlustvorräte	30	25	35	–	–	–
Steuerzuschriften	6	3	1	–	–	–
Sonstige	9	–	1	2	1	–
Latente Steuern (brutto)	2.711	2.387	2.442	1.849	1.702	1.731
Saldierungen	–1.292	–1.161	–1.279	–1.292	–1.161	–1.279
Latente Steuern (netto)	1.419	1.226	1.163	557	541	452

Von den aktiven latenten Steuern auf Rückstellungen entfallen 1.150 Millionen € (31.12.2017: 1.042 Millionen €; 01.01.2017: 1.013 Millionen €) auf die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen.

Für temporäre Differenzen in Höhe von 92 Millionen € (31.12.2017: 341 Millionen €; 01.01.2017: 357 Millionen €) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig steuerpflichtiges Einkommen zu deren Realisierung in ausreichender Höhe vorhanden sein wird.

Die Summe der zu versteuernden temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden, beträgt 1.714 Millionen € (31.12.2017: 1.337 Millionen €; 01.01.2017: 1.872 Millionen €). Von dem vorgenannten Betrag unterliegen

1.634 Millionen € (31.12.2017: 1.246 Millionen €; 01.01.2017: 1.789 Millionen €) aufgrund des § 8b KStG lediglich einem Steuersatz von ca. 1,6 Prozent. Evonik ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern.

In Höhe von 89 Millionen € (31.12.2017: 53 Millionen €; 01.01.2017: 16 Millionen €) wurden bei Gesellschaften, bei denen ein Verlust vorlag, aktive latente Steuern angesetzt. Die Nutzung wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.

Ergänzend neben den mit latenten Steuern belegten steuerlichen Verlustvorräten bestanden nicht nutzbare und nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorräte.

Verlustvorräte nach Verfallszeiten

T104

in Millionen €	Körperschaftsteuer (In- und Ausland)		Lokale Steuer (In- und Ausland)		Steuerzuschriften (Ausland)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Bis 1 Jahr	–	–	–	–	–	–
Über 1 bis 5 Jahre	165	110	–	–	–	–
Über 5 bis 10 Jahre	5	9	–	–	–	–
Unbegrenzt	470	350	191	232	–	–
	640	469	191	232	–	–

Anhang

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung



Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des Konzerns im Laufe der Berichtsperiode dar. Sie ist nach den Zahlungsströmen (Cashflows) aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Die Netto-Cashflows der nicht fortgeführten Aktivitäten, die mit Konzernfremden anfallen, werden gesondert dargestellt.

Auswirkungen aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen und Dividenden werden der laufenden Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden der Finanzierungstätigkeit zugerechnet.

7.1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit



Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten wird um Auswirkungen von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen sowie um Posten,

die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt. Des Weiteren werden bestimmte Veränderungssalden der Bilanz ermittelt und diesem Ergebnis hinzugerechnet.

7.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

In den Auszahlungen für Investitionen in Tochterunternehmen sind unter anderem die Bruttokaufpreise für den Anteilserwerb der erstmals einbezogenen Tochterunternehmen enthalten.

Die Kaufpreise waren wie im Vorjahr vollständig zahlungswirksam abgeflossen. Mit den Käufen wurden geringfügige flüssige Mittel (Vorjahr: 56 Millionen €) erworben.

7.3 Finanzmittelbestand



Der Finanzmittelbestand beinhaltet die in der Bilanz und – sofern vorhanden – unter den zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten ausgewiesenen flüssigen Mittel. Diese umfassen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände. Weiterhin werden hier hoch liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten ausgewiesen, sofern sie jederzeit in Zahlungsmittelbeträge

umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Ihr Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Der Finanzmittelbestand in Höhe von 988 Millionen € (31.12.2017: 1.004 Millionen €) umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel.

8. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

8.1 Berichterstattung nach operativen Segmenten

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Aktivitäten im Konzern werden durch den Vorstand der Evonik Industries AG auf Ebene der folgenden Berichtsegmente, die das operative Kerngeschäft abbilden (im Weiteren auch kurz: Segmente), wahrgenommen:

- Nutrition & Care,
- Resource Efficiency,
- Performance Materials,
- Services.

Die Berichterstattung nach operativen Segmenten folgt somit dem internen Berichtswesen und der internen Steuerung des Konzerns (Management Approach).

Es werden dieselben Rechnungslegungsvorschriften angewandt, wie sie für die externe Rechnungslegung gelten, vgl. Anhangziffer 3 sowie die in den anderen Anhangziffern dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nachfolgend die Beschreibung der Segmente von Evonik:

Das Segment **Nutrition & Care** produziert schwerpunktmäßig für Anwendungen in Konsumgütern des täglichen Bedarfs, in der Tierernährung und im Bereich Gesundheit.

Einen wichtigen Teil des Segments bilden Inhaltsstoffe, Additive und Systemlösungen für hochwertige Konsumgüter und spezielle industrielle Anwendungen. Das Segment verfügt insbesondere über exzellentes Know-how in der Grenzflächenchemie. Die Produkte basieren auf einer umfangreichen Palette oleochemischer Derivate, organomodifizierter Silikone und biotechnologisch hergestellter Wirkstoffe. Schlüsselfaktoren für den Erfolg sind eine hohe Innovationskraft, integrierte Technologieplattformen sowie strategische Partnerschaften mit bedeutenden Konsumgüterherstellern. Außerdem produziert und vermarktet Nutrition & Care essenzielle Aminosäuren für die Tierernährung. Erfolgsfaktor ist neben der hohen technologischen Kompetenz die langjährige Erfahrung in chemischer Synthese und Biotechnologie, in der Evonik einen wesentlichen Wachstumstreiber sieht. Bedeutende Vorteile im Wettbewerb stellen außerdem das globale Vertriebsnetz sowie ein umfassendes Angebot an differenzierenden Dienstleistungen dar. Darüber hinaus ist Nutrition & Care ein strategischer Partner der Healthcare-Industrie.

Das Segment **Resource Efficiency** unterstützt mit maßgeschneiderten Lösungen Kunden in unterschiedlichsten Industrien dabei, sich für die Bedürfnisse der Zukunft besser aufzustellen. Die umweltfreundlichen und energieeffizienten Lösungen sind unter anderem in der Farben- und Lackindustrie, Automobil- und Bauindustrie sowie zahlreichen weiteren Branchen gefragt. In der Automobilbranche ersetzen zum Beispiel Leichtbaumaterialien des Segments Metallteile in Karosserie,

Fahrwerk, Innenraum und am Motor. Zudem verbessern die Produkte von Resource Efficiency die Widerstandskraft und Nachhaltigkeit von Lackierungen, leisten einen Beitrag in Leichtlaufreifen und verbessern Automobil- und Industrieschmierstoffe. So werden Fahrzeuge leichter und der Kraftstoffverbrauch sinkt ebenso wie der Ausstoß von Emissionen. Auch beim Neubau von Gebäuden oder energetischen Sanierungen kommen Produkte dieses Segments zum Einsatz. Besonderen Fokus legt das Segment auf innovative Lösungen, so werden ausgesuchte Wachstumsfelder, wie zum Beispiel 3D-Druck oder Gasseparations-Membranen, besonders entwickelt. Ressourcenschonung und die Entwicklung von energieeffizienten, umweltschonenden Produkten sind dabei Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung aller neuen Geschäftsgebiete dieses Segments.

Im Mittelpunkt des Segments **Performance Materials** steht die Herstellung von polymeren Werkstoffen sowie Zwischenprodukten vor allem für die Kautschuk-, Kunststoff- und Agroindustrie. Dabei hat Performance Materials den Anspruch, ein führender Anbieter zu sein. Zu den besonderen Stärken gehören die Produkteigenschaften, Verbundstrukturen, Erfahrungen und Kompetenzen. Deswegen ist das Segment mit großvolumigen Zwischenprodukten, aber auch maßgeschneiderten Lösungen vielerorts Marktführer. Das gilt für den C₄- und Blausäureverbund oder auch für Alkoholate, die unter anderem zur Herstellung von Biodiesel eingesetzt werden. Mit dem Methacrylatgeschäft und der starken Marke PLEXIGLAS® ist Performance Materials Trendsetter und Impulsgeber in den Bereichen Design, Licht-Design, Architektur und Automobil.

Das Segment **Services** bietet für die Chemie-segmente und für externe Kunden an Standorten von Evonik Leistungen rund um das Standortmanagement, die Ver- und Entsorgung, den technischen Service, die Verfahrenstechnik und Engineering sowie die Logistik an. Darüber hinaus unterstützt das Segment die Chemiegeschäfte und die Managementholding mit konzernweit standardisierten kaufmännischen Dienstleistungen unter anderem auf den Gebieten IT, Personal, Rechnungswesen und Recht.

Unter „**Andere Aktivitäten**“ sind die keinem Berichtsegment zugeordneten Geschäfte des Konzerns enthalten.

In der Spalte „**Corporate, Konsolidierung**“ werden unter anderem die Managementholding, die strategische Forschung, stille Reserven und Lasten und der Geschäfts- oder Firmenwert aus den früheren Erwerben von Anteilen an der Evonik Degussa sowie die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten ausgewiesen.

Anhang

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

8.2 Berichterstattung nach Regionen

Für die Berichterstattung nach Regionen werden Länder und Ländergruppen zu Regionen zusammengefasst. Im Einzelnen

ist die Berichterstattung nach Regionen unter Anhangziffer 8.3 weiter ausgeführt.

8.3 Erläuterung der Segmentkennzahlen



Der Außenumsatz spiegelt den Umsatz der Segmente mit Konzernexternen wider. Die Umsätze zwischen den Segmenten werden als Innenumsatz ausgewiesen und grundsätzlich zu Marktpreisen oder nach der Kostenaufschlagsmethode verrechnet.

wesentliche von der jeweiligen Segmentführung beeinflussbare Ergebnisgröße dar. Es beinhaltet das operative Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und nach Bereinigungen und wird um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen angepasst, die nicht bereits Bestandteil der Bereinigungen sind.

Überleitung der Gesamtumsätze aller Berichtssegmente zu den Umsatzerlösen des Konzerns T105

in Millionen €	2018	2017
Gesamtumsatz der Berichtssegmente	17.509	16.703
Gesamtumsatz der anderen Aktivitäten	42	40
Corporate, Konsolidierung abzüglich nicht fortgeführter Aktivitäten	-2.527	-2.360
Außenumsatz des Konzerns	15.024	14.383

Vorjahreszahlen angepasst.

Das Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Ergebnis, das aus diesen Beteiligungen erzielt wird, vgl. Anhangziffer 5.6.

Der Vorstand der Evonik Industries AG nutzt das bereinigte EBITDA als Hauptsteuerungsgröße zur Messung der operativen Leistung. Das bereinigte EBITDA stellt die

Außenumsätze nach Ländern (Standorte des Kunden) T106

in Millionen €	2018	2017
USA	2.924	2.873
Deutschland	2.626	2.607
China	1.174	1.078
Schweiz	707	673
Niederlande	623	684
Vereinigtes Königreich	540	483
Japan	502	499
Frankreich	484	476
Italien	384	356
Brasilien	382	353
Sonstige Länder	4.678	4.301
Außenumsatz des Konzerns	15.024	14.383

Vorjahreszahlen angepasst.

Überleitung vom bereinigten EBITDA der Berichtssegmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten im Konzern T107

in Millionen €	2018	2017
Bereinigtes EBITDA der Berichtssegmente	2.914	2.711
Bereinigtes EBITDA der anderen Aktivitäten	-86	-100
Bereinigtes EBITDA Corporate	-224	-253
Konsolidierungen	-3	-1
Abzüglich nicht fortgeführter Aktivitäten	-	-
Bereinigtes EBITDA Corporate, Konsolidierung	-227	-254
Bereinigtes EBITDA	2.601	2.357
Abschreibungen	-837	-829
Wertminderungen/Wertaufholungen	-43	-129
In den Bereinigungen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen	3	87
Bereinigte Abschreibungen und Wertminderungen	-877	-871
Bereinigtes EBIT	1.724	1.486
Bereinigungen ^a	-357	-261
Finanzergebnis	-165	-203
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	1.202	1.022

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Siehe Lagebericht, Kapitel 2.4 Geschäftsverlauf.

Aus der rückwirkenden Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards ergeben sich die folgenden Effekte für das Jahr 2017: Das bereinigte EBITDA der Berichtssegmente verringerte sich durch die rückwirkende Anwendung des IFRS 15 um 3 Millionen €. In gleicher Höhe veränderte sich auch das bereinigte EBITDA. Aufgrund von Rundungen verringerte sich das bereinigte EBIT um 4 Millionen €. Diese rückwirkende Anpassung führte zu einer Verringerung des Ergebnisses vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten um gerundet 5 Millionen €.

Aus dem Verhältnis des bereinigten EBITDA zum Außenumsatz ergibt sich die bereinigte EBITDA-Marge.

Das bereinigte EBIT beinhaltet das operative Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und nach Bereinigungen. Es wird zur Berechnung der internen Steuerungsgröße Return on Capital Employed (ROCE) verwendet.

Das Capital Employed stellt als Nettogröße das betriebsnotwendige Vermögen der Berichtssegmente dar. Es wird berechnet, indem zunächst die Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den übrigen unverzinslichen Vermögenswerten ermittelt wird und davon die unverzinslichen Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen unverzinslichen Verbindlichkeiten abgezogen werden.

Als weitere interne Steuerungsgröße des Konzerns wird die Kapitalrendite Return on Capital Employed (ROCE) verwendet. Sie wird ermittelt, indem das bereinigte EBIT in das Verhältnis zum eingesetzten Kapital (Capital Employed) gesetzt wird. Zur Glättung von Stichtageffekten wird das Capital Employed für die Kennzahlenermittlung mit dem Durchschnittswert der Berichtsperiode angesetzt.

Die Abschreibungen zeigen die planmäßige Verteilung des Werteverzehrs der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen über deren geschätzte Nutzungsdauer.

Als Sachinvestitionen werden die Zugänge der Berichtsperiode zu immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung) und Sachanlagen dargestellt. Zugänge aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises werden nicht berücksichtigt. Die Sachinvestitionen nach Regionen werden entsprechend dem Standort der Tochterunternehmen segmentiert.

Als Finanzinvestitionen werden die Zugänge der Berichtsperiode zu at Equity bilanzierten Unternehmen, übrigen Beteiligungen, langfristigen Ausleihungen sowie langfristigen Wertpapieren und wertpapierähnlichen Ansprüchen dargestellt. Der Erwerb von Tochterunternehmen wird im Jahr des Zugangs als Finanzinvestition ausgewiesen (einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung).

Die Anzahl der Mitarbeiter wird zum Bilanzstichtag erhoben. Die Mitarbeiter werden nach Kopfzahl angegeben, wobei Teilzeitbeschäftigte voll einbezogen sind. Die Anzahl der Mitarbeiter nach Regionen wird entsprechend dem Standort der Tochterunternehmen segmentiert.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die sonstigen immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen werden nach dem Standort der Tochterunternehmen segmentiert. Zusammengefasst ergeben diese Vermögenswerte das langfristige Vermögen gemäß IFRS 8 „Operating Segments“ (vgl. IFRS 8.33 b).

Aufteilung des im Konzern eingesetzten langfristigen Vermögens nach Ländern T108

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Deutschland	5.197	5.231
USA	3.757	3.599
Singapur	1.071	807
China	702	774
Belgien	587	554
Sonstige Länder	1.605	1.635
Langfristige Vermögenswerte	12.919	12.600

Vorjahreszahlen angepasst.

9. Weitere Angaben

9.1 Erfolgsabhängige Vergütungen

Das Vergütungssystem von Evonik beinhaltet neben der Grundvergütung und der einjährigen variablen Vergütung auch eine langfristige Komponente, die Long-Term-Incentive (LTI)-Pläne für Vorstände und Führungskräfte. Mit dem LTI-Plan für das Jahr 2013 ist erstmals mit dem Börsengang die Wertentwicklung der Evonik-Aktie in den Mittelpunkt des LTI gerückt worden. Für Vorstände und Führungskräfte wurde das neue Plandesign gleichermaßen eingeführt.

Es handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Die Pläne werden jeweils am Bewertungsstichtag mit einer Monte-Carlo-Simulation bewertet. Hierbei wird das Ausübungsverhalten durch das Modell simuliert. Die Pläne führen zu Personalaufwand, der grundsätzlich über die Laufzeit der jeweiligen Tranche verteilt wird.

Die Performance wird auf Basis der absoluten Entwicklung des Evonik-Aktienkurses sowie der relativen Entwicklung des Evonik-Aktienkurses im Vergleich zum MSCI World Chemicals IndexSM berechnet.

Aus dem vertraglichen Zielwert in Form eines Eurobetrags wird grundsätzlich zu Beginn des Performancezeitraums auf Basis des dann gegebenen Aktienkurses die Anzahl der fiktiven Aktien ermittelt. Maßgeblich sind hierfür die letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performancezeitraums. Der Performancezeitraum beginnt stets am 1. Januar des Zuteilungsjahres und beträgt grundsätzlich vier Jahre. Für die Ermittlung der fiktiven Aktien der Tranche 2013 waren ausnahmsweise mangels Aktienkurs zu Beginn des Performancezeitraums die ersten 60 Handelstage ab Börsengang (25. April 2013) maßgeblich. Zum Ende des Performancezeitraums wird der

Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt.

Liegt das Ergebnis der relativen Performance bei einem Wert von unter 70 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Beträgt das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von über 130 Prozentpunkten, wird der Wert der relativen Performance auf den Wert 130 Prozent festgelegt.

Die Berechnung des Auszahlungsbetrags ergibt sich aus der Multiplikation der relativen Performance mit der Anzahl der zugeteilten fiktiven Aktien sowie mit dem Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums.

Am Ende des Performancezeitraums besteht die Möglichkeit, diesen einmalig um ein Jahr zu verlängern. Eine Teilausübung nach Ende des ursprünglichen Performancezeitraums ist nicht möglich. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 300 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Da der bisherige Performancezeitraum des LTI für Führungskräfte bis einschließlich der Tranche 2012 auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegt war, ist die Tranche 2013 für die Führungskräfte so festgelegt worden, dass die erste Hälfte des LTI 2013 bereits nach drei Jahren und die zweite Hälfte nach vier Jahren ausgeübt werden kann. Als weiterer Anreiz für den Übergang wurden Auszahlungsbeträge aus dieser Tranche mit dem Faktor 1,2 multipliziert. Ab der Tranche 2014 beträgt die Planlaufzeit auch für die Führungskräfte vier Jahre.

LTI-Plan für Vorstandsmitglieder – Tranchen 2013 bis 2018

T109

		Tranche 2018	Tranche 2017	Tranche 2016	Tranche 2015	Tranche 2014	Tranche 2013
Zusagezeitpunkt	Datum	15.05.2018	07.06.2017	18.05.2016	29.04.2015	14.04.2014	14.08.2013
Fiktive Aktien zugeteilt	Anzahl	119.846	108.283	139.109	175.787	140.145	153.123
Fiktive Aktien entfallen	Anzahl	–	–	–	–	–	51.760
Fiktive Aktien ausgeübt	Anzahl	–	–	–	–	140.145	101.363
Fiktive Aktien zum 31.12.2018	Anzahl	119.846	108.283	139.109	175.787	–	–
Laufzeit der Tranche	von – bis	01.01.2018 – 31.12.2021	01.01.2017 – 31.12.2020	01.01.2016 – 31.12.2019	01.01.2015 – 31.12.2018	01.01.2014 – 31.12.2017	01.01.2013 – 31.12.2017 ^a
Aufwand (+)/Ertrag (-) der Periode	in Tausend €	456	125	-188	172	1	–
Buchwert der Rückstellung	in Tausend €	456	760	2.486	4.214	–	–

^a Teilweise Verlängerungszeitraum optiert.

LTI-Plan für Führungskräfte – Tranchen 2013 bis 2018

T110

		Tranche 2018	Tranche 2017	Tranche 2016	Tranche 2015	Tranche 2014	Tranche 2013
Zusagezeitpunkt	Datum	11.05.2018	06.06.2017	18.05.2016	18.05.2015	11.04.2014	27.08.2013
Fiktive Aktien zugeteilt	Anzahl	460.095	523.169	436.125	535.195	420.598	395.422
Fiktive Aktien entfallen	Anzahl	1.598	7.256	7.880	14.821	17.177	13.456
Fiktive Aktien ausgeübt	Anzahl	–	–	–	–	401.613	381.966
Fiktive Aktien zum 31.12.2018	Anzahl	458.497	515.913	428.245	520.374	1.808	–
Laufzeit der Tranche	von – bis	01.01.2018 – 31.12.2021	01.01.2017 – 31.12.2020	01.01.2016 – 31.12.2019	01.01.2015 – 31.12.2018	01.01.2014 – 31.12.2018 ^a	01.01.2013 – 31.12.2017 ^a
Aufwand (+)/Ertrag (–) der Periode	in Tausend €	1.743	578	–1.059	1.049	–32	–
Buchwert der Rückstellung	in Tausend €	1.743	3.619	2.733	11.188	–	–

^a Teilweise Verlängerungszeitraum optiert.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen insgesamt 27,2 Millionen € (Vorjahr: 38,9 Millionen €). Im Jahr 2018 betrug der

Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen 2,8 Millionen € (Vorjahr: 14,8 Millionen €).

9.2 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente



Als Finanzinstrumente werden vertraglich vereinbarte Rechte und Verpflichtungen bilanziert, aus denen ein Zu- oder Abfluss von finanziellen Vermögenswerten oder die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten resultiert. Beim erstmaligen Ansatz werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zuordenbarer Transaktionskosten bewertet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden gemäß den Regelungen des IFRS 15 zu ihrem Transaktionspreis bewertet. Transaktionskosten von Finanzinstrumenten, die der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zuzuordnen sind, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Folgebewertung richtet sich nach der Kategorisierung der Finanzinstrumente gemäß den Regelungen des IFRS 9.

(a) Originäre Finanzinstrumente

Die erstmalige Erfassung von originären finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag; ihre Ausbuchung erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Erhalt von Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und Evonik im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, das heißt, wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Im Evonik-Konzern bilanzierte originäre finanzielle Vermögenswerte fallen in die Bewertungskategorien „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“; die originären finanziellen Verbindlichkeiten sind den Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ oder „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zuzuordnen. Eine freiwillige Designation als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (Fair Value Option) liegt weder bei finanziellen Vermögenswerten noch bei finanziellen Verbindlichkeiten vor.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ enthält die Anteile an übrigen Beteiligungen, die unwiderruflich in diese Kategorie designiert wurden, da Evonik diese Beteiligungen als langfristige, strategische Investitionen einstuft. Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ umfasst insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen und übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte, soweit deren vertragliche Ausstattungsmerkmale ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen und das Geschäftsmodell „Halten“ vorliegt. Diese finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet und unterliegen den Wertminderungsvorschriften für erwartete Kreditverluste. Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ enthält Ausleihungen und Wertpapiere sowie übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Ausstattungsmerkmale nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Anhang
Weitere Angaben

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kredite von Nichtbanken zugeordnet. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus tauschähnlichen Geschäften mit Mitbewerbern, die nicht im Anwendungsbereich des IFRS 15 liegen und bei Evonik unter den übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, die bei Evonik unter den übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, sind keiner Kategorie zugeordnet, da sie nicht nach den Vorschriften des IFRS 9, sondern des IAS 17 bewertet werden. Ebenfalls keiner Bewertungskategorie zugeordnet sind Verbindlichkeiten aus Rückerstattung für Rabatt- und Bonusvereinbarungen nach IFRS 15, die in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen, wird eine Risikovorsorge für erwartete Verluste gebildet. Bei Evonik zählen hierzu „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bilanzierte Ausleihungen, übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte, die dem allgemeinen Wertminderungsmodell unterliegen, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (mit und ohne Finanzierungskomponente), Forderungen aus Finanzierungsleasing und vertragliche Vermögenswerte (mit und ohne Finanzierungskomponente), bei denen das vereinfachte Wertminderungsmodell mittels einer Wertberichtigungsmatrix zur Anwendung kommt. Finanzielle Vermögenswerte mit signifikanten Überfälligkeiten, die aufgrund der Kundenstruktur auch mehr als 90 Tage betragen können, oder solche, über deren Schuldner ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde, werden einzeln auf eine Wertminderung überprüft. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit ist der Wertminderungsbedarf jedoch regelmäßig unwesentlich. Für weitere Details siehe Anhangziffer 9.2.5.

(b) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden zur Absicherung von Risiken aus Währungs-, Warenpreis- und Zinsänderungen eingesetzt. Ihre erstmalige Erfassung erfolgt zum Handelstag; die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Existiert für das Derivat kein Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt. Derivate werden entweder freistehend oder im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft (Hedge Accounting) bilanziert. Während sich alle derivativen Finanzinstrumente in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung befinden, ist nur ein Teil dieser Beziehungen im Hedge Accounting abgebildet (siehe Anhangziffer 9.2.4).

Freistehende derivative Finanzinstrumente sind in die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ einzustufen. In bilanziellen Sicherungsbeziehungen stehende Derivate sind keiner Kategorie zugeordnet. Auch sie werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt; die Behandlung der Wertänderungen richtet sich jedoch nach den speziellen Regelungen für Hedge Accounting.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der bei Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder bei der Übertragung einer finanziellen Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt würde, und stellt somit einen Abgangspreis basierend auf einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag dar. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der dreistufigen Hierarchie des IFRS 13: Sofern vorhanden, werden die auf einem aktiven Markt beobachtbaren Börsen- oder Marktpreise für identische finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten unangepasst herangezogen (Stufe 1). Ist ein solcher Preis nicht verfügbar, werden Bewertungstechniken mit direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren genutzt (Stufe 2). In allen anderen Fällen wird auf Bewertungstechniken zurückgegriffen, bei denen die verwendeten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 3). Werden für ein Finanzinstrument Inputfaktoren unterschiedlicher Stufen zur Bewertung herangezogen, so wird der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments in seiner Gesamtheit der niedrigsten Stufe der wesentlichen Inputfaktoren zugeordnet.

9.2.1 Angaben zu Buch- und Zeitwerten der Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2018

T111

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie				31.12.2018	
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	1.686	–	–	1.686	1.686
Flüssige Mittel	–	988	–	–	988	988
Übrige Beteiligungen	149	–	–	–	149	149
Ausleihungen	–	60	3	–	63	63
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	–	–	24	–	24	24
Forderungen aus Derivaten	–	–	8	110	118	118
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	13	–	6	19	19
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	149	73	35	116	373	373
	149	2.747	35	116	3.047	3.047

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2017

T112

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie				31.12.2017	
	Zur Veräußerung verfügbar	Ausleihungen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehalten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	1.755	–	–	1.755	1.755
Flüssige Mittel	–	1.004	–	–	1.004	1.004
Übrige Beteiligungen ^a	126	–	–	–	126	112
Ausleihungen	–	59	–	–	59	59
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	9	–	–	–	9	9
Forderungen aus Derivaten	–	–	9	238	247	247
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	38	–	14	52	52
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	135	97	9	252	493	479
	135	2.856	9	252	3.252	3.238

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Im beizulegenden Zeitwert der übrigen Beteiligungen (112 Millionen €) sind die zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen, für die der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist, in Höhe von 14 Millionen € nicht enthalten.

Anhang
Weitere Angaben

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Verbindlichkeiten zum 31.12.2018

T113

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie			31.12.2018	
	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	1.493	-	1.493	1.493
Anleihen	-	3.632	-	3.632	3.571
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	214	-	214	223
Kredite von Nichtbanken	-	18	-	18	18
Verbindlichkeiten aus Derivaten	14	-	93	107	107
Verbindlichkeiten aus Rückerstattung	-	-	61	61	61
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	52	-	52	52
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	3.916	154	4.084	4.032
	14	5.409	154	5.577	5.525

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Verbindlichkeiten zum 31.12.2017

T114

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie			31.12.2017	
	Zu Handels- zwecken gehaltene Verbindlich- keiten	Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	1.449	-	1.449	1.449
Anleihen	-	3.624	-	3.624	3.644
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	350	-	350	354
Kredite von Nichtbanken	-	18	-	18	18
Verbindlichkeiten aus Derivaten	7	-	25	32	32
Verbindlichkeiten aus Rückerstattung	-	-	67	67	67
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	53	-	53	53
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7	4.045	92	4.144	4.168
	7	5.494	92	5.593	5.617

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die folgenden Tabellen zeigen die Finanzinstrumente, die

nach ihrem erstmaligen Ansatz auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden:

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente zum 31.12.2018

T115

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte ermittelt auf Basis			31.12.2018
	öffentlich notierter Marktpreise	marktnaher, direkt ableitbarer Werte	individueller Bewertungsparameter	
	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)	
Übrige Beteiligungen	108	–	41	149
Ausleihungen	–	–	3	3
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	6	–	18	24
Forderungen aus Derivaten	–	118	–	118
Verbindlichkeiten aus Derivaten	–	–107	–	–107

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente zum 31.12.2017

T116

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte ermittelt auf Basis			31.12.2017
	öffentlich notierter Marktpreise	marktnaher, direkt ableitbarer Werte	individueller Bewertungsparameter	
	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)	
Übrige Beteiligungen	83	–	29	112
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	9	–	–	9
Forderungen aus Derivaten	–	247	–	247
Verbindlichkeiten aus Derivaten	–	–32	–	–32

Die Finanzinstrumente der Stufe 1 sind zum aktuellen Börsenkurs angesetzt. Sie umfassen Wertpapiere sowie eine Beteiligung. Alle Derivate sind zum aktuellen Bilanzstichtag der Stufe 2 zugeordnet. Dabei handelt es sich um Währungs-, Zins- und Commodity-Derivate, deren beizulegende Zeitwerte mithilfe von Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodellen auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank, beobachtbaren Zinsstrukturkurven, FX-Volatilitäten, Commodity-Preisnotierungen und Kreditausfallprämien bestimmt wurden. Bei den übrigen Beteiligungen, die der Stufe 3 zugeordnet sind, handelt es sich um nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren Bewertung auf Basis der besten verfügbaren Informationen zum Abschlussstichtag vorgenommen wurde. Die beizulegenden Zeitwerte wurden aus beobachtbaren Preisen im Rahmen von Eigenkapitalrefinanzierungen sowie mittels Discounted-Cashflow-Verfahren und Multiple-Verfahren abgeleitet. Eine

relative Veränderung der wesentlichen Bewertungsparameter (segmentspezifische Kapitalkostensätze, nachhaltige Dividendenenerwartungen, EBITDA-Multiple) um 10 Prozent führt nicht zu einer wesentlichen Veränderung der beizulegenden Zeitwerte. Es besteht keine Absicht zur Veräußerung dieser Beteiligungen. Bei den Ausleihungen, die der Stufe 3 zugeordnet sind, handelt es sich um Wandelanleihen. Grundlage für die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte sind die Nominalwerte der Anleihen; sofern wesentlich, wird das Wandlungsrecht berücksichtigt. Bei den Wertpapieren und wertpapierähnlichen Ansprüchen, die der Stufe 3 zugeordnet sind, handelt es sich um nicht börsennotierte Fondsbeteiligungen. Grundlage für die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte sind die von den Investmentfondsgesellschaften bereitgestellten Net Asset Values, die auf Basis international anerkannter Bewertungsrichtlinien ermittelt werden. Es fanden in der Berichtsperiode keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie statt.

Anhang
Weitere Angaben

Beizulegende Zeitwerte der Stufe 3: Überleitungsrechnung von den Eröffnungs- zu den Schlussalden

T117

in Millionen €	Übrige Beteiligungen	Ausleihungen	Wertpapiere und wertpa- pierähnliche Ansprüche	Gesamt
Stand 01.01.2018	35	6	12	53
Zugänge/Abgänge	2	-3	5	4
Erfolgsneutral erfasste Gewinne oder Verluste der Periode	4	-	-	4
Erfolgswirksam erfasste Gewinne oder Verluste der Periode (Sonstiges Finanzergebnis)	-	-	1	1
Stand 31.12.2018	41	3	18	62

Beizulegender Zeitwert für zu fortgeführten
Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente

Als beizulegender Zeitwert der Anleihen wird deren direkt beobachtbarer Börsenkurs zum Bilanzstichtag verwendet. Bei Ausleihungen, übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Krediten von Nichtbanken sowie übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse oder -abflüsse ermittelt und ist somit der Stufe 2 zuzuordnen. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität der Kontrahenten. Aufgrund der überwiegend kurzfristigen

Laufzeiten für die sonstigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen bei diesen, ebenso wie bei den liquiden Mitteln, die beizulegenden Zeitwerte mit den Buchwerten überein.

9.2.2 Ergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen bzw. Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten sind wie folgt den Bewertungskategorien des IFRS 9 zuzuordnen:

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie 2018

T118

in Millionen €	Nettoergebnisse je Bewertungskategorie				2018
	Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Finanzielle Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Finanzielle Vermögens- werte erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (ohne Recycling)	Finanzielle Vermögens- werte und Verbindlich- keiten erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert	
Ergebnis aus dem Abgang	-5	-	-	-	-5
Ergebnis aus der Währungssicherung	-	-	-	-11	-11
Ergebnis aus der Umrechnung monetärer Bilanzposten	-12	-	-	-	-12
Wertminderungen/Wertaufholungen	3	-	-	-	3
Zinserträge	5	-	-	13	18
Zinsaufwendungen	-1	-50	-	-53	-104
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen (inklusive Dividenden) ^a	-	-	1	-	1
	-10	-50	1	-51	-110

^a Im Geschäftsjahr wurden 1 Million € Dividenden von übrigen Beteiligungen vereinnahmt. Darin waren in diesem Jahr keine Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten übrigen Beteiligungen enthalten.

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie 2017

T119

in Millionen €	Nettoergebnisse je Bewertungskategorie				2017
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Ausleihungen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Ergebnis aus dem Abgang	2	-2	-	-	-
Ergebnis aus Derivaten	-	-	-8	-	-8
Wertminderungen/Wertaufholungen	-	-49	-	-	-49
Zinsergebnis	1	4	-46	-61	-102
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	3	-	-	-	3
	6	-47	-54	-61	-156

Der Posten „Ergebnis aus dem Abgang“ setzt sich aus Aufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Aufwendungen für spezielle Finanzinstrumente zusammen.

Der Posten „Ergebnis aus Derivaten“ beinhaltet nicht die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert werden.

Der wertgeminderte Teil von finanziellen Vermögenswerten bzw. von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liefert wie im Vorjahr keinen Beitrag zum Zinsergebnis.

9.2.3 Nominalwerte der Derivate

Der Nominalwert von Derivaten entspricht bei Zinsswaps dem vereinbarten Kapitalbetrag, auf den sich die Zins-tauschvereinbarung bezieht, bei Zins-Währungs-Swaps, Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps dem in Euro umgerechneten gesicherten Fremdwährungswert und bei Commodity-Derivaten den in Euro umgerechneten gesicherten Anschaffungskosten.



Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente

T120

in Millionen €	31.12.2018			31.12.2017		
	Gesamt	davon kurzfristig	davon langfristig	Gesamt	davon kurzfristig	davon langfristig
Zinsswaps	650	-	650	650	-	650
Zins-Währungs-Swaps	1.668	1.017	651	1.727	88	1.639
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	4.755	4.481	274	3.873	3.606	267
Commodity-Derivate	15	13	2	56	30	26
	7.088	5.511	1.577	6.306	3.724	2.582

9.2.4 Hedge Accounting



Im Rahmen des Hedge Accounting bilden die derivativen Sicherungsinstrumente und die zugehörigen abzuschließenden Grundgeschäfte eine bilanzielle Sicherungsbeziehung. Das Hedge Accounting setzt insbesondere eine ausführliche Dokumentation der Sicherungsbeziehung und seiner Wirksamkeit voraus. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird prospektiv ermittelt. Sie berücksichtigt den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sowie das Kreditrisiko. Das Hedge Accounting ist zu beenden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Während Sicherungsinstrumente mit positivem Marktwert in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte enthalten sind, werden die Sicherungs-

instrumente mit negativem Marktwert als Finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Cashflow-Hedges (CFH) verfolgen den Zweck, das Risiko der Volatilität künftiger Zahlungsströme abzusichern. Dieses Risiko kann durch einen bilanzierten Vermögenswert bzw. eine Verbindlichkeit oder eine mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende geplante Transaktion begründet sein. Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes eines Sicherungsinstruments wird erfolgsneutral und der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst. Der ineffektive Teil wird bei Sicherungen von geplanten Fremdwährungsumsätzen und geplanten Rohstoffeinkäufen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, bei Sicherungen von konzerninternen

Anhang Weitere Angaben

Fremdwährungsdarlehen und geplanten Akquisitionen im Sonstigen Finanzergebnis und bei Sicherungen des Zinsänderungsrisikos in den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Mögliche Ineffektivitäten ergeben sich unabhängig von der Risikokategorie aus signifikanten Änderungen des Ausfallrisikos von Evonik oder der Gegenpartei des Derivats. Im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, sobald das abgesicherte Grundgeschäft diese berührt. Bei einer Zinssicherung laufen diese Beträge in das Zinsergebnis, bei einer Währungssicherung für geplante Fremdwährungsumsätze in die Umsatzerlöse und im Fall einer Absicherung von Wareneinkäufen in die Kosten der umgesetzten Leistung. Besteht die abgesicherte zukünftige Transaktion aus dem Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswertes oder einer nichtfinanziellen Verbindlichkeit, werden die zuvor erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten dieses Vermögenswertes oder dieser Verbindlichkeit einbezogen. Eine Beendigung des Hedge Accounting ist erforderlich, wenn der Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht mehr erwartet wird. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag ist dann erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Hedges of a Net Investment (NIH) verfolgen den Zweck, das Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung abzusichern. Solche Absicherungen werden wie Cashflow-Hedges behandelt. Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne oder Verluste werden mit Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens bzw. Rückführung des Auslandsinvestments erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Fair Value Hedges (FVH) verfolgen den Zweck, die beizulegenden Zeitwerte von bilanzierten Vermögenswerten oder bilanzierten Schulden abzusichern. Sowohl die auf das abgesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstrumentes als auch des abgesicherten Grundgeschäfts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufgrund dieser Vorgehensweise kompensieren sich bei Effektivität der Absicherung die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode.

Der Nachweis der Effektivität der jeweiligen Sicherungsbeziehungen erfolgt über die Dollar-Offset-Methode, den Critical Term Match, die hypothetische Derivate-Methode, Regressionsanalysen und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Sicherungstransaktionen im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert:

Geplante Fremdwährungsumsätze werden mittels Devisentermingeschäften und Devisenswaps im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Währungskursschwankungen gesichert.

Dabei wird nur ein Teil der geplanten Fremdwährungsumsätze abgesichert. Die Währungskomponente wird mittels Spot-to-Spot-Methode designiert, die Termkomponente und die Fremdwährungs-Basis-Spreads werden als Kosten der Absicherung in die sonstigen Eigenkapitalbestandteile gesteuert. Es wird ein direktes Absicherungsverhältnis verwendet und der ökonomische Zusammenhang durch Vergleich der Nominalerlöse der Sicherungsinstrumente zum Grundgeschäft überprüft. Mögliche Ineffektivitäten können auftreten, wenn die Nominalerlöse der Sicherungsinstrumente zum Grundgeschäft nicht übereinstimmen oder die Laufzeiten abweichen. Letzteres ist dadurch gegeben, dass sich die Laufzeit der Sicherungsinstrumente auf den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung bezieht, während das Laufzeitende des zugehörigen hypothetischen Derivats, welches die Charakteristika des Grundgeschäfts spiegelt und zur Effektivitätsmessung herangezogen wird, auf dem erwarteten Einzahlungszeitpunkt liegt. Die hieraus entstehenden Ineffektivitäten waren wie im Vorjahr nicht wesentlich.

Bei Evonik wird das **Währungsrisiko aus konzerninternen Fremdwährungsdarlehen** durch Zins-Währungs-Swaps, Devisentermingeschäfte und Devisenswaps im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen die jeweils funktionale Währung der betroffenen Konzerngesellschaften gesichert. Bei Devisentermingeschäften und Devisenswaps wird die Währungskomponente mittels Spot-to-Spot-Methode designiert, die Termkomponente und die Fremdwährungs-Basis-Spreads werden als Kosten der Absicherung in die sonstigen Eigenkapitalbestandteile gesteuert. Bei den Zins-Währungs-Swaps wird die Währungskomponente mittels Forward-to-Forward-Methode designiert und nur die Fremdwährungs-Basis-Spreads werden als Kosten der Absicherungen in die sonstigen Eigenkapitalbestandteile gesteuert. Es wird ein direktes Absicherungsverhältnis verwendet und der ökonomische Zusammenhang durch Vergleich der Nominalerlöse der Sicherungsinstrumente zum Grundgeschäft überprüft. Die Laufzeiten des Sicherungsinstrumentes und des Grundgeschäfts entsprechen sich. Mögliche Ineffektivitäten können auftreten, wenn die Nominalerlöse der Sicherungsinstrumente zum Grundgeschäft nicht übereinstimmen oder die Laufzeiten abweichen.

Aus der Absicherung des Währungsrisikos ergeben sich für die folgenden wesentlichen Währungspaare die nachfolgend genannten gewichteten durchschnittlichen Sicherungskurse.

Absicherung des Währungsrisikos

T121

	Fälligkeit 2019	Fälligkeit 2020	Fälligkeit > 2020
Durchschnittskurs EUR/USD	1,17	1,19	1,04
Durchschnittskurs EUR/CNH ^a	8,08	7,90	7,35
Durchschnittskurs EUR/SGD	1,63	1,61	–

^a CNH ist die technische Markenbezeichnung für den außerhalb des Staatsgebiets Chinas handel- und lieferbaren Renminbi.

Für die Absicherung des **Währungsrisikos aus der geplanten Akquisition** der PeroxyChem wurde ein USD-Devisenoptionsgeschäft bis August 2019 im Rahmen eines Cashflow-Hedges abgeschlossen. Das Nominalvolumen beträgt 113 Millionen US\$. Der innere Wert der Option wurde designiert. Der Zeitwert der Option wurde als Kosten der Absicherung in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten erfasst. Es wird ein direktes Absicherungsverhältnis verwendet und der ökonomische Zusammenhang durch Vergleich der Nominalwerte der Sicherungsinstrumente zum Grundgeschäft überprüft. Die Laufzeiten des Sicherungsinstrumentes und des Grundgeschäfts entsprechen sich. Mögliche Ineffektivitäten können auftreten, wenn die Nominalwerte der Sicherungsinstrumente zum Grundgeschäft nicht übereinstimmen oder die Laufzeiten abweichen.

Im Rahmen von Hedges of a Net Investment kommen für eine rollierende Sicherung von Tochterunternehmen in Großbritannien gegen das **Fremdwährungsrisiko** Devisentermingeschäfte und -swaps zum Einsatz. Daneben gibt es einen beendeten Hedge of a Net Investment, der erst bei Abgang der gesicherten Gesellschaft reklassifiziert wird.

Zur Absicherung des **Zinsänderungsrisikos** können bei Evonik Cashflow-Hedges und Fair Value Hedges zur Anwendung kommen. Im laufenden Geschäftsjahr wurde für einen im Jahr 2013 beendeten Cashflow-Hedge der in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten angesammelte realisierte Sicherungsaufwand vollständig in das Zinsergebnis aufgelöst. Daneben besteht ein Fair Value Hedge mit einer Laufzeit bis 2023, bei dem ein fester Zinssatz von 0,00 Prozent in einen variablen Zinssatz getauscht wird.

Das **Preisrisiko aus geplanten Rohstoffeinkäufen** wird mittels Gas- und Kohle-Commodity-Swaps im Rahmen von Cashflow-Hedges gesichert. Ferner wurde im laufenden Geschäftsjahr ein Proxy-Hedge für eine Naphtha-Komponente in Rohstoffbezugsverträgen beendet. Der für die Kosten der Absicherung in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten erfasste realisierte Sicherungsertrag wird anteilig über die Restlaufzeit der Grundgeschäfte in das operative Ergebnis aufgelöst.

Die folgenden Sicherungsinstrumente wurden im Rahmen der beschriebenen Sicherungstransaktionen im Hedge Accounting bilanziert:

Sicherungsinstrumente für Währungsrisiken im Rahmen des Hedge Accounting zum 31.12.2018

T122

in Millionen €	Nominalwert gesamt	davon langfristig	Forderungen aus Derivaten	Verbind- lichkeiten aus Derivaten
Devisentermingeschäfte und Devisenswaps	1.792	271	4	70
Devisenoptionsgeschäfte	96	–	3	–
Zins-Währungs-Swaps	1.668	651	101	22
Cashflow-Hedge	3.556	922	108	92
Devisentermingeschäfte und Devisenswaps	73	–	1	–
Hedge of a Net Investment	73	–	1	–
	3.629	922	109	92

Sicherungsinstrumente für Zinsrisiken im Rahmen des Hedge Accounting zum 31.12.2018

T123

in Millionen €	Nominalwert gesamt	davon langfristig	Forderungen aus Derivaten	Verbind- lichkeiten aus Derivaten
Zinsswaps	650	650	1	–
Fair Value Hedge	650	650	1	–

Sicherungsinstrumente für Rohstoffpreisrisiken im Rahmen des Hedge Accounting zum 31.12.2018

T124

in Millionen €	Nominal- volumen gesamt	davon langfristig	Nominal- werte gesamt	davon langfristig	Forderungen aus Derivaten	Verbind- lichkeiten aus Derivaten
Gas-Derivate	167 Mio. m ³	91 Mio. m ³	8	2	–	–
Kohle-Derivate	123 T t	–	7	–	–	1
			15	2	–	1

Anhang
Weitere Angaben

Für das Geschäftsjahr 2018 haben sich ohne Berücksichtigung von latenten Steuern folgende Entwicklungen der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten für

designierte Risikokomponenten und für die Kosten der Absicherung gemäß IFRS 9 ergeben:

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten

T125

in Millionen €	Währungs- sicherung	Zinssicherung	Rohstoffpreis- sicherung
Stand am 01.01.2018	106	-2	-
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen (CFH)	-61	-	5
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen (NIH)	1	-	-
Erfolgswirksame Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts (CFH)	-70	-	-1
Erfolgswirksame Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts (NIH)	-	-	-
Reklassifizierung als Verrechnungen mit den Anschaffungskosten (CFH)	-	-	-
Reklassifizierung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehung (CFH)	-	2	-2
Stand am 31.12.2018	-24	-	2

Die folgende Tabelle zeigt ohne Berücksichtigung von latenten Steuern die Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten für die Kosten der Absicherung von Währungsrisiken. Effekte aus Zeitwertänderungen resultieren lediglich aus Devisenoptionsgeschäften. Während sich Effekte aus Fremdwährungs-Basis-Spreads

sowohl aus eingesetzten Zins-Währungs-Swaps als auch aus Devisentermingeschäften und -swaps ergeben, resultieren Effekte von Terminkomponenten ausschließlich aus Devisentermingeschäften und -swaps. Es ergaben sich keine wesentlichen Effekte aus Zeitwertänderungen von Optionen.

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten für die Kosten der Absicherung

T126

in Millionen €	Effekte aus Fremdwährungs-Basis-Spreads und Terminkomponenten von Devisenderivaten
Stand am 01.01.2018	-
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	-24
Absicherung eines zeitraumbezogenen Grundgeschäfts	-6
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen (CFH)	-30
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	6
Absicherung eines zeitraumbezogenen Grundgeschäfts	6
Erfolgswirksame Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts (CFH)	12
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	-
Reklassifizierungen als Verrechnung mit den Anschaffungskosten (CFH)	-
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	1
Absicherung eines zeitraumbezogenen Grundgeschäfts	-
Reklassifizierungen aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehung (CFH)	1
Stand am 31.12.2018	-17

Sonstige Eigenkapitalbestandteile von aktiven und beendeten Sicherungsbeziehungen zum 31.12.2018

T127

in Millionen €	Währungs- sicherung	Zinssicherung	Rohstoffpreis- sicherung
Buchwert der sonstigen Eigenkapitalbestandteile von aktiven Sicherungsbeziehungen	-40	-	1
Buchwert der Hedge-Rücklage von beendeten Sicherungsbeziehungen	-	-	1
Cashflow-Hedges	-40	-	2
Buchwert der sonstigen Eigenkapitalbestandteile von aktiven Sicherungsbeziehungen	-4	-	-
Buchwert der Hedge-Rücklage von beendeten Sicherungsbeziehungen	3	-	-
Hedge of a Net Investment	-1	-	-

Für die Sicherung des Zinsrisikos mittels eines Fair Value Hedges kommt ein Zinsswap mit einem Nominalwert von 650 Millionen € zum Einsatz. Bei dem Buchwert des Grundgeschäfts handelt es sich um eine Finanzverbindlichkeit.

Fair Value Hedges in der Bilanz

T128

in Millionen €	Zinssicherung
Buchwert des bilanziell erfassten Grundgeschäfts	649
Kumulierte Fair-Value-Hedge-Anpassung der aktiven Sicherungsbeziehungen	-1

Für die Effektivität von Sicherungsbeziehungen werden in der folgenden Tabelle die Entwicklungen der gesicherten Grundgeschäfte und die designierten Werte der Sicherungsgeschäfte im laufenden Geschäftsjahr gegenübergestellt.

Effektivität der Sicherungsbeziehungen 2018

T129

in Millionen €	Währungs- sicherung	Zinssicherung	Rohstoffpreis- sicherung
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts	198	-	-4
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	-198	-	4
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität	-	-	-
Cashflow-Hedges	-	-	-
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts	-1	-	-
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	1	-	-
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität	-	-	-
Hedge of a Net Investment	-	-	-
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts	-	-3	-
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	-	3	-
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität	-	-	-
Fair Value Hedges	-	-	-

Vorjahresangaben nach IAS 39

Für Cashflow-Hedges zur Absicherung geplanter Fremdwährungsumsätze betrug der Gegenwart rund 1.620 Millionen € und der ins Hedge Accounting einbezogene beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente 72 Millionen €. In die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten waren 92 Millionen € Erträge eingestellt.

Für Cashflow-Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken aus konzerninternen Fremdwährungsdarlehen betrug das Nominal umgerechnet 2.004 Millionen € und der Marktwert der designierten Sicherungsgeschäfte 156 Millionen €. In die

sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten waren Erträge in Höhe von 16 Millionen € eingestellt.

Für Cashflow-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken betrug der Stand der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten 2 Millionen € Aufwendungen.

Für Cashflow-Hedges zur Absicherung von Preisrisiken aus geplanten Rohstoffeinkäufen betrug der beizulegende Zeitwert der designierten Sicherungsgeschäfte 1 Million €. In die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten waren keine Ergebniseffekte eingestellt.

Anhang
Weitere Angaben

Für Hedges of a Net Investment betrug der beizulegende Zeitwert der ausstehenden Sicherungskontrakte –1 Million €. Vom Beginn der Sicherungen bis zum Bilanzstichtag im Vorjahr wurden durch die rollierenden Sicherungen insgesamt

5 Millionen € Aufwendungen in die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten eingestellt.

Für Fair Value Hedges zur Absicherung des Zinsrisikos betrug der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps –2 Millionen €.

9.2.5 Erläuterungen zum finanzwirtschaftlichen Risikomanagement

Evonik ist als international operierendes Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik ist die Begrenzung von Markt-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowohl für den Unternehmenswert als auch für die Ertragskraft des Konzerns, um negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend einzudämmen, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Zu diesem Zweck wurde ein systematisches Finanz- und Risikomanagement etabliert. Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral durch den Finanzbereich der Evonik Industries AG, während die Steuerung der Rohstoffrisiken im Rahmen bestehender Konzernrichtlinien durch die Segmente des Konzerns verantwortet wird.

Die von Evonik eingesetzten derivativen Finanzinstrumente stehen ausschließlich im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften aus der originären unternehmerischen Tätigkeit des Konzerns und weisen zu diesen Grundgeschäften ein gegenläufiges Risikoprofil auf. Es handelt sich hierbei um marktübliche Produkte. Im Zins- und Währungsbereich sind dies Devisenswaps, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, Zins-Währungs-Swaps und Zinsswaps. Zur Absicherung von Rohstoffpreisrisiken bei Kohle, Erdgas, Strom und petrochemischen Rohstoffen kommen Commodity-Swaps zum Einsatz. Die Versorgung mit Emissionszertifikaten zur Erfüllung der Abgabepflichtung nach § 6 TEHG kann durch Emissionsberechtigungs- und Emissionsreduktionsgeschäfte mit Swaps und Termingeschäften abgesichert werden.

Übersicht finanzieller Risiken

T130

Risiko	Risikopositionen entstehen aus	Messung	Management
Marktrisiko – Währungsrisiko	nicht bilanzierten (schwebenden oder geplanten) Transaktionen; bilanzierten finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen	Cashflow-Planung; Sensitivitätsanalysen	Devisentermingeschäfte; Devisenoptionsgeschäfte; Devisenswaps; Zins-Währungs-Swaps
Marktrisiko – variables Zinsänderungsrisiko	langfristigen Krediten/Anleihen mit variabler Verzinsung	Sensitivitätsanalysen	Zinsswaps
Marktrisiko – Festzinsänderungsrisiko	langfristigen Krediten/Anleihen mit fester Verzinsung	Sensitivitätsanalysen	Zinsswaps
Marktrisiko – Aktienkurse	Investitionen in Eigenkapitalinstrumente	Sensitivitätsanalysen	Diversifizierung des Portfolios
Marktrisiko – Commodity-Risiko	Rohstoffeinkäufen und -verkäufen	Sensitivitätsanalysen	Preisgleitklauseln, Swapgeschäfte
Kreditrisiko	flüssigen Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivativen Finanzinstrumenten, Schuldpapieren und vertraglichen Vermögenswerten	Analyse der Altersstruktur; Bonitätsbewertungen/Ratings	Diversifizierung von Bankeinlagen, Kreditlinien und Akkreditiven; Investitionsrichtlinien für Schuldpapiere
Liquiditätsrisiko	nicht geplantem Liquiditätsbedarf	rollierende Cashflow-Planung	flüssige Mittel, Verfügbarkeit von zugesagten Kreditlinien

9.2.5.1 Marktrisiko

Das Marktrisiko kann grundsätzlich in Währungs-, Zinsänderungs- und Commodity-Risiken unterteilt werden, deren Management nachfolgend erläutert wird.

Währungsrisiken entstehen sowohl auf der Einkaufsseite durch den Bezug von Rohstoffen als auch auf der Verkaufsseite durch den Absatz von Endprodukten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen. Ein Ziel des Währungsrisikomanagements ist es,

das operative Geschäft dieser Gesellschaften gegen Ergebnis- und Cashflow-Schwankungen infolge von Kursänderungen gegenüber diesen Währungen abzusichern. Gegenläufige Effekte aus der Ein- und Verkaufsseite werden hierbei berücksichtigt. Ein weiteres Ziel des Währungsrisikomanagements besteht in der Eliminierung von Währungsrisiken aus Finanzierungstransaktionen, die nicht in der funktionalen Währung der betroffenen Konzerngesellschaften denominiert sind.

Beim **Management der Währungsrisiken** unterscheidet Evonik zwischen bilanzierten und nicht bilanzierten (also schwebenden und geplanten) Risikopositionen. Im Rahmen der Sicherung von kurzfristigen bilanziellen Risikopositionen verfolgt Evonik grundsätzlich einen Portfolioansatz, bei dem die Grundgeschäfte und die Sicherungsinstrumente voneinander getrennt bilanziert werden. Dagegen werden für langfristige Darlehen und Risiken aus schwebenden oder geplanten Geschäften Einzelsicherungen vorgenommen. Diese werden in einer formellen Sicherungsbeziehung mit dem zugehörigen Grundgeschäft bilanziert (Cashflow-Hedge-Accounting bzw. Net Investment Hedge Accounting), was bei den Sicherungen für schwebende oder geplante Geschäfte zu einer Synchronisation der Ergebniseffekte aus den Sicherungsgeschäften mit den erst später bilanzierungsfähigen Grundgeschäften führt bzw. bei den Darlehenssicherungen eine lineare Verteilung der Sicherungskosten über die Laufzeit der Sicherungsbeziehung erlaubt. Im Einzelfall kann es bei geplanten Geschäften zu einer zeitlichen Verschiebung des Grundgeschäfts kommen. In dem Fall wird die Sicherungsstrategie unverändert beibehalten, der dem Risiko ausgesetzte Betrag aktualisiert und die Sicherungsgeschäfte angepasst.

Bei der **Portfoliosicherung** werden in jeder Konzerngesellschaft Nettorisikopositionen je Fremdwährung bestimmt, die dann grundsätzlich über konzerninterne Sicherungen gebündelt und gegebenenfalls auf Konzernebene aufgerechnet werden, um die hieraus resultierenden Nettopositionen über konzernexterne Derivate am Markt abzusichern. Dieses Währungsrisikomanagement erfolgt getrennt nach operativen Risikopositionen, die im Wesentlichen aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen, und nach Risikopositionen aus kurzfristigen finanzierungsbezogenen Transaktionen wie Cashpool-Positionen, Termingeldern und Zahlungsmittelbeständen.

Die Bruttoerträge und -aufwendungen aus der Umrechnung der operativen bilanziellen Risikopositionen werden ebenso miteinander saldiert wie die Bruttoerträge und -aufwendungen der zugehörigen operativen Währungssicherungen; das hieraus resultierende Nettoergebnis aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten und das Nettoergebnis aus der operativen Währungssicherung werden entsprechend ihrem jeweiligen Vorzeichen in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Entsprechend erfolgt eine Saldierung der Bruttoerträge und -aufwendungen aus der Umrechnung finanzierungsbezogener Risikopositionen bzw. aus der finanzierungsbezogenen Währungssicherung; der Ausweis der hieraus resultierenden Nettoergebnisse für Umrechnung und Währungssicherung erfolgt im sonstigen Finanzergebnis. Die Nettodarstellung der jeweiligen Ergebnisse spiegelt nicht nur das von Evonik vorgenommene

Management der Risikopositionen, sondern auch den wirtschaftlichen Gehalt wider.

Einzelsicherungen von bilanzierten Fremdwährungspositionen (zum Beispiel die finanzierungsbezogene Währungssicherung langfristiger Darlehen mit Zins-Währungs-Swaps) sowie die Fremdwährungssicherungen für geplante oder fest kontrahierte Fremdwährungszahlungsströme (zum Beispiel die operativen Planumsatzsicherungen) schlagen sich aufgrund der in diesen Fällen grundsätzlich stattfindenden Anwendung von Hedge Accounting lediglich mit ihrer gegebenenfalls vorhandenen Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Die effektiven Ergebnisse der im Cashflow-Hedge-Accounting abgebildeten Einzelsicherungen sowie die Sicherungskosten (Terminkomponente, Zeitwert von Optionen und Fremdwährungs-Basis-Spreads) werden dagegen bis zum Eintritt der jeweiligen Grundgeschäfte in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen ausgewiesen. Nach Eintritt dieser Grundgeschäfte erfolgt bei Umsatzsicherungen eine Übertragung in die Umsatzerlöse, bei Sicherungen des Fremdwährungsrisikos von Warenbeschaffungen in die Vorräte oder in die Kosten der umgesetzten Leistungen und bei Sicherungen des Fremdwährungsrisikos von Anlagenbeschaffungen in den Erstanfang der Anlagegüter. Bei der im Cashflow-Hedge-Accounting abgebildeten Währungssicherung von Darlehen erfolgt eine Entnahme der effektiven Teile der Sicherungsergebnisse aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen zum Ausgleich der durch die Grundgeschäfte ausgelösten Nettoergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten. Vergleiche hierzu auch Anhangziffer 6.8 (g). Darüber hinaus wird das Währungsrisiko von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe gesichert und in das Hedge Accounting als Hedge of a Net Investment einbezogen.

Ziel des **Zinsmanagements** ist es, das Konzernergebnis gegen negative Auswirkungen aus Schwankungen der Marktzinssätze und hieraus resultierenden Veränderungen beizulegender Zeitwerte oder von Zahlungsströmen zu schützen. Die Risikosteuerung erfolgt durch den Einsatz von originären und derivativen Finanzinstrumenten. Hierdurch wird ein unter Berücksichtigung von Kosten-Risiko-Aspekten angemessenes Verhältnis aus festen (mit einer Zinsbindung von länger als einem Jahr) und variablen (mit einer Zinsbindung von weniger als einem Jahr) Zinssätzen erzielt. Zum Bilanzstichtag waren 96 Prozent (2017: 94 Prozent) der originären Finanzinstrumente festverzinslich; unter Berücksichtigung derivativer Finanzinstrumente reduziert sich der festverzinsliche Anteil auf 79 Prozent (2017: 77 Prozent).

Zur **Messung der Marktrisiken im Währungs- und Zinsbereich** wurden zum 31. Dezember 2018 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt.

Anhang
Weitere Angaben

Im Währungsbereich stellen der US-Dollar (USD) sowie der chinesische Renminbi Yuan (CNY/CNH) die für Evonik wichtigsten Währungen dar. CNH ist die technische Marktbezeichnung für den außerhalb des Staatsgebiets Chinas handel- und lieferbaren Renminbi. Für diese Währungen wurde zum 31. Dezember 2018 eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, bei der die Wechselkurse um jeweils 5 Prozent bzw. 10 Prozent relativ zu allen anderen Währungen verändert wurden, um so die Auswirkungen auf die Bilanz für originäre und derivative Finanzinstrumente bei einer Auf- oder Abwertung dieser Währungen zu simulieren. Die prozentuale Standardabweichung der Wechselkursänderungen gegenüber dem Euro betrug wie im Vorjahr für den USD 6,7 Prozent und für den CNY/CNH 6,1 Prozent (2017: 6,4 Prozent). Die berechneten Szenarien ergaben folgende Werte:

USD-Sensitivitätsanalyse T131

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017	
	Ergebnis- effekt	Eigenkapital- effekt	Ergebnis- effekt	Eigenkapital- effekt
+ 5 %	4	-49	-	-28
- 5 %	-4	49	-	28
+ 10 %	8	-98	1	-57
- 10 %	-8	98	-1	57

CNY-/CNH-Sensitivitätsanalyse T132

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017	
	Ergebnis- effekt	Eigenkapital- effekt	Ergebnis- effekt	Eigenkapital- effekt
+ 5 %	1	-11	1	-3
- 5 %	-1	11	-1	3
+ 10 %	1	-22	2	-7
- 10 %	-1	22	-2	7

Für den Zinsbereich wurden zum 31. Dezember 2018 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei handelte es sich um Verschiebungen der EUR-Zinsstrukturkurve, das heißt der EUR-Zinssätze, um jeweils 50, 100 und 150 Basispunkte. Damit sollte ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative

Finanzinstrumente simuliert werden. Es ergaben sich folgende Szenarien:

EUR-Zins-Sensitivitätsanalyse T133

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017	
	Ergebnis- effekt	Eigenkapital- effekt	Ergebnis- effekt	Eigenkapital- effekt
+ 50 Basispunkte	-	-1	-	-8
- 50 Basispunkte	-	1	-	9
+ 100 Basispunkte	-	-2	-	-17
- 100 Basispunkte	-	2	-	17
+ 150 Basispunkte	-	-3	-	-25
- 150 Basispunkte	-	3	-	26

Commodity-Risiken resultieren aus Marktpreisänderungen von Rohstoffeinkäufen und -verkäufen. Rohstoffeinkäufe wurden überwiegend zur Deckung des eigenen Bedarfs durchgeführt. Für die Risikosituation des Konzerns sind die Verfügbarkeit sowie die Preisabhängigkeit von relevanten Rohstoffen sowie Vor- und Zwischenprodukten von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist für den Konzern die Abhängigkeit wichtiger Rohstoffpreise von Wechselkursen und dem Rohölpreis anzuführen. Im Rahmen des von den Segmenten verantworteten Commodity-Managements werden die Beschaffungsrisiken erfasst und wirksame risikominimierende Maßnahmen festgelegt. Preisvolatilitäten werden beispielsweise durch Preisgleitklauseln und Swapgeschäfte ausgeglichen. Die Preis- und Bezugsrisiken auf den Beschaffungsmärkten verringert der Konzern außerdem durch weltweite Einkaufsaktivitäten sowie optimierte Verfahren zum Kauf zusätzlicher, sofort verfügbarer Rohstoffmengen. Ferner wird bei verschiedenen Herstellungsverfahren die Verwendung von Ersatzrohstoffen geprüft und an der Entwicklung alternativer Produktionstechnologien gearbeitet.

In geringem Umfang wurden zur Absicherung von Beschaffungspreisrisiken auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Bei einer Erhöhung bzw. Verminderung des Erdgaspreises um 10 Prozent würden sich aus der Bewertung der am Bilanzstichtag vorhandenen Commodity-Derivate Auswirkungen auf die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten von +1 Million € bzw. -1 Million € wie im Vorjahr ergeben. Wie im Vorjahr wären die Ergebniseffekte unwesentlich.

9.2.5.2 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der Geschäftsplanung gesteuert, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts und der laufenden und künftigen Investitionen in allen Konzerngesellschaften zeitgerecht und in der erforderlichen Währung zu optimalen Kosten zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements wird der Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäft, aus Investitionstätigkeiten sowie aus anderen finanziellen Maßnahmen in Form eines Finanzstatus und einer Liquiditätsplanung ermittelt. Nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit wird die vorhandene Liquidität über ein zentrales Cash-Management gepoolt. Durch das zentrale Liquiditätsrisikomanagement werden eine kostengünstige Fremdmittelaufnahme und ein vorteilhafter Finanzausgleich erreicht.

Evonik verfügte am 31. Dezember 2018 über flüssige Mittel von 988 Millionen €. Neben den flüssigen Mitteln und kurz-

fristigen Wertpapieren steht Evonik als zentrale Liquiditätsvorsorge eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung. Die im Juni 2017 abgeschlossene Linie hat nach Ausübung einer ersten Verlängerungsoption im Juni 2018 eine Laufzeit bis Juni 2023 mit einer weiteren Verlängerungsoption von einem Jahr und endet damit spätestens im Juni 2024. Sie wurde im gesamten Geschäftsjahr 2018 nicht in Anspruch genommen und enthält keine Klauseln, die Evonik zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichten.

Darüber hinaus bestehen aufgrund lokaler Anforderungen insbesondere im asiatisch-pazifischen Raum diverse Kreditlinien, von denen per 31. Dezember 2018 ein Betrag von 495 Millionen € nicht in Anspruch genommen war.

Nachfolgend sind die Restlaufzeiten der originären Finanzinstrumente basierend auf den vereinbarten Fälligkeitsterminen der Summen aus Zins- und Tilgungszahlungen dargestellt:

Restlaufzeiten der originären Finanzinstrumente 2018

T134

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2018
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.493	–	–	–	1.493
Anleihen	16	1.209	1.289	1.272	3.786
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	168	48	8	1	225
Kredite von Nichtbanken	18	–	–	–	18
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	52	–	–	–	52
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	254	1.257	1.297	1.273	4.081

Restlaufzeiten der originären Finanzinstrumente 2017

T135

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2017
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.449	–	–	–	1.449
Anleihen	34	568	1.199	2.036	3.837
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	280	49	21	8	358
Kredite von Nichtbanken	18	–	–	–	18
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	53	–	–	–	53
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	385	617	1.220	2.044	4.266

Eine Angabe zu Fälligkeiten bestehender finanzieller Garantien erfolgt im Abschnitt „Ausfallrisiko“ dieses Kapitels. Der Konzern erfüllte sämtliche Zahlungsvereinbarungen in Bezug auf seine finanziellen Verbindlichkeiten.

Anhang
Weitere Angaben

Die folgende Restlaufzeitengliederung der Summe aus Zins- und Tilgungszahlungen bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten. Die Tabelle zeigt die saldierten Zahlungsmittelzuflüsse und

-abflüsse. Da bei Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps und den Zins-Währungs-Swaps kein Nettoausgleich vereinbart wurde, erfolgt die Darstellung für diese Derivate brutto:

Restlaufzeiten der derivativen Finanzinstrumente 2018

T136

in Millionen €	Zahlungen fällig in			31.12.2018
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 Jahren	
Zinsswaps	2	2	-	4
Zins-Währungs-Swaps	25	21	4	50
Zahlungsmittelzufluss	526	516	122	1.164
Zahlungsmittelabfluss	-501	-495	-118	-1.114
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	11	-5	-	6
Zahlungsmittelzufluss	1.393	173	-	1.566
Zahlungsmittelabfluss	-1.382	-178	-	-1.560
Forderungen aus Derivaten	38	18	4	60
Zins-Währungs-Swaps	-34	-3	-	-37
Zahlungsmittelzufluss	473	84	-	557
Zahlungsmittelabfluss	-507	-87	-	-594
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	-98	-5	-	-103
Zahlungsmittelzufluss	2.993	101	-	3.094
Zahlungsmittelabfluss	-3.091	-106	-	-3.197
Commodity-Derivate	-1	-	-	-1
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-133	-8	-	-141

Restlaufzeiten der derivativen Finanzinstrumente 2017

T137

in Millionen €	Zahlungen fällig in			31.12.2017
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 Jahren	
Zins-Währungs-Swaps	-32	27	60	55
Zahlungsmittelzufluss	10	848	632	1.490
Zahlungsmittelabfluss	-42	-821	-572	-1.435
Devisentermingeschäfte und Devisenswaps	80	-3	-	77
Zahlungsmittelzufluss	2.357	207	-	2.564
Zahlungsmittelabfluss	-2.277	-210	-	-2.487
Commodity-Derivate	1	-	-	1
Forderungen aus Derivaten	49	24	60	133
Zinsswaps	1	-2	-1	-2
Zins-Währungs-Swaps	-10	-22	-	-32
Zahlungsmittelzufluss	47	279	-	326
Zahlungsmittelabfluss	-57	-301	-	-358
Devisentermingeschäfte und Devisenswaps	-17	-3	-	-20
Zahlungsmittelzufluss	1.314	55	-	1.369
Zahlungsmittelabfluss	-1.331	-58	-	-1.389
Commodity-Derivate	-	-1	-	-1
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-26	-28	-1	-55

Im Vorjahr wurden unter den Forderungen aus Zins-Währungs-Swaps Geschäfte mit negativen Netto-Cashflows gezeigt, die sich aus positiven Euro-Zuflüssen und negativen Fremdwährungsabflüssen ergeben. Im Laufzeitband bis zu einem Jahr waren die in Euro konvertierten Fremdwährungsabflüsse größer als die originären Euro-Zuflüsse. Durch die Umrechnung und Abzinsung des wertmäßig höheren Nominalaustausches in den späteren Laufzeitbändern ergibt sich ein insgesamt positiver Marktwert des Zins-Währungs-Swaps.

9.2.5.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko (Bonitätsrisiko) wird auf Konzernebene gesteuert. Im Zuge des Bonitätsrisikomanagements werden drei Kategorien unterschieden, die jeweils gemäß ihren Besonderheiten einzeln behandelt werden: Finanzkontrahenten (meist Banken, aber auch andere Finanzinstitutionen sowie Industrieadressen, soweit mit ihnen Derivatehandel durchgeführt wird), sonstige Kontrahenten (in erster Linie Debitoren und Kreditoren) sowie Länder. Bonitätsrisiken werden allgemein als potenzielle Beeinträchtigung von Ertragskraft und/oder Unternehmenswert aufgrund der Verschlechterung der jeweiligen vertraglichen Kontrahenten definiert. Im engeren Sinne wird darunter der Forderungsausfall bei Zahlungsunfähigkeit / Insolvenz der Kontrahenten verstanden. Evonik hält grundsätzlich keine finanziellen Vermögenswerte, deren Bonität bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigt war. Zur Überwachung etwaiger Risikokonzentrationen werden für die Geschäftspartner individuelle Risikolimits aufgrund interner und externer Ratings festgelegt.

Bei **Finanzkontrahenten** umfasst das Bonitätsrisiko zusätzlich Ertrags- und Werteffekte direkter Art (z. B. ein von einem Finanzkontrahenten gehaltenes Wertpapier verliert aufgrund einer Rating-Herabstufung an Wert) sowie indirekter Art aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (z. B. Wahrscheinlichkeit wird geringer, dass ein Kontrahent einer zukünftig zu erfüllenden Verpflichtung gegenüber dem Konzern – wie etwa aus einem Aval oder aus einer Kreditzusage – in der ursprünglich vereinbarten Art nachkommen kann).

Zur Steuerung des Bonitätsrisikos wird für Finanzkontrahenten ein spezifisches Limit für die jeweilige Risikoart (Geldmarkt, Kapitalmarkt und Derivate) bestimmt. Im Zuge der Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für die jeweiligen Vertragspartner festgelegt. Dies geschieht vor allem auf Basis von Ratings und eigener interner Beurteilungen. Dabei werden zusätzlich die Entwicklungen der Preise für CDS (Credit-Default-Swaps) und der Aktienkurse (wenn vorhanden) analysiert. Für den Geld- und Kapitalmarkt gelten Länderlimits, um eine Diversifikation der Länderrisiken zu gewährleisten.

Bei **Debitoren und Kreditoren** und sonstigen Kontrahenten erfasst das Bonitätsrisikomanagement zusätzlich mögliche Schäden aus noch nicht erfüllten, aber bereits kontrahierten Aufträgen sowie weitere potenzielle Schäden, die dem Konzern aus der Nichterfüllung einer Liefer-, Leistungs- oder sonstigen Verpflichtung eines Kontrahenten entstehen könnten. Die Risikoprüfung und -überwachung erfolgt durch ein internes Limitsystem. Bei Exportaufträgen kommt es zusätzlich zu einer Analyse des politischen Risikos (Länderrisiko), sodass ein Gesamtrisiko bestehend aus politischem und wirtschaftlichem Risiko gebildet wird. Im Zuge dieser Prüfung kommt es zur Festsetzung von Höchstgrenzen für das jeweilige Ausfallrisiko gegenüber einem Vertragspartner. Für Vertragspartner gilt, dass deren Bonität über ein Rating bzw. Scoringverfahren laufend aktualisiert wird. Das verwendete interne Scoring-Modell umfasst insgesamt 6 Risikokategorien (1 = hohe Bonität; 6 = geringe Bonität). In der Kategorie 1 befinden sich Kunden mit sehr gutem Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten, meist langjährigen Geschäftsbeziehungen, angesiedelt in Ländern mit guten bis sehr guten wirtschaftlichen und politischen Risikobewertungen. In der Kategorie 2 befinden sich Kunden mit gutem Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten, mehrmonatigen Geschäftsbeziehungen, angesiedelt in Ländern mit guten wirtschaftlichen und politischen Risikobewertungen. In der Kategorie 3 befinden sich Kunden mit regelmäßigen Zahlungen, oftmals jungen Geschäftsbeziehungen, angesiedelt in Ländern mit schwächeren wirtschaftlichen und politischen Aussichten. In den Kategorien 4 bis 6 befinden sich Kunden mit teils unregelmäßigen Zahlungen, oftmals angesiedelt in Ländern mit wirtschaftlichen und politischen Risiken.

Die bilanzielle Vorsorge für erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 wendet Evonik wie folgt an:

Evonik investiert grundsätzlich nur in Finanzkontrahenten mit einem Investment Grade. Ein niedriges Ausfallrisiko (Stufe 1) wird bei Finanzkontrahenten dann angenommen, wenn ein Investment Grade (mindestens Baa3 (Moody's) bzw. BBB- (Standard & Poor's oder Fitch)) vorliegt. Andere Instrumente gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen. Die Einschätzung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt (Transfer in Stufe 2), erfolgt mindestens quartärl. Diese wird bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen angenommen. Sofern nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt Indikatoren für eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegen, wird diese generell angenommen, wenn Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind (Transfer in Stufe 3). Alle

Anhang
Weitere Angaben

Ausleihungen und übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden daher sämtliche finanzielle Vermögenswerte, die dem allgemeinen Wertminderungsmodell unterliegen, der Stufe 1 zugeordnet und daher nur ein 12-Monats-Kreditverlust ermittelt. Bei der Ermittlung des 12-Monats-Kreditverlusts wird für die Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweilige CDS-Wert zum Bilanzstichtag verwendet und für den LGD (Loss Given Default) konzernweit ein Wert von 40 Prozent angenommen. Im CDS sind zukunftsgerichtete Informationen implizit berücksichtigt. Der EAD (Exposure at Default) entspricht den Nominalwerten.

Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte – allgemeines Wertminderungsmodell

Das allgemeine Wertminderungsmodell betrifft zum 31. Dezember 2018 Ausleihungen in Höhe von 60 Millionen € (01.01.2018: 53 Millionen €) und übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 13 Millionen € (01.01.2018: 9 Millionen €), die zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 9 sämtlich der Stufe 1 (niedriges Ausfallrisiko) zugeordnet wurden. Im Geschäftsjahr 2018 wurde keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, sodass die Zuordnung zur Stufe 1 sowohl für die Ausleihungen als auch für die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 unverändert ist. Die Ermittlung des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts führte weder zum 1. Januar 2018 noch zum 31. Dezember 2018 zu einer wesentlichen Wertminderung, sodass auf eine tabellarische Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge verzichtet wird. Während der Berichtsperiode wurden keine signifikanten Änderungen der Schätzverfahren oder Annahmen vorgenommen.

Ausfallrisiko nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2018

Sämtliche mit einem Ausfallrisiko gemäß IFRS 9 behaftete Ausleihungen (60 Millionen €) und übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte (13 Millionen €) sind der Stufe 1 (erwarteter 12-Monats-Kreditverlust) zugeordnet. Davon haben 60 Millionen € Ausleihungen und 10 Millionen € übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte ein Investment-Grade-Rating. Bei den übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ist für 3 Millionen € kein externes Rating verfügbar. Es lagen keine Überfälligkeiten vor.

Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte – vereinfachtes Wertminderungsmodell

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Finanzierungsleasing und vertragliche Vermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewendet, der auf die über die jeweiligen Laufzeiten erwarteten Kreditverluste abstellt. Die Wertberichtigungsmatrix berücksichtigt alle Forderungsbestandteile mit einem Ausfallrisiko, soweit

sie nicht einer Einzelwertberichtigung unterliegen, und ist zweistufig aufgebaut. Nicht ausfallgefährdete Forderungsbestandteile (insbesondere Umsatzsteueranteil, kreditversicherte Forderungen) bleiben bei der Ermittlung der Wertminderung unberücksichtigt. Auf alle risikobehafteten Forderungsbestandteile erfolgt in der ersten Stufe (ECL1) die Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts zunächst für alle Kunden auf Basis der jeweiligen Kundenrisikokategorien. In der zweiten Stufe wird für alle Kunden der Risikokategorien 4 bis 6 zusätzlich noch eine Wertminderung aufgrund einer Überfälligkeitsanalyse ermittelt (ECL2). Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze der letzten fünf Jahre und den entsprechenden Ausfällen in diesem Zeitraum. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Während der Berichtsperiode wurden keine signifikanten Änderungen der Schätzverfahren oder Annahmen vorgenommen.

Die Ermittlung der Wertminderung für Forderungen aus Finanzierungsleasing und vertragliche Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich analog dem Vorgehen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitsstage, da sie im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale aufweisen und die erwarteten Verlustquoten für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen daher einen angemessenen Näherungswert auch für die vertraglichen Vermögenswerte und die Forderungen aus Finanzierungsleasing darstellen. Der für die Forderungen aus Finanzierungsleasing (Buchwert 01.01.2018: 14 Millionen €; 31.12.2018: 6 Millionen €) und vertraglichen Vermögenswerte (Buchwert 01.01.2018: 5 Millionen €; 31.12.2018: 11 Millionen €) auf dieser Grundlage ermittelte Wertminderungsbedarf und dessen Entwicklung ist nicht materiell.

Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte – vereinfachtes Wertminderungsmodell (Wertberichtigungsmatrix) T138

in Millionen €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Risikovorsorge zum 31. Dezember 2017	10
Retrospektive Anpassung über Gewinnrücklagen/ Bilanzgewinn	-5
Risikovorsorge zum 1. Januar 2018	5
Veränderung	2
Risikovorsorge zum 31. Dezember 2018	7

Die ausgewiesene Risikovorsorge zum 31. Dezember 2017 entspricht der pauschalierten Einzelwertberichtigung. Die Abweichung der Risikovorsorge zum 1. Januar 2018 von der dargestellten Veränderung im Eigenkapitalspiegel resultiert aus dem gegenläufigen Effekt latenter Steuern.

Ausfallrisiko Wertberichtigungsmatrix zum 31.12.2018

T139

in Millionen €	Kredit- ausfallrate in %	Brutto- buchwert	Über die Gesamtlaufzeit erwarteter Kreditverlust basierend auf				
			Kreditrisiko- merkmalen	Überfälligkeitstagen			
				1–180 Tage	181–270 Tage	271–365 Tage	> 365 Tage
Forderungen mit niedrigem Ausfallrisiko (Kategorie 1)	–	37	–	–	–	–	–
Forderungen mit niedrigem Ausfallrisiko (Kategorie 2)	–	384	–	–	–	–	–
Forderungen mit niedrigem Ausfallrisiko (Kategorie 3)	–	528	–	–	–	–	–
Forderungen mit erhöhtem Ausfallrisiko (Kategorie 4–6)	1,5	461	2	1	–	1	3
Summe		1.410	2	1	–	1	3

Der über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverlust basierend auf Kreditrisikomerkmale betrug für Forderungen der Kategorien 1 bis 3 insgesamt weniger als 0,5 Millionen € und wurde daher in der Tabelle nicht einzeln erfasst.

Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die einzeln auf eine Wertminderung überprüft wurden

T140

in Millionen €	Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen
Risikovorsorge zum 31. Dezember 2017	40
Veränderung Konsolidierungskreis	–
Zuführung	10
Inanspruchnahme	–12
Auflösung	–14
Risikovorsorge zum 31. Dezember 2018	24

Im Berichtszeitraum wurden keine finanziellen Vermögenswerte abgeschrieben, deren Betrag vertragsrechtlich noch ausstehend war und die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterlagen.

Eine Ausbuchung der Forderungen wird erst vorgenommen, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit

mehr erwartet wird: Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Insolvenzverfahren über den Schuldner abgeschlossen wurde.

Im Geltungszeitraum des IAS 39 (bis 31.12.2017) wurde die Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des Modells der eingetretenen Verluste geschätzt. Zeigten objektive Hinweise, die auf historischen Erfahrungswerten beruhten, dass die fälligen Erfüllungsbeträge im Rahmen der üblichen Bedingungen nicht vollständig einbringlich waren, wurde eine Wertminderung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der geschätzten künftigen Einzahlungen vorgenommen.

Die Risiko- und Altersstruktur der finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017 erläutert die folgende Tabelle:

Risiko- und Altersstruktur (Wertminderung gemäß IAS 39)

T141

in Millionen €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	Ausleihungen	Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte	-	-	17
Nennbetrag	13	-	67
Wertminderungen	-13	-	-50
Nicht wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte	59	52	1.738
Nicht fällig	59	52	1.436
Überfällig	-	-	302
bis zu 3 Monate	-	-	242
über 3 bis 6 Monate	-	-	13
über 6 bis 9 Monate	-	-	6
über 9 bis 12 Monate	-	-	13
über 1 Jahr	-	-	28
	59	52	1.755

Vorjahreszahlen angepasst.

Zum Jahresende war ein Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 473 Millionen € (31.12.2017: 291 Millionen €) durch Kreditversicherungen (nach Abzug des Selbstbehalts) abgedeckt. Das maximale Ausfallrisiko betrug 1.213 Millionen € (31.12.2017: 1.464 Millionen €).

Für alle weiteren finanziellen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells liegen, lagen zum Bilanzstichtag keine erhaltenen Sicherheiten vor. Das maximale Ausfallrisiko entspricht ihrem bilanzierten Buchwert. Wie im Vorjahr wurden bei den langfristigen Ausleihungen und bei den nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Konditionen neu verhandelt.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte, die nicht dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unterliegen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die für diese Instrumente ausgewiesenen Buchwerte entsprechen somit dem maximalen Ausfallrisiko. Bei übrigen Beteiligungen liegt kein Ausfallrisiko vor, da es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt.

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäfte und der Vielzahl an Kunden und Finanzkontrahenten ergaben sich in der Berichtsperiode keine bedeutenden Risikokonzentrationen.

Ausfallrisiko bei derivativen Finanzinstrumenten

Das Bonitätsmanagement erstreckt sich zudem auf die Derivate, bei denen ein Ausfallrisiko in Höhe des positiven beizulegenden Zeitwertes besteht. Dieses Risiko wird minimiert durch die hohen Anforderungen, die an die Bonität der Vertragspartner gestellt werden. Dabei kommen ausschließlich marktgängige Instrumente mit ausreichender Marktliquidität zum Einsatz. Wesentliche Ausfallrisiken werden daher in diesem Bereich nicht erwartet.

Evonik schließt für derivative Finanzinstrumente bedingte Globalaufrechnungsvereinbarungen und ähnliche Verträge ab, die insbesondere im Insolvenzfall eines beteiligten Vertragspartners greifen. Die sich hieraus ergebenden Nettopositionen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivaten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufrechnungsrechte bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

T142

in Millionen €	Forderungen aus Derivaten		Verbindlichkeiten aus Derivaten	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aufrechnung bei finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten				
Bruttobetrag der von Aufrechnungsrechten betroffenen Transaktionen	117	246	104	30
Betrag, der nach den Aufrechnungskriterien des IAS 32 saldiert wurde	–	–	–	–
Bilanzansatz der betroffenen Transaktionen	117	246	104	30
Von durchsetzbarem Globalverrechnungsvertrag oder ähnlicher Vereinbarung betroffen				
Forderungen/Verbindlichkeiten, die nicht vollständig die Saldierungskriterien erfüllen	42	26	42	26
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten	–	–	–	–
Nettobetrag	75	220	62	4

Weitere Ausfallrisiken bestehen durch die Gewährung finanzieller Garantien. Zum Bilanzstichtag waren Garantiebeträge gegenüber einem Gemeinschaftsunternehmen im Nominalwert von insgesamt 33 Millionen € (31.12.2017: 37 Millionen €) zugesagt, die zugleich das maximale Ausfallrisiko darstellen,

vgl. Anhangziffer 9.3. Die Garantien können jederzeit und grundsätzlich in voller Höhe innerhalb der Restlaufzeiten (2018 bzw. 2023) gezogen werden, sobald die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind. Es deuten derzeit keinerlei Anzeichen darauf hin, dass aus diesen finanziellen Garantien ein Verlust droht.

9.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Konzern steht – über die im Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen hinaus – mit nahestehenden Unternehmen, öffentlichen Stellen und Personen in Beziehung.

Als nahestehende Unternehmen gelten als Anteilseigner der Evonik Industries AG die RAG-Stiftung, Essen, wegen ihres beherrschenden Einflusses, die Schwesterunternehmen von Evonik im RAG-Stiftung-Konzern sowie die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von Evonik, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

T143

in Millionen €	RAG-Stiftung		Schwesterunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	1	1	28	27	7	5
Bezogene Lieferungen und Leistungen	–	–	–23	–22	–	–4	–2	–1
Sonstige Erträge	–	–	–	–	3	1	6	7
Forderungen zum 31.12.	–	–	–	–	4	5	1	–
Schulden zum 31.12.	–	–	–2	–	–21	–14	–1	–
Eventualschulden zum 31.12.	–	–	–	–	–33	–37	–	–

Anhang
Weitere Angaben

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach dem Beschluss durch die Hauptversammlung am 23. Mai 2018 im zweiten Quartal gezahlt. Die RAG-Stiftung, Essen, erhielt 363 Millionen €.

Im Jahr 2018 erhielt Evonik hauptsächlich von assoziierten Unternehmen 9 Millionen € (Vorjahr: 8 Millionen €) Dividenden.

Die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Eventualschuld aus Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 33 Millionen € resultiert aus einer Garantie zur Besicherung eines Darlehensrahmens für das Gemeinschaftsunternehmen Saudi Acrylic Polymers Company, Ltd., Jubail (Saudi-Arabien).

Als nahestehende öffentliche Stellen gelten die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen sowie das Saarland. Diese öffentlichen Stellen haben aufgrund ihrer

geborenen Mitgliedschaft im Kuratorium der RAG-Stiftung einen maßgeblichen Einfluss auf die RAG-Stiftung.

In der Berichtsperiode zwischen Evonik und diesen öffentlichen Stellen oder ihren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen getätigte Geschäfte betrafen allgemein zugängliche Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie Anlagen in deren Wertpapiere. Darüber hinaus bestanden gewöhnliche Geschäftsbeziehungen zum Deutsche Bahn-Konzern und zur Duisport-Gruppe.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Managements, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Bei Evonik sind dies der Vorstand und der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG, der Vorstand und das Kuratorium der RAG-Stiftung sowie das sonstige Management in Schlüsselpositionen des Konzerns.

Leistungen an nahestehende Personen

T144

in Tausend €	Vorstand der Evonik Industries AG		Aufsichtsrat der Evonik Industries AG		Sonstiges Management		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	8.915	8.620	3.469	3.170	16.646	13.803	29.030	25.593
Anteilsbasierte Vergütung	566	5.108	–	–	567	2.224	1.133	7.332
Erdiente Anwartschaften auf Altersversorgung (laufender Dienstzeitaufwand)	2.431	1.482	–	–	1.555	1.660	3.986	3.142
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	9.660	–	–	–	–	–	9.660

Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalteten erfolgsunabhängige und kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungen.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden für den Vorstand Rückstellungen für die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 4.375 Tausend € (31.12.2017: 3.148 Tausend €) sowie für das sonstige Management in Höhe von 12.525 Tausend € (31.12.2017: 9.521 Tausend €).

Die Rückstellungen für die anteilsbasierte Vergütung des Vorstandes inkl. ehemaliger Vorstände beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 7.915 Tausend € (31.12.2017: 12.876 Tausend €) sowie des sonstigen Managements auf 4.880 Tausend € (31.12.2017: 5.108 Tausend €).

Bei den Angaben zur anteilsbasierten Vergütung handelt es sich um Aufwendungen des Jahres 2018 für die LTI 2014 bis 2018.

Die Pensionsverpflichtungen in Höhe ihrer Barwerte (Defined Benefit Obligations) beliefen sich für den Vorstand auf 17.671 Tausend € (31.12.2017: 14.713 Tausend €) und für das sonstige Management auf 29.009 Tausend € (31.12.2017: 26.683 Tausend €).

Des Weiteren stand den Arbeitnehmervertretern, die in den Aufsichtsrat der Evonik Industries AG gewählt wurden, weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entsprach einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen.

Darüber hinaus unterhielt Evonik keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, öffentlichen Stellen oder Personen.

9.4 Eventualschulden, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen



Eventualschulden sind, soweit sie nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs anzusetzen waren, nicht in der Bilanz zu erfassende mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Als Eventualschulden werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen und Bürgschaften in Höhe von 56 Millionen € (31.12.2017: 59 Millionen €) ausgewiesen. Diese beinhalten unter anderem Garantien in Höhe von 33 Millionen € zugunsten von Gemeinschaftsunternehmen, vgl. Anhangziffer 9.3, und Freistellungsverpflichtungen aus getätigten Desinvestitionen in Höhe von 10 Millionen € mit einer Fälligkeit bis zum 31. Dezember 2018.

Im Rahmen der Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten investiert der Konzern indirekt auch in spezialisierte Technologiefonds. Evonik hält an diesen Spezialfonds zwischen 0,82 Prozent und 25 Prozent des jeweiligen (Sub-)Fondsvermögens und weist diese mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 15 Millionen € als übrige Beteiligungen unter den Finanziellen Vermögenswerten aus. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bestehen auf Abruf der Fondsgesellschaften Einzahlungsverpflichtungen in die Fondsvermögen in einer Maximalhöhe von 14 Millionen €. Das maximale Ausfallrisiko aus diesen Investments ergibt sich aus der Summe der bilanzierten Buchwerte und der noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen. Es besteht keine Absicht zu weiteren finanziellen oder sonstigen Unterstützungsleistungen.

Darüber hinaus sind im Nachgang zu einem abgeschlossenen Bußgeldverfahren im Ausland Schadensersatzklagen einzelner Kunden nicht unwahrscheinlich. Nach Einschätzung von Evonik ist das Risiko unter Berücksichtigung der geringen Wahrscheinlichkeit mit einem niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag zu bewerten.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine Eventualforderungen.



Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht bereits unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualschulden erfasst sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betreffen das Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Operating-Leasing-Verpflichtungen, bei denen Evonik Leasingnehmer ist:

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1 Million € (31.12.2017: 1 Million €) und für den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 206 Millionen € (31.12.2017: 191 Millionen €).

Bei den finanziellen Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Miete von Grundstücken und Gebäuden, technischen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Nominalwerte der Verpflichtungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die angemieteten Vermögenswerte haben folgende Fälligkeiten:

Fälligkeiten der künftigen Mindestleasingzahlungen (Leasingnehmer/Operating-Leasing) T145

in Millionen €	2018	2017
Fällig bis 1 Jahr	120	128
Fällig in über 1 bis 5 Jahren	311	315
Fällig nach über 5 Jahren	316	230
	747	673

Vorjahreszahlen angepasst (Zunahme insgesamt 53 Millionen €).

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Zahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen in Höhe von 139 Millionen € (2017: 142 Millionen €) als Aufwand erfasst. Diese beinhalten 131 Millionen € Mindestleasingzahlungen (2017: 131 Millionen €) und 8 Millionen € (2017: 11 Millionen €) bedingte Mietzahlungen. Aus Untervermietungen werden künftige Mindestleasingzahlungen in Höhe von 4 Millionen € (2017: 3 Millionen €) erwartet.

9.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Ereignisse ergeben.

Anhang

Angaben nach nationalen Vorschriften

10. Angaben nach nationalen Vorschriften

10.1 Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Die Zusammenstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB und die Angaben zur Befreiung von Tochtergesellschaften von Bilanzierungs- und Offenlegungspflichten sind Bestandteil des testierten und im elektronischen Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses.

Die vollständige Anteilsbesitzliste ist außerdem im Internet veröffentlicht.¹

Angabe nach § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB:

An der folgenden gemäß § 267 Abs. 3 HGB großen Kapitalgesellschaft hält Evonik mehr als 5 Prozent der Stimmrechte: Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund (Kapitalanteil: 14,78 Prozent; Geschäftsjahr 2017/2018: Ergebnis nach Steuern: 26,7 Millionen €; Eigenkapital: 369 Millionen €).

10.2 Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter nach § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Personalaufwand T146

in Millionen €	2018	2017
Löhne und Gehälter	2.876	2.665
Aufwendungen für soziale Abgaben	414	404
Pensionsaufwendungen	221	229
Sonstige Personalaufwendungen	84	76
	3.595	3.374

In den Angaben zu Löhnen und Gehältern sind auch Aufwendungen für Restrukturierungen enthalten.

Der Netto-Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen wird im Finanzergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer 5.5.

Die Anzahl der Mitarbeiter in den fortgeführten Aktivitäten betrug im Jahresdurchschnitt:

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt T147

Anzahl	2018	2017
Nutrition & Care	8.248	8.491
Resource Efficiency	10.263	9.493
Performance Materials	4.212	4.401
Services	12.915	12.811
Corporate, andere Aktivitäten	563	607
	36.201	35.803

Die anteilig in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verfügen über keine Mitarbeiter.

10.3 Bezüge der Organe nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes der Evonik Industries AG für die Tätigkeit im Jahr 2018 beliefen sich auf 11.969 Tausend € (2017²: 11.296 Tausend €). Im laufenden Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für Vorstandstantiemen des Vorjahres in Höhe von 100 Tausend € aufgelöst.

Nähere Einzelheiten einschließlich der individualisierten Vergütung sind dem Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht zu entnehmen.

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen beliefen sich für das Jahr 2018 auf 1.872 Tausend € (2017²: 11.492 Tausend €).

Die Pensionsverpflichtungen in Höhe ihrer Barwerte (Defined Benefit Obligations) gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 79.549 Tausend € (31.12.2017: 79.626 Tausend €).

Die Bezüge des Aufsichtsrates für das Jahr 2018 betragen 3.469 Tausend € (2017: 3.170 Tausend €).

¹ www.evonik.de/anteilsbesitzliste

² Bei den Bezügen des Vorstandes sind in den Vorjahreswerten zwei im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedene Vorstände enthalten.

10.4 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG haben im Dezember 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene

Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.¹

10.5 Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Abschlussprüfer des Konzernabschlusses von Evonik war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt, Zweigstelle Düsseldorf.

In den durch den PwC-Verbund erbrachten Abschlussprüfungsleistungen waren insbesondere Aufwendungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Evonik Industries AG und ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen, die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, die prüferische Begleitung im Zusammenhang

mit der Umsetzung neuer Rechnungslegungsvorschriften sowie die Prüfung von Informationssystemen und Prozessen enthalten. Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen. Die sonstigen Leistungen beinhalten im Wesentlichen projektbezogene Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Optimierung und Steuerung von Geschäftsprozessen.

Honorar des Abschlussprüfers

T148

in Millionen €	Inland		Ausland		Gesamthonorar	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	4,7	4,8	4,3	7,8	9,0	12,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,7	0,1	–	–	0,7	0,1
Steuerberatungsleistungen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Leistungen	1,6	2,2	–	–	1,6	2,2
	7,0	7,1	4,3	7,8	11,3	14,9

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Evonik Industries AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Essen, 18. Februar 2019

Evonik Industries AG Der Vorstand

Kullmann Dr. Schwager

Wessel Wolf

¹ www.evonik.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	176
Marktpositionen	182
Wachstumskerne	183
Glossar	184
Alternative Leistungskennzahlen	187
Finanzkalender	187
Impressum	188

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evonik Industries AG, Essen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Evonik Industries AG, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Evonik Industries AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 2 Pensionsrückstellungen
- 3 Restrukturierungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

① In dem Konzernabschluss der Evonik Industries AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 4,75 Mrd. ausgewiesen, die 23 % der Konzernbilanzsumme ausmachen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Bewertungsstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei den Werthaltigkeitsprüfungen im Geschäftsjahr 2018 verwendeten erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Fachbereichen diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der Bestimmung der für den verwendeten Diskontierungszinssatz herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Tatsache, dass die Bewertung derselben auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Gesellschaft liegen, haben wir ergänzend zu den Analysen

der Gesellschaft eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt und festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 6.1 „Immaterielle Vermögenswerte“ und 6.4 „Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36“ des Konzernanhangs enthalten.

② Pensionsrückstellungen

① In dem Konzernabschluss der Evonik Industries AG werden Pensionsrückstellungen in Höhe von € 3,73 Mrd. ausgewiesen. Für alle leistungsorientierten Pensionspläne beträgt der Barwert der Verpflichtungen € 11,67 Mrd., der beizulegende Zeitwert des Planvermögens € 8,04 Mrd. und die Auswirkung der Vermögensobergrenze € 0,10 Mrd. Der überwiegende Anteil entfällt davon auf Altersversorgungszusagen in Deutschland, den USA und Großbritannien, daneben bestehen in den USA in geringerem Maße noch Verpflichtungen aus Plänen zur medizinischen Versorgung. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen sowie den Plänen zur medizinischen Versorgung erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19. Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rententrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung bzw. den Kostentrend im Bereich der medizinischen Versorgung zu treffen. Ferner ist der Abzinsungssatz zum Bilanzstichtag aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit Laufzeiten, die mit den voraussichtlichen Fristigkeiten der Verpflichtungen übereinstimmen, abzuleiten. Änderungen dieser Bewertungsannahmen sind als versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis zu erfassen. So entstanden im abgelaufenen Geschäftsjahr auf der Verpflichtungsseite versicherungsmathematische Verluste in Höhe von € 0,06 Mrd. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die von den jeweiligen Konzerngesellschaften eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Angesichts der spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen haben uns dabei unsere internen Pensions-Spezialisten unterstützt. Mit diesen gemeinsam haben wir das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren sowie die angewandten Bewertungsparameter auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurden auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten die Verpflichtungsentwicklungen sowie die Kostenkomponenten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern sowie den Veränderungen im Mengenraster analysiert und plausibilisiert. Schließlich wurden die Rückstellungsbuchungen und Angaben im Konzernanhang auf Basis der Gutachten abgestimmt. Für die Prüfung des Zeitwertes des im Planvermögen enthaltenen Unternehmensanteils an der Vivawest GmbH lag uns eine interne Unternehmensbewertung vor, die wir nachvollzogen haben. Des Weiteren haben wir Bankbestätigungen für die Zeitwerte der im Planvermögen enthaltenen börsennotierten Wertpapiere im Direktbestand, Fondsanteile und Bankguthaben eingeholt. Für börsennotierte Wertpapiere, bei denen die Bankbestätigungen keine Zeitwerte enthalten, nicht börsennotierte Anleihen und strukturierte Produkte im Direktbestand sowie Fondsanteile haben wir unter Einbindung unserer internen Spezialisten die der jeweiligen Bewertung zugrundeliegenden Verfahren sowie die angewandten Bewertungsparameter in Stichproben überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsrückstellungen sind im Abschnitt 6.9 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ des Konzernanhangs enthalten.

③ Restrukturierungsrückstellung

① Die Evonik Industries AG hat ein Strategieprogramm zur Reduzierung der Gemeinkosten beschlossen. Im Rahmen dieses Strategieprogramms sollen die Verwaltungs- und Vertriebskosten dauerhaft gesenkt werden. Unter anderem soll in diesem Zusammenhang die Anzahl der Mitarbeiter reduziert werden. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Gesellschaft mit den Arbeitnehmergremien auf ein Programm für Abfindungsangebote sowie auf einen Rahmeninteressenausgleich und einen Rahmensozialplan geeinigt. Diese verbindlichen Vereinbarungen bilden die Grundlage für den angestrebten Stellenabbau

im Konzern. Voraussetzung für den Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung ist, dass die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gem. IAS 37.14 erfüllt sind, die für Restrukturierungsmaßnahmen i. S. v. IAS 37.10 durch die Regelungen in IAS 37.70ff. weiter konkretisiert werden. Sofern es sich um eine Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt, sind die Vorschriften des IAS 19 anzuwenden. Nach der Einigung mit den Arbeitnehmergremien und der entsprechenden Veröffentlichung des Strategieprogramms wurde im Konzernabschluss in 2018 aufwandswirksam eine Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung von Restrukturierungsrückstellungen in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der einzelnen Ansatzkriterien sowie die sachgerechte Bewertung der Restrukturierungsrückstellung beurteilt. Hierzu haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Evonik Industries AG vorlegen lassen und diese gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass dieser Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die Bewertung erfolgt innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu der Restrukturierungsrückstellung sind im Abschnitt 6.10 „Sonstige Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Finanzberichts – ohne weitergehende Quer- verweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlage- berichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs- schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Auf- stellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver- mögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsich- tigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzli- chen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätig- keit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungs- legungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent- wicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maß- nahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzern- lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte als Konzernabschlussprüfer der Evonik Industries AG, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.

Düsseldorf, den 19. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eckhard Sprinkmeier
Wirtschaftsprüfer

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

Marktpositionen

Marktpositionen 2018^a

T149

Produkt	Anwendung	Position weltweit ^a	Kapazität in Jahrestonnen
Nutrition & Care			
Amphotere Tenside	Shampoos, Duschgels	1	^c
Ceramide, Phytosphingosine	Kosmetik	1	^c
Fettchemische, quaternäre Derivate	Weichspüler	1	^c
Polyurethan-Additive	Stabilisatoren und Katalysatoren zur Herstellung von Polyurethanschäumen	1	^c
Organomodifizierte Silikone	Kosmetik, strahlenhärtende Trennbeschichtungen, Superspreiber	1–2	^c
Superabsorber	Windeln, Inkontinenzprodukte, Damenbinden, technische Anwendungen	3	^c
Aminosäuren und Aminosäurederivate	Pharmavorprodukte und Infusionslösungen	3	^c
Exklusivsynthese	Zwischenprodukte und Wirkstoffe für Pharma- und Spezialanwendungen	2	^c
Pharmapolymere	Drug-Delivery-Systeme (z. B. Arzneimittelüberzüge) und Medizinprodukte (z. B. bioresorbierbare Implantate)	2	^c
DL-Methionin	Tierernährung	1	580.000
Resource Efficiency			
Wasserstoffperoxid	Bleichen von Zellstoff und Textil, Oxidationsmittel in der chemischen Industrie, Rohstoff für Polyurethan	2	> 950.000
Aktiviert Nickelkatalysatoren	Life-Science und Feinchemie, Industriechemikalien	2	^c
Edelmetallpulverkatalysatoren	Life-Science und Feinchemie, Industriechemikalien	1	^c
Öl- und Fetthydrierkatalysatoren	Life-Science und Feinchemie, Industriechemikalien	3	^c
Amorphe Polyalphaolefine	Thermoplastische Schmelzkleber	1	^c
Polybutadiene	Automobilbau (Kleb- und Dichtstoffe)	2	^c
Polyesterharze	Can- und Coil-Coating, reaktive Schmelzkleber	1	^c
Thermoplastische und reaktive Methacrylatharze	Bindemittel für Lacke und Beschichtungen	1–2	^c
Organomodifizierte Silikone	Additive für Lacke und Druckfarben	2	^c
Isophoronchemie	Umweltfreundliche Lacksysteme, Beschichtungen, Hochleistungsverbundwerkstoffe (Crosslinker)	1	^c
PEEK	Spezialanwendungen für Öl und Gas, Automobil- und Luftfahrtindustrie, Elektronik / Halbleiter, spezielle medizintechnische Anwendungen (z. B. Implantate)	3	^c
Polyamid 12	Hochwertige Spezialpolymer-Anwendungen (z. B. Automobil, Medizin, Sport, Gas- und Offshore-Ölleitungen)	1	^c
Öladditive	Viskositätsmodifizierer	1	^c
Organosilane, Chlorsilane	Kautschuk, Silikonkautschuk, Lacke, Kleb- und Dichtstoffe, Fassadenschutz, Pharma, Kosmetik, Lichtwellenleiter	1 ^b	^c
Pyrogene Kieselsäuren, pyrogene Metalloxide, Fällungskieselsäuren, Mattierungsmittel	Wärmedämmung, Elektronik, Verstärker für Kautschuk, Consumer Products, Additive für die Farben- und Lackindustrie, Silikonkautschuk, Lacke, Kleb-, Dicht- und Kunststoffe, Pharma, Kosmetik	1	> 950.000

^a Einschätzung von Evonik auf Basis mehrerer Einzelmarktstudien / Informationen und interner Marktforschung bei Evonik.

^b Chlorsilane: frei gehandelte Mengen. Gesamtbewertung – Marktpositionen differieren zwischen den einzelnen Anwendungsgebieten.

^c Keine Angabe.

Marktpositionen 2018^a

T149

Produkt	Anwendung	Position weltweit ^a	Kapazität in Jahrestonnen
Performance Materials			
1-Buten	Co-Monomer für Polyolefine	1 ^b	235.000
DINP	Hochmolekularer Weichmacher für den Einsatz in Weich-PVC	3	220.000
Isononanol	Rohstoff zur Herstellung von hochmolekularen Weichmachern	2	400.000
Cyanurchlorid	Industrielle Anwendungen und Spezialitäten (z. B. UV-Stabilisatoren, Crosslinker und optische Aufheller) sowie Pflanzenschutz	3	^c
Alkoholate	Katalysatoren für Biodiesel-, Pharma- und Agro- sowie sonstige Anwendungen	1	^c
TAA und TAA-Derivate	UV-Stabilisatoren für Kunststoffe	1	^c
Methacrylat-Monomere	Lacke, Bauindustrie, Kunststoffe (PMMA)	2	^c
Methacrylat-Polymere (PMMA-Formmassen und PMMA-Halbzeuge)	Konstruktionswerkstoffe für Automobilindustrie und Elektro-/Elektronikindustrie, spezielle medizintechnische Anwendungen sowie Architektur-, Design- und Kommunikationsanwendungen	1–2	^c

^a Einschätzung von Evonik auf Basis mehrerer Einzelmarktstudien / Informationen und interner Marktforschung bei Evonik.

^b Frei gehandelte Mengen.

^c Keine Angabe.

Wachstumskerne

Specialty Additives

Ob Lack, Wohnzimmercouch oder Motoröl: Spezialadditive stecken in unzähligen Alltagsgegenständen und verbessern deren Eigenschaften. Als Hilfs- oder Zusatzstoffe werden Additive den Produkten in der Herstellung in kleinen Mengen zugesetzt, um unterschiedliche Effekte zu erreichen – etwa ein bestimmter Härtegrad von Polstern oder die gewünschte Viskosität von Schmierstoffen. Die Nachfrage nach Spezialadditiven wächst stetig. Endprodukte sollen durch diese Spezialchemikalien immer hochwertiger und langlebiger werden und die Herstellung möglichst ressourcenschonend erfolgen. Der Markt ist insbesondere im Hinblick auf die zu erzielenden Margen attraktiv.

Animal Nutrition

Nachhaltige Lebensmittelproduktion ist eine große Herausforderung unserer Zeit. Der steigende Lebensstandard in Schwellenländern treibt die globale Fleischproduktion weiter an. Der Bedarf an Nutzflächen steigt damit ebenso wie der Ausstoß von Methangasen durch die Viehbestände. Viele Lösungen von Evonik adressieren diese Entwicklung bereits. Zudem beeinflussen der Wunsch nach mehr Lebensmittelsicherheit und -qualität sowie die Kritik am Einsatz von Antibiotika in der Tierernährung die Märkte; und auch hier ist Evonik aktiv, etwa mit der Entwicklung von Probiotika für die Tiermast und der Herstellung von Omega-3-Fettsäuren aus natürlichen Mikroalgen als Ersatz für Fischöl und Fischmehl in der Lachszucht.

Smart Materials

Bei den sogenannten Smart Materials handelt es sich um Werkstoffe mit maßgeschneiderten Eigenschaften. Diese „intelligenten“ Materialien spielen dann eine Rolle, wenn es

darum geht, Produkte und ihre Eigenschaften zu optimieren. Silica ist ein solcher Werkstoff, der in der Konsumgüterindustrie in vielfältigen Anwendungen zum Einsatz kommt. Die kleinen Partikel aus Siliziumdioxid leisten wichtige Beiträge etwa in Zahnpasta, Papier und modernen Reifenaufläichen. Bei letzteren sorgen die Silica-Partikel mit ihren Eigenschaften für einen geringeren Rollwiderstand und damit niedrigeren Kraftstoffverbrauch. Ein weiteres Beispiel für den Einsatz von Smart Materials ist der 3D-Druck. Die richtige Beschaffenheit der zum Drucken verwendeten Materialien ist von großer Bedeutung. Evonik bietet dafür den Hochleistungskunststoff Polyamid 12 an. Das Pulver ermöglicht schnellere und präzisere 3D-Drucke – auch für komplexe Bauteile – und treibt so die industrielle Anwendung voran.

Health & Care

Der Wachstums Kern Health & Care beinhaltet die Produkte und Services in den Bereichen Pharma, Medizintechnik, Kosmetik sowie Nahrungsergänzungsmittel. Exemplarisch dafür stehen Pharmapolymere, die die Wirkstoffe in Medikamenten im Körper genau dort freisetzen, wo sie gebraucht werden, und zwar zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Mit einem zunehmenden Bewusstsein für Gesundheit gehen auch die Trends zu mehr Fitness und Schönheit einher. Viele Menschen wollen möglichst lange schön und jung aussehen – Anti-Aging-Produkte etwa sind längst ein Milliardenmarkt. Evonik bedient diese Industrie – und zwar mit innovativen Wirkstoffen, die regionalen Unterschieden ebenso Rechnung tragen wie dem Thema Nachhaltigkeit. Konsumenten wollen Kosmetika mit gutem Gewissen verwenden, deshalb nehmen die Entwicklung und der Einsatz von Alternativen zu ölbasierten Rohstoffen an Bedeutung zu.

Glossar

Fachspezifische Begriffe

Alkoholate

Evonik produziert Katalysatoren, die eine effiziente Biodieselerstellung mit hoher Ausbeute ermöglichen: sogenannte Alkoholate. Durch die Katalysatoren von Evonik kann Biodiesel aus nachhaltigen Rohstoffquellen in einem wasserfreien Prozess hergestellt werden, was die Entstehung unerwünschter Nebenprodukte vermeidet und folglich die Biodieselaufbereitung wesentlich erleichtert.

Aminosäure

Aminosäuren sind die Bausteine von Eiweißen (auch Proteine genannt). Aminosäuren werden unter anderem in der Tierernährung eingesetzt, um den Aminosäuregehalt des Futters optimal an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen. Der Effekt: Die Futtermittelverwertung wird besser, die Tiere benötigen weniger Futter und scheiden deswegen weniger Stickstoff sowie ungenutzte Nährstoffe aus. Die Folgen sind eine bessere CO₂-Bilanz und eine Verringerung der Überdüngung der Böden. Darüber hinaus produziert Evonik Aminosäuren und Aminosäurederivate in Pharmaqualität, die in Infusionslösungen zur intravenösen Ernährung, als Einsatzstoffe zur Kultivierung von tierischen Zellkulturen oder als Ausgangsstoffe zur Herstellung von Arzneiwirkstoffen verwendet werden.

Butadien

Butadien wird vor allem in Synthesekautschuken zum Beispiel bei der Herstellung von Reifen eingesetzt. Darüber hinaus gibt es ein breites Anwendungsspektrum für Elastomere und Kunststoffe auf Basis von Butadien. So zeigen zum Beispiel Gummihandschuhe aus Nitrilkautschuk eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Kohlenwasserstoffen. Auch ist Butadien ein wichtiger Rohstoff für die Herstellung von Latexmatratzen.

C₄-Chemie

Der C₄-Schnitt fällt in der Petrochemie im Besonderen im Steamcracker als Nebenprodukt bei der Spaltung von Naphtha (Rohbenzin) zu Ethylen und Propylen an. Die abgetrennten C₄-Kohlenwasserstoffe werden von Evonik weiterverarbeitet und vermarktet – beispielsweise Butadien in der Reifen- und 1-Buten in der Kunststoffindustrie. Isobuten wird zum Antiklopfmittel Methyl-tert.-Butylether (MTBE) für die Kraftstoffindustrie umgesetzt. In weiteren Veredelungsstufen werden höherkettige Alkohole und Weichmacher für Weich-PVC hergestellt. Die integrierte C₄-Technologieplattform zeichnet sich durch eine hervorragende Produktausbeute aus, sodass sämtliche im C₄-Schnitt vorhandenen Kohlenwasserstoffe kosteneffizient verwertet werden.

Ereignishäufigkeit in der Anlagensicherheit

Anzahl der Zwischenfälle in Produktionsanlagen mit Stoff- / Energiefreisetzungen, Bränden oder Explosionen pro 1 Million Arbeitsstunden der Mitarbeiter.

Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)

Das Greenhouse Gas Protocol ist der international am weitesten verbreitete, freiwillige Standard für die Erhebung und Berechnung betrieblicher Treibhausgasemissionen. Der Standard wurde vom World Business Council for Sustainable Development und World Resources Institute entwickelt.

Hochleistungskunststoffe

Evonik ist ein Spezialist für Hochleistungskunststoffe. Sie sind besonders stark belastbar und daher in zahlreichen Einsatzgebieten eine willkommene Alternative zu Metallen – sei es im Leichtbau, in der Medizin oder bei Industrieanwendungen. Je nach Einsatzgebiet müssen die Materialien hohen Temperaturen, aggressiven Chemikalien und starken mechanischen Belastungen standhalten.

Integrierte Technologieplattformen

Integrierte Technologieplattformen ermöglichen eine exzellente Nutzung von Stoffströmen und damit eine hohe Wertschöpfung, indem Nebenprodukte aus einem Herstellungsprozess effizient als Rohstoff für eine andere Produktion eingesetzt werden. Auf diese Weise werden Ressourcen geschont, CO₂-Emissionen verringert und Möglichkeiten der Kosteneffizienz genutzt. Beispiele für integrierte Technologieplattformen im Evonik-Konzern sind Isophoron, Silizium, Silikone und die Oleochemie.

Isophoron/Isophorondiamin/Isophorondiisocyanat

Isophoron wird beispielsweise als Lösemittel in der Lack- und Farbenindustrie eingesetzt. Innerhalb des Isophoronverbunds dient es auch zur Herstellung der Folgeprodukte Isophorondiamin und Isophorondiisocyanat. Isophorondiamin wird maßgeblich als Härterkomponente für Epoxidharzsysteme verwendet, die unter anderem für eine hohe Festigkeit von Rotorblättern sorgen. Isophorondiisocyanat ermöglicht unter anderem licht- und wetterstabile Polyurethanlacke beispielsweise für Beschichtungen auf dem Armaturenbrett oder anderen Kunststoffteilen.

Kieselsäure

Evonik stellt sowohl gefällte, auf nassem Wege hergestellte als auch pyrogene, über Flammensynthese produzierte Kieselsäure her. Weitere Begriffe für Kieselsäure sind Siliziumdioxid oder Silica. Die Anwendungsbereiche der ultrafeinen Partikel sind breit gefächert – ob für den Life-Science-Bereich, wie Pharma- oder Kosmetikindustrie, die Bauindustrie, in der Kleb- und Dichtstoffherstellung oder auch für die Farben- und Lackindustrie, für Möbelhersteller bis hin zu elektronischen Anwendungen wie dem Polieren von Computerchips oder der Herstellung von Tonerprodukten für den Digitaldruck. Sie sind auch der entscheidende Rohstoff für den energiesparenden Leichtlaufreifen („Grüner Reifen“).

Monomere

Monomere sind niedermolekulare, reaktive Moleküle, aus denen Polymere aufgebaut werden können.

Öladditive

Als ein weltweit führender Anbieter entwickelt Evonik Öladditivtechnologien, die den Wirkungsgrad von Motoren, Getrieben und Hydrauliken verbessern. Ein wichtiger Hebel dazu ist die gezielte Verbesserung der Fließeigenschaften von Schmierstoffen in einem großen Temperaturbereich.

PMMA

Abkürzung für Polymethylmethacrylat. Dabei handelt es sich um einen farblosen, vielfältig einfarbbaren Kunststoff (Acrylglass). Eigenschaften: hohe Lichtdurchlässigkeit, gute Formbarkeit sowie außerordentlich gute Witterungsbeständigkeit. Anwendungsbereiche: Automobil- und Luftfahrtindustrie, Architektur, Licht- und Designanwendungen sowie Elektronik und Kommunikation. Bekannteste Marke: PLEXIGLAS®. Lieferformen: thermoplastische Formmasse, gegossene oder extrudierte Halbzeuge (Platten, Folien, Rohre, Stäbe).

Polymere

Langkettige, kurzkettige oder vernetzte Moleküle (Makromoleküle), die zum Beispiel durch Verknüpfung kleiner Moleküle (Monomere) entstehen.

REACH

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) ist die europäische Chemikalienverordnung (1907/2006) und steht für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen.

Responsible Care®

Responsible Care® heißt die weltweite Initiative, mit der die chemische Industrie ihre Leistungen für Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit kontinuierlich verbessert. Dazu hält sie nicht nur gesetzliche und weitere Vorschriften ein, sondern kooperiert darüber hinaus in vielfältigen freiwilligen Initiativen mit staatlichen Stellen und verschiedenen Interessengruppen.

Silane

Die Bezeichnung Silane steht für eine Stoffgruppe chemischer Verbindungen, die aus einem Siliziumgrundgerüst und bis zu vier funktionellen Gruppen bestehen. Evonik stellt drei Gruppen von Silanen her:

- Organofunktionelle Silane haben mindestens eine funktionelle Kohlenwasserstoffgruppe und gegebenenfalls eine weitere funktionelle Gruppe. Dadurch entstehen Hochleistungsadditive, die die Eigenschaften von anorganischen Partikeln, Harzen und Polymeren verbessern. Sie können beispielsweise die Haftkraft von Klebstoffen verbessern, Kunststoffe hitzebeständig machen oder Flammenschutzmittel in Kabel einbringen.
- Schwefelfunktionelle Silane haben die Reifenherstellung revolutioniert, wo sie zusammen mit Silica entscheidende Eigenschaften wie Rollwiderstand und Nasshaftung verbessern.
- Chlorsilane bilden die Schlüsselrohstoffe für die Halbleiter- und Lichtwellenleiterindustrie.

Silica/Silan-System

Kieselsäuren oder Silica dienen in Kombination mit Silanen als Verstärkerfüllstoff in der Lauffläche moderner Leichtlaufreifen. Das Silica/Silan-System sorgt für einen deutlich verringerten Rollwiderstand und erlaubt so bis zu 8 Prozent Kraftstoffeinsparung im Vergleich zu herkömmlichen Pkw-Reifen. Zugleich gewährleistet es eine verbesserte Haftung auch auf nassen und winterlichen Straßen.

Superabsorber

Wasserunlösliche, vernetzte Polymere, die unter Quellung und Ausbildung von Hydrogelen große Mengen wässriger Flüssigkeiten aufnehmen und speichern können. Selbst unter Druck geben sie die aufgenommene Flüssigkeit nicht wieder ab und werden deshalb vor allem in Windeln eingearbeitet. Spezialformen von Superabsorbentern werden in der Landwirtschaft zur Regulierung der Bodenfeuchtigkeit eingesetzt. Diese spezielle Form nimmt nicht nur große Mengen Wasser auf, sondern kann es bei einsetzender Bodentrockenheit auch wieder an die Pflanzen abgeben.

Sustainable Development Goals

Im Herbst 2015 haben die Vereinten Nationen 17 Ziele für eine weltweit nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) formuliert, die bis 2030 erreicht werden sollen.

UN Global Compact

Der Global Compact der Vereinten Nationen ist eine strategische Initiative für Unternehmen, die sich verpflichten, ihre Geschäftstätigkeit an zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Unternehmen, die dem Global Compact beitreten, verpflichten sich, jährlich über ihren Fortschritt bei der Umsetzung zu berichten.

Unfallhäufigkeit in der Arbeitssicherheit

Alle Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden.

Vernetzer (Crosslinkers)

Kunststoffe bestehen aus langen Ketten von miteinander verbundenen Molekülen. Erst durch die Verknüpfung dieser Ketten zu dreidimensionalen Netzwerken werden sie zu mechanisch und thermisch hochstabilen Werkstoffen. Evonik stellt die Schlüsselbausteine für die Vernetzung, auch Härter genannt, für viele wichtige Polymerklassen, beispielsweise Epoxidharze oder auch Polyurethane, her.

Wasserstoffperoxid

Wasserstoffperoxid (H₂O₂) ist eine der saubersten und vielfältigsten Chemikalien überhaupt. Wegen seiner positiven

Eigenschaften wird es in einer Vielzahl von Anwendungsgebieten eingesetzt, vom umweltverträglichen Bleichmittel in der Zellstoff- und Textilindustrie über Ätzmittel in der Elektronikindustrie, Wirkstoff in Arzneimitteln und kosmetischen Anwendungen, Sterilisations- und Desinfektionsmittel in der Lebensmittelverarbeitung bis hin zum Oxidationsmittel bei pharmazeutischen und chemischen Synthesen, so auch bei der Herstellung von Peressigsäure, einem wichtigen Folgeprodukt. In einer Reihe von großtechnischen Synthesen findet H₂O₂ ebenfalls Verwendung. So wird es unter anderem in dem von Evonik und ThyssenKrupp Industrial Solutions entwickelten innovativen Hydrogen-Peroxide-to-Propylene-Oxide (HPPO)-Verfahren zur chemischen Direktsynthese von Propylenoxid, einem wichtigen Ausgangsstoff für Polyurethane, verwendet oder beispielsweise auch zur Herstellung von Caprolactam oder epoxidiertem Sojabohnen-Öl.

Finanz- und Wirtschaftsbegriffe

Bereinigtes EBIT

Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und nach Bereinigungen. Ergebniskennzahl, die die operative Ertragskraft von Evonik unabhängig von der Kapitalstruktur darstellt.

Bereinigtes EBITDA

Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen und nach Bereinigungen. Ergebniskennzahl, die die operative Ertragskraft von Evonik unabhängig von der Kapitalstruktur und Investitionsneigung zeigt. Cashflow-nahe Größe, die insbesondere auch im Verhältnis zum Umsatz als bereinigte EBITDA-Marge im Wettbewerbsvergleich eingesetzt wird.

Bereinigungen

Evonik bezeichnet die Sondereinflüsse, die bei der Ermittlung der operativen Steuerungsgrößen bereinigtes EBITDA und bereinigtes EBIT herausgerechnet werden, als Bereinigungen. Hierzu gehören Restrukturierungen, Wertaufholungen/Wertminderungen, Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kauf/Verkauf von Unternehmensbeteiligungen sowie weitere Erträge und Aufwendungen, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden operativen Geschäft zuzurechnen sind.

EVA®

Abkürzung für Economic Value Added (Wertbeitrag). Kennzahl von Evonik innerhalb der wertorientierten Unternehmenssteuerung. Der EVA® errechnet sich aus der Differenz zwischen bereinigtem EBIT und den Kosten des eingesetzten Kapitals. Ist der EVA® positiv, wird Wert geschaffen.

Free Cashflow

Der Free Cashflow zeigt die Fähigkeit des Unternehmens zur Innenfinanzierung. Er errechnet sich aus dem Cashflow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der fortgeführten Aktivitäten

abzüglich der Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Rating

Rating bezeichnet im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners. Meist werden Ratings durch eigens darauf spezialisierte Ratingagenturen vorgenommen. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden anhand von Ausfallmerkmalen errechnet und in Ratingklassen eingeteilt, die mit Ratingcodes abgekürzt werden. Ratings gibt es sowohl für Anleihen von Unternehmen als auch für Staaten. Die Einstufung hat mittelbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Schuldners. In der Regel gilt, dass Schuldner mit besserem Rating günstigere Konditionen bei der Kreditbeschaffung erhalten.

ROCE

Kennzahl, die die Rentabilität des eingesetzten Kapitals (Return on Capital Employed) misst. Sie errechnet sich aus dem bereinigten EBIT, dividiert durch das im Berichtszeitraum durchschnittlich eingesetzte Kapital.

Sachinvestitionen

Die Sachinvestitionen umfassen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Venturing/Venture Capital

Venture Capital bezeichnet Risikokapital, das für die Realisierung innovativer Konzepte und Ideen für wachstumsträchtige, eher kleine und mittelständische Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen seiner Venture-Capital-Aktivitäten möchte Evonik in vielversprechende Start-ups mit innovativen Technologien und in führende spezialisierte Venture-Capital-Fonds mittelfristig ein Gesamtvolumen von bis zu 250 Millionen € investieren. Die regionalen Schwerpunkte liegen in Europa, den USA und Asien.

Alternative Leistungskennzahlen

Im Rahmen der internen Steuerung verwenden wir alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Die Berechnung und Entwicklung dieser Kennzahlen wird

im Lagebericht zusätzlich zu den IFRS-Größen beschrieben. In der Segmentberichterstattung werden die wichtigsten Steuerungskennzahlen ebenfalls abgebildet.

Verwendete alternative Leistungskennzahlen

T150

	Definition und Berechnung auf den Seiten
Bereinigtes EBITDA	14, 18, 147
Bereinigte EBITDA-Marge	14, 18, 148
Bereinigtes EBIT	14, 18, 148
Bereinigungen	14, 18, 19
Bereinigtes Konzernergebnis	19
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	19
Capital Employed	20, 21, 148
Economic Value Added (EVA®)	20, 21
Free Cashflow	14, 29
Nettofinanzvermögen/-verschuldung	30
ROCE	14, 20, 21, 148

Finanzkalender

Finanzkalender 2019

T151

Anlass	Datum
Berichterstattung 1. Quartal 2019	7. Mai 2019
Hauptversammlung 2019	28. Mai 2019
Berichterstattung 2. Quartal 2019	1. August 2019
Berichterstattung 3. Quartal 2019	5. November 2019

Impressum

HERAUSGEBER

Evonik Industries AG
Rellinghauser Straße 1–11
45128 Essen
www.evonik.de

KONTAKT

Kommunikation

Telefon +49 201 177-3315
Telefax +49 201 177-3053
info@evonik.com

Investor Relations

Telefon +49 201 177-3146
Telefax +49 201 177-3140
investor-relations@evonik.com

KONZEPT, GESTALTUNG UND REALISATION

BISSINGER[+] GmbH

DRUCK

Griebsch & Rochol Druck GmbH

BILDNACHWEIS

Seite 4, 6: Bernd Brundert/Evonik

DIE PRODUKTION DES EVONIK-FINANZBERICHTS 2018

Dieser Bericht wurde auf umweltfreundlichem FSC®-Papier gedruckt. Das Siegel des „Forest Stewardship Council®“ versichert, dass das zur Papierherstellung verwendete Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt. Die von uns beauftragte Druckerei arbeitet nach einem eigenen Umweltmanagementsystem. Sie verwendet Technik, die sich auf dem neuesten Stand befindet. Druckfarben, die Schwermetalle enthalten, kommen nicht zum Einsatz. Um die Emissionen, die durch den Versand dieses Berichts entstehen, möglichst gering zu halten, setzen wir auf eine effiziente Transportlogistik. Leser, die den Bericht nicht mehr benötigen, bitten wir, diesen an andere Interessierte weiterzugeben oder ihn dem Papierrecycling zuzuführen.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

EVONIK INDUSTRIES AG
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
www.evonik.de

